



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

57. Jahrgang · Mai 2004 · Heft 2

INHALT

| | |
|---|-----|
| Der TAG DER ARCHIVE als Chance..... | 107 |
| Die Anforderungen an Kommunen und ihre Archive in Zeiten des New Public Management. Von Walter Schuster | 108 |
| Leistungen der Archive durch Recherchen zur Klärung offener Vermögensfragen. Von Ulrich Roeske | 114 |
| Vom Volkseigentum zum Depositum – Zur Situation der Gutsarchive im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Von Werner Heegewaldt | 119 |
| Archivbericht Russland, 2000–2002. Von Hermann Schreyer | 123 |

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände: Kolloquium zu Ehren von Dr. Jürgen Wetzel, Direktor des Landesarchivs Berlin (W. Breunig): 131. – Das Archiv im Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen/BARoV (E. Bach): 132. – Nachlass von Friedrich Böttcher MdR (1842–1922) im Archiv des Liberalismus (J. Frölich/S. Schulze): 136.

Archivierung, Bewertung und Erschließung: Zur bestandsübergreifenden Verzeichnung von Todeserklärungen aus den Amtsgerichten (A. M. Einhaus): 137.

Archivtechnik: Der Neubau des Stadtarchivs Weilheim i. OB (B. Wöll): 138. – Archiv, Bibliothek, Museum – ein gefährlicher Arbeitsplatz? (G. Faller): 140.

EDV und Neue Medien: Bayerisches Archivportal eröffnet (K.-E. Lupprian): 141. – Neue Homepage des Staatsarchivs Marburg (D. Brendel): 141. – Kirchenbücher im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl (C. Reinicke/G. Fleckenstein): 142.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: Zwei Ministerbesuche im Hessischen Staatsarchiv Marburg (G. Menk): 143. – Neujahrsempfang im Hessischen Staatsarchiv Marburg (D. Brendel): 143. – Im Anfang war der Archivkarton – 10 Jahre Landeskirchliches Archiv Kassel 1994–2004 (B. Wischhöfer): 144. – 150 Jahre Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Jubiläumsausstellung „Anvertraute Zeit“ (S. Flesch): 145.

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten: 51. VdW-Lehrgang „Ausbildung methodischer Kompetenzen zwischen klassischer Verzeichnungsarbeit und modernem Informationsmanagement“ in Heidelberg (C. Moß/S. Nilson): 146.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: 30. Sitzung des EDV-Ausschusses der ARK im Landesarchiv Berlin (U. Herkert): 147. – 3. Bayerischer Archivtag in Straubing: „Liegt die Wahrheit im Archiv?“ (M. R. Sagstetter): 148. – Das Dominikanerkloster in Prenzlau – Tagungsort für den 6. Brandenburgischen Archivtag (B. Schoenicke): 148. – Umbruch und

Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland (V. Rödel): 149. – 47. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Schwäbisch Hall (A. Rantasa): 151. – 4. Treffen von Sparkassenarchivaren im westfälischen Warburg (M. Wittig): 152.

Auslandsberichterstattung

Internationales: „Archive, Gedächtnis und Wissen“ – der 15. Internationale Archivkongress in Wien (T. Harms): 154.

Niederlande: Symposium zum Thema Webarchivieren an der Archiefschool Amsterdam (M. Weber): 155. – Bernard Woelderink tritt als Direktor des Königlichen Hausarchivs in Den Haag ab (G. Menk): 156.

Literaturbericht

Archiv der Bergenfahrerkompanie zu Lübeck und des Hansischen Kontors zu Bergen in Norwegen von (1278) bzw. 1314 bis 1853. Bearb. von G. Asmussen, U. Simon und O. Wiehmann (A. E. Hofmeister): 157. – „... bin ich mir der Verantwortung bewusst, die ich mit meinem Amt auf mich genommen habe.“ Aspekte der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte Würzburgs im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von U. Wagner (M. Stickler): 157. – Christen am Rhein. Zeugnisse Kölnischer Kirchengeschichte aus zwei Jahrtausenden. Hrsg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln (M. Kordes): 158. – Frauenzimmer-Regentin-Reformerin. Fürstin Pauline zur Lippe 1802–1820. Begleitband zur Ausstellung des NW Staatsarchivs Detmold vom 27. 10. 2002–2. 2. 2003. Hrsg. von J. Prieur-Pohl (C. von Looz-Corswarem): 158. – Gerhard von Scharnhorst. Private und dienstliche Schriften. Band 1: Schüler, Lehrer, Kriegsteilnehmer (Kurhannover bis 1795). Hrsg. von J. Kunisch. Bearb. von M. Sikora und T. Stieve (H.-J. Behr): 159. – Grand armorial équestre de la Toison d'or. Publié par M. Pastoureaux et M. Popoff (R. Nagel): 159. – Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe. Red.: V. Rödel (W. Dobras): 160. – I. Hantsche, Preußen am Rhein. Kleiner kommentierter Atlas zur Territorialgeschichte Brandenburg-Preußens am Rhein. Kartographie: H. Krähe (J. Engelbrecht): 160. – Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803. Begleitbuch zur Ausstellung der Staatlichen Archive und des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund. Hrsg. von U. Gärtner und J. Koppetsch (R. Schlieff-Ehrismann): 161. – G. Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich (H. Boberach): 162. – M. Lupa, Volkswagen Chronik (H. Niemann): 162. – Die Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den Nordrhein-

| | |
|--|-----|
| Westfälischen Staatsarchiven. Band 2: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf mit Gesamtindex zu Band 1 und 2. Bearb. von A. Freitäger (K. Wisotzky): 163. – Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38. Bd. 11: 14. November 1918 bis 31. März 1925. Bearb. von G. Schulze (P. Marcus): 163. – Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik. I. Abteilung: Von der Reichsgründung bis zur Kaiserlichen Sozialbotenschaft (1867–1881). Bd. 6: Altersversorgungs- und Invalidenkassen. Bearb. von F. Tennstedt und H. Winter unter Mitarbeit von E. Roeder, C. Schmitz und U. Sieg (H. A. Wessel): 164. – Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid): Bd. 4: 1366–1380. Bearb. von T. R. Kraus (K. Militzer): 165. – Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag. Teil 2. Bearb. von J. Mötsch (M. Wolf): 166. – V.-L. Siemers, Braunschweigische Papiergewerbe und die Obrigkeit. Merkantilistische Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert (H. A. Wessel): 166. – Verkehr und Region im 19. und 20. Jahrhundert. Westfälische Beispiele. Hrsg. von W. Reininghaus und K. Teppe (D. Lück): 166. – Werner Heisenberg: Liebe Eltern! Briefe aus kritischer Zeit 1918 bis 1945. Hrsg. von A. M. Hirsch-Heisenberg (G. Wiemers): 167. – Zwangsarbeit im Kreis Neuss. Quellen und Dokumente zum Einsatz ausländischer Arbeitskräfte während des 2. Weltkrieges. Hrsg. vom Kreisheimatbund Neuss e.V. Bearb. von P. Staatz (W. Reininghaus): 167. | |
| <i>Sonstige Titel</i> | 167 |
| Personalnachrichten | |
| Zusammengestellt von Meinolf Woste | 169 |
| Nachrufe | |
| Gertrud Milkereit † (R. Köhne-Lindenlaub): | 171 |
| Kurzinformationen, Verschiedenes | |
| Adressen, Ruf- und Faxnummern: 172. – Geschäftsbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation beim ZDF, Mainz: 172. – Verleihung des „Bayerischen Janus“ an Friedrich Kardinal Wetter (M. R. Sagstetter): 172. – Veranstaltungstermine: 173. | |
| Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland | |
| Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. | |
| Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste | 176 |
| Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. | |
| Aktuelle Informationen (R. Kretzschmar): 189. | |

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38–800 (Redaktion), –801 (Peter Dohms), –802 (Meinolf Woste), –803 (Petra Daub), Fax 02 11 /15 92 38-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 870-235, Fax 0 36 43 / 870-164; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.

Der TAG DER ARCHIVE als Chance



VdA - Verband deutscher
Archivarinnen und Archivare e.V.

Wie viel Öffentlichkeit braucht ein Archiv? Offenbar mehr als je zuvor, da sich die Institution Archiv im Zeitalter des schnellen Datentransfers als beharrend und scheinbar anachronistisch dem großen Informationsfluss mehr oder weniger entzieht. Ad fontes – zu den Quellen – ist noch immer die Bewegungsrichtung des Nutzers des Archivs. Den ständig anschwellenden unregelmäßig und Dämme brechenden Datenstrom aus den Archiven heraus – die massenhafte Zirkulation archivalischer Quellen im weltweiten Informationsnetz – wird man auch künftig nicht erwarten können. Das Meer der Informationen ist im Archiv selbst gebändigt und kann nur dort sinnvoll abgeschöpft werden. Das Wissen darum ist jedoch nicht allgemein. Das birgt Risiken, wenn globales Unverständnis Archive nur als Informationslieferanten anerkennt, zwar als Kulturträger registriert, Kultur aber als freiwillige Leistung denunziert. Archivgut bleibt auch weiterhin stofflich und sinnlich determiniertes Kulturgut. Und Archive sind und bleiben historisch entstandene und der Bewahrung der Geschichte verpflichtete kulturelle Einrichtungen.

Deshalb TAG DER ARCHIVE? Deshalb ein Fenster in die Vergangenheit aufstoßen und einen Blick in das Innenleben der Archive denen bieten, die offenbar nichts vom Archiv wissen und vielleicht sogar meinen, nicht auf sie angewiesen zu sein? Oder einfach einem Bildungsauftrag für alle folgen? Vor drei Jahren hat der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare mit der Ausrufung eines bundesweiten Tages der offenen Tür am 19. Mai 2001 begonnen, Popularität an die Stelle von Geheimhaltung und Abgeschlossenheit zu setzen. Das Wort von der ersten „PR-Aktion“ des VdA machte sogar die Runde. Sollten wir einem Trend populär gewordener Veranstaltungen folgen, in denen verschlossene Türen für ein Publikum geöffnet werden, das sonst nicht deren Schwelle überschreitet? Oder sollten Räume zugänglich gemacht werden, die gewöhnlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind? Oder sollte einfach Öffentlichkeit an ungewohnten Plätzen und zu anders zugänglichen Zeiten hergestellt werden? Aber in jedem Fall Archiv sein und nicht nur Kulisse und außergewöhnlicher „Event“-Ort. Der erste TAG DER ARCHIVE war ein hoffnungsvoller Anfang.

Die Botschaft muss mehr denn je sein, die Existenz von Archiven als Teil des kulturellen Gerüsts unserer Gesellschaft zu begreifen, wobei den Archiven vor Ort die Freiheit gelassen wird, ihr Offensein nach dem Willen der Archivarinnen und Archivare selbst zu gestalten. Der Lockruf für die Öffentlichkeit ist der Inhalt unserer Archive: „Körper und Stimme leiht die Schrift dem stummen Gedanken / Durch der Jahrhunderte Strom trägt ihn das redende Blatt“ (Friedrich Schiller).

Am 25. September 2004 wollen wir zum zweiten Mal den TAG DER ARCHIVE an vielen Orten unseres Landes gestalten. Alle Archive sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen und die Vielfalt und Nachhaltigkeit unserer beruflichen Tätigkeit selbstbewusst in die Öffentlichkeit zu tragen. Dafür wollen wir uns gern engagieren.

*Prof. Dr. Volker Wahl
Vorsitzender des VdA*

Die Anforderungen an Kommunen und ihre Archive in Zeiten des New Public Management¹

Von Walter Schuster

Berufsbild des Archivars einst und jetzt

Ende der Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts galt der Begriff „Manager“ in Archivarskreisen noch als Schimpfwort.² Gerhart Marckhgott formulierte – wohl absichtlich überspitzt – das über Jahrzehnte gepflegte Selbstverständnis des (akademischen) Archivars: Überzeugt von der eigenen Wichtigkeit und Unersetzlichkeit, sah sich dieser in erster Linie als Verteidiger des Archivgutes durch unbrauchbare Verzeichnisse und extensive Archivsperrern, vor allem gegen die in Archivarskreisen unbeliebten Forscher der Zeitgeschichte. Für sich selbst setzte der Archivar alter Prägung als oberste Priorität, möglichst viele wissenschaftliche Publikationen aufweisen zu können.³

Heute herrschen gänzlich andere Vorstellungen über die Rolle des Archivars: Sowohl der „Code of Ethics“ der internationalen Archivorganisation ICA als auch das „Leitbild für Archivare“ des österreichischen Archivarverbandes VÖA haben 1996 bzw. 1999 unter anderem die folgenden Hauptaufgaben für Archivare vorgegeben:

- Entscheidung über Auswahl, Bewertung und Aufbewahrung von Dokumenten,
 - Verantwortung für Benutzbarkeit und Verständlichkeit des Archivguts,
 - Verantwortung für Zugänglichkeit und Datenschutz.⁴
- Insgesamt wurden in den letzten Jahren zunehmend „neue Herausforderungen“ für Archive und Archivare formuliert. Zusammengefasst lassen sich diese neuen Tätigkeitsfelder in die folgenden Kategorien einteilen:
- Verstärkte Kundenorientierung: Welche Änderungen sind mit der Ausrichtung des Archivs als Dienstleistungsbetrieb verbunden?
 - Informationsmanagement: Welche Informationen hat das Archiv in welcher Form und wie rasch zur Verfügung zu stellen?
 - Digitalisierung und elektronische Archivierung: Was bedeutet die Umstellung der Verwaltungen auf e-Government und Elektronischen Akt für die Organisation der Archive und die Tätigkeit der Archivare?
 - Managementmethoden: Welche Maßnahmen und Fähigkeiten sind nötig, um eine effektive, effiziente und wirtschaftliche Bewältigung der Aufgaben zu sichern?⁵

¹ Alle in der vorliegenden Arbeit verwendeten Bezeichnungen gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Beitrag basiert auf der wesentlich erweiterten Fassung eines Vortrags des Autors beim österreichischen Arbeitskreis für Kommunalarchive am 5. April 2003 in Innsbruck.

² Wilhelm Rausch, Die Gründung des Verbandes Österreichischer Archivare, in: *Scrinium* 52 (1998), 238.

³ Vgl. Gerhart Marckhgott, Neue Anforderungen an Archivare, in: *Scrinium* 52 (1998), 214. Zum Inhalt von Marckhgotts Ausführungen siehe auch Fritz Mayrhofer, Zur aktuellen Situation der Kommunalarchive in Österreich, in: *Scrinium* 54 (2000), 445.

⁴ Siehe Kodex ethischer Grundsätze für Archivare sowie Leitbild für Archivare, zit. nach <http://www.ooe.gv.at/geschichte/Landesarchiv/Leitbild/LtbArch.htm>, heruntergeladen am 13. 3. 2003.

⁵ Vgl. etwa Marckhgott, Neue Anforderungen (wie Anm. 3), 213–221; ders., Neue Anforderungen an die Archivarinnen und Archivare Österreichs, in: *INSAR* 5 (1998), 4; Sigrid Häßler, Können Kommunalarchive

Rahmenbedingungen für das Archiv

Wir befinden uns in einer zunehmend komplexen und dynamischen Welt, die mit Schlagworten wie Interdependenz, Unübersichtlichkeit und Vorhersageunsicherheit beschrieben werden kann.⁶ Gerade wegen der ständigen Weiterentwicklung der Umwelt, muss auch die öffentliche Verwaltung einen größtmöglichen Flexibilisierungsgrad aufweisen und einen permanenten Wandel durchmachen, um Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern zu können.⁷ Vor allem die Kommunalverwaltungen stehen aus Kostengründen, aber auch wegen ihrer traditionellen Bürgernähe unter einem erheblichen Veränderungsdruck.⁸ Die Philosophie, die hinter den meisten Veränderungsprozessen der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart steht, firmiert unter der Bezeichnung „New Public Management“ (NPM).

New Public Management

„New Public Management“ (andere Begriffe sind „Wirkungsorientierte Verwaltung“ bzw. „Neues Steuerungsmodell“) stellt seit den Achtzigerjahren (im deutschsprachigen Raum vor allem seit den Neunzigerjahren) einen Oberbegriff für Verwaltungsreformen dar, die auf eine Verbesserung der Performance der öffentlichen Verwaltung abzielen. Zwei typische Kennzeichen der öffentlichen Verwaltung – nämlich Bürokratisierung (inklusive der Fremdbestimmtheit der Mitarbeiter durch Normen) und Hierarchisierung – sollen durch NPM gemildert werden.⁹ Für diese Reformen, die sich an den Grundsätzen der

heute ihre Aufgaben erfüllen?, in: Norbert Reimann (Hg.), Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit, Münster 1997 (*Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 9), 21 f.

⁶ Vgl. Jörg Bogumil, Kommunale Verwaltungsreform, in: Uwe Andersen (Hg.), Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen im Umbruch, Köln-Stuttgart-Berlin 1998, zit. nach Downloaddatei Fernuniversität Hagen <http://www.fernuni-hagen.de/POLAD/bogumil.htm>, heruntergeladen am 13. 8. 2002, 4.

⁷ Thomas Heskia, Organisationaler Wandel im öffentlichen Kulturbetrieb. Der Prozess der Ausgliederung der Österreichischen Bundesmuseen am Beispiel von Kunsthistorischem Museum und MAK, Wirtschaftswiss. Diplomarbeit Wien 2000, 87.

⁸ Vgl. Jörg Bogumil, Verwaltung der Zukunft – Kaufhaus, Dienstleistungsunternehmen oder Bürgerkommune? Vortrag auf dem Mitarbeiterkongress der Stadtverwaltung Arnsberg am 13. 11. 98 in Arnsberg, zit. nach Downloaddatei Fernuniversität Hagen <http://www.fernuni-hagen.de/POLAD/welcome.htm>, heruntergeladen am 21. 6. 2002, 8 f. Zur Situation in der BRD siehe auch ders., Kommunale Verwaltungsreform (wie Anm. 6), 1: „Der Modernisierungsstand auf den verschiedenen Gebietskörperschaftsebenen lässt sich allerdings eher mit dem Motto ‚Von unten her wird aufgetaut‘ beschreiben. Die Kommunen sind in Deutschland zweifelsfrei Vorreiter bei der Modernisierung der Verwaltung.“

⁹ Zu diesen Kennzeichen der öffentlichen Verwaltung vgl. Kuno Schedler, Anreizsysteme in der öffentlichen Verwaltung, Bern-Stuttgart-Wien 1993 (*Schriftenreihe Finanzwirtschaft und Finanzrecht* 68), 28.

Privatwirtschaft orientieren,¹⁰ ist insbesondere der Wechsel von der Input- zur Output-Orientierung charakteristisch.¹¹ Schwerpunktmäßig geht es dabei:

- um die Frage nach der Effektivität bzw. Strategie (Werden die „richtigen Leistungen“ angeboten? Tun wir die richtigen Dinge?),
- um die Frage nach der Effizienz (Tun wir die Dinge richtig? Wie setzen wir die Strategie um?) und
- um die Frage nach den Kosten (personelle und finanzielle Ressourcen).¹²

Nach einem amerikanischen Modell machen die folgenden Kernideen NPM aus:

- Die Politik soll für hochqualitative Dienstleistungen sorgen, auf die die Bürger Wert legen.
- Die Autonomie von Führungskräften der öffentlichen Hand soll vergrößert werden.
- Organisationseinheiten und Personen sollen evaluiert und auf der Basis belohnt werden, wie die verlangten Ziele erreicht werden.
- Die Führungskräfte müssen sicher sein können, dass die Personal- und Technologieressourcen, die benötigt werden, zur Verfügung stehen. Manager der öffentlichen Verwaltung müssen den Wert des Wettbewerbes schätzen und eine offene Haltung dafür haben, welche Dienstleistungen besser dem privaten als dem öffentlichen Sektor angehören sollen.¹³

Die deutlichsten Auswirkungen der Reformansätze waren in deutschen und österreichischen Kommunen gleich: In Deutschland und Österreich wurden in den letzten Jahren Posten und Stellen in der Verwaltung eingespart, vor allem auch durch die Ausgliederung von Leistungen in Eigenbetriebe und Gesellschaften des Privatrechts. Daneben wurden fast überall Maßnahmen in Richtung einer größeren Kundenorientierung, Effizienz und Wirtschaftlichkeit gesetzt sowie Personalentwicklungsziele definiert.¹⁴ Inzwischen haben zahlreiche Gemeinden

– unabhängig von ihrer Größe – den Wert einer Ausbildung in New Public Management erkannt und entsenden ihre Führungskräfte in die Ausbildungsprogramme von Universitäten, Verwaltungsakademien, Verwaltungsschulen und privaten Anbietern.¹⁵

Folgen für das Archiv

Das Archiv ist zweifach von den Bemühungen um eine Verwaltungsmodernisierung betroffen: Zum einen bestehen von den übergeordneten Stellen (Politik und Verwaltung) die Erwartung und der Druck, die eigene Organisation im Sinne des NPM umzugestalten. Zum anderen wirken sich die Reformbestrebungen der öffentlichen Verwaltung in anderen Bereichen auch auf das Archiv aus, das ja Teil derselben Verwaltung ist. Von den Prinzipien des New Public Management ausgehend, sollen die folgenden Punkte in ihrer möglichen Bedeutung für das Archiv näher betrachtet werden:

- Orientierung an den Bedürfnissen der Entscheidungs- und Anspruchsträger,
- Definition der Kernaufgaben,
- Akzeptanz der Kernaufgaben durch Politik und Verwaltung,
- Zuständigkeit für ausgegliederte Einrichtungen,
- Evaluierung der Leistungen und des wirtschaftlichen Erfolges.

Entscheidungs- und Anspruchsträger des Archivs



Für ein Archiv, das Teil einer öffentlichen Verwaltung ist, sind wohl Politiker und Verwaltungsspitze die entscheidenden Stakeholder, die über Strategie und Ressourcen entscheiden. Aus der Sicht des Archivs muss es darum

43 f., exemplarisch zu Offenbach am Main Hans-Georg Ruppel, Neue Verwaltungsstrukturen in der Gemeinde – Auswirkungen auf das Archiv, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen, Siegburg 2002 (Der Archivar Beiband 6), 178, zu Linz Amt für Personal und Organisation (Hg.), New Public Management beim Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Linz 2002.

¹⁵ Peter Biwald, Managementlehrgänge für kommunale Führungskräfte, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung Wien 2003: Die Verwaltungsakademien in Österreich bieten Lehrgänge von sechs bis 52 Kurstagen, im Schnitt mit etwa 15 bis 20 Tagen an. Die Teilnehmer an den Führungskräftelehrgängen in Niederösterreich kommen zu 50 Prozent aus Gemeinden mit unter 5.000 Einwohnern.

¹⁰ Vgl. Bogumil, Kommunale Verwaltungsreform (wie Anm. 6), 2: „Auch wenn es relativ unumstritten ist, dass privatwirtschaftliche Erfahrungen nicht verabsolutiert werden können und die Besonderheiten öffentlichen Verwaltens zu beachten sind, gibt es mittlerweile einen breiten Konsens darüber, dass auch die Verwaltungen effektiver und effizienter werden sollen und dass es durchaus sinnvoll sein kann, aus privatwirtschaftlichen Erfahrungen zu lernen [...] Die Ökonomisierung gesellschaftlicher Strukturen macht auch vor dem öffentlichen Sektor nicht halt, die Marktwirtschaft endet nicht mehr länger vor den Verwaltungstoren.“

¹¹ Kuno Schedler – Isabella Proeller, New Public Management, Bern-Stuttgart-Wien 2000 (UTB für Wissenschaft 2132), 5 und 113; Robert D. Behn, Rethinking Democratic Accountability, Washington 2001, 27; J. A. Chandler, Conclusion: Globalisation and Public Administration, in: Ders. (Hg.), Comparative Public Administration, London-New York 2000, 250; Doris Zwick, New Public Management in Österreich am Beispiel des Reforminstrumentes Ausgliederung. Diplomarbeit im Fachbereich Management-, Organisations- und Personalberatung, Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Wiener Neustadt 2000, 3. Unter Input versteht man die zur Erbringung der Leistung erforderlichen Ressourcen wie Personal, Sachmittel und Finanzmittel. Output meint die von einer Organisationseinheit erbrachten Produkte und Leistungen, mittels derer der Kundennutzen erreicht werden soll (vgl. Zwick, New Public Management, 38).

¹² Franz Strehl, New Public Management – Wirkungsorientierte Verwaltung, in: Erich Wolny (Hg.), Beiträge zur kommunalen Verwaltungsreform. Festschrift für Wolfgang Hochgatterer, Linz 1998 (Kommunale Forschung in Österreich 108), 44 f.

¹³ Behn, Rethinking Democratic Accountability (wie Anm. 11), 25, beruft sich auf die von Sandford Borins (University of Toronto) aufgestellten Grundsätze.

¹⁴ Siehe generell zu Deutschland Bogumil, Kommunale Verwaltungsreform (wie Anm. 6), 6 f. und Häßler, Kommunalarchive (wie Anm. 5), 19, zu Österreich KPMG Consulting (Hg.), New Public Management in Österreich, Wien 1999, zit. nach Downloaddatei <http://www.kpmg.at/docs/studies/studie4.pdf>, heruntergeladen am 19. 6. 2002,

gehen, gerade diese über Aufgaben und Tätigkeiten der Einrichtung zu informieren und im positiven Sinne zu beeinflussen. Dabei ist nicht nur eine direkte Beeinflussung denkbar, sondern auch eine indirekte – etwa über die Medien: Wenn Archive und deren Leistungen in den Medien genannt werden, können diese Berichte die eigentlichen Entscheidungsträger positiv beeinflussen.

Ansprüche von Kunden

Die bedeutendsten Archive in den österreichischen Bundesländern, die Landesarchive, wurden um 1900 mit der Intention gegründet, das wertvolle Schriftgut des Mittelalters und der frühen Neuzeit zu sichern und wissenschaftlich zugänglich zu machen. Von diesem „höherwertigen“ Archivgut unterschieden, lagerte man das – aus der Sicht des Archivars – „minderwertige“ Verwaltungsschriftgut in einer Zentralregistratur. Nach 1945 begannen sich zwar diese Unterschiede zu verwischen, die Folgen der unterschiedlichen Erschließungsprioritäten der Vergangenheit in den Archiven des Bundes, der Länder und der Kommunen wirken aber bis heute nach.¹⁶

Heute ist unbestritten, dass die Archive das gesamte Archivgut zu sichern, aber vor allem auch zugänglich zu machen haben. Hierbei stehen sie vor dem Problem, dass gerade die für die Zeitgeschichte zunehmend interessante Periode der Zweiten Republik zwar Massenakten hervorbrachte, diese aber kaum erschlossen sind. Dieses Problem war vor nicht allzu langer Zeit ein zu vernachlässigendes, bestand doch vielerorts in Österreich eine Archivsperre von 50 Jahren. Mit der fast einheitlichen Senkung der Sperrfristen auf 30 Jahre, sind heute bereits Akten von Anfang der Siebzigerjahre für die Benutzung freigegeben. Trotz dieser formalen Freigabe ist eine kundenfreundliche Erschließung des Archivgutes vielfach nicht gegeben. Der Kunde erwartet heute, in zeitgemäßer Form mit dem Archiv kommunizieren zu können. Dazu zählen nicht nur die Beantwortung von Anfragen via E-Mail, sondern vor allem die Möglichkeit der Recherche und Bestellung von Archivalien im Internet.

Ansprüche von Politik und Verwaltung

Allgemein gilt, dass Verwaltungsmodernisierung personen- und akteursabhängig ist.¹⁷ An der Spitze der Organisationseinheiten – so auch der Archive – stand bisher in der Regel jemand, der seine Führungsposition seiner fachbezogenen Grundausbildung bzw. seiner Fachkompetenz

verdankte.¹⁸ Den daraus abzuleitenden Vorteilen steht der Nachteil gegenüber, dass diese Sichtweise zu einer vereinfachenden selektiven Wahrnehmung und zu einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber Zusammenhängen und spezifischen Unterschieden im Gesamtunternehmen „Öffentliche Verwaltung“ führen kann.¹⁹

Nach dem NPM werden vom Archivleiter aber zusätzliche Kompetenzen – etwa in Bezug auf Betriebsführung, Personalentwicklung, Konfliktbewältigung, Controlling usw. – verlangt. Das künftige Anforderungsprofil geht weit über die Rolle des besten Fachmanns der Organisation hinaus, was eine profunde Managementausbildung erfordert. Anstatt sich andauernd ins Tagesgeschäft einzumischen, sollte künftig die Hauptaufgabe des Dienststellenleiters darin bestehen, nach innen und außen zu vermitteln, wofür die Organisation überhaupt steht. Unternehmerisches Denken, Offenheit, Pluralismus und Reaktionsgeschwindigkeit sind gefordert. Insgesamt sollen sich die Führungskräfte vermehrt so verhalten wie die Manager einer Profitorganisation.²⁰ Eine Vergleichsstudie der Weiterbildungsthemen in Kommunen mit jenen in privaten Unternehmen in Österreich kam zu folgendem Ergebnis: Während in den kommunalen Verwaltungen Fachthemen dominierten, standen in der Privatwirtschaft die Themen Führung und Kommunikation im Vordergrund.²¹

Folgen von NPM in Kommunen waren etwa die Entwicklung eines Leitbildes sowie die flächendeckende Einführung von Produktkatalogen und Controlling.²² Einen Kernpunkt stellte dabei die Definition von Leistungs- und Kennzahlen dar. Die zunehmende betriebswirtschaftliche Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, Rationalisierungspotenziale zu erkennen, macht selbstverständlich nicht vor den Archiven halt. Diese zählten bereits in der Vergangenheit zu jenen Einrichtungen, die – was die Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln betraf – eher stiefmütterlich behandelt wurden.²³ Es wurde bereits auf die Gefahren für die Archive aufmerksam gemacht: Wenn diese sich nicht an der Kostenrechnungsdebatte aktiv beteiligen – spricht sich auch auf Quantifizierungen einlassen – werden ihnen Personal- und Sachmittel weiter gekürzt werden.²⁴

Die Hinwendung von der Input- zur Output-Steuerung kann allerdings nur als erster Reformschritt im Sinne von NPM bezeichnet werden. Wichtiger als die zählbare Menge der Verwaltungsleistungen ist, welche Wirkung man mit diesen erreicht. Auf diese Outcome-Steuerung werden Politik und Verwaltung in den nächsten Jahren

¹⁶ Waltraud Karoline Koller – Fritz Koller, Die Stellung der Archive in der Verwaltung, in: *Scrinium* 56 (2000), 67 f.

¹⁷ Bogumil, Kommunale Verwaltungsreform (wie Anm. 6), 9; ders., Implementationsprobleme in fortgeschrittenen Modernisierungsstädten und Schritte zu ihrer Überwindung, in: Jörg Bogumil – Leo Kießler, Stillstand auf der „Baustelle“? Barrieren der kommunalen Verwaltungsmodernisierung und Schritte zu ihrer Überwindung, Baden-Baden 1998, zit. nach Downloaddatei Fernuniversität Hagen <http://www.fernuni-hagen.de/POLAD/bogumil.htm>, heruntergeladen am 13. 8. 2002, 4; Dies., Modernisierung der Kommunalverwaltungen auf dem Prüfstand der Praxis, in: Margit Mayer (Hg.), Modernisierung der Kommunalpolitik, Opladen 1997, zit. nach Downloaddatei Fernuniversität Hagen <http://www.fernuni-hagen.de/POLAD/bogumil.htm>, heruntergeladen am 13. 8. 2002, 18.

¹⁸ F. Lehner u. a. Organisationslehre für Wirtschaftsinformatiker. München–Wien 1991, 85 f.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Vgl. etwa Hannelore Handlbauer – Helmuth Preslmaier, Weiterbildung in den Gemeinden. Qualifizierung als zentraler Baustein einer Verwaltungsmodernisierung, in: *WISO*, Jg. 22, Nr. 4 (1999), 78 f.; Heskia, Organisationaler Wandel (wie Anm. 7), 25 f., Gerald Matt – Thomas Platz – Judita Löderer, Kultur und Geld. Das Museum – ein Unternehmen. Ein praxisorientierter Leitfaden, Wien 2001, 10, sowie Andreas Johannes Wiesand, Zwischen Grundkenntnis und Spezialisierung, in: Friedrich Loock (Hg.), Kulturmanagement. Kein Privileg der Museen, Wiesbaden 1991, 343 f.

²¹ Handlbauer – Preslmaier, Weiterbildung in den Gemeinden (wie Anm. 20), 84–87.

²² Vgl. exemplarisch zur Stadt Linz Mayrhofer, Kommunalarchive (wie Anm. 3), 445 ff.

²³ Vgl. Wilhelm Wadl, Zur Kostenfrage im österreichischen Archivwesen, in: *Scrinium* 54 (2000), 436.

²⁴ Ebenda.

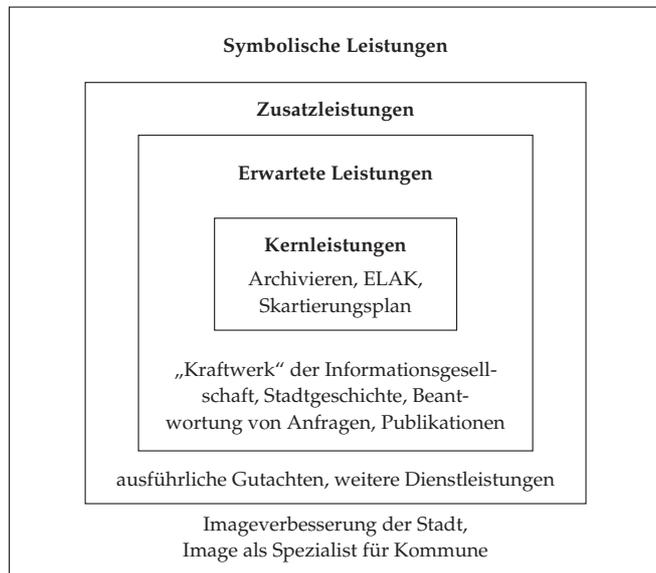
zunehmend Wert legen.²⁵ Für den Bereich des Archivs heißt dies etwa: Nicht die Menge des geordneten und skartierten Schriftgutes ist von Interesse, sondern vielmehr die konkreten Auswirkungen, die mit Ordnung und Erschließung von Archivgut verbunden sind. Haben Verwaltung und Geschichtsforschung schnelleren und besseren Zugriff auf das Archivgut? Lässt sich dies quantifizieren und qualifizieren? Kommen mehr Benutzer ins Archiv? Werden mehr Forschungsarbeiten initiiert und durchgeführt? Wenn diese Fragen mit „Nein“ beantwortet werden, hat das Archiv wohl ein Argumentationsproblem.

Insgesamt gilt, dass Reformen im Sinne des NPM nicht durch PR-Arbeit oder verbale Lippenbekenntnisse ersetzt werden können. Verwaltungsmodernisierung bedeutet evaluierbare Verbesserungen in der Außenwirkung, im inneren Dienstbetrieb sowie im wirtschaftlichen Betriebsergebnis. Die Erledigung von keinem oder nur einem dieser Punkte wird künftig auch für Archive zuwenig sein.

Die formelle Ausgliederung von Archiven aus der Verwaltung ist unwahrscheinlich. Einziges Beispiel im deutschsprachigen Raum dürfte nach wie vor das Kärntner Landesarchiv sein.²⁶ Die in Kärnten für das Archiv gewählte Rechtsform der „Anstalt öffentlichen Rechts“ kommt allerdings für Kommunen deshalb nicht in Frage, weil sich für sie nur solche Eigentümer entscheiden können, die auch als Gesetzgeber fungieren, also Bund und Länder.²⁷

Definition der Kernaufgaben

Mögliches Leistungssystem eines Stadtarchivs:



Als *Kernleistung* eines Archivs muss man naturgemäß das Archivieren und Nutzbarmachen von Informationsquellen ansehen. Unter Archivieren versteht man alle Tätigkeiten, die Unterlagen aus Organisationen zu Archivgut machen, also Bewertung, Erschließung (Verzeichnung und Ordnung) sowie alle mit der dauerhaften Aufbewahrung verbundenen bestandserhaltenden, magazintechnischen und technischen Maßnahmen.²⁸ Nutzbarmachen beinhaltet, dafür Sorge zu tragen, dass sich potenzielle Benutzer über das Archivgut durch Findbehelfe möglichst rasch und vollständig einen Überblick verschaffen, Einsicht zu Forschungszwecken nehmen und Reproduktionen für den Eigengebrauch anfertigen können. Für Kommunalarchive gilt schon lange der Grundsatz, dass dieses Archivgut nicht nur Verwaltungsschriftgut ausmacht, sondern auch Dokumentationsmaterial im weitesten Sinne, etwa Fotosammlungen, Zeitungsdokumentationen, Quellen der Oral History, biographisches Material über Politiker, Ehrenbürger und berühmte Persönlichkeiten der Kommune usw.²⁹ Ebenfalls zu den Kernleistungen eines Archivs sind die Erarbeitung eines Skartierungsplanes sowie die Mitarbeit bei der Entstehung des Elektronischen Aktes (ELAK) einer Kommune zu zählen.³⁰ Die Schaffung von elektronischen Verzeichnungssystemen für „alte Akten und Urkunden“ sowie „Suchmaschinen“ für moderne elektronische Unterlagen sind dabei zu einem Kernbereich der Archivarstätigkeit zu werden.³¹

Unter *Erwartete Leistungen* können etwa alle Auskünfte und eigenständigen Forschungen und Publikationen zur Stadtgeschichte verstanden werden. Gerade für Kommunalarchive ist die Verbindung zwischen Archiv und Geschichte üblich und notwendig.³² Erwartet muss aber auch werden, dass sich Archive zu „Kraftwerken“ der Informationsgesellschaft weiterentwickeln. Das heißt, sie müssen in der Lage sein, nicht nur als Informationsspeicher zu fungieren, sondern Informationen zu strukturieren, zu kommentieren und öffentlich zugänglich zu machen. In Zeiten des Informationsüberschusses, in denen wir vor dem Paradoxon stehen, dass vermehrte Informationen vielfach zu ungenaueren Erkenntnissen führen, ist dies eine lohnende Aufgabe.³³

Zusatzleistungen können alles Mögliche sein: Zeitaufwändige Aufträge von Politik und Verwaltung (etwa zur Provenienzforschung von Kunstbeständen) oder Dienstleistungen für die Verwaltung, die auf Archivmaterial beruhen (zum Beispiel Aufgaben des Denkmalschutzes,

²⁸ Adaptiert aus Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, Marburg 1992 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 20), 39.

²⁹ Thomas Weidenholzer, Archiv und Dokumentation – Anmerkungen zur Zukunft der Archive, in: *Scrinium* 52 (1998), 224.

³⁰ Vgl. Leopold Kammerhofer, Die Zukunft der Archive – Archive der Zukunft, in: Erika Weinzierl – Oliver Rathkolb – Siegfried Mattl (Hg.), Die Informationsrevolution und ihre Auswirkungen auf Justiz und Gesellschaft, Innsbruck 2001 (*Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte und Gesellschaft* 30), 25: „Archivare müssen daher von Beginn an in die Gestaltung und Kontrolle von Geschäftsprozessen eingreifen und an der Festlegung beteiligt sein, welche Informationen wie lange in der Verwaltung bleiben (müssen), welche Unterlagen wann ausgelagert werden, welche Unterlagen wann archiviert werden, welche endgültig gelöscht werden.“

³¹ Ebenda, 24.

³² Vgl. etwa Sibylle Pentzek, Die Aufgaben eines kleineren Kommunalarchivs, in: Norbert Reimann (Hg.), Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit, Münster 1997 (*Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 9), 10; Weidenholzer, Archiv und Dokumentation (wie Anm. 29), 225 f.

³³ Vgl. hierzu Kammerhofer, Zukunft der Archive (wie Anm. 30), 24 f.

²⁵ Vgl. etwa KPMG Consulting (Hg.), New Public Management in Österreich (wie Anm. 14), 27, sowie Jörg Bogumil, Das Neue Steuerungsmodell und der Prozess der politischen Problembearbeitung – Modell ohne Realitätsbezug?, in: Jörg Bogumil und Leo Kießler (Hg.), Verwaltungsmodernisierung und lokale Demokratie. Risiken und Chancen eines Neuen Steuerungsmodells für die lokale Demokratie, Baden-Baden 1997, zit. nach Downloaddatei Fernuniversität Hagen <http://www.fernuni-hagen.de/POLAD/bogumil.htm>, heruntergeladen am 13. 8. 2002, 4.

²⁶ Siehe Franz Sturm, Das Kärntner Landesarchivgesetz. Zwischenbilanz einer Ausgliederung aus der öffentlichen Verwaltung, in: *Scrinium* 56 (2002), 18–25.

²⁷ Matt – Flatz – Löderer, Kultur und Geld (wie Anm. 20), 43; Heskia, Organisationaler Wandel (wie Anm. 7), 69 f.

Sammeln und Einlagern von Kunstwerken, Geburtstagschreiben des Bürgermeisters an bekannte Mitbürger usw.). Von *Symbolischen Leistungen* kann man sprechen, wenn das Archiv als Geschichte-Spezialist bekannt ist oder zu einer Imageverbesserung der Stadt im In- und Ausland (etwa durch zeitgeschichtliche Forschungsprojekte) beitragen konnte.

Akzeptanz der Kernaufgaben des Archivs durch Politik und Verwaltung

Die folgenden Grundsätze sollten im Verhältnis zwischen politischen und beamteten Entscheidungsträgern auf der einen Seite und Archiv auf der anderen Seite außer Streit stehen:

1.) *Die unabhängige Archivverwaltung, deren Tätigkeit auf rechtlichen Grundlagen beruht:* Als Regel, um Geschichtsquellen zu schützen, gilt, dass diejenigen Stellen, die Archivgut produzieren, nicht jene sein sollen, die über den Umgang mit diesem zu entscheiden haben. Letztere Aufgabe übernehmen unabhängige Archivverwaltungen. Deren Tätigkeit basiert auf modernen Archivgesetzen.³⁴

Wenn man sich die Situation in Österreich vergegenwärtigt, kommt man zu folgendem Bild: Von zirka 180 Städten verfügen rund 30 Prozent über ein eigenes Archiv.³⁵ Mit den „unabhängigen Archivverwaltungen“ ist es demnach im Bereich der Kommunen nicht weit her. Noch dazu ist zu bedenken, dass die Stadtarchive von ihren Strukturen her die wohl heterogensten Archive der öffentlichen Hand in Österreich darstellen.³⁶

Die gesetzliche Absicherung für die Tätigkeit der Archive ist umso wichtiger, als ohne diese eher die Gefahr besteht, dass sie unter „nice to have“ subsumiert und damit womöglich zur Disposition gestellt werden.³⁷ In Vorarlberg ist seit der Novellierung des Gemeindegesetzes im Jahr 1985 jede Gemeinde verpflichtet, „zur sicheren Aufbewahrung von Akten, Urkunden und Verhandlungsschriften ein Archiv zu führen“.³⁸ Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit von organisatorisch eigenständigen Kommunalarchiven wurde ausführlich im Oberösterreichischen Archivgesetz des Jahres 2003 festgelegt. Zusätzlich verfügt etwa die Stadt Linz seit dem Jahr 2000 über eine vom Gemeinderat beschlossene Archivordnung, in der detailliert Rechte, Pflichten und Aufgaben des Archivs

gegenüber Verwaltung und Forschung festgelegt sind.³⁹ Durch das besagte Oö. Archivgesetz wird eine echte hoheitliche Tätigkeit für Landesarchiv und Kommunalarchive festgeschrieben, weil über die Einsichtnahme in Archivgut durch Bescheid entschieden wird. Letztlich besteht für den Bürger durch die bescheidmäßige Gewährung bzw. Nichtgewährung der Einsichtnahme in Archivgut die Möglichkeit, diesen Entscheid im Instanzenzug und vor Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts anzufechten.⁴⁰

2.) *Bekanntnis zur Archivierung als Kernaufgabe und zu deren Finanzierung:* Die Entscheidungsträger bekennen sich dazu, dass die Archivierung die primäre Kernaufgabe des Archivs ist, wobei volle Kostendeckung zugesichert wird.⁴¹ Insofern ist auch das in einzelnen Städten von Politik und Verwaltung praktizierte Kontraktmanagement, vom Archiv quantifizierbare Leistungen in der Archivierung (etwa nach Laufmetern Akten) zu verlangen, auch aus Archivsicht sinnvoll: Dadurch wird diese Kernaufgabe des Archivs (samt den benötigten Ressourcen) von den vorgesetzten Stellen als kostenintensive Pflichtaufgabe anerkannt.

Records Management beinhaltet ein partnerschaftliches Verhältnis des Archivs zu den Verwaltungsdienststellen, vor allem zur Verwaltungsspitze und zu den Querschnittsämtern: „Aufgabe der Archive muss es sein, zu diesen Leitungsebenen einen Zugang zu finden, sie mit den Problemen der Schriftgutverwaltung zu konfrontieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die sowohl für die einzelnen Verwaltungseinheiten als auch für das Archiv ein effizienteres Arbeiten ermöglichen.“⁴² Diese Kontakte müssen freilich auch genutzt werden: „Wenn die Archive sich der Selbsttäuschung hingeben, dass zu irgendeinem Zeitpunkt das entstandene Schriftgut auf irgendeine Art und Weise seinen Weg schon in das Archiv nehmen wird, dann hat das in aller Regel fatale Folgen für die Überlieferung.“⁴³

Zuständigkeit für ausgegliederte Einrichtungen

Ein wesentliches Grundelement von NPM besteht in der Reform der Aufgaben der öffentlichen Hand mit dem Ziel, eine Neudefinition der Grenzen des öffentlichen Sektors bzw. eine Reduzierung auf die Kernkompetenzen herbeizuführen. Vielfach steht am Ende einer derartigen Aufgabenanalyse ein Ausgliederungsprojekt.⁴⁴ Bund, Länder und Gemeinden setzen seit Jahren auf Ausgliederungen in den verschiedensten Bereichen. Von solchen formellen Pri-

³⁴ Hermann Lübke, Die Zukunft der Vergangenheit. Kommunikationsverdichtung und Archivwesen, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen, Siegburg 2002 (*Der Archivar* Beiband 6), 11 f.

³⁵ Fritz Mayrhofer, Zur Situation der Kommunal- und Gemeindearchive in Österreich, in: *Scrinium* 52 (1998), 105. Zu Niederösterreich siehe Johannes Seidl, Eine Umfrage zur Situation niederösterreichischer Stadt- und Marktarchive, in: *Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft „Heimatforschung“* 85 (Dezember 1997) (Beilage von *Heimat Niederösterreich* Heft 10–12), 5–8.

³⁶ Ebenda. Auf die Heterogenität von Kommunalarchiven generell – „die von einem ehrenamtlich geführten Dorfarchiv bis zum organisierten Archiv einer Statutarstadt reicht“ – weisen auch Koller – Koller, Stellung der Archive (wie Anm. 16), 65, hin.

³⁷ Mayrhofer, Kommunal- und Gemeindearchive (wie Anm. 35), 105 f.; Ferdinand Op11, Das Wiener Archivgesetz und seine Auswirkungen auf die Umsetzung archivischer Aufgaben, in: *Scrinium* 56 (2002), 26 f.

³⁸ Zit. nach Wolfgang Weber, Kommunalpapierkörbe oder Identitätsstifter? Beiträge zur rechtlichen, historischen und gegenwärtigen Situation der Gemeindearchive in Vorarlberg, in: *Scrinium* 52 (1998), 149.

³⁹ Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 2/2000.

⁴⁰ Zum Thema Archiv und Hoheitsverwaltung sowie den rechtlichen Konsequenzen siehe ausführlich Koller – Koller, Stellung der Archive (wie Anm. 16), 70–80. Entscheidungen per Bescheid sind auch im Wiener Archivgesetz vorgesehen (Op11, Wiener Archivgesetz, wie Anm. 37, 30 f.).

⁴¹ Für das Kärntner Landesarchiv ist dies im Kärntner Landesarchivgesetz geregelt (vgl. Wadl, Kostenfrage, wie Anm. 23, 440).

⁴² Hans-Jürgen Höötmann, Records Management – Archivische Funktion und Nutzen, in: Norbert Reimann (Hg.), Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme, Münster 2000 (*Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 12), 15.

⁴³ Ebenda, 16.

⁴⁴ KPMG Consulting (Hg.), New Public Management in Österreich (wie Anm. 14), 8 und 34; Zwick, New Public Management (wie Anm. 11), 55.

vatisierungen sind Infrastrukturbetriebe (Müllentsorgung, Friedhöfe, Verkehrsbetriebe, Energieunternehmen) ebenso betroffen wie Einrichtungen von Kultur und Bildung wie Museen und Bibliotheken.⁴⁵

Durch die ständige Zunahme von ausgegliederten Unternehmen sowie der damit verbundenen Reduzierung der Kernverwaltung auch von Kommunen ergibt sich für die Kommunalarchive ein ständig wachsendes Problem, da große Teile des Archivgutes dem direkten Zugriff der Archive entzogen werden. Die Lösung besteht darin, dass der Eigentümer für seine ausgegliederten Dienststellen entweder jeweils eine eigene Archivinfrastruktur schafft, die in Übereinstimmung mit den Archivgesetzen eine fachlich fundierte Betreuung der Archivbestände und unter Beachtung der Schutzfristen deren Einsichtnahme für Dritte garantiert. Oder man trägt dafür Sorge, dass auch ausgegliederte Unternehmen ältere Unterlagen an das Kommunalarchiv abzuliefern haben.

Der Gesetzgeber des Oö. Archivgesetzes hat versucht, diesem Problem gerecht zu werden: Das Archivgut privatrechtlicher kommunaler Unternehmen wurde als „Archivgut von öffentlichem Interesse“ definiert, das der Aufsicht des zuständigen Kommunalarchivs unterworfen ist. Über die Archivwürdigkeit von Unterlagen dieser Unternehmen entscheidet laut Gesetz das Kommunalarchiv. Ob nun eine gesetzliche Regelung besteht oder nicht, in jedem Fall wird es auf die Initiative und das Engagement des Archivars ankommen, inwieweit das Archivgut von ausgegliederten Einrichtungen für die Öffentlichkeit gesichert und zugänglich gemacht werden kann.⁴⁶

Evaluierung der Leistungen und des wirtschaftlichen Erfolges

Controlling soll als Instrument der Führungsunterstützung und der Steuerung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in dezentralen Verantwortungsstrukturen dienen.⁴⁷ Controlling bedeutet laufende Planung, Steuerung, Kontrolle und Information der angestrebten Sach- und Finanzziele.⁴⁸

Es ist praktisch unmöglich, Kostensenkungspotenziale festzustellen, wenn eine Dienststelle nicht in der Lage ist, die Kosten ihrer Produkte und Dienstleistungen zu berechnen.⁴⁹ Die Implementierung eines Kostenrechnungs- bzw. Controllingsystems hat die Kostenartenrechnung („Welche Kosten fallen an?“), die Kostenstellenrechnung („Wo fallen die Kosten an?“) sowie die Kostenträger-

rechnung („Wofür fallen Kosten an?“) zum Inhalt. Für letztere Frage ist die Erstellung von Produktkatalogen wesentlich.⁵⁰ Controlling-Berichte müssen zu Konsequenzen im Handeln der Archiv-Verantwortlichen führen.⁵¹

Die Erkenntnis, dass das Archivgut Träger von wertvollen und vielfach einzigartigen Informationen ist, ist nicht neu. Dass diese Informationen samt der Fachkenntnis des zuständigen Archivars als „Ware“ kostenpflichtig gemacht werden, gilt noch nicht als „communis opinio“. Gerade wissenschaftliche Forschungsprojekte sind vielfach mit Millionenbudgets dotiert, wobei dennoch von Projektmitarbeitern automatisch angenommen wird, dass Archive umfangreiche Fragebögen zu Quellenbeständen kostenlos auszufüllen haben. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, ob Forschungsunternehmungen, die auf eine aktive Mitarbeit der Archive setzen, diese Mitarbeit nicht tatsächlich in ihre Kostenkalkulation einbeziehen sollen.⁵²

In vielen Archiven werden derzeit von Kunden vor Ort (im Benützersaal) keine Gebühren verlangt, wohl aber für aufwändige Recherchen bei schriftlichen Anfragen, etwa für Familienforscher.⁵³ Zeitgemäße, an der Privatwirtschaft orientierte Kostenersätze für Xeroxcopien, Mikrofilm-Rückvergrößerungen, Fotoausarbeitungen usw., in die auch Personalkostenanteile inkludiert sind, sind ebenfalls das Gebot der Stunde.⁵⁴

Auch Archivpublikationen müssen einer Evaluierung unterzogen werden. Die öffentliche Hand wird zunehmend nur jene Druckwerke finanzieren, die drei Kriterien erfüllen:

- Akzeptanz in der Fachwelt,
- Akzeptanz in einer breiteren Öffentlichkeit,
- Wirtschaftlichkeit.

Wurde früher automatisch die wissenschaftliche Güte als „gegeben“ angenommen, wird dies in Zukunft kaum reichen. Als Qualitätsindikatoren für die fachliche Akzeptanz können Rezensionen in Fachzeitschriften, für die Akzeptanz in der Öffentlichkeit Nennungen und Besprechungen in Printmedien und Rundfunk/Fernsehen gelten. Verkaufszahlen, Gewinnung von Drittmitteln sowie Kostendeckungsgrad sind Beispiele für wirtschaftliche Kennzahlen.

Schlussbetrachtung

Archive sind – wie alle Dienststellen der öffentlichen Verwaltung – von der derzeit in praktisch allen Kommunen laufenden Verwaltungsmodernisierung betroffen. Dabei stehen in Zeiten der Finanzprobleme der Kommunen Kostenersparnis und Verminderung des Personals im Vordergrund. Negative Ergebnisse waren schon bisher auch für Archive die Reduktion von Posten und Stellen, die Zuweisung geringerer Sachmittel und – damit verbunden – die

⁴⁵ Vgl. etwa Zwick, *New Public Management* (wie Anm. 11), 58; Heskia, *Organisationaler Wandel* (wie Anm. 7), 71 f.; Matt – Flatz – Löderer, *Kultur und Geld* (wie Anm. 20), 38 f.

⁴⁶ Vgl. auch Häßler, *Kommunalarchive* (wie Anm. 5), 23.

⁴⁷ Jörg Bogumil, *Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung „Controlling in der Hamburger Verwaltung“* am 4. 6. 99 im Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft, Hagen 1999, zit. nach Downloaddatei Fernuniversität Hagen <http://www.fernuni-hagen.de/POLAD/bogumil.htm>, heruntergeladen am 13. 8. 2002, 4; Strehl, *New Public Management* (wie Anm. 12), 47.

⁴⁸ Andreas Hartung, *Controlling in öffentlichen Kulturbetrieben. Sinnvolle Steuerung vorhandener Mittel unter Berücksichtigung des kulturpolitischen Auftrags*, Bonn 1998 (*Den Wandel durch Fortbildung begleiten* 2), 23.

⁴⁹ Reto Steiner, *Organisationsentwicklung in der Bundesverwaltung bei der Einführung des New Public Managements, Rechts- und Wirtschaftswiss. Diplomarbeit* Bern 1996, 31.

⁵⁰ Zwick, *New Public Management* (wie Anm. 11), 32.

⁵¹ Vgl. etwa Wadl, *Kostenfrage* (wie Anm. 23), 442: „Wieviel an Überlieferung sollen und können wir uns leisten? Wie feinteilig kann der Grad der Bestandserschließung sein? Welcher Restaurierungsaufwand ist noch vertretbar? Wie können Arbeitsschritte im Zusammenhang mit Übernahmen, Skartierungen und Ordnungsarbeiten rationalisiert werden?“

⁵² Ebenda, 440.

⁵³ Vgl. ebenda, 436.

⁵⁴ Ebenda, 441 f.

Schwierigkeit, die Kernaufgaben in der Archivarbeit zu erfüllen.

Trotzdem besteht der Zwang – mehr als bisher –, sich als Dienstleistungsunternehmen zu präsentieren. Dies soll sich in einem verstärkten Kontakt zu den Dienststellen der Verwaltung ebenso äußern wie dem Bewusstmachen des Archivs als „Gedächtnis einer Kommune“ gegenüber Medien, Schulen und anderen Zielgruppen. Schon vor NPM hat der Grundsatz „Agieren statt Reagieren“ Gültigkeit gehabt.⁵⁵

⁵⁵ Höötman, Records Management (wie Anm. 42), 15.

Leistungen der Archive durch Recherchen zur Klärung offener Vermögensfragen

Von Ulrich Roeske

Archive erfüllen wichtige Funktionen für die Gesellschaft: Sie sind Wissensspeicher, da sie wertvolles Kulturgut sichern und aufbewahren. Sie dienen der Rechtsstaatlichkeit, indem sie das Verwaltungshandeln überprüfbar machen. Sie garantieren den Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit.¹ Das geschieht u. a. durch die Beantwortung schriftlicher Anfragen von Personen, Dienststellen, Gesellschaften, Vereinen usw. Diese Recherchetätigkeit ist zwar eine klassische Aufgabe des Archivars, sie hat aber im *Archivar* als eigenständiges Thema bisher keine Rolle gespielt. Das Thema wurde nur kurz behandelt, wenn Archive über sich und ihre Wirksamkeit nach außen berichteten. Offensichtlich bestand darüber hinaus bisher kein Diskussionsbedarf. Wenn im modernen Informationszeitalter die Archive sich als Dienstleister für Forschung, Öffentlichkeit und Verwaltung verstehen müssen, so stellt auch die Beantwortung schriftlicher Anfragen eine Form der Dienstleistung dar. Es geht dabei z. T. sogar um „unmittelbare wirtschaftliche Vorteile, die aus dem Nachweis von Rechten und Ansprüchen mit Hilfe von Archivgut“² gezogen werden können. Das gilt z. B. für den Nachweis von Dienstzeiten für die Rentenberechnung oder für Dokumente über den Arbeitseinsatz von Zwangsarbeitern in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945. Dies sind Themen, die nicht nur von Benutzern in den Lesesälen der Archive bearbeitet werden; hierüber gibt es auch eine Fülle von schriftlichen Anfragen, die in vielen Archiven gleichgeartet sind.

Eine solche Art gleicher Recherchen sind auch Anfragen zum Nachweis von Eigentumsansprüchen aus Archivgut und hier vor allem Recherchen zur Klärung offener Vermögensfragen, die in Archiven der neuen Bundesländer seit nunmehr zehn Jahren angefallen sind und weiter anfallen werden. Dass diese spezielle Art der Recherchen in den Archiven der alten Bundesländer keine Rolle spielte und spielt, wird dem unkundigen Leser aus den weiteren Ausführungen deutlich werden. Um die

Künftig werden Archive nicht daran gemessen werden, welche „wertvolle“ Bestände sie in ihren Speicherräumen beherbergen und über welche „ausgewiesene“ Wissenschaftler sie verfügen, sondern wie schnell sie gewünschte Informationen qualitativ, strukturiert und kostengünstig unterschiedlichen Kundensegmenten liefern können. Der Notwendigkeit, Drittmittel für die Finanzierung archivischer und historischer Arbeit aufzutreiben, wird eine noch größere Bedeutung zukommen.

Leistungen der betroffenen Archive auf diesem Gebiet aus Anlass des „Jubiläums“ einmal zusammenzustellen, hat das Bundesarchiv 2003 eine Umfrage initiiert, deren Ergebnisse hier dargestellt werden sollen. Zuvor ist es jedoch erforderlich, das Thema etwas ausführlicher zu erläutern, weil es den meisten Lesern wohl nicht vertraut sein dürfte.

Ausgangspunkte und Inhalt der offenen Vermögensfragen

Was sind „offene Vermögensfragen“? Durch die Teilung Deutschlands und die unterschiedliche staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in beiden deutschen Staaten, hatten sich unzählige ungeklärte Vermögensverhältnisse entwickelt. Im Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD vom 21. 12. 1972 gibt es nur einen Protokollvermerk, dass wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen zu Vermögensfragen diese durch den Vertrag nicht geregelt werden konnten. Von da an sprach man von „offenen Vermögensfragen“ als spezieller Begriffskategorie. Die Wende in der DDR 1989/90 veränderte die Situation grundlegend. Seit der deutschen Wiedervereinigung und der Einführung einer rechtsstaatlichen Privateigentumsordnung in den neuen Bundesländern, wurde der Zugriff auf verlorenes Vermögen möglich durch umfangreiche Rechtsnormen, die als „Recht der offenen Vermögensfragen“ zusammengefasst werden. Hier können nur einige dieser Gesetze genannt werden: Das Vermögensgesetz vom 3. 8. 1992³, das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz vom 27. 9. 1994⁴, das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz vom 17. 12.

³ Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz), *BGBI* I 1992, S. 1446–1463, zuletzt bekannt gemacht in der Fassung vom 21. 12. 1998 (*BGBI* I S. 4026), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 21. 8. 2002 (*BGBI* I S. 3322).

⁴ Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage (EALG), *BGBI* I 1994, S. 2624–2639. Das EALG umfasst als Artikelgesetz insgesamt 11 Gesetze: Art. 1 ist das Entschädigungsgesetz, Art. 2 das Ausgleichsleistungsgesetz, Art. 3 das NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz und Art. 9

¹ Zuletzt festgestellt in der Fuldaer Erklärung des Vorstands des VdA vom 12. 11. 2003. Vgl. www.vda.archiv.net/fuldaer-erklärung.htm, *Der Archivar* 57 (2004), H. 1, S. 97.

² Weber, Hartmut, Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung. In: *Der Archivar* (54) 2001, Heft 4, S. 292.

1999⁵ und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz vom 1. 7. 1997⁶.

Das Vermögensgesetz und die Nachfolgegesetze hatten im wesentlichen zwei Ausgangspunkte: Zum einen sollten verfolgungsbedingte Vermögensverluste von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden. Da in der DDR, im Gegensatz zur alten Bundesrepublik, keine ausreichenden Regelungen zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht geschaffen wurden, konnten nun solche Bürger und Vereinigungen Ansprüche in den neuen Bundesländern stellen, die 1933–1945 aus politisch-weltanschaulichen, rassischen, religiösen oder anderen Gründen verfolgt wurden und ihr Vermögen durch Zwangsverkäufe, Arisierung oder andere Formen der Enteignung verloren hatten. Zum anderen sollten besondere Zwangsmaßnahmen aufgehoben bzw. ausgeglichen werden, denen Deutsche und Ausländer, die die DDR verlassen hatten, oder schon immer im Westen lebten, ausgesetzt waren. In diesem Sinne gilt das Vermögensgesetz für

- Fälle, in denen Grundstücke oder Gebäude auf Grund ökonomischen Zwangs in Volkseigentum überführt wurden (sog. Überschuldungsfälle),
- Ansprüche von Bürgern, deren Vermögen unter staatliche Verwaltung gestellt wurde,
- Vermögensverluste im Rahmen von Zwangsausiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR,
- Vermögenswerte, die auf Grund unlauterer Machenschaften erlangt wurden (z. B. Eigentumsaufgabe zwecks Erlangung einer Ausreisegenehmigung),
- Personen, deren Vermögen auf Grund rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen oder Verwaltungsentscheidungen eingezogen wurde.

Bezogen auf den Gegenstand der offenen Vermögensfragen handelt es sich nicht nur um Grundstücke und Gebäude, sondern z. B. auch um dingliche Nutzungsrechte (wie das Recht auf Nutzung ehemals volkseigenen Bodens), Hypotheken, Grundschulden, Erbbaurechte, Eigentum an beweglichen Sachen (wie Kunstgegenstände oder Hausrat), auf Geldzahlung gerichtete Forderungen (z. B. aus Sparbüchern), Inhaber- und Beteiligungsrechte an Unternehmen und Betrieben, sowie um gewerbliche Schutzrechte aller Art (Urheber- oder Patentrechte).

Als – nicht unumstrittener – Hauptgrundsatz der vermögensrechtlichen Regelungen galt und gilt „Rückgabe vor Entschädigung“. Dieser Grundsatz wurde allerdings nicht angewandt, wenn ein sog. „redlicher Erwerb“⁷ vorlag, d. h. nach dem Vermögensgesetz war die Rückgabe ausgeschlossen, wenn natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen nach dem 8. Mai 1945 in redlicher Weise den Vermögenswert erworben hatten.

Enteignungen von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) können nicht rückgängig gemacht werden; da sie

das Vertriebenenenzugewandungsgesetz. Hiernach konnten seinerzeit in der DDR nicht entschädigte Flüchtlinge [Umsiedler] auf Antrag 4000 DM pro Eigentümer erhalten.

⁵ BGBl I S. 2664, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22. 12. 2003, BGBl I S. 2834.

⁶ BGBl I S. 1620, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22. 12. 2003, BGBl I S. 2834.

⁷ Dieser Begriff war in der deutschen juristischen Fachsprache bis 1990 unbekannt, er ist erst während der Verhandlungen über die deutsche Einheit geschaffen worden.

im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Alliierten Kontrollrat ergingen, wurden sie als rechtmäßig angesehen. Auf einen ganz neuen Aspekt in diesem Zusammenhang wird am Schluss dieses Beitrages eingegangen. Nach dem Ausgleichleistungsgesetz haben solche Antragsteller einen Anspruch auf Gewährung von Ausgleichleistungen. Es wird aber dann kein Ausgleich gewährt, „wenn der Berechtigte oder sein Rechtsvorgänger oder das enteignete Unternehmen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen, in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht oder dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System in der Sowjetischen Besatzungszone oder in der DDR erheblichen Vorschub geleistet hat“⁸ (sog. „Unwürdigkeitsklausel“).

Herausforderung für die Archive

Nach der letzten veröffentlichten Statistik des Bundesamts zur Regelung offener Vermögensfragen, wurden bis September 2003 insgesamt knapp 2,2 Millionen Anträge auf Rückübertragung von Grundstücken, ca. 259.000 Anträge auf Restitution von Unternehmen und ca. 159.000 Anträge auf Restitution sonstiger Vermögenswerte (s. o.) gestellt.⁹ Diese Zahlen lassen wohl auch für den Laien erkennen, dass die Bewältigung der auf die staatliche Verwaltung zukommenden Aufgabe eine große Herausforderung bedeutete, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Zunächst mussten in den neuen Bundesländern in Gestalt des Bundesamts, der Landesämter und der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (künftig: BARoV, LÄRoV und ÄRoV) neue Behörden geschaffen werden, die eine völlig neue Rechtsmaterie in die Praxis umzusetzen hatten.

Die große Herausforderung betraf darüber hinaus ebenso die Archive (zumindest alle Staatsarchive) in den neuen Bundesländern, denn für die Durchsetzung von Restitutionsansprüchen ist die Vorlage von archivalischen Quellen aus der staatlichen Verwaltung in der Regel unerlässlich. Die Folge war und ist eine außerordentlich große Flut von Anfragen in Vermögensangelegenheiten. Die Anfragen kommen außer von den Betroffenen selbst hauptsächlich von folgenden Nutzergruppen:

- Mitarbeitern des BARoV, der LÄRoV und ÄRoV. Diesen Ämtern gegenüber sind die Archive laut § 27 Vermögensgesetz zur Amtshilfe verpflichtet;
- von Beauftragten der Jewish Claims Conference (JCC); als einzige im Vermögensgesetz namentlich benannte Organisation ist die JCC zuständig für erbenloses oder nicht beanspruchtes jüdisches Vermögen;
- Rechtsanwältinnen und Notaren, die sowohl Überlebende des Holocaust bzw. deren Erben als auch Vermögensverluste vertreten, die nach 1945 entstanden waren;
- Versicherungsunternehmen: Hier geht es um Nachweise über Versicherungspolice der Opfer und Überlebenden des Holocaust, sowie deren Erben infolge der 1998 gegründeten „Internationalen Kommission für

⁸ § 1 Abs. 4 des Ausgleichleistungsgesetzes; vgl. Anmerkung 4.

⁹ www.barov.bund.de/ Statistische Übersicht zum Vermögensgesetz. Stand: 30. 9. 2003, S. 2 + 5.

Versicherungsangelegenheiten aus der Zeit des Holocaust“ (ICHEIC) und deren Aktivitäten;

- der Oberfinanzdirektion Berlin, die bis Ende 2003 zentral für Entschädigungszahlungen zuständig war; seit Anfang 2004 hat das BARoV diese Aufgabe übernommen.

Archivalische Quellen über den Vermögensentzug von Personen und über die Arisierung von Unternehmen finden sich in der Regel in fast allen genannten Archiven. Es wird vor allem gefragt nach folgenden Fakten und Zusammenhängen:¹⁰

1. Bestätigungen, ob es sich bei den Antragstellern bzw. deren Vorfahren um Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze handelt, einschließlich des Nachweises über die gezahlte sog. Reichsfluchtsteuer sowie die Judenvermögensabgabe;
2. dem Eigentumsnachweis über einen Betrieb, Grundstück oder Gewerbe und hier vor allem um dessen Einheitswert, der auch heute noch als Grundlage für die Besteuerung solcher Vermögenswerte unerlässlich ist;
3. der Höhe der Beteiligung einzelner Personen am Kapital von Unternehmen, Gesellschaften und Vereinen, die man aus Finanzprüfungsberichten und ähnlichen Dokumenten klarer entnehmen kann als aus veröffentlichten Bilanzen;
4. nicht ausgezahlten Versicherungspolice (s. o.);
5. Funktionen Berechtigter im nationalsozialistischen Staats- und Parteiapparat sowie SS-Zugehörigkeit, d. h. hier: Personen, denen eine Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung zuerkannt wurde, erhalten diese nicht, wenn nachgewiesen wird, dass sie in dieser Hinsicht belastet sind (sog. „Unwürdigkeitsklausel“, s. o.).

Ansprüche auf Rückgabe von Vermögenswerten waren laut Vermögensgesetz bis Ende 1992, bei beweglichen Sachen bis 30. 6. 1993, von den Geschädigten oder deren Erben bei den Ämtern anzumelden. Für Berechtigte mit Wohnsitz außerhalb der BRD endete die Frist am 30. 11. 1997. Mit der weiteren Ausgestaltung des Rechts der offenen Vermögensfragen musste diese Frist für spezielle Kategorien von Antragstellern immer wieder erweitert werden (s. Schluss dieses Beitrages), aber dabei handelte es sich – verglichen mit der Masse der Anträge bis 1997 – nur um verhältnismäßig wenige. Trotzdem ist die Tatsache zu verzeichnen, dass die Anzahl der Anfragen bei der Mehrzahl der Archive – wie noch konkret gezeigt wird – nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil, seit Mitte der 90er Jahre noch angestiegen ist. Die o. g. Statistik des BARoV¹¹ nennt zwar einen Bearbeitungsstand für Grundstücke von 95,69% und für Unternehmen von 86,43%. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass Recherchen zu offenen Vermögensfragen bald der Vergangenheit angehören dürften, denn die Zahlen bedeuten nur, dass die entsprechenden Anträge *erstinstanzlich* entschieden sind. Die Entscheidungen der Ämter bedeuteten in vielen Fällen nicht die Erledigung der Fälle, denn Rückgabeforderungen sind heikle politische Themen und unter den Rückgabeanträgen gibt es komplizierte Fälle. Sie führten und führen zu Interessenkonflikten, bei denen oft alle juristischen Mittel eingesetzt wurden: Es sind bis heute

¹⁰ Im folgenden handelt es sich nur um eine bloße Aufzählung, die Reihenfolge soll keine Wertung bedeuten. Die Nennung der Bestände oder Bestandsgruppe in den einzelnen Archiven wäre ein eigenes Thema und würde insofern den Rahmen dieses Beitrags sprengen.

¹¹ S. o. Anmerkung 9.

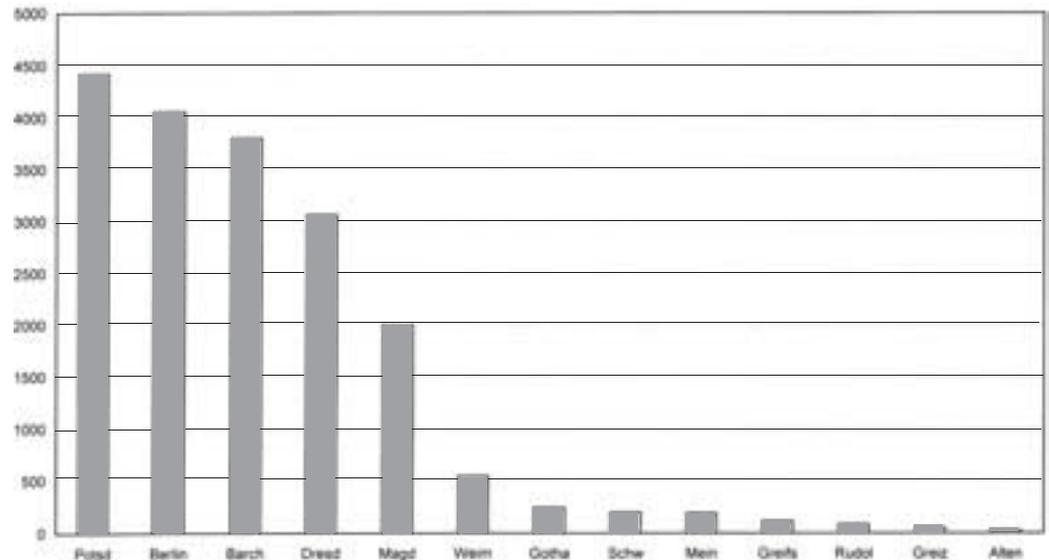
zehntausende Widersprüche bei den Ämtern und Klagen vor den Verwaltungsgerichten, die z. T. auch bis vor das Bundesverwaltungsgericht führten, anhängig. Da bei jedem Widerspruch und jeder Klage auch die vorgelegten Dokumente geprüft werden, kommt es in den letzten Jahren immer häufiger vor, dass zum gleichen Vermögenswert mehrere Anfragen verschiedener Stellen bei den Archiven eingehen.

Beispiele für Rückgabeansprüche

In den neuen Bundesländern gibt es Grundstücke, Gebäude und Unternehmen, die mit drei oder vier Rückgabeansprüchen belastet sind, d. h. hier konkurrieren mehrere Antragsteller um denselben Vermögenswert. Ein typisches Beispiel ist jüdisches Eigentum, das vor 1945 arisiert, dann in Volkseigentum überführt und in der DDR an seinen damaligen Nutzer verkauft wurde. Wenn in diesen Fällen die Alteigentümer nachweisen konnten, dass sie die Vermögenswerte schon vor 1945 besessen hatten, waren alle anderen Ansprüche grundsätzlich ausgeschlossen. Da solche Nachweise von den betreffenden Antragstellern häufig nicht durch persönliche Dokumente erbracht werden konnten, waren hier immer wieder archivalische Quellen gefragt.

Ein zweites Beispiel sind sog. Großansprüche, die sich auf ganze Siedlungen beziehen, wie der Fall der Erbengemeinschaft Sabersky. Hier kann sogar der Name genannt werden, weil er inzwischen öffentlich bekannt ist. – Die jüdische Familie Sabersky besaß das Gut Seehof im Stadtgebiet von Teltow am südlichen Stadtrand von Berlin. Das Gut wurde – ob unter Zwang oder nicht sei hier dahingestellt – in hunderte Parzellen aufgeteilt, was durch Dokumente u. a. aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv belegt werden konnte, und durch einen nationalsozialistisch engagierten Mittelsmann an Bauwillige verkauft. Die Saberskys konnten 1938 in die USA auswandern, und ihre Nachfahren leben dort noch heute. Nach 1990 forderten die Erben eine Rückgabe der Grundstücke, konnten sich aber in mehreren Instanzen zunächst nicht durchsetzen, bis schließlich das Bundesverwaltungsgericht im November 2003 ihrer Forderung entsprach. Da es sich um einen Musterprozess handelte, muss nun das Verwaltungsgericht Potsdam über einige hundert Grundstücke neu verhandeln.

Doch auch bei einfachen Rückgabeansprüchen konnten die Rechercheergebnisse zu offenen Vermögensfragen unmittelbare praktische Bedeutung haben: Die Sanierung von Häusern in Städten und Dörfern der ehemaligen DDR und im weiteren Sinne die Beseitigung von Hemmnissen für Investitionen im Rahmen des „Aufbaus Ost“ wurden z. T. sogar erst möglich, nachdem die Eigentumsverhältnisse durch in den Archiven aufgefundene Dokumente geklärt waren. Deshalb hatten auch solche Anfragen Vorrang vor allen anderen Vermögensangelegenheiten. Andererseits haben die Ämter schwierige Fälle, von deren Lösungen keine solchen brisanten Entscheidungen abhängen, oft nur vor sich her geschoben. An dieser Stelle soll gerechterweise erwähnt werden, dass Verzögerungen in der Bearbeitung der Rückgabe- und Entschädigungsansprüche sowie der Widerspruchs- und Klageverfahren bei



Summe der Anfragen 2002

den Ämtern auch durch starken Personalabbau entstanden.¹²

Nicht selten liefern die Antragsteller nur unzureichende Angaben über das verlorene Vermögen.¹³ Die Archive können aber nur in Ausnahmefällen klären, welches Vermögen der Antragsteller bzw. seine Vorfahren besessen hatten, sondern die Archive können nur versuchen, bestimmte und möglichst genau bezeichnete Vermögensverluste anhand von Dokumenten zu belegen. Dabei soll auch betont werden, dass archivalische Quellen über normale Eigentumswechsel ohne Zwangsanwendung, d. h. über reguläre Käufe und Verkäufe von Vermögenswerten, in den Archiven nicht zu erwarten sind.

Umfrageergebnisse

Die eingangs angekündigte Umfrage, an der sich alle Staatsarchive in den neuen Bundesländern¹⁴ und das Bundesarchiv beteiligten, wurde mit Unterstützung der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder Anfang 2003 durchgeführt. Die Archive hatten einen Fragebogen zu folgenden Punkten auszufüllen und zur Auswertung an das Bundesarchiv zurückzusenden:

1. Summe der Anfragen zu offenen Vermögensangelegenheiten im Kompetenzbereich 2002: Die betroffenen Staatsarchive haben im Jahre 2002 zusammen 18785 Recherchen zu offenen Vermögensfragen bearbeitet. Dabei liegt Potsdam an der Spitze (4419), gefolgt von

Berlin (4055) und dem Bundesarchiv (3800). An 4. und 5. Stelle stehen die sächsischen (3062) und die sächsisch-anhaltinischen Archive (1998). Weimar (547), Gotha (242), Schwerin (201) und Meiningen (188) liegen im Mittelfeld und den Schluss bilden erwartungsgemäß die kleinen Archive in Greifswald (116), Rudolstadt (82), Greiz (50) und Altenburg (25); (vgl. Abb. des Stabdiagramms).

Rechnet man die Anzahl auf Arbeitstage (220) um, so hat Potsdam 20, Berlin 18 und das Bundesarchiv 17 Vermögensanfragen pro Arbeitstag 2002 bearbeitet.

2. Wurde nach Vergleichszahlen für diese Recherchen aus den Jahren 1992, 1995, 1998 und 2000 gefragt. Im Ergebnis konnten die Zahlen für 1992 und 1995 nicht verwertet werden, weil 5 Archive keine Angaben lieferten. Wenn die Summe der Vermögensanfragen von den erfassten Archiven 1992 = 8667 und 1995 = 8073 betrug, so ist daraus wegen der fehlenden Angaben nicht unbedingt auf ein Absinken der Gesamtsumme zu schließen, denn es fehlen z. B. Zahlen der sächsischen Archive, die 2002 mit an der Spitze lagen; d. h. es ist also zu vermuten, dass 1995 einige 100 hinzugerechnet werden könnten; dazu kämen außerdem die ebenfalls fehlenden Zahlen für Schwerin. Von 1998–2002 ist die Gesamtzahl der Vermögensanfragen unzweifelhaft wieder ansteigend: 1998 = 9494, 2000 = 14269 und 2002 wie gehabt 18785.
3. Sollte die Tendenz der Anfragenbearbeitung dieser Art zum Zeitpunkt der Ausfüllung des Fragebogens eingeschätzt werden. Sie war bei der Mehrzahl der Archive (7) zunehmend (Bundesarchiv, Potsdam, sächsische und sächsisch-anhaltinische Archive, Weimar, Altenburg und Gotha), bei 2 Archiven gleichbleibend (Greiz und Meiningen) und bei vier Archiven abnehmend (Berlin, Schwerin, Greifswald und Rudolstadt). Auffallend scheint hier, dass die Tendenz in den sechs thüringischen Archiven nicht einheitlich war.

Um aktuell zu sein, sind auch die Ergebnisse für das Jahr 2003 durch eine kurze telefonische Befragung der betroffenen Archive speziell für diesen Artikel ermittelt worden. Dabei erwies sich, dass die Tendenz – verglichen mit 2002 – in Berlin, Potsdam, Gotha, Altenburg,

¹² Während auf dem Höhepunkt 1995 in allen LÄRoV und ÄRoV noch 5451 Mitarbeiter beschäftigt waren, sank diese Zahl bis Mitte 2000 auf 1935. Vgl. www.barov.bund.de/presse2001.

¹³ Dabei gibt es auch Kuriosa wie z. B. Folgendes: Eine 82-jährige Australierin konnte lediglich angeben, dass ihr Großvater einmal ein „weißes Haus“ neben einer „roten Kirche“ in Berlin besessen hätte!

¹⁴ Der Einfachheit halber werden im folgenden nicht die vollständigen Namen der Archive, sondern nur die jeweiligen Dienstsitze genannt. – In der Regel haben die Archive die Fragebogen selbst ausgefüllt, nur in Sachsen hat die Archivverwaltung für die Staatsarchive und in Sachsen-Anhalt hat das Landeshauptarchiv auch für die beiden Landesarchive geantwortet, was aber für die Auswertung keine Rolle spielte, weil aus den namentlich nicht genannten Archiven mit Sicherheit keine Eckwerte kommen konnten.

Greiz, Meiningen und Rudolstadt wieder steigend ist. In Weimar, Dresden und Schwerin wurde gleichbleibende Tendenz gemeldet und in Leipzig, Chemnitz, den sächsisch-anhaltinischen Archiven, in Greifswald sowie im Bundesarchiv war eine sinkende Tendenz zu verzeichnen.

4. Hier ging es um den prozentualen Anteil der Vermögensrecherchen im Verhältnis zur Gesamtzahl „normaler“, d. h. hier aller anderen schriftlichen Anfragen, pro Archiv. Im Durchschnitt lag dieser Anteil bei 23%, aber es gab doch bemerkenswerte Unterschiede: Potsdam gibt den Anteil mit 65% an, Berlin mit 42% und das Bundesarchiv mit 31%. In Weimar übersteigt der Anteil mit 30% den der anderen thüringischen Archive um fast das Doppelte.
5. Zusätzlich zu den o. g. Hauptnutzern bearbeiteten einige Archive noch Recherchen zu offenen Vermögensfragen folgender Stellen: Gerichte, Lastenausgleichs- und Liegenschaftsämter, Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung, GmbH u. a. Gesellschaften und Organisationen, die sich mit Grundstücks- und Siedlungsangelegenheiten beschäftigen sowie andere Oberfinanzdirektionen (außer der bereits als Hauptnutzer genannten Oberfinanzdirektion Berlin).
6. Mit geschätzten Prozentzahlen sollte angegeben werden, nach welchen der eingangs aufgelisteten Vermögenswerte am meisten gefragt wurde. Exakte Zahlen waren hier von vornherein nicht zu erwarten, weil wohl in keinem Archiv ein solch ausführlicher Nachweis über Recherchen geführt wird. Die Ergebnisse sollten aber deutlich machen, worum es bei den Vermögensanfragen überhaupt geht. Wie zu erwarten war, wurde nach der Rückübertragung von Grundstücken und/oder Gebäuden sowie nach der Restitution von Unternehmen am meisten gefragt. Beide zusammen umfassen knapp zwei Drittel (64%). Mit 11% waren Anfragen nach der sog. Unwürdigkeitsklausel (s. o.) angefallen, und die übrigen Vermögenswerte blieben jeweils im Durchschnitt unter 10%. Weit über dem Durchschnitt liegen hier allerdings Schwerin mit 40% und Berlin mit 20%. Auch beim Nachweis von Versicherungspolice übersteigt Berlin mit 30% und hier auch das Bundesarchiv mit 20% den Durchschnitt.
7. Unter diesem Punkt wurde nach der Anzahl der Mitarbeiter gefragt, die in den betroffenen Archiven solche Anfragen bearbeiten: Es sind insgesamt 54 Mitarbeiter. Davon gehören 12 zum mittleren, 32 zum gehobenen und 10 zum höheren Dienst. Es muss aber klargestellt werden, dass diese Mitarbeiter in der Regel vor allem in kleineren Archiven nicht ausschließlich Vermögensanfragen bearbeiten, denn es sind bei den meisten Stelleninhabern weitere Zuständigkeiten gegeben. Erwähnenswert ist, dass in Schwerin das dortige LARoV einen eigenen Mitarbeiter (Archivarin) für Recherchen im LHA abgestellt hat.

Wenn diese Zahlen mit den Ergebnissen der Fragen 1 und 4 ins Verhältnis gesetzt werden, ergibt sich folgendes Bild: Während Potsdam für 4419 Anfragen nur 3 Mitarbeiter zur Verfügung hatte, konnte Berlin 4055 Anfragen mit 5 Mitarbeitern bearbeiten. In Weimar war ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes mit 547 Vermögensanfragen befasst, dagegen bearbeiteten in Gotha 3 Mitarbeiter nur 44% dieser Summe, nämlich 242 Anfragen.

Ausblick

Es ist abzusehen, dass die Archive auch in den nächsten Jahren weiterhin alte und neue Vermögensanfragen zu bearbeiten haben werden. So können z. B. Personen, die bereits zu DDR-Zeiten einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung für ihren Vermögensverlust erworben hatten, eine Entschädigung jedoch zu keinem Zeitpunkt erhalten hatten (sog. „steckengebliebene Entschädigungen“), nach dem am 17. 12. 2003 in Kraft getretenen Entschädigungsrechtsänderungsgesetz einen finanziellen Ausgleich geltend machen: Bis 16. 6. 2004 sind entsprechende Anträge an die zuständigen Ämter zu richten, soweit diese noch nicht gestellt oder nach dem Vermögensgesetz bisher abgelehnt worden waren.¹⁵

Die Antragsfristen für die strafrechtliche und für die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung von Opfern des DDR-Regimes sind sogar bis 31. 12. 2007 verlängert worden¹⁶. Das betrifft z. B. die sog. „Waldheimprozesse“, Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR u. a. Unrechtsmaßnahmen. Betroffene können nach der Rehabilitierung auch die Rückgabe verlorenen Vermögens beantragen.

Zum Schluss soll ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg vom 22. 1. 2004 genannt sein, das kürzlich Aufsehen nicht nur in den Medien erregte. Geklagt hatten fünf Erben von Kleinbauern, deren Eltern im Zuge der Bodenreform in der SBZ Land aus dem Besitz enteigneter Großgrundbesitzer erhalten hatten. Sie hatten als Unrecht empfunden, dass sie diese Grundstücke infolge des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes (1992) entschädigungslos an ihre jeweiligen Bundesländer abtreten mussten. Der Gerichtshof gab ihnen Recht und sah darin einen Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention. Es liege eine Verletzung des Rechts auf Achtung des Eigentums vor. In gleicher Weise wie die Kläger in diesem Prozess sollen angeblich 70.000 Erben von Bodenreform-Land betroffen sein. Somit wird, wenn das Urteil Rechtskraft erlangt, eine neue Welle von Vermögensanfragen dieser Art auf die Archive zukommen.

¹⁵ BGBl I 2003, Nr. 59, S. 2471 ff.

¹⁶ <http://www.barov.bund.de/service/fristen/htm>.

Vom Volkseigentum zum Depositum – Zur Situation der Gutsarchive im Brandenburgischen Landeshauptarchiv¹

Von Werner Heegewaldt

Rechtsverhältnisse

„Vom Volkseigentum zum Depositum“ – zwei Begriffe, die treffend geeignet sind, um den grundlegenden Wandel der Rechtsverhältnisse zu charakterisieren, dem die Guts- und Herrschaftsbestände in den Staatsarchiven der neuen Bundesländer seit der Wiedervereinigung unterliegen. Infolge der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone im Jahre 1945 entschädigungslos enteignet, galten die erhalten gebliebenen Teile nach DDR-Recht als Volkseigentum und wurden von den jeweils zuständigen Staatsarchiven verwaltet. Einigungsvertrag und Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes haben zwar die Rechtmäßigkeit der Enteignungen zwischen 1945 und 1949 bestätigt, der Gesetzgeber hat aber in der Folge die Notwendigkeit anerkannt, den Enteigneten eine Entschädigung für erlittene Vermögensverluste einzuräumen. Mit dem Inkrafttreten des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes – kurz EALG genannt – am 1. 12. 1994, wurde für die anspruchsberechtigten Alteigentümer bzw. ihre Erben die Möglichkeit geschaffen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten Anträge auf finanzielle Entschädigung für Vermögensschäden und auf die Rückgabe enteigneter Mobilien zu stellen.² Die Restitution beweglicher Sachen betrifft vor allem Kunstgegenstände, Bibliotheken und Archive, die nach 1945 in den Besitz öffentlicher Einrichtungen gelangt sind. Eine andere Gruppe von Vermögenswerten, in die die Gutsarchive eingeschlossen sind, stellen die bereits von den Nationalsozialisten als Vergeltung auf das Attentat vom 20. Juli 1944 enteigneten oder unter Treuhand gestellten Güter dar. Sie sind als Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts restituierbar und unterliegen dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz).³ Im Gegensatz zur Rückgabe nach dem EALG, das Nießbrauchrechte für den bisherigen Besitzer einräumt, bestehen aber keine Verfügungsbeschränkungen, so dass nach ergangenem Restitutionsbescheid ihre Eigentümer voll Verfügungsberechtigt sind.

¹ Um den Anmerkungsapparat ergänzter Kurzvortrag vom 19. 9. 2002 vor der Fachgruppe 4 des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare (Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven) im Rahmen des 73. Deutschen Archivtages in Trier. – Vgl. auch Ralf Lusiardi: Restitution von Herrschafts- und Gutsarchiven. Erster länderübergreifende Workshop in Magdeburg. In: *Der Archivar* 57, 2004, S. 66–67.

² Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – EALG) vom 27. September 1994. In: *Bundesgesetzblatt* 1994, Teil I, S. 2624 ff., insbesondere S. 2631 ff. (Rückgabe beweglicher Sachen). Zur Kommentierung vgl. Rädler, Raupach u. Bezenberger (Hrsg.): *Vermögen in der ehemaligen DDR. Handbuch zur Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen*. Loseblatt-Ausgabe 1991 ff. Teil 3 A IV (Entschädigungsgesetz) bzw. 3 A V (Ausgleichsleistungsgesetz).

³ Neufassung vom 2. 12. 1994 in: *Bundesgesetzblatt* 1994, Teil I, S. 3611 ff., hier § 1, Abs. 6.

Aus den veränderten Rechtsverhältnissen resultieren für die Archive in den neuen Bundesländern völlig neue Arbeitsschwerpunkte. Seit 1994 gehört es für die Bestandsverwalter der Gutsarchive zu einer der wichtigsten Aufgaben, bei der Klärung der Eigentumsverhältnisse mitzuwirken und ihre Bestände dauerhaft für die öffentliche Nutzung zu sichern. Im Jahr 2001 hat die Leipziger Archivarin Birgit Richter anlässlich des Archivtages in Cottbus bereits auf die archivische Problematik des EALG aufmerksam gemacht und die sächsischen Verhältnisse skizziert.⁴ Hier soll die Diskussion aufgegriffen und mit dem Blick auf die brandenburgischen Erfahrungen fortgeführt werden. Ein Austausch erscheint um so wichtiger, als es sich um eine schwierige Rechtsproblematik handelt und das Gesetz in seiner Anwendung durchaus Gestaltungsspielraum bietet.

Überlieferungssituation

Zuvor erscheint es sinnvoll, kurz auf die Überlieferungssituation der brandenburgischen Adelsarchive einzugehen, da Umfang und Bedeutung eine Richtschnur für die Gestaltung der Verhandlungen mit den Alteigentümern darstellen. Die Folgen des Zweiten Weltkriegs sind in diesem Bereich nichtstaatlicher Überlieferung besonders stark spürbar. Bis auf wenige Ausnahmen befanden sich die Bestände bis 1945 in den jeweiligen Gütern. Da Brandenburg als preußische Kernprovinz besonders stark von den letzten Kampfhandlungen betroffen war, sind beim Vormarsch der sowjetischen Truppen zahllose Gutshäuser samt ihrem Inventar geplündert und zerstört worden. Die Vernichtungen an Archivgut beschränkten sich nicht nur auf die unmittelbaren Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges. Noch Jahre nach Kriegsende ist durch Not, oft aber auch durch Unverständnis und Desinteresse unerzetzliches Archivmaterial verlorengegangen. Gutsakten wurden verheizt, als Dämmaterial für Neubauten verwendet, zur Papiermühle abgefahren oder einfach der Verrottung durch Wind und Wetter preisgegeben. Die brandenburgische Provinzialverwaltung stellte zwar mit einer Verfügung vom 27. 10. 1945 „das gesamte Kunst- und Kulturgut der enteigneten Großgrundbesitzer unter ihren Schutz“, besaß aber nicht genügend Kräfte und Mittel, diese Anordnung wirkungsvoll durchzusetzen.⁵ Auch galt die nach 1945 einsetzende – euphemistisch als Schlös-

⁴ Birgit Richter: Zur Rückübertragung von Archivalien aus Rittergutsbeständen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz in Sachsen. In: *Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus* (= *Der Archivar. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen*. Beiband 7). Siegburg 2002, S. 211–221.

⁵ *Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg* Jg. 1945, Nr. 3 vom 30. 11. 1945. – Vgl. auch Bernd Maether: *Brandenburgs Schlösser und Herrenhäuser 1945–1952* (= *Brandenburgische Historische Hefte* 12. Hrsg. von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung). Potsdam 1999.

serbergung bezeichnete – Aktion vorrangig wertvollen Kunstgegenständen und Bibliotheksgut und weniger der archivalischen Überlieferung. Als besonders nachteilig erwies sich, dass Brandenburg als einzige preußische Provinz über kein eigenständiges Staatsarchiv verfügte, das sich nach Ende des 2. Weltkrieges um die Sicherung von Archivgut hätte kümmern können. Dieses Vakuum konnte durch kommunale Einrichtungen – Stadt- und Kreisarchive oder Museen – nur ansatzweise ausgefüllt werden. Gerade im Vergleich zur Niederlausitz wird diese Tatsache besonders deutlich, da sich die Archive des in Lübben bestehenden Niederlausitzischen Landesarchivs in den schwierigen Verhältnissen der Nachkriegszeit besondere Verdienste um die Bergung von Gutsarchiven erwarben.⁶

Eine flächendeckende Sicherungsaktion für den gesamten Archivsprengel war erst nach der Gründung des Brandenburgischen Landeshauptarchives (BLHA) im Jahre 1949 möglich. In den 50er Jahren wurden systematisch alle Güter bereist, die dort oft nur noch als Restbestände vorhandenen Archive geborgen und die in andere Einrichtungen gelangten Bestände im BLHA zusammengeführt. Die Archive kamen bei ihren Bereisungen jedoch oft zu spät oder unterlagen im Kampf widerstreitender Interessen. Ein in negativer Hinsicht bezeichnendes Beispiel ist die Geschichte des Archives von Gusow im Kreis Lebus, das vor 1945 im Besitz der Grafenfamilie von Schönburg-Glauchau war. Im Jahre 1950 erhielt das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst von einem Lehrer den Hinweis, dass „in Gusow der Konsum schon damit beginne, das Archiv Derfflingers zu verheizen“.⁷ Eine Untersuchung vor Ort ergab, dass der im Schloss ansässige Volkseigene Erfassungs- und Aufkaufbetrieb für pflanzliche Erzeugnisse, bereits seit Jahren die in einem Turm untergebrachten Archivalien für Heizzwecke verwendete. Da der Betrieb dringend Büropapier benötigte, waren kurze Zeit zuvor auch 1200 kg Schriftgut zur weiteren Verwertung als Altpapier abtransportiert worden. Trotz sofortiger Gegenmaßnahmen und Einschaltung anderer Behörden gelang es nicht, die Archivalien vor der Papiermühle zu retten. Die archivischen Bemühungen stießen gleich in mehrerlei Hinsicht auf Unverständnis. Entsprechende behördliche Anweisungen zur Sicherung von Archivgut waren weder bekannt, noch besaßen die Beteiligten angesichts der Mangelwirtschaft in allen Lebensbereichen Sensibilität und Verständnis dafür, historisch wichtiges Schriftgut zu erhalten. Ein Ermittlungsverfahren verlief im Sande, da die Schutzbehauptung, es handle sich nur um unwichtige Druckschriften, nicht widerlegt werden konnte. Den Archivaren blieb nur übrig, den vergleichsweise geringen Rest zu sichern und zu übernehmen – ein Beispiel, das leider keinen Einzelfall darstellte.

Zur Zeit verfügt das BLHA über ca. 630 Herrschafts- und Gutsbestände mit insgesamt ca. 850 lfm Akten, 3.600 Urkunden und 1.000 Karten. Mögen diese Zahlen auch auf

den ersten Blick eindrucksvoll wirken, eine tiefergehende Bilanz fällt wesentlich erschreckender aus. Mehr als drei Viertel der überlieferten brandenburgischen Gutsarchive bestehen nur noch aus Klein- und Splitterbeständen. Sie beinhalten Einzelstücke, die mit viel Aufwand ermittelt und zusammengeführt werden konnten, oder bestehen aus Akten der Patrimonialjustiz, der gutsherrlichen Rechtssprechung, die aus anderen Überlieferungen provenienzgemäß herausgelöst wurden.

Nur ungefähr 50 Adelsarchive umfassen mehr als 1 lfm Akten und sind daher von größerer historischer Aussagefähigkeit. Die Anzahl der Bestände, die die Kriegs- und Nachkriegszeit ohne größere Verluste überstanden haben, ist noch geringer. Beispielhaft seien die Saldernschen Herrschaften Plattenburg und Wilsnack in der Prignitz (84 lfm Akten), die Arnimsche Grafschaft Boitzenburg in der Uckermark (55 lfm) und die Lynarschen Besitzungen in der Niederlausitz (128 lfm) genannt. Durch ihren Umfang und die geographische Verteilung ermöglichen sie es, zumindest vergleichende Studien auf einer ausreichenden Materialbasis durchzuführen.

Diese kurze Analyse zeigt, wie erschreckend hoch die Verluste im Bereich der Guts- und Herrschaftsarchive anzusetzen sind. Da Brandenburg als Agrarland bis 1945 durch den Rittergutsbesitz geprägt war, wird deutlich, welche empfindlichen Lücken für die historische Forschung vor allem im lokalen Bereich entstanden sind. Hinzu kommt die Tatsache, dass die in den Adelsarchiven enthaltenen Quellen vielfach durch Charakter und Inhalt eine stärkere Aussagekraft als staatliche Unterlagen bieten. Gerade das in den Familienarchiven überlieferte Material ermöglicht Einblicke in Bereiche, die sonst der Aufsicht des Staates entzogen waren und daher in der Aktenwelt seiner Behörden keinen Niederschlag fanden.

Klärung der Eigentumsverhältnisse

Auf Grund dieser Sachlage bemüht sich das BLHA seit 1994 verstärkt darum, die Eigentumsverhältnisse der bei ihm verwahrten Gutsarchive zu klären und gemeinsam mit den Anspruchsberechtigten eine einvernehmliche Regelung über die künftige Nutzung zu erzielen. Unsere Verhandlungsmaximen bestehen darin, die Anerkennung von Eigentumsansprüchen wenn möglich zu fördern und dadurch vertrauensbildend zu wirken, Probleme bereits im Vorfeld einer Restitutionsentscheidung zu klären und das Archiv auch für die Zukunft als den Aufbewahrungsort deutlich zu machen, der am besten geeignet ist, die Unterlagen professionell zu verwalten. Aus den ersten Kontakten nach 1990 wurde schnell deutlich, dass sich das vorrangige Interesse ehemaliger Gutsbesitzer und ihrer Nachfahren auf die Familienüberlieferung richtet, insbesondere auf Korrespondenzen und Selbstzeugnisse aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die anderen beiden strukturbildenden Teile der Bestände, die Herrschafts- und Wirtschaftsregistratur, sind in der Regel für die betroffenen Familien nur von untergeordneter Bedeutung. Als erste vertrauensbildende Maßnahme wurden deshalb im Jahre 1993 persönlicher Schriftverkehr und Tagebücher aus der Zeit nach 1900 besonderen Benutzungsvorschriften unterstellt. Eine Maßnahme, die in später geschlosse-

⁶ Vgl. Rudolf Lehmann: Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Lübben/NL (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Bd. 1). Weimar 1958, S. 42 ff. (Herrschafts-, Guts- und Familienarchive).

⁷ BLHA Rep. 37 Gusow (Beständeakte) – Der Generalfeldmarschall Georg Reichsfreiherr von Derfflinger war durch Heirat 1646 in Besitz von Gusow gekommen und verstarb dort 1695. Seine Erben besaßen das Gut bis 1724.

nen Depositaverträgen zu Gunsten der Benutzer klarer definiert oder wieder ganz aufgehoben werden konnte.

Die Zahl der in Brandenburg gestellten Restitutionsanträge, die auch Gutsarchivalien betreffen, ist uns leider nicht bekannt. Die zuständigen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) führen keine Statistik, die diese Anträge getrennt erfasst. Grob geschätzt ist damit zu rechnen, dass ungefähr 30, höchstens 50 Bestände von Rückforderungen betroffen sein können. Sie stellen zugleich die wichtigsten Gutsarchive im BLHA dar.

Wie sehen nun die brandenburgischen Erfahrungen in der Anwendung der Rechtsvorschriften aus, und wie gestalten sich die Bestandsverhandlungen mit den Alteigentümern? Betrachten wir zunächst die Ansprüche nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz. Artikel 2, § 5, Abs. 1 sieht vor, „dass Bewegliche, nicht in einem Einheitswertbescheid einbezogene Sachen ... zurückzuübertragen“ sind. „Die Rückübertragung ist ausgeschlossen, wenn dies von der Natur der Sache her nicht mehr möglich ist [z. B. durch Zerstörung der Objekte] oder natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen in redlicher Weise an dem Vermögenswert Eigentum erworben haben“. Als weitere Einschränkung ermöglicht das Gesetz für den Fall einer Rückübertragung eine unentgeltliche 20-jährige Nutzung durch den bisherigen Eigentümer: „Zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmtes Kulturgut bleibt für die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich den Zwecken der Nutzung seitens der Öffentlichkeit oder der Forschung gewidmet (unentgeltlicher öffentlicher Nießbrauch)“.

Zuständig für das langwierige Verwaltungsverfahren ist das jeweilige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen. Es hat die Anspruchsberechtigung der Antragsteller zu prüfen, Umfang und Rückgabefähigkeit der beanspruchten Vermögenswerte festzustellen und schließlich einen Bescheid zu erlassen, durch den die Eigentumsübertragung erfolgt und etwaige Nießbrauchrechte festgelegt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen wirken auf den ersten Blick günstig für die von Rückgabeansprüchen betroffenen Archive. Gerade die 20-jährige Nießbrauchfrist scheint der öffentlichen Hand eine gute Verhandlungsposition zu bieten. Eine nähere Betrachtung offenbart jedoch einige Probleme. Sie bestehen v. a. in den unpräzisen, schwer auf den Archivbereich anwendbaren Formulierungen des Gesetzes. Hinzu kommt, dass es m. W. so gut wie keine Präzedenzfälle gibt, die eine Auslegung erleichtern. Die Archivare in den neuen Bundesländern sind daher gezwungen, gemeinsam mit den Juristen aus ihren Verwaltungen und den ARoVs den Spielraum des Gesetzes auszuloten. In der Anwendung scheinen vor allem folgende Bereiche problematisch zu sein:

1. Ein Restitutionsbescheid muss den Umfang des Gutsarchives zum Zeitpunkt der Enteignung im Jahre 1945 feststellen. Eine genaue Rekonstruktion dieses Bestandes ist in Brandenburg aber vielfach nicht möglich, weil entsprechende Unterlagen fehlen. Wie skizziert, wurden Archive oft über Zwischenstationen übernommen oder in Notübernahmen gesichert. Abgabeverzeichnisse sind daher die Ausnahme. Außerdem liegt gerade bei kleineren Gutsbeständen häufig kein fester Registraturverband vor, der sich rekonstruieren ließe. Ein anderes Problem stellen die Bestandsabgrenzungen dar. Vor allem Akten der Patrimonialjustiz, die in Preußen 1849 auf die staatlichen Gerichte

übergang, wurden bei der Bestandsbearbeitung durch Provenienzabgrenzung zurückgeordnet. Dabei ist heute, selbst durch Autopsie der Einzelakte, nicht immer feststellbar, ob sie zum enteigneten Teil gehörte oder später provenienzgemäß hinzugefügt wurde.⁸ – Da es sich im Kern zweifelsohne um nichtstaatliches Archivgut handelt und die hinzugefügten Teile im Regelfalle nur von untergeordneter quantitativer Bedeutung sind, ist daher die Frage berechtigt, in welchem Verhältnis Aufwand und Nutzen der Eigentumsrekonstruktion stehen.

2. Ein anderes Problem stellt die Definition des „zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmte[n] Kulturgut[es] dar“, die Voraussetzung für den öffentlichen Nießbrauch ist und sich – nach dem Buchstaben des Gesetzes – nicht ohne weiteres auf Archive anwenden lässt. Interpretationsbedürftig sind vor allem die Begriffe „zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmt und Kulturgut“. Der Gesetzgeber hat hier offensichtlich vor allem an Kunstgegenstände gedacht, die in öffentlichen Sammlungen ausgestellt werden können, aber die spezifischen Belange von Archiven und Bibliotheken vernachlässigt. Eine Handreichung der zuständigen Kulturverwaltungen in den neuen Bundesländern aus dem Jahre 1997 geht von einer analogen Anwendung für diese Bereiche aus: Das „Tatbestandsmerkmal der Ausstellung [ist] auch dann gegeben ..., wenn das Archivgut aufgrund seiner Besonderheit oder Beschaffenheit der Öffentlichkeit in anderer Weise als durch dauerhafte Zurschaustellung in hierfür bestimmten Ausstellungsräumen zugänglich gemacht wird“ und „wenn es nur einem entsprechenden Fachpublikum zugänglich ist“.⁹ Ob diese sehr weitreichende Auslegung einer juristischen Überprüfung im Einzelfalle standhält, darf zumindest als fraglich bezeichnet werden.

Auch die Interpretation des Begriffes Kulturgut kann Konfliktstoff bieten. Der Begriff selbst wird im Gesetz nicht definiert. Die Handreichung verweist ersatzweise auf die Definition von beweglichem Kulturgut in der UNESCO-Vereinbarung von 1978, bemerkt aber einschränkend: „Da es danach keine pauschale Einordnung eines Objektes als Kulturgut gibt, muss in jedem Fall eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.“¹⁰ Der Archivar muss demnach im Einzelfall eine Begründung liefern, warum es sich um Kulturgut handelt, damit er den Nießbrauch beanspruchen kann. Keine leichte Aufgabe, da es im deutschen Recht keine verbindlichen Koordinaten gibt, die Herrschaftsbestände in den Archiven der neuen Bundesländer in der Regel nicht in die Verzeichnisse national wertvollen Kulturgutes eingetragen sind und die Gegenseite im Streitfall weniger den historisch-kulturellen Wert für die Öffentlichkeit als den privaten Rechtscharakter ins Feld führen wird.¹¹ Die politische und juristische Brisanz des Begriffes Kulturgut wurde zuletzt in der Diskussion

⁸ Zur Praxis in den sächsischen Staatsarchiven vgl. Richter (wie Anm. 4), S. 216 f.

⁹ Handreichung zur Verfahrensweise bei Anwendung des Ausgleichleistungsgesetzes und zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut, das in der Nachkriegszeit auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurde. Hrsg. vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. (Magdeburg 1997). Hier S. 5. – Der Freistaat Sachsen hat eine eigene, 2004 überarbeitete „Handreichung zur Anwendung des Ausgleichleistungsgesetzes und zum Umgang mit Kulturgut“ zusammengestellt, die über die Landesarchivverwaltung erhältlich ist.

¹⁰ Handreichung (wie Anm. 9), S. 4.

¹¹ Zur rechtlichen Problematik, insbesondere zur 1997 gescheiterten Reform des deutschen Kulturgutschutzrechtes, vgl. Udo Schäfer: Kulturgutschutz im Wandel. In: *Der Archivar* 52, 1999, S. 233–240.

um die katholischen Kirchenbücher aus den früheren deutschen Ostprovinzen offenbar, die begleitet von öffentlichen Protesten vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg an die polnischen Diözesanarchive abgegeben wurden. Katholische Kirche und Bundesregierung haben darin die archivierten Kirchenbücher ausdrücklich nicht als Kulturgut, sondern als Kirchengut eingestuft.¹²

3. Der dritte und letzte Problembereich betrifft die Ausgestaltung des unentgeltlichen öffentlichen Nießbrauches für die Dauer von 20 Jahren. Nach überwiegender Auffassung beginnt dieser Zeitraum mit Verabschiedung des Gesetzes und endet – unabhängig vom Zeitpunkt der Restitutionsbescheides – im Jahre 2014. Nach Ablauf der Frist „kann der Nießbrauchberechtigte die Fortsetzung gegen angemessenes Entgelt verlangen“. Diese Bestimmung ist inzwischen durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (22. 11. 2000) präzisiert worden.¹³ Danach hat der Nießbraucher keinen generellen Anspruch auf Fortsetzung. Der Eigentümer muss damit einverstanden sein, und die Höhe der Nutzungsgebühr muss mit ihm ausgehandelt werden. Für das Archiv hat diese Entscheidung zwei weitreichende Folgen: Das betreffende Gutsarchiv ist – im schlechtesten Falle – nur bis 2014 für die öffentliche Nutzung gesichert und muss dann an den Eigentümer ausgehändigt werden. Im Falle eines weiteren Nießbrauches entstehen unabsehbare Geldforderungen, die haushaltsrechtlich zu planen nicht möglich sind.

Die wenigen Beispiele können die Problematik zwar nur anreißen, verdeutlichen aber hinreichend, welche Schwierigkeiten die Archive erwarten, wenn es zum juristischen Streitfall kommt. Der öffentliche Nießbrauch kann zwar mittelfristig den Erhalt der Unterlagen für die öffentliche Nutzung sichern, auf lange Sicht sind die Staatsarchive aber immer in der schlechteren Verhandlungsposition. Sie müssen daher besondere Initiativen und Strategien entwickeln. Um die genannten Probleme wenigstens teilweise zu umgehen, strebt das BLHA bereits vor dem Feststellungsbescheid eine gütliche Einigung in Form eines Depositavertrages an. Vermögensgesetz und EALG lassen diese Möglichkeit zu jedem Zeitpunkt des Verwaltungsverfahrens zu.¹⁴ Im Erfolgsfall erlässt das zuständige Vermögensamt auf Antrag der beiden Parteien einen der gütlichen Einigung entsprechenden Bescheid. Da es sich um einen rechtsgestaltenden Verwaltungsakt handelt, ist die schwierige Prüfung der Anspruchsberechtigung Teil des Bescheides und muss letztlich vom ARoV rechtsverbindlich durchgeführt werden. Dieses Vorgehen hat verschiedene Vorteile. Zum einen erscheint es psychologisch wichtig, dem Anspruchsberechtigten vor Abschluss des langwierigen Feststellungsverfahrens zu signalisieren, dass eine gütliche Einigung möglich ist. Zum andern kann das Archiv frühzeitig eine gestaltende Rolle einnehmen und die Verhandlungen in seinem Sinne beeinflussen. In einem Dialog können unterschiedliche Rechtspositionen

geklärt und kritische Fragen wie Umfang und Benutzungsbeschränkungen der Archivalien oder besondere Zugangsrechte der Alteigentümer einvernehmlich geregelt werden. Wichtig erscheint auch, dass über den Bestand in toto verhandelt wird. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Gefahr wesentlich größer ist, dass einzelne Teile aus dem Bestand herausgetrennt werden und an die Eigentümer ausgeliefert werden müssen, wenn die Nießbrauchverhandlungen erst nach der Eigentumsfeststellung durch das ARoV erfolgen. Dem Interesse der anderen Seite kommt entgegen, dass eine gütliche Einigung das ohnehin lange Verfahren beschleunigen kann und sie – durch Zugeständnis der Archive – vorzeitig Mitbestimmungsrechte eingeräumt bekommt.

Bisher konnte in zwölf Fällen ein Depositavertrag über den Altbestand im BLHA abgeschlossen werden. Zwar liegt nur ein entsprechender Feststellungsbescheid des ARoV vor. Die Diskrepanz erklärt sich aber durch die Überlastung der Vermögensämter. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass bei nahezu der Hälfte der Gutsarchive (5) die bereits vorhandenen Bestände durch neue Abgaben der Alteigentümer ergänzt werden konnten. Ein herausragendes Beispiel stellt das Archiv der Familie von Saldern dar. Der Neuzugang von über 800 Urkunden und 20 lfm Akten ergänzt systematisch die bereits im Hause vorhandene Überlieferung der wichtigsten Familiensitze Plattenburg und Wilsnack. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Alteigentümern hat aber auch in anderer Hinsicht Erfolg gehabt. In vier Fällen gelang es, neue Deposita märkischer Gutsarchive hinzuzugewinnen. Sie befanden sich bereits vor 1945 auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik oder konnten mit auf die Flucht genommen werden, z. B. das Gutsarchiv der Grafen von Finckenstein auf Alt Madlitz, der Familie v. Arnim auf Groß Fredenwalde oder das Familienarchiv von Winterfeld(t). Das Archiv sieht in diesen Neuakquisitionen eine wichtige Aufgabe. Sie stärken die Bedeutung des Hauses als zentrales Archiv für die brandenburgischen Güter und Herrschaften und sind dazu geeignet, etwaige Vorbehalte von Alteigentümern gegenüber Staatsarchiven der ehemaligen DDR abzubauen. Es soll hier aber nicht verschwiegen werden, dass es auch Bestände (2) gibt, bei denen die Gespräche mit den Anspruchsberechtigten seit Jahren stagnieren, und einen Fall, in dem sie definitiv gescheitert sind. Hier gilt es, den Ausgang des Restitutionsverfahrens abzuwarten.

Kommen wir zum Schluss noch kurz auf die zweite Gruppe von Gutsarchiven zu sprechen, die anderen Rechtsvorschriften unterliegt. Von der Restitution zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes sind im BLHA drei umfangreiche archivalische Überlieferungen betroffen, deren Besitzerfamilien Angehörige des 20. Juli 1944 stellten: die Archive der Grafen von Solms auf Baruth, der Grafen von Hardenberg auf Neuardenberg und der Grafen Lynar auf Lübbenau. Wie eingangs erwähnt, ist – aus Sicht des Staatsarchives – die Verhandlungsposition hier sehr viel schlechter als beim EALG. So mussten im Falle des Herrschaftsarchives Neuardenberg die Archivalien nach erfolgter Restitution an die Familie ausgehändigt werden. In den Verhandlungen mit den Eigentümern konnte aber erreicht werden, dass die älteren Vorprovenienzen – immerhin ein Siebtel des Bestandes – endgültig in Landeseigentum übergehen und im BLHA verbleiben. Im Gegenzug erhielt die Familie einen Mikrofilm dieses Teiles. Außerdem wurde dem Archiv ein unbe-

¹² Wem gehören die ostdeutschen Kirchenbücher? Ein Streitgespräch zwischen Kirchenvertretern, Archivaren und Genealogen. Diskussionsveranstaltung des *Herold* [mit Beiträgen von Paul Mai, Detlef Kühn u. Hartmut Sander] in Berlin am 23. 3. 2002. In: *Genealogie* 51, 2002, S. 154–167. – Vgl. auch Hartmut Sander: Zur Rechtsproblematik der Katholischen Ostkirchenbücher. In: *Der Archivar* 56, 2003, S. 43–44.

¹³ Mathias Hellmann: Die EALG-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und die Rückgabe von Kulturgut nach § 5 AusglLeistG. In: *VIZ* 6, 2001, S. 293–296. Zitiert nach Richter (wie Anm. 4), S. 220.

¹⁴ § 6 Abs. 2 EALG (wie Anm. 2) und § 31 Abs. 5 VermG (wie Anm. 3). Vgl. auch Handreichung (wie Anm. 9), S. 15.

schränktes Nutzungsrecht an dem vollständig verfilmten Bestand eingeräumt. Eine Bestimmung, die in sämtlichen bisher geschlossenen Verwahrverträgen enthalten ist und eine dauerhafte Benutzung im Hause gewährleistet. Im Falle des Herrschaftsarchives Lübbenau ist es zwar gelungen, mit den Eigentümern einen Depositatvertrag abzuschließen, er verfügt aber nur über eine vergleichsweise kurze Laufzeit. Da es sich um eine besonders wertvolle Überlieferung handelt, haben wir uns darum bemüht, Drittmittel für seine Erschließung einzuwerben. Die Neuverzeichnung im Rahmen des DFG-Förderbereiches „Überregionale Vorhaben von Archiven“ ist bereits abgeschlossen und wird demnächst als Findbuch veröffentlicht.¹⁵ Durch die vertraglichen Bestimmungen ist auch hier bei einer Auflösung die Nutzung der Sicherungsfilme gewährleistet.

Parallel zu den Verhandlungen mit Alteigentümern versuchen wir, unsere Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Gutsarchive zu verstärken. Damit soll nicht nur der Blick auf die historische Bedeutung dieses Quellenfundus gelenkt, sondern auch die Rolle des Archivs bei der Klärung der Eigentumsverhältnisse und einer sachgerechten Verwahrung stärker publik gemacht werden. Derzeit laufen verschiedene Projekte. Am öffentlichkeitswirksamsten ist sicherlich unsere Wanderausstellung „Facetten adliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918“. Sie wurde anlässlich der 300-jährigen Wiederkehr der preußischen Königskronung im Herbst 2001 in Cottbus eröffnet und

¹⁵ Werner Heegewaldt: Das Familienarchiv der Grafen Lynar auf Lübbenau – ein DFG-Projekt zur Erschließung eines überregional bedeutsamen Adelsarchives. In: *Brandenburgische Archive* Nr. 17/18.2001, S. 34–36.

Archivbericht Russland, 2000–2002

Von Hermann Schreyer

Bericht nach: Otečestvennye arhivy (O. A.), Jg. 9 (2000), 1–6, bis Jg. 11 (2002), 1–6. – Istoričeskij arhiv (I. A.), Jg. 8 (2000), 1–6, bis Jg. 10 (2002), 1–6. – M. Heinemann, Universität Hannover, Zentrum für Zeitgeschichte von Bildung und Wissenschaft, und E. I. Kolčinskij, Russ. Akademie der Wiss., Institut für Geschichte der Naturwissenschaft und Technik, Außenstelle St. Petersburg (Hrsg.): Za „železnym zavesom“: Mify i realii sovetskoj nauki (Hinter dem „Eisernen Vorhang“: Mythen und Realitäten der Sowjetwissenschaft), St. Petersburg 2002, 527 S.; zit.: Heinemann/Kolčinskij. – H. Schreyer: Die zentralen Archive Russlands und der Sowjetunion von 1917 bis zur Gegenwart (Schriften des Bundesarchivs 60), Düsseldorf 2003, 302 S. – Dieser Bericht schließt in Inhalt und Gliederung als Fortsetzung und Ergänzung an den letzten „Russland-Bericht“ an.¹

¹ *DArch* 54 (2001), 2, S. 128–136.

seitdem in neun verschiedenen Orten Brandenburgs gezeigt. Die Exponate stammen fast ausschließlich aus den Guts-, Herrschafts- und Familienarchiven des BLHA und sind dazu geeignet, den Quellenreichtum dieser Bestandsgruppe zu veranschaulichen. Daneben laufen verschiedene Erschließungsvorhaben, wie das bereits genannte DFG-Projekt, oder als wichtigstes Arbeitsvorhaben die Bearbeitung einer neuen Beständeübersicht für den Bereich der Gutsarchive. Sie soll außer einer Geschichte der Gutsarchive in Brandenburg auch eine kritische Bilanz der historischen Überlieferung bieten und als Arbeitsinstrument nicht nur für die im Hause vorhandenen Bestände dienen, sondern auch Verweise auf Überlieferungen in Privathand und anderen Institutionen geben.

Schlussbemerkung

Blickt man auf die archivischen Erfahrungen der letzten Jahre zurück, so kann für das Brandenburgische Landeshauptarchiv eine durchaus positive Zwischenbilanz beim Übergang der Gutsarchive vom Volkseigentum zum Depositum gezogen werden. – Insgesamt gesehen stellen die veränderten Rechtsverhältnisse für die Archive in den neuen Bundesländern ein neues Bewährungsfeld dar. Sie sollten von den Staatsarchiven dafür genutzt werden, um unter Beweis zu stellen, dass sie auch in Zukunft eine überzeugende – dienstleistungsorientierte – Lösung anbieten können, um bedeutsames Archivgut privater Provenienz zu verwahren und dadurch für die öffentliche Nutzung zu erhalten.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine Entwicklung

In seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2000 und den damit verbundenen zusammenfassenden Bemerkungen über das politisch für ganz Russland, in Sonderheit auch für das Archivwesen, so ereignis- und folgenreiche letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, konstatierte der Leiter der russischen Archivverwaltung (Rosarchiv), V. P. Kozlov, mit Bezug auf die im letzten „Russland-Bericht“ geschilderte bedrohliche finanzielle und materielle Lage der Archive und Archivare² eine endlich 1999 und 2000 im Lande eingetretene Stabilisierung der Wirtschaft, die sich „sogleich positiv auch in der Infrastruktur der Archive

² *Ebd.*, S. 130.

widergespiegelt“ habe. Die „positiven Veränderungen“ hätten sich im Jahr 2000 „gefestigt“.³ Der „schwierige, sogar qualvolle Übergang [der russischen Archive] in den anderen rechtlichen, intellektuellen, technologischen, finanziellen, sozialen Zustand“ habe sich in den vergangenen Jahren „deutlich in die Länge gezogen“; es sei nun an der Zeit, von einer „Strategie des Überlebens der Archive“ auf eine „Strategie der dynamischen Entwicklung“ überzugehen.⁴

Gleichsam als Zeichen des Fortbestehens dieses dringend erforderlichen Aufwärtstrends und eines hoffnungsvollen Neubeginns im 21. Jahrhundert, bestätigte die Regierung der Russischen Föderation (RF) am 14. Dezember 1999 das „Bundeszielprogramm ‚Die Kultur Russlands 2001–2005‘“, eine Art Fünfjahresplan der kulturellen Entwicklung. Hier interessiert insbesondere das „Unterprogramm ‚Archive Russlands‘“⁵, für dessen Finanzierung 2001–2005 1,5 Milliarden Rubel aus Mitteln des Bundes und der Subjekte der RF und aus außerbudgetären Mitteln vorgesehen sind.⁶

Als Hauptziele dieses „Archiv-Unterprogramms“ wurden formuliert: „Die Erhaltung und Ergänzung des Archivfonds (AFO) der RF als eines der wichtigsten Elemente und Symbole der russischen Staatlichkeit und eines Bestandteile des historisch-kulturellen [...] Eigentums der Völker der RF; die Vervollkommnung der normativen Grundlagen und die Ausarbeitung organisatorischer, die Gefährdung der nationalen Interessen Russlands auf dem Gebiet des Archivwesens neutralisierender Maßnahmen; die Versorgung des Staates und der Bürger mit Archivinformationen in dem für ihr erfolgreiches Handeln und ihre Lebensfunktion notwendigen Umfang; Erweiterung des Zugangs der Bürger zu den Archivadokumenten des staatlichen Teils des AFO der RF [...]; Sicherung der Rechte der Bürger auf Besitz von Archivadokumenten des nichtstaatlichen Teiles des AFO der RF und auf Verfügung darüber; Realisierung von Maßnahmen, die den ungesetzlichen Zugang zu Datenträgern mit persönlichen, Staats-, kaufmännischen oder anderen durch Gesetz geschützten Geheimnissen und ihre Nutzung ausschließen; Desekretierung der sekretierten Archivadokumente entsprechend der Gesetzgebung der RF.“⁷

Um diese Ziele zu erreichen, werden vor allem folgende Erfordernisse genannt: „Realisierung von Maßnahmen zur Festigung der materiell-technischen Basis der Archive“; Beachtung der „normativen Bedingungen für die Dokumenten-Aufbewahrung in den Bundesarchiven“ und den regionalen und kommunalen Archiven; „Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Archivadokumente, vor allem der besonders wertvollen [...]; weitere Ausdehnung des Zuganges zu den Archivbeständen und Weiterentwicklung des Systems des wissenschaftlichen Auskunftapparates der Archive; [...] Schaffung eines Systems der ständigen Qualifikationssteigerung der Mitarbeiter der Archivinstitutionen und Erweiterung der Praxis der Praktika und des Erfahrungsaustausches zwischen den russischen und den ausländischen Archiven [...]; internationale Zusammenarbeit von Rosarchiv, gerichtet auf die Festigung der internationalen

Autorität der russischen Archive als zuverlässiger Partner mit bedeutendem Informations-, wissenschaftlichem und personellem Potential.“⁸

Die geplanten konkreten Maßnahmen sind in neun Punkten zusammengefasst: 1. Überarbeitung/Neufassung der archivgesetzlichen Grundlagen; 2. gesicherte Aufbewahrung, Konservierung/Restaurierung des Archivgutes; 3. Bestandsergänzung; 4. Nutzung einschließlich Desekretierung; 5. Forschung; 6. „Informatisierung“ der Archive („Automatisierung“ der zentralen staatlichen Registrierung, Digitalisierung des Archivgutes, Archive im Internet); 7. internationale Zusammenarbeit; 8. Personalplanung; 9. Investitionen.⁹ Auf einige konkrete „Planvorhaben“ geht der vorliegende Bericht in den entsprechenden Sachabschnitten noch ein. Man kann diesem „Fünfjahresplan“ mit seiner Mischung aus Maßnahmen zur Gewährleistung der elementaren archivischen Lebensbedingungen und sehr anspruchsvollen Aufgabenstellungen nur vollen Erfolg wünschen. Die für das Archivwesen zuständige stellvertretende Vorsitzende der russischen Regierung, V. I. Matvienko, hat dies auch getan, die Realisierung des Programms als eine der wichtigsten künftigen Aufgaben bezeichnet und betont, wie bedeutsam es sei, dass das Programm „keine Deklaration bleiben“ möge.¹⁰

Es besteht wohl auch die berechtigte Hoffnung auf die Realisierung des Programms. Der Leiter von Rosarchiv, V. P. Kozlov, hob in seinem Bericht über die Arbeitsergebnisse 2001 hervor, diese Ergebnisse und die der letzten zwei bis drei Jahre, berechtigten zu „gedämpftem Optimismus, aber immerhin doch zu Optimismus in bezug auf die Lösung der vorhandenen Probleme“.¹¹ Das Jahr könne man im Vergleich mit 1998 „nur positiv bewerten“. In den drei Jahren nach 1998 habe sich „das Wachstum der Hauptkennziffern der Entwicklung des Archivwesens und – besonders wichtig – seiner Finanzierung fortgesetzt“. Das „Unterprogramm ‚Archive Russlands‘“ habe positive Wirkung gezeigt und es erstmalig seit zehn Jahren ermöglicht, den „toten Punkt der unvollendeten Investitionen auf der Bundesebene und in einigen, leider nur wenigen Subjekten der Föderation zu überwinden“ und eine „umfangreiche Computerisierung des Archivwesens im Lande in Angriff zu nehmen“.¹² Wenn dies auch alles recht vorsichtig formuliert ist und das auf ein ausgesprochenes wirtschaftliches Krisenjahr, wie 1998, bezogene „Wachstum der Hauptkennziffern“ nur ein relatives Wachstum sein kann, so darf man doch auf die Fortsetzung des positiven Trends hoffen.

1.2. Archivgesetzgebung

Die seit Jahren stagnierende Arbeit an einem Gesetz zur dringend notwendigen Aktualisierung der „Grundlagen der Archivgesetzgebung“ von 1993 konnte wieder aufgenommen werden. Schon der im letzten „Russland-Bericht“, S. 130, genannte, 1998 veröffentlichte Entwurf eines Bundesgesetzes über „Veränderungen und Ergänzungen“ der „Grundlagen“ war nötig geworden, weil diese der Verfassung der RF und einigen anderen ebenfalls

³ O. A., 2001, 2, S. 6.

⁴ Ebd., S. 8.

⁵ O. A., 2001, 1, S. 5–9.

⁶ Ebd., S. 5.

⁷ Ebd., S. 6.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd., S. 6–8.

¹⁰ O. A., 2001, 2, S. 11.

¹¹ O. A., 2002, 2, S. 11.

¹² Ebd., S. 3.

nach dem Juli 1993 verabschiedeten, das Archivwesen tangerenden Gesetzen in manchen Punkten nicht entsprechen. Nach der „misslungenen Gesetzesvorlage“ von 1998¹³ hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung von V. P. Kozlov 2002 einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt. Er ging zur Stellungnahme an zuständige Behörden der RF und ihrer Subjekte und wurde nach Veröffentlichung zweier Varianten in der Fachzeitschrift¹⁴ zur breiten Diskussion gestellt. Die Arbeit am Gesetzentwurf wird fortgesetzt;¹⁵ vgl. hierzu auch die Beiträge zur Behandlung von Rechtsfragen im Archivgesetzentwurf und zum Vergleich des Entwurfes mit der französischen Archivgesetzgebung.¹⁶

Es handelt sich nun nicht mehr, wie 1998, um Veränderungen und Ergänzungen der „Grundlagen“, sondern um den neuen Entwurf eines Bundesgesetzes „Über das Archivwesen in der RF“. Dieses Gesetz soll regeln: „Das Verhalten (otnošenie) zu Organisation, Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung der Dokumente des AFO der RF und anderer Archivadokumente, unabhängig von den Eigentumsformen, und das Verhalten zur Verwaltung der Archive im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates“¹⁷ – eine bewusst gewählte bürgerfreundliche Reihenfolge, die im Blick auf die russische/sowjetische Archivgeschichte bemerkenswert ist. In diesem Gesetz nicht geregelte Archivangelegenheiten regeln andere Gesetze und normative Rechtsakte der RF und ihrer Subjekte im Rahmen ihrer Vollmachten.¹⁸

Der Gesetzentwurf umfasst 31 Paragraphen, gegliedert in neun Kapitel¹⁹: I. Allgemeines; § 3: Definitionen der im Gesetz verwendeten Grundbegriffe, wie Archivwesen, Archivadokument, ständige oder zeitweilige Dokumentenaufbewahrung u. ä.; § 4: Archivische Kompetenzabgrenzung zwischen der Zentrale und den Subjekten der RF und der örtlichen Selbstverwaltung. II. AFO der RF; §§ 7–9: Archivadokumente in staatlichem Eigentum, in kommunalem Eigentum, in Privateigentum und anderen Eigentumsformen. III. Archivverwaltung in der RF; § 13: Organisation der Archivverwaltung; § 14: Finanzielle und materiell-technische Sicherstellung des Archivwesens; § 15: Kontrolle der Archivgesetzgebung. IV. Aufbewahrung und Registrierung der Archivadokumente. V. Bestandsergänzung; § 19: Quellen der Bestandsergänzung der Staats- und kommunalen Archive; § 22: Aufbewahrungsfristen bis zur Übergabe der Dokumente in ständige Aufbewahrung. VI. Zugang zu den Archivadokumenten und ihre Nutzung; § 24: Zugang; § 25: Organisation des Zugangs; § 26: Nutzung der Archivadokumente. VII. Verantwortung für Gesetzesverletzung. VIII. Internationale Zusammenarbeit; § 28: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens; § 29: Aus- und Einfuhr von Archivadokumenten; § 30: Aus- und Einfuhr von Dokumenten-Kopien. IX. Schlussbestimmungen.

Geplant ist ein Handbuch der für das Archivwesen wichtigen Gesetze und Normative und der Arbeitsrichtli-

nien für die Staatsarchive und die Archive staatlicher Organisationen.²⁰ Die Neubearbeitung der „Grundregeln für die Arbeit der Staatsarchive“ – ausgehend von den „Grundregeln“ von 1984 – wurde im Jahre 2001 abgeschlossen²¹, die Neubearbeitung der „Grundregeln für die Arbeit der Archive der Organisationen“ – ausgehend von den „Grundregeln für die Arbeit der Verwaltungsarchive“ von 1987 – im Jahre 2002.²²

2. Archivorganisation

2.1. Bundesarchive

Im Anschluss an den letzten „Russland-Bericht“, S. 132, – Organisationsstand gemäß Verordnung „Über die staatlichen Bundesarchive“ vom 15. März 1999 – ergeben sich folgende Ergänzungen:

Staatsarchiv der RF: Mit Verfügung der Regierung der RF vom 28. April 1992 entstand durch Vereinigung des Zentralen Staatsarchivs der Oktoberrevolution der UdSSR mit dem Zentralen Staatsarchiv der RSFSR das Staatsarchiv der RF (russ. Abkürz.: GARF), seit 1996 als „Nationalarchiv“ Mitglied des Internationalen Archivrates. Es verwahrt über 5,5 Millionen Aufbewahrungseinheiten zur Geschichte Russlands des 19. und 20. Jahrhunderts²³, neben den Kernbeständen u. a. große Mengen von aus dem Hoover Institute on War, Revolution and Peace, Stanford, erworbenen „Russika“-Mikrofilmen²⁴ und auch einen großen Teil eines sehr bedeutenden Archivs der russischen Emigration, des 1945 von der tschechoslowakischen Regierung der UdSSR übergebenen Russischen Historischen Auslandsarchivs, Prag. Letzteres wurde nach 1945, entgegen den damals getroffenen Vereinbarungen, auf etwa 20 sowjetische Archive aufgeteilt²⁵ und ist mittlerweile durch eine im Jahre 2000 veröffentlichte archivübergreifende Bestandsübersicht wenigstens „auf dem Papier“ wieder rekonstruiert worden.²⁶

Russisches Staatliches Militärarchiv: Ein kurzer Beitrag informiert allgemein über die Findmittel dieses Archivs – „Stand und Entwicklungsperspektive des Systems des wissenschaftlichen Auskunftapparates“.²⁷

Seit 1999 ist das Militärarchiv verwaltungsmäßig mit dem Zentrum für die Aufbewahrung historischer Dokumentensammlungen, dem ehemaligen „Sonder“-/„Beutearchiv“ der UdSSR, vereint. 2001 erschien – nach den seit Jahren bekannten ausländischen Publikationen über die Bestände oder über einen Teil der Bestände des „Sonderarchivs“ – erstmalig ein „offizielles“ Bestandsverzeichnis dieses Archivs (mit finanzieller Unterstützung der „Volkswagenstiftung“ im Rahmen des Projektes „Archive Moskaus und St. Petersburgs: Entwicklung einer Infrastruktur der Archive und der deutsch-russischen Forschungskooperation“). Das Verzeichnis beschränkt sich leider weit-

¹³ *Ebd.*, S. 4.

¹⁴ *O. A.*, 2002, 3, S. 3–18, und 2002, 6, S. 3–18.

¹⁵ *O. A.*, 2002, 6, S. 3.

¹⁶ *O. A.*, 2002, 4, S. 3–6 und S. 6–14. – S. auch *O. A.* 2003, 3, S. 8–20; 5, S. 3–9; 6, S. 9–12.

¹⁷ *O. A.*, 2002, 6, S. 3.

¹⁸ *Ebd.*

¹⁹ *Ebd.*, S. 3–18.

²⁰ *O. A.*, 2001, 1, S. 6 f.

²¹ *O. A.*, 2002, 1, S. 3–7. – Zur Einführung der neuen „Grundregeln“ vgl. auch *O. A.*, 2002, 4, S. 122 f.

²² Zur Einführung s.: *O. A.*, 2003, 1, S. 6–8.

²³ Interview zum 10. Jahrestags des Archivs mit dessen Direktor, S. V. Mironenko, *O. A.*, 2002, 4, S. 31 f.

²⁴ *Ebd.*, S. 36.

²⁵ *Ebd.*, S. 34.

²⁶ *O. A.*, 2000, 6, S. 41–48.

²⁷ *O. A.*, 2000, 5, S. 75–78.

gehend auf die Mindestangaben: Bestandsbezeichnung, Bestandssignatur, Anzahl der Aufbewahrungseinheiten, zeitliche Erstreckung²⁸; etwa 120 Bestände wurden nicht in das Verzeichnis aufgenommen, weil sie sich „in wissenschaftlich-technischer Bearbeitung befinden“.²⁹

Russisches Staatliches Militärgeschichtliches Archiv: Militär- und archivgeschichtlich von Interesse: I. A. Šein: „Publikation und Verzeichnung der Dokumente des Militärwissenschaftlichen Archivs und des Lefort-Archivs am Vorabend des 100. Jubiläums des Vaterländischen Krieges von 1812“.³⁰

Russisches Staatsarchiv für Wirtschaft: Erfahrungsbericht über die Nutzung des Archivs in den Jahren 1991–2001.³¹

Russisches Staatsarchiv für Literatur und Kunst: Kurzinformation zum 60. Jahrestag des Archivs.³²

Russisches Staatsarchiv für wissenschaftlich-technische Dokumente: Informationen zu den automatischen Registrier- und Recherche-Systemen dieses Archivs.³³

Russisches Staatsarchiv für Kino-Foto-Dokumente: Kurzinformationen zum 75. Jahrestag des Archivs³⁴ und über die Ergebnisse der wissenschaftlichen und methodischen Arbeit der vergangenen zehn Jahre.³⁵

Im oben genannten Maßnahmeplan 2001–2005 sind für die zentralen Bundesarchive folgende Vorhaben vorgesehen: Vorbereitung von über 35 000 Akten in Konkurs gegangener künstlerischer Vereinigungen und staatlicher und nichtstaatlicher wissenschaftlich-technischer Organisationen zur Abgabe an das Russ. StA für Literatur und Kunst und das Russ. StA für wiss.-techn. Dokumente. Erwerb besonders wertvoller Sammlungen und Nachlässe aus dem In- und Ausland durch das Literaturarchiv und andere Zentralarchive. Geplant ist die Bildung eines Archivs für „Mikrofilme der im II. Weltkrieg in die UdSSR verbrachten und der Rückgabe an ihre Ursprungsländer unterliegenden Dokumente“.³⁶ – Investitionen: Bauplanung für die Gebäude oder „einzelne Objekte“: Russ. StA für wiss.-techn. Dokumente, Staatsarchiv der RF, Russ. StA der Kriegsflotte, Filiale des Russ. StA für Wirtschaft, Russ. StA für Kino-Foto-Dokumente u. a. Rekonstruktionen: Russ. Staatl. Militärgesch. Archiv, Russ. StA alter Akten, Russ. Historisches StA, Zentrum für die Aufbewahrung des Sicherungsfonds u. a.³⁷

Archiv des Präsidenten der RF (nicht Rosarchiv unterstellt): Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens dieses Archivs erschien ein kurzer Beitrag mit einem Faksimile-Druck des Gründungs-Ukas vom 31. Dezember 1991: I. A., 2001, 6, S. 3–6.

²⁸ Rosarchiv und Russ. Staatl. Militärarchiv (Hrsg.): Ukazatel' fondov inostrannogo proizhozhenija i glavnogo upravlenija po delam voennoplennyh i internirovannyh NKWD-MWD SSSR Rossijskogo gosudarstvennogo voennogo arhiva (Verzeichnis der Bestände ausländischer Provenienz und der Hauptverwaltung des NKWD/MdI der UdSSR für Kriegsgefangene und Internierte im Russ. Staatl. Militärarchiv), Moskau 2001, 332 S. – Ein kurzer Erfahrungsbericht von Christiane Uhlig über die Benutzung des ehemaligen „Sonderarchivs“ ist veröffentlicht in der Schweizer Zeitschrift *Traverse, Zeitschrift für Geschichte*, 10 (2003), 2, S. 23–32.

²⁹ Bestandsverzeichnis, Vorwort, S. 7.

³⁰ O. A., 2002, 1, S. 14–29.

³¹ O. A., 2001, 4, S. 77–82.

³² O. A., 2001, 3, S. 106 f.

³³ O. A., 2001, 3, S. 73–78.

³⁴ O. A., 2001, 5, S. 40–42.

³⁵ O. A., 2001, 3, S. 78–80.

³⁶ O. A., 2001, 1, S. 7.

³⁷ *Ebd.*, S. 8 f.

2.2. Kommunale Archive

Den Informationen über die kommunalen Archive und die diesbezüglichen Probleme ist im Berichtszeitraum ein relativ bedeutender Platz eingeräumt, z. B.: Beiträge über die Vereinigung der Moskauer Stadtarchive³⁸, zum Gesetz „Über den Archivfonds Moskaus und die Archive“³⁹, über die Rechtsgrundlagen und die Archivpraxis in kommunalen Strukturen⁴⁰, über den Rechtsstatus der Kommunalarchive der Leningrader Oblast⁴¹ usw.

2.3. Die Archive der Organisationen der technischen Inventarisierung

Aus einer von Rosarchiv durchgeführten Kontrolle dieser Archive ging ein instruktiver Bericht hervor.⁴² Es handelt sich um etwa 1970 im ganzen Land auf der örtlichen Ebene existierende Archive. Sie verwahren insgesamt Unterlagen über ca. 17 Millionen Immobilien (Wohnhäuser, Industrie-Objekte usw.), die im Rahmen ihrer nach der Oktoberrevolution erfolgten „Nationalisierung“ inventarisiert worden sind. Die Regierung der RF erklärte diese Archive zum staatlichen Bundeseigentum. Die Archivverwaltung unternimmt große Anstrengungen, diesen für vielfältige Belange der Gesellschaft wichtigen Quellenfundus zu erhalten und nutzen zu lassen.⁴³

2.4. Archiv der Russischen Akademie der Wissenschaften (AdW)

Hingewiesen sei auf einen kurzen Beitrag über elektronische Datenbanken des Archivs⁴⁴ und auf für die Geschichte der Akademie und ihres Archivs sehr interessante Beiträge über die „Sowjetisierung“ der AdW⁴⁵, über ihren langjährigen Ständigen Sekretär, S. F. Oldenburg, und sein Wirken an der Akademie⁴⁶ und über die 1936 aufgelöste und in die AdW eingegliederte Kommunistische Akademie.⁴⁷

3. Archivbenutzung. Quellenveröffentlichungen

3.1. Zugang zum Archivgut „Desekretierung“

Die Archivbenutzung erfolgt nach den „Richtlinien für die Arbeit der Nutzer in den Staatsarchiven der RF“ von 1999. Die Leiterin der Publikationsabteilung von Rosarchiv, E. E. Palšina, formulierte die Hauptpunkte dieser Richtlinien: Gleiche Rechte aller Nutzer auf unentgeltlichen Zugang zu den „offenen“ Dokumenten und den Findmitteln; Möglichkeit zur Fachberatung über Inhalt und Zusammensetzung der Bestände und Findmittel zum Forschungsthema; kein Recht des Archivs, Bedingungen für die Verwendung der Archivinformation zu stellen, die der Nutzer erhalten hat; Beschwerdemöglichkeit gegen die

³⁸ O. A., 2000, 6, S. 13–19. – Vgl. auch den letzten „Russland-Bericht“, S. 132, und DArch 54 (2001), 2, S. 117 f.

³⁹ O. A., 2002, 2, S. 15–18.

⁴⁰ *Ebd.*, S. 12–14.

⁴¹ O. A., 2002, 4, S. 37–41.

⁴² O. A., 2002, 3, S. 32–36.

⁴³ *Ebd.*, S. 33.

⁴⁴ O. A., 2001, 6, S. 35–40.

⁴⁵ Heinemann/Kolčinskij – siehe Vorspann zu diesem Bericht –, S. 18 ff., S. 34 f., S. 52 f.

⁴⁶ *Ebd.*, S. 56 ff.

⁴⁷ *Ebd.*, S. 82 ff.

Verweigerung der Vorlage von Dokumenten bei den Archivverwaltungsstellen und Gerichten; kostenlose und zugängliche Information über die Arbeitsordnung des Benutzerraums, die vom Archiv gebotenen Informationsdienstleistungen, über die geltenden Zugangsbeschränkungen für die Nutzung oder Kopierung einzelner Dokumentenkategorien und über ihre Gültigkeitsdauer.⁴⁸

Zu den Findmitteln: I. N. Kiselev u. a.: Gegenwärtiger Zustand und Entwicklungsperspektiven des Systems des wissenschaftlichen Auskunftapparates zu den Dokumenten der Staatsarchive.⁴⁹

Ein Problem ist nach wie vor die noch ausstehende Desekretierung zahlreicher Dokumente, die ihrer Entstehungszeit nach – zum Teil längst – der Benutzung zur Verfügung stehen müssten. Die 1994 zur Desekretierung des Parteiarchivgutes eingesetzte Kommission unter Vorsitz des stellvertretenden Leiters der Administration des Präsidenten der RF, S. N. Krasavčenko, leistete eine umfangreiche, allerdings auch sehr zeitaufwendige Arbeit; Archivare sahen ganze Bestände blattweise (!) durch. Immerhin wurden für die beiden Russischen Staatsarchive für soziale und politische Geschichte und für neueste Geschichte von November 1994 bis Juli 1997 in 30 Kommissionssitzungen zahlreiche Desekretierungen bestätigt: 102432 Akten vollständig, 826 Akten teilweise und einige Tausend Einzeldokumente ganz oder zum Teil.⁵⁰ Im Juli 1997 stellte die Kommission, die schon damals offenbar noch hochrangiger angebunden werden sollte, ihre Arbeit ein und wurde mit Präsidenten-Ukas vom 2. Juni 2001 aufgelöst. Zwischen 1997 und 2001 ruhte daher die Desekretierungsarbeit praktisch. Der gleiche Ukas vom 2. Juni 2001 übertrug die Funktion der aufgelösten Kommission als Zusatzaufgabe der seit 1996 bestehenden „Überbehördlichen Kommission zum Schutz der Staatsgeheimnisse“⁵¹; diese hat demnach die Desekretierung der Parteiakten künftig vorzunehmen und plant das in einer Weise, gegen die führende Archivare und Historiker erhebliche Bedenken angemeldet haben.

Die Bedenken wurden unter dem Titel „Hoffnung auf Veränderungen in der Desekretierungsangelegenheit [...]“ veröffentlicht (O. A., 2001, 5, S. 3–9). Der Leiter von Rosarchiv, V. P. Kozlov, kritisierte die fehlende Möglichkeit, die Dokumente der KPdSU differenziert zu behandeln, d. h. zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser Dokumente „selbst in der Sowjetzeit keine Staatsgeheimnisse, sondern lediglich Parteigeheimnisse enthalten“ habe (S. 3). T. V. Pavlova, Leiterin der Benutzungsabteilung von Rosarchiv, unterstützte dieses Votum für ein differenziertes Vorgehen, also gegen die schematische Gleichbehandlung aller Sekretierungsvermerke, mit dem Hinweis auf Archivdokumente, die sogar zum Zeitpunkt ihrer Entstehung keine Staatsgeheimnisse, sondern die üblichen Angelegenheiten der Kultur, Bildung, Landwirtschaft, Agitation, Propaganda usw. betroffen hätten, aber dennoch den Geheimhaltungsvermerk des ZK-Apparates trügen (S. 4).

Als ein wesentlich Betroffener äußerte sich V. Ju. Afiani, stellvertretender Direktor des Russischen Staatsarchivs für neueste Geschichte: Etwa 70% der hauptsächlichen Bestände dieses Archivs müssten noch desekretiert

werden. Darunter befänden sich Sitzungsprotokolle des Präsidiums/Politbüros und des Sekretariats des ZK der KPdSU, ZK-Beschlüsse u. a., ohne die „eine vollwertige Erforschung der Geschichte des vorigen Jahrhunderts unmöglich“ sei. Die Verzögerung der Desekretierung hemme den Fortgang wichtiger Forschungs- und Publikationsprojekte des Archivs und erschwere oder verhindere eine sinnvolle und zuverlässige diesbezügliche Planung (S. 5). Auch er betonte die Tatsache, dass eine Vielzahl von Dokumenten „von Anfang an keine Staatsgeheimnisse enthalten“ habe; es sei „einfach Tradition“ gewesen, alle ZK-Sekretariatsbeschlüsse mit dem Vermerk „Streng geheim“ zu versehen (S. 6).

A. O. Ćubar'jan, Akademiemitglied und Vorsitzender der Russischen Historiker-Archivars-Gesellschaft, betonte zu Recht die Notwendigkeit, nicht einzelne Dokumente, sondern ganze Bestände zu desekretieren; andernfalls könne sich die Arbeit „jahrzehntelang“ hinziehen (S. 7). Man müsse die wesentliche Kritik des Internationalen Archivrates und anderer ausländischer Organisationen an der Unzugänglichkeit einiger Dokumentenkomplexe berücksichtigen. Auch im Westen seien zwar viele Dokumente langjährig gesperrt, aber nirgends habe es eine solche Menge sekretierter Dokumente gegeben wie in der Sowjetunion; und sekretiert nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil z. B. „absolut alle“ in den Sitzungen des Sekretariats des ZK, des Orgbüros und der Orgabteilung behandelten Dokumente unabhängig von ihrer inhaltlichen Bedeutung „automatisch den Geheim-Vermerk erhalten“ hätten. Ćubar'jan benannte noch einen „wichtigen Umstand“: Lange Zeit habe in den Archiven das „sogenannte Verbotssyndrom“ gewirkt, und leider sei dies noch immer nicht beseitigt. Die Leiter der Archive müssten sich jedoch einig in der Erkenntnis sein, dass die Archive nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Nutzung der Dokumente zu gewährleisten hätten (S. 8).

Man darf hoffen, dass bei der Desekretierung die Aspekte der historischen Forschung und der aktuellen Politik nicht miteinander vermischt werden. Es geht um die Freigabe historischer Quellen, um Dokumente, die überwiegend vor weit mehr als 30 Jahren – zuweilen vor 60 oder 70 Jahren – entstanden sind. Ausschlaggebend müssen also *historische* Überlegungen sein, wenn diese natürlich auch nicht ganz frei von politischen Bezügen zur Gegenwart bleiben. Sollte bei der Freigabe oder Sperrung von Dokumenten ein je nach aktueller Lage mehr oder weniger stark ausgeprägtes Sicherheitsdenken vorherrschen, dann hätte dies sehr negative Auswirkungen auf Dauer und Qualität der künftigen Desekretierungsarbeit. Im „Zielprogramm“ für die Jahre 2001–2005 ist die große Aufgabe gestellt, 2,5 Millionen Akten zu desekretieren.⁵² 2001 wurden insgesamt im Land über 580 000 Akten desekretiert.⁵³

3.2. Diskussion zur Editionslehre

Trotz der hier angesprochenen Desekretierungsprobleme hat es in den vergangenen 10–15 Jahren eine Fülle von Dokumentenveröffentlichungen gegeben und gibt es weiterhin. Zeitweilig war von einem regelrechten „Dokumentenboom“ die Rede. Da konnten in bestimmtem Umfang Qualitätsmängel bei der Editionsarbeit nicht ausbleiben;

⁴⁸ O. A., 1999, 4, S. 76.

⁴⁹ O. A., 2000, 5, S. 12–24.

⁵⁰ O. A., 2001, 5, S. 4.

⁵¹ *Ebd.*, S. 9 f.

⁵² O. A., 2001, 1, S. 7.

⁵³ O. A., 2002, 2, S. 8.

vgl. entsprechende Hinweise im „Russland-Bericht“ 1996/1997⁵⁴ und 1998/1999, S. 133. Auch deswegen lag es nahe, die 1990 erarbeitete Neufassung der „Richtlinien für die Edition historischer Dokumente in der UdSSR“⁵⁵ zu überprüfen und überhaupt über eine „neue Archäographie“ – Editionslehre – unter dem Aspekt der „Öffnung der Archive“ und der „Öffnung“ der früher für die Forschung nicht zugelassenen Themen nachzudenken.⁵⁶

Der Leiter von Rosarchiv, V. P. Kozlov, hat Überlegungen zu den theoretischen Grundlagen der Archäographie aus heutiger Sicht veröffentlicht⁵⁷, die in sieben Beiträgen in den *O. A.* lebhaft und zum Teil recht kontrovers diskutiert worden sind;⁵⁸ die Diskussion fand mit einem „Schlusswort“ von Kozlov ihren vorläufigen Abschluss.⁵⁹ Kozlov definiert die Archäographie als „wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Untersuchung der Dokumentenpublikationen als einer Äußerung des menschlichen Geistes, mit der Erarbeitung von Grundsätzen, Methoden und Verfahren ihrer Herstellung (theoretische Archäographie) und mit ihrer Realisierung (angewandte Archäographie) befasst“, Fußnote 57, S. 11. Der Beitrag behandelt, um nur einige Stichworte zu nennen: Gegenstand der Archäographie (das Dokument); Auswahlgrundsätze für die Dokumentenermittlung; Kriterien für die Auswahl des Dokumenten-Textes; die Kommentierung der veröffentlichten Dokumente; eine Typologie der Dokumentenpublikationen; die Wechselwirkung zwischen den Publikationen und dem gesellschaftlichen Bewusstsein; die Beziehungen zu geschichtswissenschaftlichen Forschungen, zu Massenmedien usw. Wie der Autor mit Bezug auf die durch ihn angeregte Diskussion anmerkte, war es sein – anspruchsvolles – Anliegen, die „Gesetzmäßigkeiten, Erscheinungen und Prozesse [...] der spannenden Welt der Wechselwirkung Dokument-Gesellschaft“ zu erfassen und wissenschaftlich zu beschreiben.⁶⁰

Die Arbeit berührt somit alle wichtigen Teilbereiche der Editionslehre und trägt dazu bei, die wissenschaftlichen Grundlagen und Erfordernisse einer seriösen Publikation archivalischer Quellen zu bestimmen. Dies wird auch in den veröffentlichten Diskussionsbeiträgen überwiegend anerkannt. Das leider fast vollständige Fehlen einer konkreten Auseinandersetzung Kozlovs mit früheren oder anderen Lehrmeinungen erschwert – zumal für den ausländischen Leser – das Verständnis seiner Thesen zum Teil erheblich. Es scheint der kritische Hinweis von S. M. Kaštanov berechtigt zu sein: „Der Autor streitet nicht mit seinen Vorgängern, er erwähnt sie einfach nicht.“⁶¹ Die zum Teil sehr theoretischen Passagen des Beitrages sind wohl darauf zurückzuführen, dass es sich – wie B. G. Litvak betont – um ein „Skelett“ handelt, das noch mit „Fleisch und Blut“ erfüllt werden muss, um ein „lebender Organismus“ zu werden.⁶² Ob es notwendig und günstig war, ohne zwingenden Grund und kommentarlos neue Termini einzuführen (z. B. für *otbor* – Auswahl – *fil'tracija*

oder für *naučnyj apparat* – wissenschaftlicher Apparat – *konvoj*), steht dahin und wurde auch in der Diskussion zum Teil bezweifelt.⁶³ Der begonnenen Debatte über die wichtigen Fragen der Dokumentenpublikation sind ein guter Fortgang und ein produktives Ergebnis zu wünschen.

3.3. Quellenveröffentlichungen. Quellennachweise. (s. auch 4. und 8.2. dieses Berichtes)

Nach wie vor werden in den *Otečestvennyje arhivy* (*O. A.*) neben den Fachbeiträgen regelmäßig Archivdokumente veröffentlicht. Das *Istoričeskij arhiv* (*I. A.*) dient ausschließlich solchen Veröffentlichungen. Es folgen Hinweise auf die veröffentlichten Quellen lediglich in Auswahl vor allem unter dem Aspekt des besonderen Interesses dieser Quellen für die deutschen Leser.

Aus Anlass des 175. Jahrestages des Dekabristen-Aufstandes von 1825 erschien eine große Anzahl von Quellenpublikationen: *I. A.*, 2000, 6, S. 3–89; 2001, 1, S. 156–186; 2001, 2, S. 168–184; 2001, 3, S. 182–196.

Eine wesentliche Rolle im wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Sowjetunion spielte der bedeutende Mineraloge und Geochemiker V. I. Vernadskij (1863–1945). Als Gegner der Oktoberrevolution 1921 emigriert, kehrte er 1926 in die Sowjetunion zurück und machte sich mit seinen geologischen und radiologischen Forschungen, insbesondere mit der Untersuchung von Gesteinen auf Radioaktivität, für die sowjetischen Machthaber unentbehrlich, so dass ihm trotz seiner weiterhin systemkritischen Haltung Überleben und großzügige Arbeitsmöglichkeiten in der Stalin-Zeit garantiert blieben. Vgl. die interessante und dem schwierigen Spannungsverhältnis zwischen menschlicher Anständigkeit und politischen Kompromissen Rechnung tragende Studie von E. I. Kolčinskij: *Vernadskij und die Bolschewiki*.⁶⁴

16 Briefe (1899–1904) von P. G. Vinogradov an Vernadskij über die Notwendigkeit von Reformen u. a. im russischen Bildungssystem, *Archiv der Russ. Akademie der Wissenschaften (AdW)*, *I. A.*, 2002, 2, S. 129–141.

Tagebuch Vernadskijs, 1932, *Archiv der AdW*, *I. A.*, 2000, 1, S. 109–129; 1935/1936, *I. A.*, 2001, 5, S. 59–78; Febr.-Sept. 1937, *I. A.*, 2002, 5, S. 49–72. Tagebuch-Veröffentlichungen der früheren Jahre: *I. A.*, 1996, 5/6; 1997, 4; 1999, 1.

Nach der Oktoberrevolution und dem Ende des Bürgerkrieges flohen, wurden ausgewiesen und emigrierten 1,5–2 Millionen Menschen aus Russland. Zu diesem Thema: Auskunft der „Russischen Delegation“ (Vertretung des russischen Außenministeriums der Zarenzeit in Berlin) über die Bestimmungen für Ausländer – Einreise, Aufenthalt, Ausreise – in Deutschland, 1921, *Staatsarchiv der RF*, *I. A.*, 2000, 1, S. 141–146. – Tagebuch eines Emigranten, des Fürsten V. A. Obolenskij, 1921, *Staatsarchiv der RF*, *I. A.*, 2000, 4, S. 57–104. – Vgl. auch 8.2 dieses Berichtes.

Aus der Reihe der „streng geheimen“ Berichte des Staatssicherheitsdienstes (OGPU) an Stalin über die „Lage im Lande“ 1922–1934, vor allem aus dem Zentralarchiv des Bundessicherheitsdienstes der RF (ZA FSB RF), sind erschienen: Bd. 1: 1922–1923, Bd. 2: 1924, Bd. 4: 1926, Moskau 2001; Besprechung: *O. A.*, 2002, 3, S. 108–111.

⁵⁴ *DArch*, 51 (1998), 3, Sp. 482 f.

⁵⁵ *Sovetskie arhivy*, 1991, 1, S. 33 ff.

⁵⁶ A. D. Stepanskij: *Arheografija: termin, objekt, predmet* (Archäographie: Terminus, Objekt, Gegenstand), in: *O. A.*, 1996, 3, S. 24.

⁵⁷ *O. A.*, 2001, 1, S. 10–33.

⁵⁸ *O. A.*, 2001, 3, S. 26 f. und 28 f.; 2001, 5, S. 32–37; 2002, 1, S. 57–62 und S. 63–65; 2002, 3, S. 59–63 und S. 64 f.

⁵⁹ *O. A.*, 2002, 6, S. 58–70.

⁶⁰ *Ebd.*, S. 70.

⁶¹ *O. A.*, 2002, 3, S. 59.

⁶² *O. A.*, 2001, 5, S. 33.

⁶³ V. A. Černyh, *O. A.*, 2001, 3, S. 27, und Ju. S. Vorob'eva, *ebd.*, S. 29.

⁶⁴ Heinemann/Kolčinskij (Vorspann zu diesem Bericht), S. 133–151.

21 Briefe („letzte Briefe“) N. I. Bucharins an Stalin, 1935–1937, Russ. Staatsarchiv für soziale und politische Geschichte, *I. A.*, 2001, 3, S. 47–85.

Notizen des deutschen Militärattachés in Moskau, Ernst Köstring, über seine Reise durch das europäische Russland, Mai/Juni 1937, russischsprachige Übersetzung aus der „Dokumentensammlung“ des ZA FSB RF, *O. A.*, 2000, 4, S. 71–81.

Analyse der Prozessakten von Verfahren gegen orthodoxe Kleriker und Laien 1937–1938; 1563 Akten aus dem Staatsarchiv der RF, Bestand der KGB-Verwaltung Moskau und der Moskauer Oblast', *O. A.*, 2001, 4, S. 4–12.

Gefechtstagebuch der Grenztruppen des NKWD, Leningrader Militärbezirk, 22. Juni – 11. Juli 1941, Zentralarchiv des Bundesgrenzdienstes der RF, *I. A.*, 2000, 2, S. 21–76. Das Heft *I. A.*, 2000, 2 ist insgesamt dem 55. „Jahrestag des Sieges“ gewidmet

Aufzeichnungen eines Oberleutnants V. M. Speer (Familie deutscher Einwanderer) aus den ersten Kriegstagen 1941, Familienarchiv, *O. A.*, 2001, 3, S. 30–48.

Aufsatz des Historikers Robert Ju. Vipper (1859–1954) „Die historischen Wurzeln des deutschen Faschismus“, August 1941, veröffentlicht nach einem Manuskript aus dem persönlichen Archiv einer Mitarbeiterin Vippers, *I. A.*, 2000, 2, S. 187–204.

Schriftstücke aus einer Sammlung des Militärschriftstellers Ju. F. Strehnin (1912–1997) über das Schicksal der Kinder im belagerten Leningrad 1942/1943, Handschriftenabteilung des Staatlichen Historischen Museums, *O. A.*, 2000, 1, S. 49–70.

Aus den Erinnerungen eines Sergeanten G. P. Čumokov über die Verteidigung Sewastopols 1942, Handschriftenabteilung des Staatl. Hist. Museums, *O. A.*, 2002, 3, S. 66–107.

23 Berichte des Vorsitzenden des Rates für Angelegenheiten der orthodoxen Kirche, G. G. Karpov, – nach DDR-Praxis vergleichbar mit dem „Staatssekretär für Kirchenfragen“ – an das ZK der KPdSU und den Rat der Volkskommissare mit der Bitte um Weisungen, 1943–1945, Staatsarchiv der RF, *I. A.*, 2000, 2, S. 153–186.

Aus dem Zentralarchiv des Bundessicherheitsdienstes der RF (ZA FSB RF): Bericht des ukrainischen NKWD über die Tätigkeit des deutschen Geheimdienstes in der Ukraine, Dezember 1941, *I. A.*, 2000, 4, S. 35–48. – Zusammenfassende Darstellung der Arbeitsmethoden der deutschen Abwehr im Hinterland der Roten Armee, 1942, *I. A.*, 2000, 5, S. 25–63. – NKWD-Bericht über die Tätigkeit der deutschen militärischen Abwehr, Januar 1943, *I. A.*, 2001, 5, S. 22–42. – 16 Schriftstücke des Staatssicherheitsdienstes über die Bespitzelung des Malers P. D. Korin (1892–1967) in den Jahren 1941–1945, *O. A.*, 2000, 2, S. 71–97.

Zusammenfassende Information über die in den Archiven des Bundessicherheitsdienstes der RF befindlichen Unterlagen über das tragische Schicksal der nach dem Krieg aus deutscher Gefangenschaft in die Heimat zurückgekehrten sowjetischen Kriegsgefangenen, *O. A.*, 2001, 6, S. 11–16.

Verwiesen sei auf eine Quellenpublikation: Die Kriegsgefangenen in der UdSSR 1939–1956. Dokumente und Materialien, Moskau 2000, 1118 S., eine Gemeinschaftsarbeit des Forschungsinstituts für Probleme der Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts, der Volgograder Universität, des Staatsarchivs der RF und des Russ. Staatl. Militär-

archivs. Rezension der Publikation von V. P. Kozlov: *O. A.*, 2001, 11, S. 94–98.

Dokumente zur Geschichte der sowjetisch-tschechoslowakischen Beziehungen 1943–1946 aus dem Archiv der Außenpolitik der RF, 1943, *I. A.*, 2002, 6, S. 19–51; 1944–1946, *I. A.*, 2003, 1, S. 3–36.

Dokumente zur „deutschen Frage“ aus dem Archiv des Präsidenten der RF, Gespräche Stalins mit der SED-Führung, 26. März 1948: *I. A.*, 2002, 2, S. 3–27; 18. Dezember 1948: *I. A.*, 2002, 5, S. 3–26.

Dokumente zur Entstehung des KGB im Februar 1954 aus dem Russ. Staatsarchiv für neueste Geschichte, *I. A.*, 2002, 3, S. 3–28.

4. Archivgeschichte

L. I. Šohin: Das Moskauer Archiv des Justizministeriums (MAMJU) und die russische Geschichtswissenschaft. Archivare und Historiker in der zweiten Hälfte des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts, Moskau 1999, 523 S.; Rezension: *O. A.*, 2000, 2, S. 109–111.

T. I. Horhordina: D. Ja. Samokwasov – Konservativer und Reformier, *O. A.*, 2000, 2, S. 26–41. – S. V. Akimov: Die letzten Schritte zur Archivreform 1918, *O. A.*, 2001, 5, S. 24–32. – 19 Briefe von A. S. Lappo-Danilevskij an den ihm befreundeten ukrainischen Historiker M. S. Grushevskij, 1905–1914, Zentrales Historisches Staatsarchiv Kiev, *I. A.*, 2002, 4, S. 135–151. – N. N. Bendik: Aus der Geschichte des Archivwesens im Fernen Osten Russlands Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert, *O. A.*, 2001, 2, S. 36–43.

V. A. Savin: Bildung und Organisation des Staatlichen Archivfonds der RSFSR/UdSSR 1918–1950er Jahre, Moskau 2000, 226 S. Rezension: *O. A.*, 2001, 1, S. 91–94. – O. N. Kopylova: Über das Schicksal des Archivs des Troice-Sergiev-Klosters, *O. A.*, 2001, 4, S. 13–22. Das im 14. Jahrhundert gegründete, 70 km nördlich von Moskau gelegene Kloster ist heute wieder offizieller Mittelpunkt der russischen Orthodoxie. Der Artikel behandelt anhand der Quellen des im Staatsarchiv der RF befindlichen Bestandes der sowjetischen Archivhauptverwaltung das wechselvolle Schicksal dieses bedeutenden Klosterarchivs in der Zeit nach der Oktoberrevolution. – V. S. Bobrova: Makulatur-Kampagnen 1920–1930er Jahre in Sibirien, *O. A.*, 2001, 5, S. 11–24.

Fotos (Fotoletopis') aus dem Leben von M. N. Pokrovskij, 1920–1932 Leiter der zentralen sowjetischen Archivverwaltung, *I. A.*, 2000, 5, S. 125–140. – E. V. Starostin: M. K. Ljubavskij – Historiker-Archivar, *O. A.*, 2001, 1, S. 33–46. – I. A. Šein: E. V. Tarles wissenschaftliches Erbe: Geschichte einer Publikation, *O. A.*, 2000, 5, S. 36–46. – „Tarle und die Macht“, zwei Briefe Tarles an Stalin, 1937 und 1950 und ein Brief an G. M. Malenkov, 1945, Russ. Staatsarchiv für soziale und politische Geschichte, *I. A.*, 2001, 3, S. 98–110. – Für die politischen und ideologischen Grundlagen der archivgeschichtlichen Entwicklung von Bedeutung ist auch die im Vorspann zu diesem Bericht zitierte Publikation von Heinemann/Kolčinskij. Vor allem kommen in Betracht die zusammenfassenden Darlegungen zur Sowjetisierung der Wissenschaft, S. 5–14, und – für die Zeit 1946/1947 – der Beitrag von Ju. I. Krivonosov: Die politischen Spiele Stalins

unter dem Vorwand einer philosophischen Diskussion, S. 359–375.

8 Dokumente über die Evakuierung der Zentralbehörden des Innern und der Staatssicherheit aus Moskau, Juli 1941, Staatsarchiv der RF, I. A., 2001, 3, S. 11–22.

Zur Geschichte des Moskauer Forschungsinstituts und der Ausbildungseinrichtung des Fachbereichs: M. V. Larin: 35 Jahre Allunions-/Allrussisches Forschungsinstitut für Dokumentenkunde und Archivwesen (VNIIDAD), O. A., 2001, 5, S. 37–40. – 70 Jahre Historisches und Archivinstitut der Moskauer Universität (MGIAI), O. A., 2001, 3, S. 29, und 4, S. 106–109. Erinnerungen von Absolventen: O. A., 2001, 2, S. 56–62, und 2002, 4, S. 55–75. Zum 50-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Quellenkunde beim Institut: O. A., 2000, 2, S. 58–70.

5. Archivwissenschaft

V. G. Larina: Einheitlicher Klassifikator der Dokumenteninformation – wichtigstes Element für die Informatisierung des Archivbereichs, O. A., 2002, 1, S. 8–14. Um die Möglichkeiten der Erarbeitung eines „Einheitlichen Klassifikators“ und dessen Perspektiven zu ermitteln und zu begründen, hat Rosarchiv den „Sektor staatliche Registrierung und wissenschaftlicher Auskunftssysteme der Abteilung Archivwissenschaft und Archäographie“ des VNIIDAD beauftragt, die Probleme der Klassifikation in Theorie, Methodik und Praxis des russischen/sowjetischen Archivwesens der letzten 30 Jahre zu untersuchen; vgl. z. B. die bekannte Monographie von K. I. Rudel'son: *Moderne Dokumentenklassifikationen*, Moskau 1973. Nach Analyse des Forschungsstandes erschien im Jahr 2000 eine „Konzeption für die Erarbeitung eines Einheitlichen Klassifikators der Dokumenteninformation des Archivfonds der RF“. Es wird von großem Interesse sein, dieses anspruchsvolle und ehrgeizige Projekt weiter zu verfolgen.

Zu „Archivwissenschaft“ vgl. auch die Diskussion „neue Editionslehre“, 3.2. dieses Berichtes.

6. Bewertung und Bestandsergänzung

Vladimir Žumer (Direktor des Archivs der Republik Slowenien): Die wichtigsten Aspekte der Bewertung von Dokumenten: Analyse der internationalen Erfahrungen, 1950 bis in die 1990er Jahre, O. A., 2000, 4, S. 3–17. – M. P. Žukova: Bestandsergänzung der Archive mit elektronischen Dokumenten, O. A., 2000, 2, S. 5–16. – M. P. Žukova: Zur Erarbeitung einer neuen Liste typisierter Verwaltungsdokumente, O. A., 2000, 4, S. 18–23.

7. Erhaltung und Sicherung der Archivadokumente

V. D. Banasjukič; V. A. Ustinov: Aktuelle wissenschaftliche Probleme der Erhaltung der Archivadokumente, O. A., 2000, 1, S. 10–18. – Zur Erörterung von Fragen der Erhaltung und Nutzung der Archive durch die Regierung der RF: O. A., 2000, 1, S. 3–7. – „Informationssicherheit“ und die Archive, O. A., 2001, 3, S. 3–6. – Konferenz zur Sicherheit der Archive und Archivbestände Nov./Dez. 1999: O. A., 2000, 1, S. 102–110. – Vorbeugung gegen Diebstahl in den Archiven: O. A., 2000, 3, S. 108–110. – Möglichkeiten zum Erkennen von Dokumenten-Fälschungen: O. A., 2000, 1, S. 86–100.

Die bis 2005 für das Archivwesen geplanten Maßnahmen sehen in bezug auf die Sicherung vor: Modernisierung der Brandschutzanlagen in den Bundesarchiven und ihre Ausrüstung mit moderner Technik der Dokumentenaufbewahrung; Ausstattung der Bundes- und anderer Archive mit Hochtechnologie für Restaurierung, Konservierung und Sicherungsverfilmung besonders wertvoller Dokumente; im Russ. Staatsarchiv für Kino-Foto-Dokumente Umkopierung von 6000 Aufbewahrungseinheiten Kinofilm auf nicht brennbares Material, O. A., 2001, 1, S. 7.

8. Internationale Zusammenarbeit. „Russika“ im Ausland

8.1. Auslandsbeziehungen und Informationen über ausländisches Archivwesen

Bericht über den XIV. Internationalen Archivkongress, September 2000, Sevilla: O. A., 2000, 6, S. 3–12; Empfehlungen des Kongresses: S. 9–11. – Im Rahmen des Internationalen Archivrates soll eine „regionale Abteilung“ der GUS-Länder gebildet werden. Weitere Formen der Zusammenarbeit dieser Länder sind geplant.⁶⁵ Entsprechenden Themen wird in der Fachzeitschrift *Rechnung* getragen: Grundprobleme der Arbeit der Staatsarchive der GUS-Länder mit audiovisuellen Dokumenten, O. A., 2001, 6, S. 3–10; Stand und Perspektiven der Archive der Republik Belarusland, O. A., 2000, 5, S. 86–92; Geschichte und Gegenwart des Nationalarchivs Belarusslands, O. A., 2002, 3, S. 56–58; Kriegsverluste der Staatsarchive Belarusslands, O. A., 2000, 2, S. 17–26; Neufassung des ukrainischen Archivgesetzes, O. A., 2002, 3, S. 48–55; Interview mit dem Leiter der ukrainischen Archivverwaltung, R. Ja. Pirog, O. A., 2000, 6, S. 92–99.

In seinem Rechenschaftsbericht über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2001 hat der Leiter von Rosarchiv, V. P. Kozlov, darauf hingewiesen, dass die internationalen Kontakte in den letzten Jahren gefestigt und erweitert worden seien. Zwischen Rosarchiv und den Archivdiensten verschiedener Länder bestünden 36 Vereinbarungen, einige allerdings nur formal, und in anderen Fällen verfolgten die Vertragspartner von Rosarchiv ausschließlich ihre eigenen Interessen. Nicht wenige Vereinbarungen aber seien zu beiderseitigem Nutzen, z. B. die mit Deutschland, Polen, Finnland, Belarussland, Schweiz und den Niederlanden.⁶⁶

Verwiesen sei auf kurze Beiträge zur Archivarsausbildung in China, O. A., 2002, 4, S. 50–54, und Deutschland (Potsdam), O. A., 2001, 1, S. 86–88.

⁶⁵ O. A., 2001, 1, S. 8.

⁶⁶ Rechenschaftsbericht, O. A., 2002, 2, S. 6.

8.2. „Russika“ im Ausland

Ermittlung und Erwerb – im Original oder in Kopie – von Dokumenten zur russischen Geschichte aus ausländischen Archiven, Bibliotheken, privaten Sammlungen und sonstigen Aufbewahrungsstätten haben eine lange Geschichte, die E. V. Starostin in einer für Ausbildungszwecke gedachten, 1994 veröffentlichten Broschüre in ihren Hauptaspekten dargestellt hat⁶⁷; dort auch ein Überblick – nach Ländern geordnet – über die entsprechenden Fundorte und -stellen nach dem damaligen Kenntnisstand.⁶⁸ Die Aktivitäten zur Ermittlung und zum Erwerb von „Russika“ im Ausland und die Realisierungsmöglichkeiten haben seit Anfang der 1990er Jahre erheblich zugenommen und zeitigen von Jahr zu Jahr neue Ergebnisse.

So sind auch im Berichtszeitraum wieder Informationen über nach Russland gelangte oder im Ausland befindliche „Russika“ anzumerken: Die Gesellschaft „Rodina“,

⁶⁷ E. V. Starostin: *Istorija Rossii v zarubnyh arhivah* (Die Geschichte Russlands in ausländischen Archiven), Moskau 1994, S. 5–28.

⁶⁸ *Ebd.*, S. 29–78.

ein bedeutendes wissenschaftliches Bildungszentrum der russischen Emigration in den USA, übergab eine Sammlung schriftlicher Quellen, Photographien, Museumsstücke aus dem militärischen Bereich u. a.; O. A., 2000, 1, S. 37–48. – Rückgabe des Nachlasses des Schriftstellers I. S. Šmelev (1873–1950) aus den Niederlanden; O. A., 2000, 4, S. 35–47. – Informationen über Inhalt und Benutzbarkeit des Archivs des letzten Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung, A. F. Kerenskij, im Zentrum für geisteswissenschaftliche Forschungen der Texanischen Universität Houston, O. A., 2001, 3, S. 18–24, und über Dokumente der russischen Emigration im Museum of Russian Culture in San Francisco, O. A., 2002, 2, S. 47–54.

Zum gegenwärtigen Stand der „Russika“-Probleme vgl. ein Interview mit dem stellvertretenden Leiter von Rosarchiv, V. A. Eremčenko, über „Archivische Russika im Ausland. Ergebnisse und Perspektiven ihrer Ermittlung und Rückkehr“, O. A., 2001, 1, 47–53, und den Bericht über eine diesbezügliche internationale Konferenz, 16./17. November 2000, Moskau, *ebd.*, S. 99–102.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Vgl. auch die Beiträge „Kirchenbücher ...“ (unten unter der Rubrik „EDV und Neue Medien“) „Im Anfang war ...“, „150 Jahre Archiv ...“ (unten unter der Rubrik „Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung“).

Kolloquium zu Ehren von Dr. Jürgen Wetzel, Direktor des Landesarchivs Berlin

Das Landesarchiv Berlin veranstaltete am 25. November 2003 ein Kolloquium zu Ehren seines scheidenden Direktors, Dr. Jürgen Wetzel. Als Arbeitsthema diente angesichts der historischen Leistung Wetzels bei der Überwindung der Teilung im Berliner Archivwesen das geflügelte Wort, das Willy Brandt geprägt hatte: „Es wächst zusammen, was zusammengehört.“

Der Tagungsmoderator, Dr. Klaus Dettmer, stellvertretender Direktor des Landesarchivs Berlin, begrüßte die rund 150 Teilnehmer des Kolloquiums und würdigte die Leistungen Wetzels, der ab 1971 am Landesarchiv Berlin und am Institut für Archivwissenschaft in Marburg zum wissenschaftlichen Archivar ausgebildet und 1991 mit der Leitung des Landesarchivs beauftragt worden war. Dettmer hob hervor, dass unter Wetzels Leitung das größte regionale Archiv Deutschlands entstanden sei und dass Wetzel dem Landesarchiv zum ersten Mal in seiner Geschichte zu einem eigenen Gebäude verholfen habe.

Prof. Dr. Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, skizzierte in seinem Vortrag die Entwicklung des Bundesarchivs nach der Herstellung der deutschen Einheit. Dabei hob er das Verbindende zwischen dem Bundesarchiv und dem Landesarchiv Berlin hervor, das er in der archivischen Herausforderung ausmachte, vor der beide Institutionen nach der Herstellung der deutschen Einheit gestanden hätten. Für das Landesarchiv gelte wie für das Bundesar-

chiv, dass zusammengelassen sei, was zusammengehöre. Weber stellte fest, die Herstellung der deutschen Einheit hätte für die davon profitierenden Archive einen Mehrwert zur Folge gehabt, der den Gewinn von Archivgut und zusätzlichen Ressourcen weit übersteige.

Dr. Jürgen Kloosterhuis, Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, beschäftigte sich in seinem Beitrag mit den preussischen Kabinetts-Minuten des 18. Jahrhunderts, vor allem zur Zeit von König Friedrich Wilhelm I. Die umfangreiche Amtsbuchserie ist im Geheimen Staatsarchiv aufgestellt. Es handelt sich um vom Kabinettskanzlisten geführte Amtsbücher in Form einer chronologisch organisierten Abschriftensammlung jener Schreiben, die als Kabinettsordres, Kabinettsdekretschreiben oder auch als Handschreiben tagtäglich aus dem Kabinett des Königs ergingen. Kloosterhuis wies darauf hin, dass sich die Geschichte des Königsregiments aus diesen Anweisungen direkt wiedergeben lasse und somit die eigentliche, durch Krieg zerstörte Militärüberlieferung, ersetzen könne.

Prof. Dr. Volker Wahl, Direktor des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar und Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, berichtete von der Geschichte einer nicht abgeschlossenen archivischen Bestandsbereinigung zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen, die eine preussisch-thüringische Vorgeschichte aufweist und viel mit den untergegangenen preussischen Staats- und Archivverhältnissen zu tun hat. Wahl trug die äußere Abfolge dieser scheinbar unendlichen Geschichte und ihre zeittypischen archivgeschichtlichen Handlungsmuster vor. Er wertete den Vorgang als archivgeschichtliches Lehrstück im zeitgeschichtlichen Kontext.

Rainer Klemke von der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur schilderte den langen und mühsamen Weg zum neuen Gebäude des Landes-

archivs Berlin, in dem alle Bestände unter einem Dach zusammengeführt, erstmals angemessene Lager- und Nutzungsbedingungen geschaffen werden konnten. Dabei hob er die herausragende Rolle Dr. Jürgen Wetzels hervor. Erst unter dessen Amtsführung sei es gelungen, aus einem vagabundierenden und teilweise disparaten Konvolut spannendster Überlieferungen ein gut behautetes und geordnetes, einer Hauptstadt angemessenes einheitliches Berliner Staatsarchiv zu machen. Klemke dankte für diese Leistung und gab seiner Freude Ausdruck, dass Wetzel seine Laufbahn mit einem Erfolg krönen durfte, um den so viele Vorgänger so lange gerungen hatten.

Über das neue Haus des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin sprach dessen ehemaliger Direktor, Dr. Hartmut Sander, dessen Anstrengungen um eine fachgerechte Unterbringung des ihm anvertrauten Kulturgutes ebenso wie bei Wetzel gegen Ende seines Berufslebens von Erfolg gekrönt waren. Sander schilderte den Weg zum neuen Haus, das vor drei Jahren eröffnet werden konnte, und gab eine detaillierte Beschreibung des Archivneubaus.

Dr. Hermann Simon, Direktor der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, stellte erste Ergebnisse seiner Nachforschungen zu Klara Riesenburger vor, der als Christin geborenen Frau des Berliner Rabbiners Martin Riesenburger, die nach der Eheschließung zum Judentum konvertiert und in die Berliner Jüdische Gemeinde eingetreten war. In der NS-Zeit führte sie – anscheinend aus Solidarität mit ihrem Mann – den Zwangsnamen „Sara“ und trug den gelben Judenstern, bevor sie im November 1942 den Zwangsnamen streichen ließ und wieder als „Arierin“ galt, also auch den Judenstern nicht mehr tragen musste. Sie rettete dadurch ihren Mann vor drohender Deportation. Zu Ehren von Wetzel erinnerte Simon an diesen vermutlich singulären Vorgang.

Prof. Reiner Güntzer, ehemaliger Generaldirektor des Stadtmuseums Berlin, referierte über „Museumsplanung für die wieder zusammenwachsende Region Berlin“. Dabei erstattete er als Zeitzeuge ausführlich Bericht über erste gemeinsame Planungen mit Museumsleuten und Museen im Ostteil Berlins und die schrittweise dafür geschaffenen Instrumente und Organisationen. Insbesondere ging es um die Expertengruppe „Museen und Gärten“ des Provisorischen Regionalausschusses, der Güntzer angehört hatte. Die Quellen, auf die er sich bei seinem Zeitzeugenbericht stützte, waren vor allem die eigenen Akten, die er seinerzeit als Museumsreferent des Landes Berlin geführt hatte.

Die Kunsthistorikerin Prof. Dr. Sibylle Einholz von der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, ebenso wie Wetzel Mitglied des Vorstands des Vereins für die Geschichte Berlins und gemeinsam mit Wetzel von 1992 bis 2003 Herausgeberin des Vereinsjahrbuchs „Der Bär von Berlin“, stellte in den Mittelpunkt ihres Vortrags die Festkultur des Vereins für die Geschichte Berlins, wobei sie vor allem auf die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen blickte. Wie sie aufzeigen konnte, hatte der vergnügliche Teil des Vereinslebens unzählige Dokumente der Berliner Mentalitätsgeschichte hervorgebracht. Einholz kündigte am Ende ihres Redebeitrags an, dass der Verein seine höchste Auszeichnung, die Fidicin-Medaille, im Januar 2004 an Dr. Jürgen Wetzel verleihen werde.

Schließlich ging der Historiker Prof. Dr. Wolfgang Ribbe, Vorsitzender der Historischen Kommission zu Berlin, auf die Mitwirkung der Archive und der Archivare

bei der Landesgeschichtsforschung und auf Dr. Jürgen Wetzels Beiträge zur Erforschung der Geschichte Berlins ein. Bedauerlicherweise, so Ribbe, gebe es heute Bestrebungen, das Leitbild des „Historiker-Archivars“ abzulösen durch das des „Records-managers“, des Aktenverwalters, der die ihm anvertrauten Materialien lediglich verwahre und für die Benutzung durch Dritte vorbereite. Solchen Forderungen nachzugeben hieße, die Forschungen zur Landesgeschichte weiter zu minimieren, da das Fach an den Berliner und auch an Brandenburgs Universitäten als „Auslaufmodell“ behandelt werde. Und das zu einer Zeit, in der doch das zentrale Staatsarchiv der vereinigten Stadt die besten Voraussetzungen für eine umfassende Forschung zur Geschichte Berlins biete. Ribbe wies darauf hin, dass Wetzel in Kooperation mit seinen Mitstreitern durch die Übernahme von Aktenbeständen, nicht nur aus den Verwaltungen, den Landes- und Bezirksbehörden, sondern auch aus der Wirtschaft, aus Körperschaften, Organisationen und Vereinen, vor allem aber durch die Zusammenführung der Bestände aus beiden Teilen der Stadt, eine einzigartige Forschungsgrundlage geschaffen habe. Ribbe würdigte Wetzels eigene Forschungstätigkeit und stellte fest, dass dieser nicht nur als Autor, sondern auch als Herausgeber in Erscheinung getreten sei. So habe er nach der Wiedervereinigung Berlins und der Zusammenführung von Stadt- und Landesarchiv die Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin begründet, in der nicht nur die Beständeübersicht, sondern auch wichtige Quellen- und Kartenwerke veröffentlicht würden. Als Herausgeber dieser Schriftenreihe sei es ihm ein besonderes Anliegen gewesen, in zwei umfänglichen Bänden und in einer vorzüglichen Edition die Sitzungsprotokolle des ersten Magistrats der Stadt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine weitere herausragende Leistung sei die Fortführung des unter dem Titel „Berlin in Geschichte und Gegenwart“ erscheinenden Jahrbuchs des Landesarchivs Berlin.

In seinem Schlusswort dankte der wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand tretende Direktor des Landesarchivs Berlin den Teilnehmern und Referenten des Kolloquiums sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen, die an der Organisation der Veranstaltung beteiligt gewesen waren. Er wertete die Veranstaltung als ein Zeichen der jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit im Hause und mit anderen Institutionen.

Es ist vorgesehen, alle Vorträge in einem Tagungsband in der Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin zu veröffentlichen.

Berlin

Werner Breunig

Das Archiv im Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV)

In diesem Artikel möchte die Autorin ein „Kleinstarchiv“ aus der vielfältigen bundesrepublikanischen Archivlandschaft vorstellen – das Archiv im Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen. Wo kommt dieses Archiv her, welche Bestände verwaltet es und welche gesellschaftlichen Prozesse kann es durch sein Schriftgut dokumentieren?

Das Archiv nahm 1992 erst als 1 Personen-, dann als 2 Personenbetrieb seine Tätigkeit auf. Ein erster Überblick über die damals vorhandenen Akten ergab ein Sammelsurium und völliges Durcheinander von verschiedensten Provenienzen. Als erstes musste ein Überblick über die

vorhandenen Bestände und Teilbestände (im folgenden Bestände genannt) geschaffen werden. Daneben wurde in den Folgejahren auch Schriftgut anderer Behörden übernommen sowie Archivalien an das Bundesarchiv übergeben.

Alles begann in der Wendezeit 1990/1991. Seit diesem Zeitpunkt wird das Archiv des ehemaligen Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR (AfR) als Gesamtbestand sowie mehrere Teilbestände anderer Provenienzen in Obhut des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen verwaltet. Bis zur Abwicklung des AfR, 1990, befand es sich im ehemaligen Dienstsitz des Amtes in Berlin, Hermann-Matern-Str. (jetzt Luisenstr.). Mit Gründung der Zentralen Stelle zur Regelung offener Vermögensfragen bei der Oberfinanzdirektion Berlin (Organisationserlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. 10. 1990, Az. Z C 3 – O 1002–509/90) musste hinsichtlich des Verbleibs des oben beschriebenen Archivs eine Entscheidung getroffen werden: Abgabe an das Bundesarchiv oder Eingliederung in die Zentrale Stelle. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Verbleibs der Archivalien bei der neu zu schaffenden Behörde. Seit 1. Juli 1991 wird das Schriftgut vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (gegründet durch Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. 6. 1991, Az. Z C 3 – O 1760–13/91) als Nachfolger der Zentralen Stelle zur Regelung offener Vermögensfragen in Berlin, Mauerstr. 39–40 verwaltet.

Hinsichtlich der damals und auch heute noch anstehenden Aufgaben der Bewertung, Erschließung und Verzeichnung steht das Archiv im Schnittpunkt zweier Aufgaben – der einer Altregistratur und der eines historischen Archivs. Aus beiden Funktionen entwickelten sich die Anforderungen, die einerseits von der Behörde als auch andererseits von der historischen Forschung an das Archiv herangetragen werden. Sichtbar wird diese „Zwitterstellung“ u. a. an den unterschiedlichen Rechercheanforderungen. Was bedeute dies? Die Behörden und Gerichte, die sich mit den offenen Vermögensfragen befassen, stellen Anfragen nach konkreten Einzeldokumenten, die eine juristische Bewertung erfahren sollen, die Darstellung im historischen Kontext wird dabei vernachlässigt. Die Geschichtsforschung wiederum recherchiert nach Zusammenhängen, Entwicklungen und Tendenzen gesamtgesellschaftlicher Prozesse, stellt also Beziehungen zwischen den Akten (= Verwaltungsprozessen) mehrerer Bestandsbildner dar. Erschwerend für diese zwei Recherchearten kommt hinzu, dass bei der vorliegenden Form der Aktenbildung (Zentralregistaturen und Aktenpläne waren in der DDR nur sehr selten vorhanden, Sachbearbeiterregistaturen dafür in sehr vielfältiger und phantasiereicher Form) eine Verzeichnung von Einzelvorgängen nicht vorhanden war und ist. Vielen Archiven in den neuen Bundesländern wird dieser Konflikt in den DDR-Beständen bekannt sein. 1992 musste schnell ein rascher Zugriff zu den vorhandenen Akten und Beständen geschaffen werden, da die Anfragen aus dem BARoV, den Landesämtern und Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen sowie den Gerichten sofort einsetzen. So wurde mit der Grobsichtung aller übernommenen Akten begonnen und eine vorläufige Findkartei geschaffen. Wichtige Einzeldokumente, die einer ständigen Nachfrage unterliegen, wurden später in einer Datenbank erfasst, die von den Nutzern sehr gern in Anspruch genommen wird.

Welche Bestände existierten und existieren im Archiv des BARoV? Die nachfolgende Vorstellung der Bestände soll einen Überblick über die Archivalien vermitteln. Eine persönliche Einsichtnahme in die vorhandenen Akten kann diese Darstellung nicht ersetzen. Auf eine Wertung des Schriftgutes/Archivalien hinsichtlich seiner Archivwürdigkeit wird hier verzichtet.

I. Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR (ca. 550 lfm)

Das Schriftgut des o. g. Registraturbildners befindet sich als Gesamtbestand im Archiv des BARoV. Das AfR wurde 1966 laut Beschluss des Präsidiums des Ministerrates über die weiteren Aufgaben zum Schutz und zur Sicherung des Volkseigentums der DDR in anderen Staaten und Westberlin vom 18. August 1966 (BArch DC 20, I/4, 1399) gegründet. 1967 nahm nach organisatorischem Aufbau das Amt seine Tätigkeit auf. Entsprechend § 9 der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Zuständigkeit der staatlichen Archive, Bestandsergänzung, Bewertung und Kassation – vom 19. März 1976 (*GBl. der DDR* Teil I Nr. 10, S. 169f.) wurde auch im AfR ein Verwaltungsarchiv gebildet, das bis 1990 dort verblieb. Übergaben an das damalige Zentrale Staatsarchiv der DDR fanden nicht statt.

Im Statut des AfR (Statut des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR – Beschluss des Ministerrates vom 31. Oktober 1974, *GBl. der DDR* Teil I Nr. 56, S. 507f.) wurden folgende Aufgaben formuliert:

- Vorbereitung und Durchführung aller Entscheidungen, die die Feststellung und Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zwischen der DDR und anderen Staaten betreffen
- Sicherung der Vermögensrechte der DDR in anderen Staaten und Westberlin
- Kontrolle über das in der DDR befindliche und der staatlichen Verwaltung unterliegende Vermögen von Berechtigten aus anderen Staaten und Westberlin
- Erarbeitung von Gutachten betr. Realisierung von völkerrechtlichen Abkommen und Wirtschaftsverträgen.

Diese Tätigkeitsschwerpunkte widerspiegeln sich zum einen im Behördenaufbau, zum anderen in der Überlieferung. Der Aufbau des Bestandes setzt sich aus vier Bereichen zusammen (alle folgenden Bezeichnungen für das Schriftgut wurden vom Archiv des BARoV formuliert):

- allgemeine Geschäftsunterlagen (Abt. I und II sowie Leiter des Amtes)
- Nachweisunterlagen zum Wertpapierbesitz vor dem 8. 5. 1945 (Abt. II des Amtes)
- Einzelvorgänge (Abt. III des Amtes)
- Einzeldokumente (Handakten).

Als allgemeine Geschäftsunterlagen definiert sich alles Schriftgut, das aus der Erarbeitung von gesetzlichen Regelungen zum Vermögensrecht in der DDR, aus der Teilnahme an den Vermögensverhandlungen der DDR mit anderen Staaten, sowie aus der gutachterlichen Tätigkeit entstanden sind. Dieses Schriftgut lag einerseits in ungeordneter und nicht verzeichneter Form vor, andererseits entsprachen die vorgefundenen Aktenlisten hinsichtlich des Verhältnisses Aktentitel-Akteninhalt sowie der Aktualität nicht mehr dem Stand von 1992.

Für diesen Bereich konnte in den letzten Jahren eine Findkartei erarbeitet werden, die folgende Hauptgliederungspunkte enthält:

0. Vermögensfragen grundsätzlicher Art
1. Vermögensverwaltung nach der Verordnung über die Verwaltung und den Schutz ausländischen Eigentums in der DDR vom 6. September 1951 (*GBl. der DDR* Nr. 111, S. 839 f.) und der entspr. Regelung für Berlin
2. Vermögensverwaltung nach der Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. 7. 1952 (*GBl. der DDR* Nr. 100, S. 615 f.) und der entspr. Regelung für Berlin. Dies betraf in der DDR und Ostberlin belegenes Vermögen von Bürgern aus der BRD und Westberlin.
3. Zusammenarbeit der DDR mit der Bundesrepublik/Westberlin in Fragen des Grenzverlaufs, Umweltschutzes und des Verkehrswesens
4. Umgang mit Vermögen von rassistisch und politisch Verfolgten des Faschismus
5. Kulturgüter.

Eine Einzelfallverzeichnung erfolgte für diese Archivalien (außer Punkt 5) nicht.

Ein zweiter großer Bereich des Bestandes sind Nachweisunterlagen zum Wertpapierbesitz aus der Zeit vor dem 8. 5. 1945. Dieses Schriftgut besteht aus Listen und Karteikarten.

Listen

In den 50er Jahren erhielten die Zweigstellen der *Deutschen Notenbank* von natürlichen Personen der DDR/Ostberlins zahlreiche Anfragen zu deren Depots bei den 1945 geschlossenen Banken und Kreditinstituten. Diese Anliegen wurden von der Notenbank auf Grundlage der in deren Zweigstellen vorhandenen Depotbücher beantwortet. Die dabei entstandenen Listen wurden archiviert, später dem Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR (AfR) übergeben und konnten und können als Nachweisunterlagen genutzt werden.

Karteikarten

Zu Beginn der 70er Jahre bekam die *Staatsbank der DDR* (Nachfolger der Deutschen Notenbank) hinsichtlich des Nachweises von deutsch-deutschen Vermögensansprüchen den Auftrag, aus den bei den Zweigstellen vorhandenen Bankunterlagen der 1945 geschlossenen Geldinstitute die Depotinhaber mit Wohnsitz in der DDR/Ostberlin zu erfassen und einzeln auf formularisierte Karteikarten zu verzeichnen, die dann dem AfR übersandt wurden. Ob eine weitere Bearbeitung im AfR erfolgte, kann anhand der vorliegenden Unterlagen nicht ermittelt werden. Mit Übernahme der Karteikarten durch das Bundesamt wurden diese bearbeitet (Sortierung nach Wertpapierkennnummer). Mit Abarbeitung der Anträge auf Herausgabe der Altwertpapiere wurde das Schriftgut für den Nachweis nicht mehr benötigt und vom Bundesamt unter Beachtung des statistischen Auswahlprinzips im Jahre 2003 kassiert.

Der dritte große Bereich des Archivs besteht aus Einzelfallakten zu konkreten Vermögensobjekten (Immobilien, Forderungen, Betriebe, Mobilien). Angelegt wurden die Vorgänge in den 50er Jahren vom damaligen Ministerium der Finanzen der DDR (MdF). Um eine Arbeitsgrundlage zu erhalten, hatte das MdF aus vielen Archiven (u. a. aus Staatsarchiven, Kreisarchiven, Verwaltungsarchiven der Behörden als auch Betriebsarchiven) des Landes Schriftgut angefordert, das dann zur Grundlage der im Ministerium der Finanzen der DDR weitergeführten Vorgänge wurde. Eine Rückgabe dieser Unterlagen erfolgte zum

größten Teil nicht. Resultat dieser Art der Aktenbildung nach Pertinenzprinzip war die Vernachlässigung jeglicher Grundsätze des Provenienzprinzips. Dies als Kritik an der Arbeitsweise der aktenbildenden Behörde anzusehen ist aber sicherlich falsch, ging es doch damals in erster Linie darum, schnell Informationen über Vermögensansprüche ausländischer Anspruchsteller zu ermitteln und diese verwaltungstechnisch in einem Vorgang zusammenzufassen. Nachdem in den 50er Jahren eine Aktengrundlage geschaffen war, setzte das AfR in den 60er Jahren und auch später diese „Beschaffungspraxis“ fort. Dieser „Mischzustand“ charakterisierte das Archiv bis 1990. Eine Trennung der Provenienzen war in den meisten Fällen danach nicht mehr möglich. Bei wenigen Ausnahmen und eindeutiger Sachlage wurden die Akten den entspr. Behörden/Firmen oder zum größten Teil den zuständigen Archiven zurückgegeben. Diese Gruppe von Schriftgut wurde mit einer großen Anzahl von Findkarteien (3 Immobilienkarteien, 6 Forderungskarteien, 2 Mobilienkarteien und 1 Betriebskartei) vom BARoV übernommen, ergänzt und aktualisiert.

Neben diesen Komplexen an Schriftgut wurde im Archiv eine Sammlung von Dokumenten angelegt, die größtenteils aus den sog. Handakten der ehemaligen Mitarbeiter des AfR stammen. Diese sind mit Betreff, Datum, Urheber, Dokumententyp und Fundort in einer Datenbank erfasst und können jederzeit über mehrere Suchkriterien recherchiert werden.

Hinsichtlich der Vollständigkeit des Bestandes „Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR“ kann die Aussage getroffen werden, dass eine komplette Überlieferung sämtlichen Schriftgutes des Amtes 1990 nicht vorgelegen hat. Es ist anzunehmen, dass in dem ca. 23-jährigen Bestehen des AfR Unterlagen vernichtet worden sind. Nachweise über Kassationen sind nicht vorhanden.

Bezüglich der Benutzung des Bestandes ist zwischen *interner*, d. h. Nutzung über Amtshilfe und *externer* Nutzung, Einsichtnahmeersuchen von Rechtsanwälten, Historikern und privaten Anfragen zu unterscheiden. Eine Akteneinsicht in die allgemeinen Geschäftsunterlagen und die Sammlung ist generell für alle Interessierten möglich. Akteneinsicht in die Einzelvorgänge und Wertpapiernachweise für externe Nutzer kann nur unter Vorlage einer Vollmacht oder bei der Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses erfolgen. Die Einzelprüfung eines solchen Antrages erfolgt durch das Bundesamt. Eine Akteneinsicht ist nach vorheriger Terminabsprache im Bundesamt möglich, wobei aus Platzgründen (kein gesonderter Benutzungssaal) max. 1–2 Nutzer im Archiv arbeiten können.

II. Tresorverwaltung beim Ministerium der Finanzen der DDR (ca. 45 lfm)

Von diesem Bestandsbildner existiert nur ein kleiner Teil des Schriftgutes im Archiv des Bundesamtes. Die Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind mit Auflösung der Tresorverwaltung 1992 in das Bundesamt gelangt. Aufgabe der Tresorverwaltung war

- die Annahme, Nachweisführung, Begutachtung, Bewertung von Wertgegenständen gem. der gesetzlichen Grundlagen für die Behandlung von Edelmetallen und Schmuck sowie Briefmarken
- die Verwertung der Gegenstände und Abführung der Gelder an den Staatshaushalt der DDR sowie

- die Herausgabe von Gedenkmedaillen.

Die mit der Auflösung der Tresorverwaltung an das Bundesamt übergebenen Akten der Finanzbuchhaltung sind :

- Posteingangs- und -ausgangsbücher
- Kassenunterlagen
- Wareneingangsprotokolle
- Warenausgangsprotokolle
- Expertisen
- Schriftgut über nicht mehr zu veräußernde Wertgegenstände.

Die komplizierte Arbeitsweise der Tresorverwaltung erschwert die Suche nach entzogenen Vermögenswerten. Eine durchgehende Inventarnummer für den einzelnen eingezogenen Gegenstand wurde nicht vergeben. So ist es fast unmöglich nachzuvollziehen, ob und wie die Wertsachen verwertet worden sind. Die Recherche nach Schädigungstatbeständen kann nur mittels der Postbücher erfolgen. Unbedingt notwendig für die Suche ist der ungefähre Zeitraum des Vermögensentzuges. Diese Unterlagen sind, wie oben beschrieben, für externe Nutzer nur eingeschränkt auswertbar.

III. Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen (Ufj, ca. 55 lfm)

Ein Teilbestand des Ufj wurde durch das Bundesamt 1992 vom ehemaligen Gesamtdeutschen Institut übernommen. 1999 erfolgte eine zweite Übernahme von Akten zwecks Dauerleihe aus dem Bundesarchiv Koblenz. Das im Bundesamt vorhandene Schriftgut setzt sich aus ca. 10.000 Einzelvorgängen zusammen. Sie dokumentieren den Vermögensverlust von DDR-Bürgern, die unter sog. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen die DDR in den 50er Jahren verlassen haben. Diese Bürger hatten die Möglichkeit, den Verlust ihres Vermögens beim Ufj anzumelden. Die Akten enthalten die persönlichen Anmeldungen und z. T. Eigentumsnachweise, weiterführender Schriftwechsel ist kaum vorhanden. Die hier verwalteten Vorgänge wurden in einer Datenbank erfasst und sind für interne Zwecke nutzbar. Auf Grund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist derzeit auch hier eine Nutzung für externe Nutzer nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

IV. Amt für Reparationen

Dieser Teilbestand gelangte mit dem Archiv des AfR 1990/91 in die Verantwortung des BARoV und wurde 1994 unbearbeitet dem Bundesarchiv übergeben.

V. Revisions- und Treuhandanstalt in der Sowjetischen Besatzungszone (RTA, ca. 25 lfm)

Archivalien der RTA wurden 1994, 1995 und 1997 zu großen Teilen an das Bundesarchiv abgegeben. Derzeit werden noch ca. 1639 Vorgänge im Archiv des Bundesamtes verwaltet. Das Schriftgut beinhaltet Prüfungsberichte über Finanzrevisionen in Betrieben der Sowjetischen Besatzungszone/DDR, die hinsichtlich der Währungsreform 1948 durchgeführt worden sind. Es sind Einzelfallakten, die Bilanzen aus dieser Zeit enthalten. Die Akten sind in einer Betriebskartei sowie in einer Datenbank verzeichnet.

VI. Formulare der SMAD

Auch diese Unterlagen gehörten zu den vom AfR übernommenen Unterlagen. Ursachen über den langen Ver-

bleib beim Amt für den Rechtsschutz konnten nicht ermittelt werden. Im Jahr 2002 wurden sämtliche Archivalien, d. h.

- 94 Ordner Deklarationen entsprechend Befehl Nr. 104 der SMAD vom 4. April 1946 betr. „Einreichen von Vermögens-, Rechtsdeklarationen und solchen über Interessen, deren Gegenstände in Deutschland sind und vollständig oder zum Teil im Besitze der Bürger ausländischer Staaten sind“ (Eigentum von Ausländern in Deutschland), sowie
- 73 Akten Deklarationen entsprechend Befehl Nr. 3 der SMAD vom 5. Januar 1946 betr. „Pflichtabgabe einer Erklärung von deutschen juristischen und physischen Personen, die Eigentum, Rechte oder Interessen im Auslande besitzen“ (Eigentum von Deutschen im Ausland), an das Bundesarchiv übergeben.

VII. Berliner Alliierte Kommandantur, Finanzabt. (ca. 30 lfm)

Im Januar 2000 wurden durch das Bundesamt ca. 30 lfm Unterlagen der Berliner Alliierten Kommandantur, Finanzabteilung an das Landesarchiv Berlin abgegeben. Auch hier konnten keine Informationen über den Grund der Verwahrung beim AfR ermittelt werden. Es handelt sich bei diesen Archivalien um Formblätter zur Verordnung BK/O (46) 337 vom 21. August 1946 über die Devisen- und Valutenkontrolle – Anmeldepflicht für Eigentum und Verpflichtungen. Diese Anmeldungen erfolgten für Eigentum und Forderungen, die sich direkt, teilweise oder ganz außerhalb Deutschlands befanden und Personen deutscher Staatsangehörigkeit zustanden. Dieser Personenkreis war verpflichtet, darüber eine Anmeldung abzugeben. Eine dazugehörige Datei wurde ebenfalls an das Landesarchiv Berlin übergeben.

VIII. Staatsbank der DDR

2002 wurde seitens der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) der Wunsch an das Bundesamt herangetragen, Unterlagen der Staatsbank der DDR, die sich noch in der Verwaltung der KfW befanden, an das Bundesamt abzugeben. Die Übergabe der Akten und dazugehörigen Findkarteien erfolgte im Jahre 2003. Das übernommene Schriftgut der Staatsbank der DDR enthält Unterlagen zu Forderungen, die in der DDR staatlich verwaltet worden sind. Grund der Übernahme durch das BARoV war die Sicherung der Unterlagen für die Bearbeitung von aktuellen Vorgängen im Bundesamt. Dieses Schriftgut ist mit den entspr. Findkarteien (Personenkartei, Sachkartei, Ortskartei) übernommen worden.

Das Archiv im Bundesamt informiert auf der Internetseite des BARoV (www.barov.bund.de) über seine Bestände, die Benutzungsordnung sowie Benutzungsmodalitäten. So wie die Regelung der offenen Vermögensfragen einen endlichen Charakter besitzt, so hat auch das Archiv im Bundesamt eine abschließende Aufgabe. Mit der Restabwicklung der vermögensrechtlichen Vorgänge wird das Archiv in den nächsten Jahren dem Bundesarchiv zur Übernahme angeboten. Derzeitig jedoch stehen neue Aufgaben vor den Mitarbeitern des Archivs, über die in nächster Zeit in einem Folgeartikel berichtet werden soll.

Berlin

Ellen Bach

Nachlass von Friedrich Böttcher MdR (1842–1922) im Archiv des Liberalismus

Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete (1878–1895) Friedrich Böttcher steht in mehrfacher Hinsicht exemplarisch für die Entwicklung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert: Sozial manifestiert sich in seiner Biographie der Aufstieg vieler Mitglieder des Kleinbürgertums resp. des sog. „alten Mittelstandes“ in das Bildungsbürgertum, zum anderen demonstriert er politisch den konservativen Wandel großer Teile des Liberalismus. Schließlich vermitteln sich durch ihn Einblicke in die Arbeitsweise der politischen Presse im deutschen Kaiserreich.¹ Sein Nachlass kam nach langen Umwegen 1987 ins Archiv des Liberalismus nach Gummersbach und stellt dort einen der wenigen wichtigen Bestände zur Geschichte des deutschen Liberalismus, resp. einer seiner Strömungen aus der Zeit vor 1918 dar.

Böttcher wurde am 13. Februar 1842 in dem waldeckischen Ort Mengerschinghausen geboren, der Vater war wie viele seiner Vorfahren Metzger und Gastwirt. Offenbar als erstes Familienmitglied erhielt Sohn Friedrich eine höhere Ausbildung; an das Abitur in Korbach 1861 schloss sich ein Studium in Philosophie und Staatswissenschaft an, das ihn nach Jena, Berlin, Freiburg und Leipzig führte. Hier wurde er 1866 mit einer historischen Arbeit über den „Augsburger Religionsfrieden“ bei Heinrich Wuttke zum Dr. phil. promoviert. Wichtigere Einflüsse als durch diesen großdeutschen Demokraten dürften für Böttcher und seine politischen Überzeugungen aber von den akademischen Vertretern der „borussischen Schule“ wie Johann Gustav Droysen und Heinrich von Treitschke ausgegangen sein, bei denen Böttcher während seines Studiums ebenfalls gehört hatte.

Denn schon 1867 machte er sich öffentlich für einen Anschluss möglichst vieler Kleinstaaten an Preußen stark und schloss sich folgerichtig im gleichen Jahr der neugegründeten Nationalliberalen Partei an. Seinen Lebensunterhalt verdiente er zunächst als Mitarbeiter verschiedener nationalliberaler Publikationsorgane, u. a. bei den „Grenzboten“ und der „Spencerschen Zeitung“. 1874 wurde er führender Redakteur des Parteiorgans „Nationalliberale Correspondenz“, mithin also so etwas wie Pressesprecher der Partei. Mit Hilfe der dabei entwickelten Kontakte gelang es Böttcher, 1878 im heimatlichen Waldeck selbst aufgestellt und in den Reichstag gewählt zu werden. Den Wahlkreis verteidigte er in fünf aufeinander folgenden Wahlen für seine Partei, sein 1893 gewonnenes Mandat wurde jedoch von der Wahlprüfungskommission des Reichstags 1895 annulliert. Bei der Nachwahl unterlag er einem Gegenkandidaten der Antisemiten, womit seine parlamentarische Karriere zu Ende war.

Im Reichstag machte sich Böttcher vor allem als sozialpolitischer Sprecher seiner Partei einen Namen. Nebenher war er, der vor allem in Berlin, zeitweise aber auch in Freiburg und Italien lebte, weiterhin journalistisch tätig; diesem Feld widmete er sich wieder verstärkt nach dem Aus-

scheiden aus dem Parlament. Hier kämpfte er vor allem gegen die aufkommende Sozialdemokratie und alle Bestrebungen innerhalb der eigenen Partei, sich vorsichtig nach links zu öffnen. Auch als Mitglied des nationalliberalen Zentralvorstandes (bis 1911) wurde Böttcher als ein entschiedener Vertreter des rechten Parteiflügels angesehen. Nach dem ersten Weltkrieg schloss er sich noch Gustav Stresemanns „Deutscher Volkspartei“ an, wurde aber selbst nicht mehr politisch aktiv. Böttcher, der über seine Tochter Margarete mit dem bekannten Dirigenten Fritz Busch (1891–1951) verwandt war, starb am 13. 5. 1922 in Berlin, wurde jedoch in seinem Geburtsort Mengerschinghausen begraben.

Im Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung wurde der recht umfangreiche Nachlass von Friedrich Böttcher nun erstmals vollständig erschlossen. Seine Hinterlassenschaft umfasst den Zeitraum 1847–1922 und besteht aus rund 4650 Schriftstücken sowie 180 Publikationen deutscher, italienischer und französischer Herkunft; sie enthält vor allem an Böttcher gerichtete private und politische Korrespondenz. Man findet aber auch Lebensdokumente, Werkmanuskripte und Sammlungen von Drucksachen und Familienanzeigen.

Wertvolle Einblicke in die Arbeit und das Wirken als Redakteur und Reichstagsmitglied liefern etliche unveröffentlichte Zeitungsartikel Böttchers zu zeitgenössischen politischen Themen und Diskussionen des Reichstages, vornehmlich natürlich persönliche Kommentare und Stellungnahmen zum Kurs der nationalliberalen Partei, auch zu den Sozialdemokraten, deren Aufstieg bei den Reichstagswahlen Böttcher mit Sorge beobachtete. Diskutiert wurden von ihm auch wichtige zeitgeschichtliche Ereignisse, wie z. B. der Modernisten-Streit oder die Beratungen über die Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg im Frühjahr 1919. Weitere Aspekte liefern Briefe, Postkarten und Honorarabrechnungen seiner Tätigkeit als freier Journalist.

Für die Erforschung der Nationalliberalen Partei und deren Reichstagsfraktionen eignen sich die Korrespondenzen mit vorwiegend nationalliberalen Abgeordneten des Reichstages und des Preußischen Landtages als auch mit Vertretern der Nationalliberalen Partei, welche interessante Einblicke in Interna bieten. Hier seien u. a. die Parteivorsitzenden Arthur Hobrecht und Friedrich Hamacher und die Vorsitzenden der Reichstagsfraktion Heinrich von Marquardsen und Karl Sattler genannt. Unter den an Böttcher gerichteten Briefen befinden sich auch umfangreiche Korrespondenzen mit Familienmitgliedern und Freunden aus seiner Heimat. Diese Handschriften sind meist privaten Charakters, beinhalten aber oft auch bedeutsame lokalpolitische Begebenheiten. Ferner existieren Briefwechsel mit den Burschenschaften „Teutonia“ in Freiburg und „Germania“ in Leipzig. Als besonders wertvoll sind einige in diesem Bestand überlieferte Publikationen anzusehen, u. a. die Landtagsprotokolle des Fürstentums Waldeck-Pyrmont zwischen 1848 und 1850 und die fast vollständige Ausgabe des „Waldeck'schen Volksboten“ aus dem Jahr 1849.

Der vormalig nur wenig vorsortierte Nachlass Böttchers wurde in den letzten drei Jahren formal in Anlehnung an die Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen der Deutschen Forschungsgemeinschaft verzeichnet. Das dabei entstandene Findbuch bietet durch die eigens angefertigten Stichwort-, Personen- und Ortsregis-

¹ Mehr Informationen zu seinem Leben, insbesondere seinen politischen Überzeugungen finden sich bei Harald Mischnick/Jürgen Frölich: Wider Sozialdemokratie und Großblock. Unveröffentlichte Artikel zur deutschen Innenpolitik 1909–1913 aus dem Nachlass von Friedrich Böttcher. In: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 4 (1992), S. 33–83 u. Harald Mischnick: Friedrich Böttcher – Nationalliberaler, Publizist und Patriot aus Mengerschinghausen. In: *Geschichtsblätter für Waldeck* 81 (1993), S. 163–186.

ter die Möglichkeit, auf bestimmte Nachlassmaterialien gezielt zuzugreifen und unter verschiedenen Ansatzpunkten im Bestand zu recherchieren.

Da aufgrund der Fülle an Material eine detaillierte Beschreibung der Briefinhalte nicht durchführbar war, gehört zur Titelaufnahme der Korrespondenzen grundsätzlich die Bestimmung des Schreibers mit Angabe des Namens, der Vornamen und des Berufes bzw. der Körperschaft oder Familienzugehörigkeit, wenn dies ohne Schwierigkeiten zu ermitteln war. Alle Aufnahmen enthalten ferner eine formale Charakterisierung des Schriftstückes (Brief, Karte usw.) sowie Ort und Datum der Abfassung. Die Titel der Unterlagen wurden in der vorliegenden Form übernommen. Geht kein Name aus dem Schriftstück hervor, so wurde an dessen Stelle die Bezeichnung „... [Unbekannt]“ verwendet. Der Zustand der Materialien im Nachlass ist als gut bis sehr gut zu bewerten, die handschriftlichen Entwürfe und Notizen von Böttcher selbst sind allerdings mitunter schwer lesbar. Insgesamt handelt es sich um eine durchaus aussagekräftige Quelle zum Wirken eines nationalliberalen Politikers der zweiten Reihe, aber auch zum Journalismus und zur lokalen Geschichte Waldecks in der Bismarck-Zeit und im Wilhelminismus.

Gummersbach Jürgen Frölich/Susanne Schulze

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. auch den Beitrag „51. VdW-Lehrgang ...“ unten unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten“.

Zur bestandsübergreifenden Verzeichnung von Todeserklärungen aus den Amtsgerichten

1. Einleitung

Der nachfolgende Text entstand im Juli 2003 als Findbucheinleitung für den Teilbestand Todeserklärungen im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold im Rahmen eines Praktikums. Die dort eingehenden Todeserklärungen werden im Unterschied zu den übrigen Amtsgerichtsakten separat verzeichnet, also gewissermaßen „quer“ zum Provenienzprinzip: Die Gruppe ist zwar aufgeteilt nach Herkunftsort, also unter dem jeweiligen Amtsgericht zu finden, jedoch in der Auszeichnung getrennt von den übrigen Amtsgerichtsakten. Diese Regelung wurde in erster Linie aufgrund des großen zeitgeschichtlichen Interesses getroffen, das der Archivaliengruppe der Todeserklärungen zukommt, und aus eben diesem Grund erschien eine separate und übergreifende Einleitung für diese Teilbestände sinnvoll. Die bis zum Sommer 2003 im Staatsarchiv Detmold verzeichneten Todeserklärungen stammen aus den Jahren 1890 bis 1995, überwiegend aber aus der Zeit von ca. 1940 bis 1970. Die Findbucheinleitung versucht, den Leser in Bezug auf den geschichtlichen und rechtlichen Hintergrund der Todeserklärung, sowie ihre Bedeutung für den Forschenden an das Thema heranzuführen.

2. Der rechtliche Status der Todeserklärung

Eine Todeserklärung ist „die gerichtliche Erklärung, dass eine von ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort abwesende Person, von deren Leben oder Tod man keine Nachricht hat, in rechtlicher Beziehung als verstorben anzusehen ist“

(Franz von Holtzendorff, 1871). Diese Definition ist nach wie vor auch in juristischer Hinsicht zutreffend.

Zuständig für Todeserklärungen sind die Amtsgerichte. Diese Zuständigkeit ergibt sich daraus, dass über eine Todeserklärung nur im Rahmen eines Aufgebotsverfahrens entschieden werden kann, was wiederum zu der den Amtsgerichten zugeordneten freiwilligen Gerichtsbarkeit gehört. Es ist dementsprechend immer jeweils dasjenige Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der für tot zu Erklärende zuletzt gewohnt oder sich dauerhaft aufgehalten hat. Lässt sich die Frage der Zuständigkeit nach diesem Kriterium nicht klären, beispielsweise im Falle deutscher Staatsbürger, die nie auf deutschem Bundesgebiet gelebt haben, geht die Angelegenheit im Zweifelsfall an das Amtsgericht Berlin-Schöneberg.

Ein Aufgebotsverfahren kann nach geltendem Recht nur auf einen Antrag hin eingeleitet werden, wobei der Antragsteller ein berechtigtes Interesse an der beantragten Todeserklärung haben muss. Hierzu zählen neben dem Staatsanwalt die Eltern, gesetzliche Vertreter, Ehepartner, Nachkommen oder anderweitig Erbberechtigte der für tot zu erklärenden Person. Zudem muss der Antragsteller seine Todesvermutung vor dem Gericht glaubhaft machen können, etwa durch Briefe oder eidesstattliche Aussagen.

3. Funktion und Anwendungsbereiche von Todeserklärungen

Die rechtliche Funktion einer Todeserklärung ist es nicht, außer jeden Zweifels den Tod einer Person zu beurkunden. Vielmehr dient sie dem Zweck, die Todesvermutung einer verschollenen Person zu bestätigen. Dieser Vorgang ist im Falle eines Wiederauftauchens des Verschollenen ohne weiteres reversibel, hat aber andernfalls unbegrenzte rechtliche Gültigkeit.

Dabei ist zu beachten, dass Todeserklärungen strikt auf Fälle von Verschollenheit beschränkt sind. Gibt es eindeutige Zeugenaussagen über den Verbleib und Tod einer Person, kann diese nicht für tot erklärt werden, da eine Todeserklärung grundsätzlich auf einer bloßen Annahme basiert, nämlich der, dass eine verschollene Person mit hoher Wahrscheinlichkeit verstorben ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird eingeschätzt anhand fester, von Fall zu Fall variierender Bestimmungen über die Dauer der Verschollenheit, die in der Bundesrepublik im Normalfall mindestens zehn Jahre angehalten haben muss.

Eine Sonderregelung trifft zu für alle Fälle von Verschollenheit anlässlich des Krieges 1939 bis 1945, für Zivilpersonen ebenso wie für Angehörige des Militärs: Eine Todeserklärung ist universell zulässig für jeden, der vor dem 1. 7. 1948 und nachweislich in Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen oder dem Kriegszustand vermisst und seitdem verschollen ist, sofern die Umstände ernstliche Zweifel an seinem Fortleben begründen. Eine militärische Vermisstenmeldung ist auch bei Soldaten keine Voraussetzung für eine Todeserklärung. Aus dieser Vereinfachung der rechtlichen Prozedur erklärt sich der überdurchschnittlich hohe Anteil der Todeserklärungen aus der Zeit um 1945, ebenso wie aus dem gesteigerten Bedarf.

4. Das Buch für Todeserklärungen

Das Buch für Todeserklärungen befindet sich im Standesamt I in Berlin, das in seiner Funktion als Zentralstandesamt auch dafür zuständig ist, eine zentrale Registrierung

aller erfolgten Todeserklärungen zu leisten. Geführt wird es seit dem Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes am 1. 7. 1938. Es dient lediglich der Erleichterung der Suche nach Todeserklärungen bestimmter Personen, zu welchem Zweck außerdem eine alphabetisch geführte Namenskartei existiert. Ein Zweitbuch wird nicht geführt, da das Buch für Todeserklärungen rechtlich kein Personenstandsbuch ist und somit auch keinerlei Beweiskraft innehat, diese besitzen allein die Unterlagen des jeweiligen Amtsgerichts und der Eintrag in das betreffende Sterbebuch. Änderungen oder Aufhebungen von Todeserklärungen werden ebenfalls zentral in Berlin vermerkt.

Obwohl das Buch für Todeserklärungen theoretisch betrachtet bis zu einem gewissen Grad Parallelüberlieferung darstellt, ist diese in der Praxis wohl nur unvollständig gegeben. Aufgrund von Personalmangel waren 1997 über 17 000 Todeserklärungen noch nicht in das Buch für Todeserklärungen eingetragen. Eingedenk dieses Umstandes möchten sowohl das Standesamt I selbst als auch die Senatsverwaltung für Inneres in Berlin das Buch abgeschafft sehen und Todeserklärungen nur noch durch Aufbewahrung von Aktenmaterial zentral registrieren, wie es bereits in Bezug auf in der ehemaligen DDR ausgesprochenen Todeserklärungen praktiziert wird. Derzeit allerdings gibt es noch keinerlei Hinweise auf Gesetzesvorlagen zur Abschaffung des Buches für Todeserklärungen.

5. Die Bedeutung von Todeserklärungen für die Forschung

Todeserklärungsakten werden vor allem durch die in ihnen enthaltenen Beweismittel für die Forschung interessant. Sie geben vielfach Aufschluss über einiges mehr als Datum und gerichtliche Entscheidung und enthalten Material, das einen wertvollen Einblick in zeitgeschichtliche Umstände und Einzelschicksale ermöglicht. Briefe, Papiere, Fotografien, aber auch eidesstattliche Zeugenaussagen finden sich in den Unterlagen. Insbesondere Todeserklärungen, die in Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg stehen, bieten eine Fülle von Beweismaterialien, zumal sie den größten Anteil des Bestandes ausmachen.

Die erste große Gruppe stellen die aus dem Krieg nicht zurückgekehrten Soldaten und anderweitig in Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen Vermissten dar. Bereits während des Krieges begann ein massenhaftes Antragstellen, und Fälle von Kriegsvermisstheit finden sich bis in die jüngere Vergangenheit. Die Ehefrau, deren Mann an der Front vermisst war und von dem keine Nachricht mehr kam, war auf eine Todeserklärung aus verschiedenen Gründen angewiesen: Entweder plante sie eine Neuverheiratung, oder sie benötigte staatliche Unterstützung für sich und ihre Familie, die ihr aber nur als Witwe zustand, oder sie war auf die Einforderung der Lebensversicherung angewiesen. Proteste der Eltern des Vermissten finden sich in diesen Akten ebenso wie Hinweise auf die Arbeitsweise des Vermisstensuchdienstes, Briefe heimgekehrter Wehrmachtangehöriger mit Schilderungen ihrer Fronterlebnisse oder Kriegsgefangenschaft, Papiere, Fotos und Briefe der Verstorbenen und in etlichen Fällen auch später beigefügte Informationen über den tatsächlichen Verbleib des für tot Erklärten. Häufig sind dies lediglich amtliche Bestätigungen, dass die betreffende Person tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem sowjetischen Lager verstorben ist, aber auch Nachweise, dass der für tot Erklärte tatsächlich noch lebt.

Die zweite große Gruppe innerhalb der Todeserklärungen bilden Anträge Angehöriger von KZ-Opfern auf Todeserklärung. Da für die meisten Lager kein oder kaum Aktenmaterial vorhanden war, um den Tod einzelner Personen zweifelsfrei nachzuweisen, wurden solche Todeserklärungen in großem Umfang notwendig, um den Hinterbliebenen zumindest eine geringe Entschädigung zu ermöglichen. Da im Regelfall lediglich ein oder zwei Mitglieder ehemals oft großer Familien die NS-Zeit überlebt hatten, sahen sie sich häufig mit der schmerzhaften Aufgabe konfrontiert, eine große Anzahl von Todeserklärungen beantragen zu müssen. Jede von diesen erforderte intensive Nachforschungen, in der Regel findet man in den Akten als Beweismaterial die Aussagen Überlebender, welche von den Umständen in den Lagern berichten und die hohe Wahrscheinlichkeit des Todes bestätigen.

Im Zeitraum vor und nach dem zweiten Weltkrieg finden sich weitaus weniger Todeserklärungen, in der Regel aufgrund von Seeunglücken oder ähnlichen Zwischenfällen. Auch für die Zeit um 1918 liegen nur verhältnismäßig wenige Todeserklärungen vor. Erst und allein der Zweite Weltkrieg hat also den Bedarf nach Todeserklärungen ins Massenhafte gesteigert, und besonders für diesen Zeitschnitt stellen sie eine wertvolle Überlieferung dar.

Literaturauswahl zum Thema Todeserklärungen

- Avenarius, Hermann, *Kleines Rechtswörterbuch*, Bonn 1990.
Erler, Adalbert (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 5, Berlin 1998.
Hepting, Reinhard; Gaaz, Berthold, *Personenstandsrecht mit Eherecht und Internationalem Privatrecht: Kommentar*, Frankfurt/Main, Losebl.-Ausgabe.
Holtzendorff, Franz von (Hrsg.), *Rechtslexikon*, Bd. 2, Leipzig 1871.
Reichsministerium des Innern, *Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden*, Berlin 1938.
Sachse, Michael, „Der Personenstand der Ehegatten von Kriegsvermissten und vermissten Internierten (NKDW-Opfern)“, in: *Das Standesamt/Zeitschrift für Standesamtswesen*, Bd. 50 (1997), Frankfurt/Main, S. 231–233.
Schütz, Wolfgang, „Die Beurkundung von Sterbefällen im Standesamt I in Berlin“, in: *Das Standesamt/Zeitschrift für Standesamtswesen*, Bd. 50 (1997), Frankfurt/Main, S. 245–247.
Weiske, Julius (Hrsg.), *Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten enthaltend die gesammte Rechtswissenschaft*, Bd. 11, Leipzig 1857.

Detmold

Ann Marie Einhaus

Archivtechnik

Der Neubau des Stadtarchivs Weilheim i. OB

1. Vorgeschichte

Das 1649 erstmals schriftlich ausdrücklich erwähnte Archiv der Stadt Weilheim wechselte im Laufe der Jahrhunderte immer wieder sein Domizil. Die Archivräumlichkeiten, es handelte sich meist um Dachspeicher- oder Kellerräume, befanden sich überwiegend im Zentrum oder unmittelbar am Rande der Altstadt, u. a. bis 1793 im alten Rathaus an der Herrengasse, bis 1804 im Heilig-Geist-Spital auf der Schwemm, bis 1914 im ehemaligen Stadtschreiberhaus am Hauptplatz, bis 1936 im Rückgebäude sowie im Gartenhaus des neuen Spitalgebäudes an der Franziskanerstraße und zuletzt von 1936 bis zum Umzug im Februar 2003 in den Kellerräumen des neuen Rathauses an der Admiral-Hipper-Straße. In all den

Ansicht von Westen
(Maßstab 1:100)



Räumlichkeiten war das Stadtarchiv aber zu keiner Zeit wirklich sachgerecht untergebracht. Lag der Umfang des Gesamtbestandes 1978 noch bei ca. 200 lfm hatte er sich bis Anfang 2000 beinahe vervierfacht. Das Fassungsvermögen der bisherigen Räume im Rathausuntergeschoss und der Depoträume in einem früheren Geschäftshaus an der Alpenstraße waren daher am Ende der 90er Jahre restlos erschöpft. Die drangvolle Überbelegung führte schließlich im Büro und den zwei Magazinen zur Archivgutlagerung auf Fußböden, Fensterbänken und Archivschränken. Auch die Bedingungen in arbeitsmedizinischer, klimatischer und sicherheitstechnischer Hinsicht waren mehr als unbefriedigend, so dass ab 1990 die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in einem bereits vorhandenen und für Archivzwecke umgestaltbaren Objekt bzw. nach Standorten für einen neuen Archivzweckbau begann.

2. Planung

Die neuen Räume für das Stadtarchiv sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- möglichst im Bereich der Innenstadt und in der Nähe des Rathauses;
- Trennung des Öffentlichkeits- vom
- Verwaltungsbereich;
- ebenerdige Unterbringung des Öffentlichkeitsbereiches (Anmeldung, Benutzerdienst, Leseraum mit 10 Arbeitsplätzen);
- Magazinflächen, deren Aufnahmekapazität für die nächsten Jahrzehnte ausreicht, mit einer Deckentraglast für den Einbau einer fahrbaren Kompaktanlage;
- Sonderbenutzungsraum (Projektraum Archivpädagogik für Schulklassen);
- Büro, Materiallagerraum, Werkstatt und ausreichend Platz für ein Zwischenarchiv.

Zunächst wurden einige ältere, im städtischen Besitz befindliche Gebäude auf ihre Adaptierungsmöglichkeiten hin geprüft, aber aufgrund der erheblichen und damit kostenaufwendigen Umbaumaßnahmen bald wieder verworfen, darunter die alte Stadtbücherei an der Alpenstraße und das denkmalgeschützte ehemalige Gefängnis am Unteren Graben. Schließlich entschied sich der Stadtrat in seinem Grundsatzbeschluss von 1999 zu der wesentlich

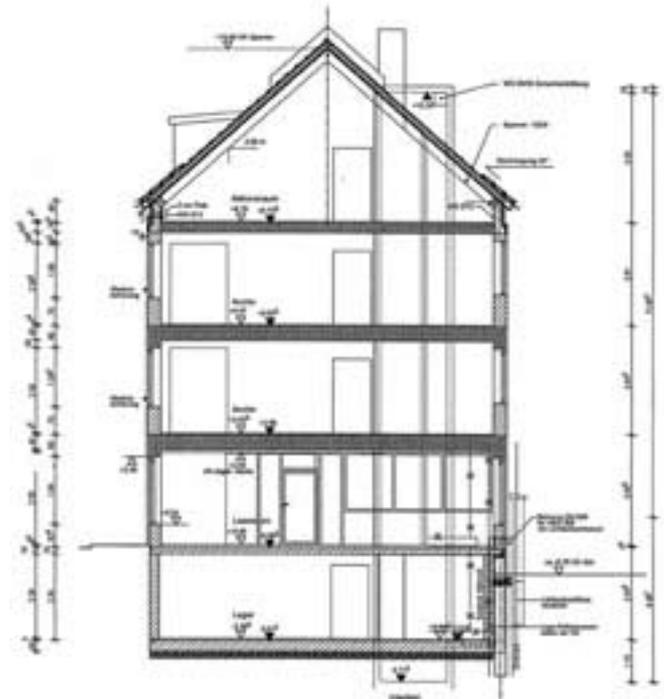
kostengünstigeren Variante eines mehrgeschossigen Neubaus an der Alpenstraße. Im Frühjahr 2000 legte das Stadtarchiv eine Bedarfsplanung vor, die zu folgender Nutzflächenplanung führte:

a) Kellergeschoss: Zwischenarchiv 85 qm, Lagerraum 17 qm, Werkstatt 17 qm;

b) Erdgeschoss: Leseraum 49 qm mit 10 Arbeitsplätzen, Benutzeranmeldung 24 qm, Kopiergeräte Raum 3 qm; Garderobe mit Koffertresor 6 qm;

c) 1. Obergeschoss: Magazin 102 qm, bestehend aus Hauptraum mit 85 qm für fahrbare Kompaktanlage mit einem Fassungsvermögen von 856,8 lfm und Vorraum mit 17 qm für Fotoschränke;

d) 2. Obergeschoss: Magazin 102 qm, bestehend aus Hauptraum mit 85 qm für fahrbare Kompaktanlage mit einem Fassungsvermögen von 856,8 lfm und Vorraum mit 17 qm für Karten und Pläne;



Gebäudeschnitt (Maßstab 1:100)

e) Dachgeschoss: Büro 17 qm, Sonderbenutzungsraum (sog. Projektraum Archivpädagogik für Schulen mit 36 Arbeitsplätzen).

Mit besonderer Intensität wurde die bauliche Konzeption für die als Herzstück des neuen Archives angesehenen Magazine erarbeitet. Die Vorbereitungen begannen mit Besichtigungen in jüngeren bayerischen Archivzweckbauten. Das Resultat war schließlich die Planung eines Gebäudes mit Vollziegelwänden, kleinen und verschatteten Fenstern im Magazinbereich und in Verbindung mit einer in Museen bereits bewährten Wandschleifenheizung, kombiniert mit einer Luftabsauganlage, welche die erforderlichen Klimawerte gewährleisten und sich nach einer entsprechenden Trocknungszeit auf 55 bis 60% rel. Luftfeuchtigkeit und 16 bis 19° Raumtemperatur einpendeln soll.

3. Baudurchführung

Wenn auch die Grundstücksgegebenheiten des Stadtarchivs gegenwärtig keine Erweiterungsmöglichkeiten zulassen, so war man sich trotz der strittigen Reserveflächen in den beschließenden Gremien einig, die Standortvorteile einer innenstadtnahen und verkehrsgünstigen Lage zu nutzen. Die planenden Architekten hatten damit ein nicht ganz einfach zu lösendes Problem mit den Rahmenbedingungen zu bewältigen. Die Planung verlangte Rücksichtnahme auf die direkt angrenzende Wohn- und Geschäftsbebauung und auf dem Grundstück stand noch ein früheres Geschäftshaus, welches an zwei Seiten direkt an die Nachbargebäude angeschlossen und bis auf die Kellerfundamente vollständig abgetragen werden musste. Die Bauausführung wurde entsprechend der Ausschreibung an ein Generalbauunternehmen vergeben, das das Objekt schlüsselfertig an den Bauträger zu übergeben hatte. Die Vorbereitung und Planung bis zum Baubeginn einschließlich der notwendigen Beschlüsse im Stadtrat und Bauausschuss von 1999 bis 2002 erforderten etwa 20 Monate. Altbaubruch und Neubau 2002 bis 2003 nahmen rund 10 Monate in Anspruch.

4. Funktionsbereiche

4.1 Öffentlichkeitsbereich

Den Kern des Öffentlichkeitsbereiches bildet im Erdgeschoss ein Leseraum mit 10 Arbeitsplätzen, ein Benutzerdienst- und Kopiergeräte Raum sowie im Dachgeschoss ein Sonderbenutzungsraum, der als Projektraum für Archivpädagogik und Vortragsraum für Archivführungen genutzt wird.

4.2 Magazine

Die Magazine sind auf zwei Etagen verteilt im ersten und zweiten Stock mit einer Gesamtfläche von 204 qm untergebracht, unterteilt in einen Vorräum mit 17 qm für Foto- bzw. Planschränke sowie einen Hauptmagazinraum mit 85 qm, ausgestattet mit je einer fahrbaren Kompaktanlage Fabrikat ARBITEC Typ FOREG 2000 mit einer Stellfläche von insgesamt 1.713,6 lfm.

5. Sonstige Ausstattung

Anschlüsse für Bildschirmarbeitsplätze im Leseraum und im Sonderbenutzungsraum für Archivpädagogik.

Tresorschrank im Eingangsbereich mit 12 Schließfächern zur Unterbringung von Aktentaschen der Benutzer.

6. Bautechnische Daten

Magazindaten:

Verkehrslast pro Magazin: 48.161,6 kg

Deckenbelastung pro Magazin: 51.000 kg

Kompaktanlagennutzlast pro Wagen: 3.528 kg

Stellfläche für Archivgut: 1.713,6 lfm

Klimatisierung: Wandschleifenheizung mit Warmluftabzugsanlage

Gebäudedaten:

Bruttogeschossfläche: 653,05 qm

Grundstücksfläche: 654 qm

Abmessung des Baukörpers: 14,12x9,25 m

Geschosszahl: 5

Gesamtkosten: € 1,0 Millionen

Weilheim i. OB

Bernhard Wöll

Archiv, Bibliothek, Museum – ein gefährlicher Arbeitsplatz?

Unter diesem Motto veranstaltete die Landesunfallkasse NRW in Zusammenarbeit mit den Gemeindeunfallversicherungsverbänden am 16. und 17. 12. 2003 erstmalig ein Seminar zu spezifischen Arbeitsschutzthemen der genannten Kulturbereiche. Teilnehmer waren überwiegend Führungskräfte aus Bibliotheken, Archiven und Museen.

Das Einführungsreferat von Gudrun Faller, Aufsichtsperson und Diplom-Gesundheitswissenschaftlerin bei der Landesunfallkasse in Düsseldorf, ging auf Fragen der Organisation und der institutionellen Zuständigkeiten im Arbeitsschutz ein. Darüber hinaus gab sie einen Einblick in die Grundforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und zeigte mögliche Anwendungsfelder im Kulturbereich auf. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei den Unfallschwerpunkten in Archiv, Bibliothek und Museum sowie den hier gegebenen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Jürgen Walter, leitender Diplom-Psychologe der gleichnamigen Beratungsgesellschaft, wies in seinen Ausführungen auf Aspekte der Führungsverantwortung hin, sowie auf die konkreten Arbeitsschutzpflichten, die mit der Übernahme einer Vorgesetztenfunktion unmittelbar verbunden sind. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Ausführungen bezog sich auf die Frage, welche Motivation einem sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten zugrunde liegt, wie dieses zu fördern ist und wie Mitarbeitergespräche gelingen können.

Mit Hilfe der Metaplanmethode arbeiteten die Teilnehmenden, moderiert durch Gudrun Faller, spezifische Belastungs- und Gefährdungsschwerpunkte in den Anwendungsbereichen heraus. Die hierbei angesprochenen Themen bezogen sich hauptsächlich auf Aspekte der Beleuchtung, Staub, Schmutz und Schimmel, Klima und Belüftung, Bildschirmergonomie, Gefahrstoffe in den Werkstätten, Lastenhandhabung, aber auch psychosoziale Belastungen und Konflikte. Vertieft wurden Fragen der Magazinierung sowie damit verbundene gesundheits- und sicherheitsrelevante Aspekte im Umgang mit der Regal- und Lagertechnik.

Dr.-Ing. Heinz-Dieter Neumann, Abteilungsleiter für den Bereich physikalische, chemische und biologische Einwirkungen beim GUVV Westfalen-Lippe, schilderte einen Fall aus seiner beruflichen Praxis, bei dem es infolge des Umgangs mit Archivmaterial zu einer schwerwiegenden Berufserkrankung gekommen war. Das Beispiel stellte

eine Worst-Case-Entwicklung dar, gleichzeitig unterstrich es die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen im Umgang mit von Schimmelpilz befallenen Arbeitsmitteln.

Dr. Hanns Peter Neuheuser M. A. vom Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland, knüpfte mit seiner Erläuterung der Technischen Regel für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 240) für kontaminiertes Archivgut an die Ausführungen seines Vorredners an. In seinen Darstellungen wurde die Notwendigkeit eines – in die archivarischen Arbeitsabläufe integrierten – Arbeitsschutzes deutlich, zugleich hob er den Anwendungsbezug und die konkreten Vorgaben dieser sehr an der Berufspraxis orientierten Technischen Regel heraus.

Das Thema des Referats von Dr. Klaus Schäfer, Diplom-Physiker bei der Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft in Mannheim, trug den Titel „Beurteilung von Hebe- und Tragetätigkeiten“. Ausgehend vom anatomischen Aufbau der Wirbelsäule ging der Vortrag u. a. auf das Berufskrankheitenrecht im Bereich der Wirbelsäulenschäden ein, gab Praxishilfen für die Gefährdungsbeurteilung zum Heben und Tragen und stellte Hebeeinrichtungen für den Berufsalltag vor.

Mit einer Zusammenstellung zur „Informationsbeschaffung im Arbeitsschutz“ rundete Dr. Neuheuser das Seminar ab und gab wertvolle Hinweise zur Frage, welche konkreten Schriftinformationen und Internetadressen für die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten im Kultursektor herangezogen werden können.

Mit den angesprochenen Themenfeldern verfolgte das Seminar die Zielsetzung, auf ausgewählte – und die Bereiche Archiv, Bibliothek und Museum verbindende – Arbeitsschutzthemen einzugehen. Dabei wurde deutlich, dass gerade in diesen Arbeitsfeldern ein großes Interesse an weiteren speziellen Themen besteht, die durch künftige Veranstaltungen und Seminare aufgegriffen und vertieft werden sollen.

Düsseldorf

Gudrun Faller

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „51. VdW-Lehrgang ...“ (unten unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten“), „30. Sitzung des EDV-Ausschusses ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Symposium zum Thema ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Niederlande“)

Bayerisches Archivportal eröffnet

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zum 3. Bayerischen Archivtag wurde am 28. Juni 2003 erstmals das Internetportal „Archive in Bayern“ (<http://www.archive-in-bayern.de>) der Öffentlichkeit vorgestellt. Es handelt sich hierbei um einen Internetzugang zu mehr als 900 bayerischen Archiven aller Sparten, der inhaltlich auf dem inzwischen vergriffenen „Handbuch der bayerischen Archive“ basiert. Das Portal wurde im Auftrag des Bayerischen Archivtags von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Inhalt und Redaktion) und der Firma res media in Augsburg (Programmierung und Webhosting) erarbeitet.

Archivdirektor Dr. Karl-Ernst Lupprian (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) erläuterte Entstehung und Aufbau des Archivportals und die damit gebo-

tenen Nutzungsmöglichkeiten. Neben Informationen zu den erfassten Archiven (Adresse, Öffnungszeiten, Zuständigkeit, Bestände, Veröffentlichungen) bietet das Portal auch einführende, grundlegende Texte zu archivischen Fragen sowie aktuelle Nachrichten und Stellenangebote. Ergänzungen, Aktualisierungen und Änderungen nimmt die bei der Generaldirektion angesiedelte Redaktion aufgrund entsprechender Meldungen der Archive vor.

Eine ausführliche Vorstellung des Archivportals wird 2004 in Band 2 von *Archive in Bayern* erscheinen.

München

Karl-Ernst Lupprian

Neue Homepage des Staatsarchivs Marburg

Seit Juni 2003 besitzt das Staatsarchiv Marburg eine neue Homepage im Internet unter der bisherigen URL www.staatsarchiv-marburg.hessen.de. Ziel der Umgestaltung und Ausweitung des bereits seit 1998 bestehenden Internet-Angebots war u. a., dem Benutzer bereits vor seinem Besuch das nötige Wissen über das Archiv sowie die Modalitäten der Benutzung an die Hand zu geben. Bei der inhaltlichen Gliederung der Homepage wurde versucht, mit wenigen, für außenstehende Benutzer und Laien verständlichen Punkten auszukommen.

Die Startseite (Kontakt) nennt Anschrift, Televerbindungen sowie Öffnungs- und Ausbezeiten. Der Link „Weitere Kontakte“ führt zu den Ansprechpartnern (i. d. R. Fachreferenten) im Archiv. Eine gesondert hinterlegte Wegbeschreibung für die Anreise mit dem Pkw oder der Bahn soll dem Besucher das zusätzliche Heranziehen eines Stadtplanes ersparen.

Der Punkt „Das Archiv“ gibt in knapper, dennoch hinreichender Form Einblick in Geschichte, Zuständigkeit und historische Überlieferung des Staatsarchivs. Separate Untermenüs informieren zudem über derzeit durchgeführte bzw. geförderte fachliche Projekte und das Praktikumsangebot des Hauses.

Unter „Forschen im Archiv“ werden in einer kurzen Einleitung die Regelungen zur Benutzung beschrieben. Links zum Hessischen Archivgesetz und der Benutzungsordnung für die Staatsarchive des Landes Hessen sowie zu den wichtigsten, im pdf-Format bereitgestellten Anträgen, wie Benutzungsantrag, Antrag auf Verkürzung der Schutzfristen und Auftrag für Reproduktionsarbeiten, bieten dem Benutzer die Möglichkeit einer gezielten Vorbereitung. Die Anträge können bei Bedarf zu Hause ausgedruckt und dem Archiv im Vorfeld der Benutzung zugesandt werden. Für Genealogen und Familienforscher sowie Orts- und Heimatforscher werden spezielle Hinweise zur einschlägigen Literatur und den wichtigsten Archivbeständen gegeben. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang besonders auf das Verzeichnis der genealogischen Quellen im Staatsarchiv Marburg. Die ebenfalls bereitgestellten paläographischen Übungen sollen dem Benutzer helfen, seine Lesefähigkeit an Texten aus verschiedenen Jahrhunderten zu schulen.

Unter dem Punkt „Unsere Bestände“ wird ein Überblick über die im Jahr 2002 neu erarbeitete Tektonik bzw. die Struktur des Archivs gegeben. Dies ermöglicht eine erste Orientierung für eine (systematische) Recherche in den Beständen des Staatsarchivs, die über entsprechende Links in der Archivdatenbank HADIS (*Hessisches Archiv-, Dokumentations- und Informations-System*) durchgeführt werden kann.

Neben Informationen für Benutzer des Archivs hält die Homepage aber auch ein Angebot für die anbieterpflichtigen Dienststellen des Landes Hessen unter „Informationen für Behörden“ bereit. Hier werden Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Hessischen Staatsarchive beschrieben, gesetzliche Regelungen zur Übernahme von Schriftgut erläutert und Kontaktmöglichkeiten für eine Anbietersuche eröffnet.

Das Publikationsangebot des Staatsarchivs ist in Form einer Veröffentlichungsliste und – seit kurzem – eines Online-Shops mit Warenkorbfunktion unter dem Punkt „Veröffentlichungen“ zugänglich. Buchbestellungen können nunmehr bequem per Mausclick getätigt werden.

Über öffentliche Vorträge, Kolloquien, Seminare etc. informiert der unter „Veranstaltungen“ angelegte Veranstaltungskalender des Staatsarchivs. Ein Verzeichnis der in größeren regionalen Tageszeitungen über das Staatsarchiv veröffentlichten Artikel hält den interessierten Benutzer über aktuelle Geschehnisse auf dem Laufenden.

Links unter „Kooperationspartner“ ermöglichen ein gezieltes Auffinden von Homepages fachlich verwandter Institutionen.

Die Homepage der Arbeitsstelle Archivpädagogik des Staatsarchivs – DigAM (*Digitales Archiv Marburg*) ist über den Menüpunkt *Angebot für Schulen* erreichbar. Hier werden ein archivpädagogisches Bildungsangebot, Quellen zur Online-Recherche für Schule und Studium sowie Unterlagen für den Geschichtsunterricht bereitgestellt.

Marburg

Dominik Brendel

Kirchenbücher im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl

Seit mehreren Jahren waren im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Brühl die Kirchenbücher wegen ihres allgemein schlechten Erhaltungszustandes für die direkte Benutzung im Lesesaal gesperrt. Als Ersatz dienten die vorhandenen Mikrofilme und Mikrofiche. Da diese in ihrer Qualität sehr wechseln und sich die Beschwerden der Benutzer häuften, konnte dies auf Dauer nicht befriedigen. Ende 1999 bot sich im Rahmen des Programms zur zeitgemäßen IT-Ausstattung der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit, die techni-

schen Voraussetzungen für eine Digitalisierung im eigenen Haus zu schaffen. Deshalb wurde vom damaligen Leiter des Personenstandsarchivs, Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen, ein für die staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen neuartiges Projekt gestartet, nämlich die schrittweise Digitalisierung des gesamten Brühler Kirchenbuchbestandes.¹ Heute sind von 4069 Kirchenbüchern aus der Zeit von 1571 bis 1809 insgesamt 766 digitalisiert, in einem Umfang von 153.665 Seiten und einem Datenvolumen von 112 Gigabyte, die im Lesesaal des Personenstandsarchivs für Benutzer online verfügbar gehalten werden (Stand: Dez. 2003). Die Akzeptanz ist nicht zuletzt wegen der sehr guten Qualität der digitalen Kopien und wegen der einfachen Handhabung an den insgesamt sieben PC's im Lesesaal sehr gut.

Schon bald wurde von Seiten der Benutzer die Frage gestellt, ob die digitalisierten Kirchenbuchkopien nicht auch auf CD-ROM gebrannt und möglicherweise Interessenten, die Verkäufe einzelner Kirchenbücher planen, zur Verfügung gestellt und verkauft werden könnten. Nach einer längeren Vorbereitungszeit ist es jetzt gelungen, eine erste Serie aller Kirchenbücher von insgesamt 11 ausgewählten Kirchengemeinden aus dem Zuständigkeitsbereich des Personenstandsarchivs, den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln, auf CD-ROM zu präsentieren. Jeder CD-ROM liegt ein Beiheft bei, das kurze Informationen zur Geschichte des Personenstandsarchivs und zum Quellentypus „Kirchenbuch“ enthält. Außerdem werden für jedes Kirchenbuch auf der CD detaillierte Inhaltsangaben geboten. Auf der CD selbst befinden sich die Bilder der Kirchenbuchseiten als pdf-Dateien sowie das Gesamtverzeichnis aller Kirchenbücher des Personenstandsarchivs bis 1809. Diese Reihe setzt die vor einigen

¹ Vgl. Wolf-Rüdiger Schleidgen, Pixel contra Microfiche. Erfahrungen mit neuen Formen der Nutzung von Archivgut im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Rheinland, in: Zwischen Tradition und Innovation. Strategien für die Lösung archivischer Aufgaben am Beginn des 21. Jahrhunderts. Beiträge der Fachtagung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember 2001 in Schloss Augustusburg, Brühl und des 12. Internationalen Archivsymposiums vom 14. bis 15. Mai 2002 in Düsseldorf, hg. von Verena Kinle und Wolf-Rüdiger Schleidgen, Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E Heft 8, Siegburg 2002, S. 247–271.



Die ersten CD-ROMs der „Edition Brühl. Kirchenbücher“

Jahren begonnene Veröffentlichung von Quellen zur Bevölkerungsgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen fort, wie sie zunächst mit einer CD mit Quellen zu Auswanderern aus dem Rheinland vorgelegt wurde.

Die erste Serie der „Edition Brühl. Kirchenbücher“ enthält die Kirchenbücher folgender Gemeinden: Borschemich – St. Martin, Breberen – St. Maternus, Brühl – St. Margaretha, Friemersheim, Köln – niederländisch-reformierte Gemeinde, Lendersdorf – St. Michael, Mariaweiler – St. Mariä Himmelfahrt, Saeffeln – St. Lucia, Vluyn, Waldfeucht – St. Lambertus und Wehr – St. Severin. Die CD's sind zu bestellen bei: Patrimonium Transcriptum Verlags GmbH, Berliner Freiheit 36, D-53111 Bonn.

Brühl Christian Reinicke/Gisela Fleckenstein

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Zwei Ministerbesuche im Hessischen Staatsarchiv Marburg

Zwei Veranstaltungen, die auch ein nachhaltiges Presseecho zur Folge hatten, rückten das Staatsarchiv Marburg in das Rampenlicht der Öffentlichkeit. Großen Widerhall fand dabei eine Ausstellungseröffnung über den „Russischen Bär und den Hessischen Löwen“, die am 22. September im voll besetzten Landgrafensaal des Staatsarchivs stattfand. Archivdirektor Dr. Hedwig konnte dabei, neben zahlreichen Repräsentanten des öffentlichen Lebens, den hessischen Wissenschaftsminister Udo Corts begrüßen. Corts verwies in einer kurzen Ansprache darauf, dass das Hessische Staatsarchiv von 23 angeschriebenen Behörden die einzige gewesen sei, die den Vorschlag des Wissenschaftsministeriums aufgegriffen habe, sich mit den hessisch-russischen Beziehungen zu beschäftigen.

Wenn sich in der Ausstellung vor allem die Beziehungen der Kasseler Landgrafen zu den Zaren sowie auch der Universität Marburg zum russischen Geistesleben dokumentiert fänden, dürfe, so Corts, darüber nicht in Vergessenheit geraten, dass im 19. Jahrhundert gerade auch die dynastischen Beziehungen zwischen St. Petersburg und dem Darmstädter Hof besonders eng gewesen seien. Eine kurze Einführung zum Gegenstand lieferte der emeritierte Marburger Professor für osteuropäische Geschichte, Hans Lemberg, der auch für die bildliche Darstellung der Ausstellungsthematik sorgte.

Für die Ausstellung über die hessisch-russischen Beziehungen verantwortlich zeichnete die Marburger Archivarin und Osteuropa-Historikerin Professor Inge Auerbach. Dabei zog sie die inhaltlich breit gefächerten Akten des Staatsarchivs für die Präsentation heran. Zeitlich parallel zur Ausstellung entstand eine Buchpublikation, die den gleichen Titel trägt wie die Ausstellung und ebenfalls von Inge Auerbach verfasst wurde (Der hessische Löwe und der russische Bär. Die Beziehungen zwischen Hessen-Kassel und Russland 16.–20. Jahrhundert, Marburg 2003; Preis: 20,- Euro). Der Band behandelt dabei zuerst einmal in mehreren Kapiteln die politischen Beziehungen zwischen Hessen-Kassel und dem Zarenreich in der frühen Neuzeit, wobei vornehmlich die Akten des Staatsarchivs für die Darstellung herangezogen wurden. In einem zweiten größeren Abschnitt („Wanderungen“) werden dann die Bezugspfelder vom Studium Michael Lomonosovs in Marburg bis hin zum Aufenthalt russi-

scher Kriegsgefangener des Ersten Weltkriegs in Hessen abgehandelt.

Sowohl die Ausstellung wie der Buchband fanden inzwischen eine gute Resonanz in der Öffentlichkeit. Während das Buch schon ab September 2003 über das Staatsarchiv Marburg wie auch den Buchhandel vertrieben wird, kann auch der Ausstellungskatalog ab Februar 2004 über CD-Rom für 6,- Euro über das Staatsarchiv Marburg erworben werden.

Eine zweite Veranstaltung in Anwesenheit des Wissenschaftsministers, fand am 10. Dezember 2003 wiederum im Landgrafensaal des Staatsarchivs statt. Den Anlass stellte diesmal die Vergabe des hessischen Wissenschaftspreises, der im zweijährigen Turnus vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Verbindung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst verliehen wird. In seiner kurzen Ansprache betonte Corts, dass die Kulturpflege trotz der schwierigen Finanzlage des Landes auch weiterhin höchste Priorität bei der hessischen Landesregierung genieße. Den Preis erhielt ein junger Vor- und Frühhistoriker, der mit seiner Marburger Dissertation über ein Gräberfeld im Rheingau eine Vielzahl weiterer Bewerbungen aus dem Feld schlagen konnte.

Marburg/Lahn

Gerhard Menk

Neujahrsempfang im Hessischen Staatsarchiv Marburg

Am 22. Januar fand im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg vor über 200 Besuchern – darunter Vertreter aus Politik und Verwaltung, nahestehender kultureller Einrichtungen sowie besonders zahlreich aus der Universität Marburg – der diesjährige Neujahrsempfang statt. Beteiligt waren, wie bereits in den Vorjahren, die Historische Kommission für Hessen und der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Präsentation der neuen Homepages des Staatsarchivs und der Historischen Kommission.

In seinem Grußwort gab der Direktor des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Dr. Andreas Hedwig, einen kurzen Überblick über die wichtigsten laufenden Projekte. Neben dem nun kurz vor der Vollendung stehenden Einbau neuer Fenster, konnte inzwischen auch der dringend notwendige Ausbau der Büroflächen in Angriff genommen werden. Darüber hinaus wird der 2004 geplante Ankauf der Bundeswehrkonversionsliegenschaft Neustadt/Hessen als Magazinraum dem steigenden Platzbedarf des Staatsarchivs Rechnung tragen. Die Angliederung des Archivs der deutschen Jugendbewegung Burg Ludwigstein (Witzenhausen) an das Staatsarchiv Marburg wurde mit Unterzeichnung des Depositionsvertrags vom 17. Oktober 2003 rechtskräftig und am 1. Januar 2004 vollzogen. Im Jahr 2003 konnte auch die neue Homepage des Staatsarchivs „www.staatsarchiv-marburg.hessen.de“ fertiggestellt werden, deren Aufbau und Funktionsweisen Dr. Hedwig am Ende seiner Grußworte kurz vorführte.¹

Inwiefern kontinuierliches Weiterarbeiten im nächsten Jahr gelingen wird, sei in Anbetracht der Mittelkürzungen, Stellenstreichungen und Einbindung der Mitarbeiter in die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung noch unklar. Es werde jedoch angestrebt, den derzeitigen Level auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beizubehalten.

¹ Vgl. hierzu oben S. 141.

Unter anderem wird noch im Frühjahr 2004 in der Schriftenreihe des Staatsarchivs eine von Dr. Gerhard Menk verfasste biographische Studie zu Gustav Könnecke erscheinen, der in den Jahren 1876–1912 das Staatsarchiv leitete, am 11. März findet eine Tagung und eine Ausstellungseröffnung im Staatsarchiv zum Thema Zwangsarbeit während der NS-Zeit statt, und am 14. Mai wird die zusammen mit den beiden hessischen Landeskirchen produzierte Ausstellung „Mit dem Glauben Staat machen. Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen 1504–1567“ eröffnet.

Der Vorsitzende der Historischen Kommission für Hessen, Dr. Hans-Peter Lachmann, berichtete über die rege Publikationstätigkeit im vergangenen Jahr. Hingewiesen wurde u. a. auf die Arbeit von Annette Gumbel „Volk ohne Raum. Der Schriftsteller Hans Grimm zwischen nationalkonservativem Denken und völkischer Ideologie“ sowie auf die jüngste Veröffentlichung von Margret und Hans Lemberg: „Heinrich von Hanau. Ein Sohn des letzten Kurfürsten von Hessen – sein Leben, seine politische Kampfschrift und seine Zukunftskarten“ (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen* 46,7). Im Anschluss gab Dr. Otto Volk eine Kurzeinführung in die neue Homepage der Historischen Kommission „www.hiko-marburg.de“. Sie informiert über die Geschichte, Aufgaben und Ziele, Publikationen und Projekte der 1897 gegründeten Kommission. Ein Online-Shop für Buchbestellungen per Internet wird in Kürze fertiggestellt. Präsentiert wurde auch die digitale Quellenedition „Landgrafenregesten online“, die inzwischen über 6000 Quellen zur Geschichte der Landgrafen von Hessen 1247–1509 im Internet anbietet.

Die Ausführungen des Vorsitzenden des Marburger Geschichtsvereins, Dr. Gerhard Menk, konzentrierten sich auf die im Besitz des Vereins befindliche Marburger Schlossorgel. Seit nunmehr zwei Jahren steht das dringend restaurationsbedürftige Stück im Mittelpunkt von Symposien und Untersuchungen. Um 1570 wurde sie in Marburg oder Wetter gebaut und in der Wetteraner Stiftskirche bis zu ihrem Verkauf nach Friedlos bei Bad Hersfeld im Jahre 1779 gespielt. Seit 1882 befindet sie sich im Besitz des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde im Marburger Landgrafenschloss.

Im Anschluss an das Vortragsprogramm fand im Foyer des Staatsarchivs ein geselliger Umtrunk statt, der Gelegenheit bot zu einer Betrachtung der derzeitigen Ausstellung „Der hessische Löwe und der russische Bär“ sowie zu einem Austausch der gewonnenen Eindrücke.

Marburg

Dominik Brendel

Im Anfang war der Archivkarton – 10 Jahre Landeskirchliches Archiv Kassel 1994–2004

Das Landeskirchenamt in Kassel hat am 7. Dezember 1993 eine Ordnung für das Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) beschlossen, die am 1. Januar 1994 in Kraft trat. Das Landeskirchliche Archiv hat seinen Sitz in Kassel. Bis 1997 arbeitete es in äußerst beengten Räumen im Martin-Bucer-Haus in der Heinrich-Wimmer-Straße. Nach Fertigstellung des Archivbaus mit neuen, modernen Magazinen, zog es in ein eigenes Gebäude in der Lessingstraße.

Anlass der Ausstellung ist das zehnjährige Bestehen des Archivs. In dieser Zeit hat sich das Landeskirchliche Archiv Kassel, eines der jüngsten landeskirchlichen Archive (das älteste ist in Düsseldorf gerade 150 Jahre alt geworden), von einem hässlichen Entlein zu einem durchaus vorzeigbaren Schwan entwickelt. Das Archiv in der Lessingstraße ist sehr gut angenommen worden und findet in Fachkreisen bundesweit Beachtung – erst kürzlich kamen Vertreter des Bundesarchivs aus Berlin, um sich vor dem geplanten Archivmagazinbau in Lichterfelde ausführlich über das Kasseler Magazinmodell der natürlichen Klimastabilisierung zu informieren.

Der Titel der Ausstellung greift sowohl auf das Alte Testament – „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ (Moses 1.1) – als auch auf den Beginn des Johannes-Evangeliums im Neuen Testament nach Luther zurück: „Am Anfang war das Wort.“ Die Anfänge des Landeskirchlichen Archivs sind untrennbar mit den Planungen des Archivbaus seit 1994 verbunden. Der einzelne Archivkarton, in dem archivwürdige Unterlagen aufbewahrt werden, war bei den Bauplanungen das Maß aller Dinge. Um ihn herum wurde der Magazinneubau mit seinem genial einfachen „low-tech“ Klimakzept entwickelt und schließlich gebaut.

Dem jungen Archiv, das seine Aufbau-Phase im doppelten Sinn des Wortes 1997 beenden konnte, ist es ein elementares Bedürfnis, seine vielfältigen Aufgabenbereiche, die durch das Archivgesetz der EKKW definiert sind, lebendig zu präsentieren. Dies geschieht nicht nur mit und in dieser Ausstellung und ihrem Katalog, sondern auch im Internet mit einer grundlegend neu gestalteten Website und auf einer CD-ROM. In acht Modulen und 32 Bildtafeln wird die Arbeit der Archivpflege erklärt, vom Aufbewahren, Sichern, Erschließen und Nutzbarmachen erzählt und von den Projekten, Kooperationen und Medien des Archivs, die käuflich zu erwerben sind, berichtet. Dieses Konzept erlaubt den Besuchern der Ausstellung, eigene Schwerpunkte ganz individuell zu setzen.

Die Ausstellung richtet sich an alle, die sich auf das gemeinhin eher unbekanntes Objekt Archiv einlassen wollen, um neue Erfahrungen zu machen und hoffentlich neue Einsichten zu gewinnen. Die Bildtafeln sind als Wanderausstellung konzipiert und können ausgeliehen werden. Gezeigt werden ausgewählte Exponate, die von der Reformation bis in das 20. Jahrhundert reichen, ja sogar auf das mittelalterliche 9. Jahrhundert zurückgreifen. Die ausgestellten Archivalien und Unterlagen werden exemplarisch genutzt, um die archivischen Kernaufgaben Aufbewahren, Sichern, Erschließen und Nutzbarmachen zu visualisieren. Farbige gestaltete Graphiken zeigen jeweils den Umfang der geleisteten Arbeiten der ersten zehn Jahre auf.

Die Ausstellung „Im Anfang war der Archivkarton“ wird im Juni 2004 in den Geschäftsräumen der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel gezeigt.

Katalog: Im Anfang war der Archivkarton – 10 Jahre Landeskirchliches Archiv Kassel, Ausstellungskatalog, 60 Seiten (5,-€), Kassel 2004; Landeskirchliches Archiv Kassel, CD-ROM (10,-€), Kassel 2004 (zu beziehen über: Landeskirchliches Archiv Kassel, Lessingstraße 15 A, 34119 Kassel, Fax: 0561/78876–11 oder www.ekkw.de/archiv)

Kassel

Bettina Wischhöfer

150 Jahre Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Jubiläumsausstellung „Anvertraute Zeit“

Kontinuierliche Archivarbeit trotz wechselnder Standorte: Die 8. Rheinische Provinzialsynode zu Neuwied beschloss am 25. Oktober 1853 einstimmig die Einrichtung eines Provinzialkirchenarchivs, das im folgenden Jahr von König Friedrich Wilhelm IV. genehmigt wurde. Dieses Archiv war bis 1928 in Koblenz am Sitz des Konsistoriums untergebracht und wurde dann in ein eigenes Gebäude am Bonner Hofgarten verlegt, wo es im Oktober 1944 ausgebombt wurde. Seit 1951 befindet es sich – nach Konstituierung der nunmehrigen Landeskirche – als Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) im Dienstgebäude des Landeskirchenamtes in Düsseldorf. Sein Sprengel umfasst die gesamte ehemalige preußische Rheinprovinz von Emmerich bis Saarbrücken. Zur archivistischen Betreuung des sogenannten Oberlandes, der im heutigen Rheinland-Pfalz und Saarland gelegenen Teile der EKiR, wurde 1953 als Filialarchiv die Evangelische Archivstelle Koblenz gegründet, die sich seit 1996 in Boppard befindet. Mithin stellte sich die Frage, wie dieses (Doppel-)Jubiläum sinnvoll zu gestalten sei.

Hier ergab sich rasch Konsens, sich auf zwei Vorhaben zu konzentrieren: Die Vorlage einer klassischen Beständeübersicht kombiniert mit einem Abriss der Archivgeschichte sowie die Erarbeitung einer historischen Ausstellung. Ansehnliches „Nebenprodukt“ des Jubiläums war schließlich die CD mit dem Titel „Von den preußischen Instruktionen zum elektronischen Navigieren“; sie enthält den OPAC der Archivbibliothek mit ca. 40.000 Datensätzen sowie vier ausgewählte Findbücher zu zentralen Archivbeständen.

Zum Datum für den eigentlichen Festakt avancierte der 22. September 2003. Vor über 100 geladenen Gästen fanden Präses Nikolaus Schneider und Vizepräsident Christian Dräger motivierende Worte für den Stellenwert kirchlicher Archive gerade auch in der Verwaltung. Anschließend eröffnete der Präses die Jubiläumsausstellung „Anvertraute Zeit. Zeugnisse evangelischen Lebens im Rheinland aus fünf Jahrhunderten“. Ihr Obertitel ist dabei in Anlehnung an einen Ambrosianischen Hymnus einer Liedzeile Otto Riethmüllers aus dem Evangelischen Gesangbuch entnommen.

Die evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes im Überblick war bislang in zwei Ausstellungen thematisiert worden. Auf der großen Jahrtausend-Ausstellung der Rheinlande in Köln 1925 widmete sich ein Raum vor allem dem Reformationsjahrhundert, die Zeit nach 1600 fand sich allenfalls durch einige Lieder Joachim Neanders und Autografen von Gerhard Tersteegen dokumentiert. Ungleich breiter war der Ansatz der Ausstellung „Reformatio“, die anlässlich des Deutschen Evangelischen Kirchentages 1965 wiederum in Köln zu sehen war. Nicht weniger als 615 Exponate von 161 Leihgebern boten einen überwältigenden Überblick, der in einem wissenschaftlichen Katalog für die Nachwelt festgehalten wurde.

Variatio delectat, und daher verfolgt das Archiv – einmal ganz abgesehen von seinen geringeren Ressourcen – wiederum einen neuen Ansatz. Vierzig Bildcollagen sollen im Zusammenspiel mit kostbaren Originalen aus dem Fundus der beiden Archivstandorte eine unorthodoxe Revue durch die rheinische Kirchengeschichte darstellen.

Ziel ist also keineswegs ein Heldenepos etwa nach dem Motto „Von der Kirche unter dem Kreuz bis zur Bekennenden Kirche“, obgleich hinreichend Zeugnisse großen persönlichen Mutes und Tapferkeit zu sehen sind: Adolf Clarenbach, 1529 in Köln als Ketzer verbrannt, wird ebenso thematisiert wie der 1939 im KZ Buchenwald ermordete Pfarrer Paul Schneider. Anliegen des Archivs ist aber überwiegend die Darstellung des Alltags mit seinen kleinen Sorgen um den angemessenen Stuhl in der Kirche, den kirchlichen Finanzen sowie der Kritik an langweiligen Predigten und verschiedenen Fällen von Kirchenzucht. Angesprochen werden recht individuelle Ausprägungen von Frömmigkeit ebenso wie Aspekte des vielfältigen kirchlichen Vereinswesens.

Ein besonderer Blick ist dem kirchlichen Bodenpersonal gewidmet. So wurde die Frage einer speziellen Amtstracht für Vikarinnen erst 1952 zugunsten des konventionellen Talars entschieden. In der unnachahmlichen Diktion von Präses Held hieß dies: „Der Talar ist ja ein Amtskleid, das die individuelle Gestalt seines Trägers verhüllt, sinngemäß also auch die Gestalt der Vikarin ...“ Theologen insgesamt gab es ohnehin immer zuviele oder zuwenige, in einer Phase akuten Studentenmangels um 1960 gab der damalige Landtagsabgeordnete Johannes Rau aus Wuppertal im Auftrag der Landeskirche die Werbeschrift „Warum nicht Theologie“ heraus.

Der breite Ansatz gegenüber einer thematischen oder epochenmäßigen Spezialisierung, die gleichfalls denkbar gewesen wäre, wurde vom Archiv aus zwei Gründen gewählt: Zum einen hatten wir den späteren Charakter als Wanderausstellung im Blick, weshalb wir auch einen gewissen Regionenproporz innerhalb des Sprengels der Rheinischen Kirche vom Niederrhein bis zur Saar berücksichtigten. Zum anderen galt es das Dokumentationsprofil des Archivs insgesamt zu veranschaulichen.

Technisch besteht die Ausstellung aus drei Komponenten: Für den obligatorischen sinnlichen Reiz sorgen Originalexponate, die neben üblicher Flachware auch ansprechende dreidimensionale Objekte umfasst. Hierzu zählt ein Wimpel der Schülerbibelkreise von Barmen, die sich kurz vor der Zwangsvereinigung mit der HJ im Februar 1934 selbst auflösten. Die NS-Zeit wird ferner dokumentiert durch die letzte, mit zahlreichen Marginalien versehene Bibel Paul Schneiders aus seiner Zeit im Koblenzer Polizeigefängnis, oder das mit Bleistift geführte Gefängnistagebuch des späteren Bonner Theologieprofessors Günther Dehn von 1941/42. Aus der frühen Neuzeit wiederum stammt das formal eindrucklichste Exponat, die Bittschrift der evangelischen Bürger Aachens von 1559 an den Kaiser und die Reichsstände um freie Religionsausübung. Dass Kirchenbücher mehr an Auswertungspotential bieten als den gemeinhin bekannten Datenpool für Genealogen, illustrieren Beispiele aus dem 17. Jahrhundert mit medizingeschichtlich wertvollen Anmerkungen oder Notizen zu regionalen Erdbeben im Rheingraben. Das Rechtsphänomen der Bahrprobe vor einer Leiche ist am Mittelrhein noch 1665 belegt und gleichfalls in einem Kirchenbuch ausführlich festgehalten. Wie konfessioneller Druck in den 1730er Jahren zentrales Motiv für eine Auswanderungswelle nach Nordamerika bilden kann, zeigen Petitionslisten aus Wolfersweiler im Nordsaarland. Ein kirchenpolitisch nicht unumstrittenes Stück ist das Amtskreuz des letzten Generalsuperintendenten Ernst Stoltenhoff, das dieser 1949 anlässlich seines Ausscheidens aus

dem Amt dem neuen Präses der Rheinischen Kirche anempfohl. Aus mancherlei Gründen ist es bis heute im Archiv verblieben.

Den Hauptteil bilden aber die 40 Bildtafeln, die modular aufgebaut sind und den Besuchern individuelle Schwerpunktsetzungen von Themen oder Epochen ermöglichen. Kirchlichen Gruppen, wie auch Religions- und Geschichtskursen der Oberstufe, bieten wir folgende Themenvorschläge an: Ausprägungen von Frömmigkeit; Der Protestantismus und das Buch; Konfessionelle Konflikte und konfessionelles Miteinander; Kontrolle des Alltags; Kirche und Geld; Kirche und Staat; Christliche Existenz im Nationalsozialismus; Evangelisches Vereinswesen; Diakonische Arbeit; Nicht nur für kirchliche Insider. Wichtig bei diesem Angebot ist die Kooperation mit den regionalen Schulreferaten der einzelnen Kirchenkreise. Schließlich bietet eine begleitende EDV-Präsentation über Beamer von ca. 20 Minuten Dauer weiterführende Informationen. Ein 50-seitiger, farbig illustrierter Katalog wurde in hoher Auflage kostengünstig erstellt. Unter www.ekir.de ist über den Link Rheinland/Geschichte ein virtueller Rundgang durch die Ausstellung eingerichtet. Eine Auswahl der Bildtafeln ist dort im jpg-Format abrufbar, die korrespondierenden Seiten aus dem Katalog liegen als pdf-Dateien vor.

Die Ausstellung war bis zum 17. Dezember 2003 im Foyer des Landeskirchenamtes zu sehen und wurde anschließend bei der Landessynode in Bad Neuenahr gezeigt. 2004/2005 geht der Tafelteil als Wanderausstellung durch die Kirchenkreise der EKIR.

Düsseldorf

Stefan Flesch

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

51. VdW-Lehrgang „Ausbildung methodischer Kompetenzen zwischen klassischer Verzeichnungsarbeit und modernem Informationsmanagement“ in Heidelberg

„PATEKO“: nur eine von vielen Übungen während des 51. Lehrganges der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare vom 2. bis 6. November 2003. In Heidelberg kamen 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen, um die „Ausbildung methodischer Kompetenzen zwischen klassischer Verzeichnungsarbeit und modernem Informationsmanagement“ zu trainieren. Neben der Übung und Vertiefung der Verzeichnungstätigkeit als archivische Kernaufgabe standen die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Arbeitsweise von Wirtschaftsarchivaren sowie die Vermittlung von „soft skills“ im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Die ersten beiden Vormittage waren mit praktischen Verzeichnungsübungen ausgefüllt. Beate Schmidt, vom Unternehmensarchiv der Firma Bosch in Stuttgart, führte zunächst in „Bestandsbildung, Tektonik und Verzeichnung“ ein. Danach konnten die Teilnehmer in Gruppenarbeit am Beispiel verschiedener Akten aus dem Bosch-Archiv ihre Verzeichnungskenntnisse vertiefen. Am folgenden Tag leitete Dr. Werner Moritz vom Heidelberger Universitätsarchiv die „Praktischen Verzeichnungsübungen am Beispiel von Sammlungsgut“ aus den Beständen des Universitätsarchivs, wobei er in seinem Vortrag auch auf die methodischen Grundlagen des Verzeichnens ein-

ging. Um den Lernerfolg zu ermöglichen, wurden am Ende der Übungen die Vorgehensweisen und die Ergebnisse in der Gruppe besprochen.

Die gegenwärtigen Veränderungen und die zukünftigen Herausforderungen für das Archivwesen im Allgemeinen und die Wirtschaftsarchive im Besonderen standen im Mittelpunkt mehrerer Vorträge am Mittwoch und Donnerstag. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Wirtschaftsarchive als moderne Informationsvermittler und unternehmensinterne Dienstleister, referierte Dr. Matthias Kretschmer vom Historischen Archiv der Dresdner Bank in Frankfurt, über „Recherche-strategien im Internet für WirtschaftsarchivarInnen“. Er stellte zahlreiche Suchmaschinen, Metasuchmaschinen, Linklisten, Datenbanken sowie weitere für den Archivalltag nützliche und interessante Internet-Adressen vor, die er zudem den Teilnehmern in Form einer CD-Rom zur Verfügung stellte.

Dr. Frank Bischoff, der Leiter der Archivschule Marburg, lenkte anschließend die Aufmerksamkeit auf die gegenwärtige und sich in der Zukunft noch verschärfende Problematik des Umgangs mit digitalen Unterlagen. In seinem Vortrag „Erschließungsstandards in digitalen Umgebungen“ machte er die teils dramatische Situation in vielen Archiven deutlich. Während in den Unternehmen bereits umfangreiche digitale Unterlagen entstünden, gäbe es noch kein einheitliches Vorgehen beim Umgang mit diesen Unterlagen. Als Beispiel für eine bereits praktizierte Erschließung solcher Unterlagen stellte er das Bundesarchiv vor. Dort seien bereits seit den 1980er Jahren Standards für statistische Daten und einfache Datenbank-Anwendungen entwickelt worden. Für Unterlagen aus modernen Dokumentenmanagementsystemen dagegen fehlten bislang noch solche Standards. Als Folge der Zunahme digitaler Unterlagen stellte er die wachsende Bedeutung technischer Aspekte heraus. Außerdem müssten die Archivare schon frühzeitig, im Idealfall beim Entscheidungsprozess für ein DMS, in die unternehmerischen Planungen einbezogen werden. Dreh- und Angelpunkt bei der Übernahme der Daten ist die ebenfalls zu erfolgende Übernahme der vollständigen und verständlichen Metadaten.

Der Leiter des Carl-Zeiss-Archivs in Jena, Dr. Wolfgang Wimmer, berichtete in seinem Erfahrungsbericht über ein Projekt, bei dem weite Teile des Bestandes des Unternehmensarchivs für das Internet erschlossen wurden. Er beschrieb sowohl die organisatorischen als auch die technischen Aspekte dieses Projektes. Außerdem schilderte er die enormen Vorteile der Bereitstellung von Beständen im Internet. Zum einen könnten viele Benutzer nun ihre Recherche im Internet betreiben, zum anderen würde der Arbeitsaufwand der Archivmitarbeiter für die Benutzerberatung erheblich reduziert. Letzteres wurde von einigen Teilnehmern jedoch bezweifelt.

Der Vortrag von Prof. Dr. Manfred Rasch, Unternehmensarchiv der Fa. ThyssenKrupp in Duisburg, am letzten Tag des Lehrganges drehte sich um die Frage „Wozu noch ein Findbuch?“, die in den Diskussionen an den vorhergehenden Tagen bereits mehrfach angesprochen worden war. Rasch betonte die Notwendigkeit von Findbüchern gerade auch in Zeiten der Volltextrecherche. Diese böten nicht die Vorteile der systematischen und strukturierten Suche, die ein Findbuch ermögliche. Der abschließende Vortrag von Dr. Leopold Kammerhofer (MTGS RCS

Archives, International Atomic Energy Agency, Wien) fasste noch einmal die in Zukunft zu erwartenden Veränderungen im Bereich der Wirtschaftsarchivare zusammen. Es werde neue Quellen geben, die sowohl in der Menge als auch in der Vielfalt ansteigen, gleichzeitig würde die Menge des produzierten Papiers wachsen. Zukünftige Archive wären eine Mischung aus herkömmlichen und neuen Archiven, die völlig neuer Strategien der Innenorganisation, der Betreuung und der Orientierung nach außen bedürften. Der Einzelwissenschaftler werde immer mehr zum Projektmanager. Arbeitstechnik und -organisation würden sich radikal ändern. Wesentliche Elemente der klassischen Archivarbeit würden im Vorfeld entschieden und automatisch gesteuert. Schließlich werde der Umgang mit der Öffentlichkeit zunehmende Bedeutung für die Existenz und Weiterexistenz von Archiven erlangen.

Der dritte Schwerpunkt des Lehrgangs fiel aus dem Rahmen „normaler“ Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Archivare: er galt dem Erwerb beziehungsweise der Vertiefung von für Wirtschaftsarchivare und -archivarinne n wichtigen Zusatzqualifikationen. Den Anfang machte die engagierte Heidelberger Sprach- und Theaterlehrerin Sigrid Püschel. Durch ihre Übungen zur Sprecherziehung („PATEKO“) und Atemtechnik gab sie Hilfen für verschiedenste Situationen des archivischen Arbeitsalltags, sei es eine Präsentation oder den Umgang mit Benutzerinnen und Benutzern und dem Archivträger. Auf die Bedeutung der Formulierung klarer und prägnanter Texte wies Norbert Schulz-Bruhdoel (Punktum PR + Dialog, Remagen) in seinem Beitrag „Textkompetenz für Informationshungrige“ anhand zahlreicher Beispiele hin.

Die Vorträge und Übungen wurden, in schöner Tradition seit dem ersten Heidelberger Lehrgang vor drei Jahren, ergänzt durch Führungen in verschiedenen Archiven und Museen. Diesmal lernten die Teilnehmer die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, das Archiv des Deutschen Apothekenmuseums, das Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim und das Universitätsarchiv Heidelberg kennen. Bedauerlicherweise kam der Aspekt des Kennenlernens der Kollegen zu kurz, weil bei den lockeren abendlichen Treffen in Heidelberger Restaurants sich nur die Hälfte der Teilnehmer einfand, da kein Programm vorgegeben war. Der frühe Aufbruch einiger Teilnehmer am Abschlusstag führte leider zu mancher Unruhe.

Peter Blum, der Leiter des Heidelberger Stadtarchivs, hat den Lehrgang sehr gut organisiert. Die Zusammensetzung der verschiedenen Themen war stimmig, das Programm und sein Ablauf ließen nichts zu wünschen übrig. Auch die Referentinnen und Referenten haben durchgängig einen kompetenten Eindruck gemacht, wenn auch bei einzelnen die Vorbereitung nicht allzu intensiv ausgefallen sein dürfte. Die zentrale Unterbringung in der Heidelberger Fußgängerzone führte wie bereits im Sommerlehrgang zu Lärmbelästigungen, diesmal durch den frühmorgendlichen Einsatz von Kehrmaschinen, dem nur mit Hilfe von Ohropax beizukommen war. Für den nächsten Lehrgang wurde bereits die Unterbringung der Teilnehmer anderweitig organisiert. Der Effekt bleibt abzuwarten.

Köln/Gütersloh Christoph Moß/Sonja Nilson

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

30. Sitzung des EDV-Ausschusses der ARK im Landesarchiv Berlin

Die Mitglieder des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, trafen sich am 9. und 10. April 2003 im Landesarchiv Berlin zu ihrer 30. Sitzung, um sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Dr. Carsten Müller-Boysen ihrer umfangreichen „Agenda 2003“ zu widmen.

Zunächst wurden aktuelle Entwicklungen und Probleme beim Einsatz der Informationstechnologie in Verwaltung und Justiz vorgestellt und deren Konsequenzen für die Archive erörtert. Die Tendenz, Verwaltungsabläufe durch den Einsatz von IT-Anwendungen zu beschleunigen und möglichst auch zu vereinfachen, hält unverändert an, auch bei den Gerichten und Justizverwaltungen. Dabei treten neben die internen Verfahren zunehmend so genannte eGovernment-Lösungen, die eine Interaktion zwischen Bürger und Verwaltung via Internet bis hin zum elektronischen Rechtsverkehr ermöglichen. Als erstes deutsches Gericht bietet das Finanzgericht Hamburg seit Mai 2002 den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit, vorläufige Rechtsschutzgesuche und Schriftsätze per e-Mail einzureichen. In Brandenburg befindet sich ein ähnliches Verfahren im Pilotbetrieb.

Im Bereich Dokumentenmanagement und elektronische Vorgangsbearbeitung ist aus archivischer Sicht positiv anzumerken, dass die „Grundlegende[n] organisatorische[n] Anforderungen an ein Dokumentenmanagementsystem als wesentliches Element einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung“, die der Unterausschuss Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz am 17. 9. 2002 verabschiedet hat, zumindest auf die Notwendigkeit hinweisen, elektronische Unterlagen und Metadaten in einem Format abzulegen, das den Archiven die langfristige Nutzung dieser Informationen ermöglicht. Außerdem ist als Fortschritt zu werten, dass inzwischen neben dem Bund auch praktisch alle Länder auf DOMEA-zertifizierte Software setzen. Dennoch muss seitens der Software-Hersteller, der Anwender und der Archive noch einiges getan werden, um die langfristige Nutzbarkeit der in den DMS-Systemen verwalteten Informationen sicherzustellen. Leider verfügt nämlich bisher kein Programm mit DOMEA-Zertifizierung über eine Archivierungskomponente, die archivfachlichen Ansprüchen genügt.

Angesichts der aufgezeigten Defizite und der absehbaren Entwicklungen betonten die Mitglieder des EDV-Ausschusses die Notwendigkeit, rechtzeitig – also bereits während der Auswahl bzw. der Entwicklung eines IT-Verfahrens – die jeweils Verantwortlichen in Verwaltung und Justiz für die archivischen Belange zu sensibilisieren und die archivfachlichen Anforderungen umfassend und konkret zu spezifizieren, um die Archivierung von Informationen aus elektronischen Systemen sicherzustellen. Zur Unterstützung der Archive bei dieser wichtigen Aufgabe beauftragte der EDV-Ausschuss seine Mitglieder Bernhard Helfer und Dr. Karl-Ernst Lupprian, eine Zusammenstellung der gängigen Speicherformate unter dem Aspekt ihrer Archivfähigkeit zu erarbeiten. Die Veröffentlichung dieser Handreichung ist für 2004 geplant.

Anschließend befasste sich der Ausschuss mit mehreren aktuellen Projekten zur Langzeitarchivierung. Haupt-

ziel des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung“ (siehe www.langzeitarchivierung.de), bei dem die bayerische Archivverwaltung die Archive vertritt, ist der Aufbau und der dauerhafte Betrieb eines umfassenden Informationsforums für die deutschen Bibliotheken, Archive und Museen, das „Best-Practice“-Lösungen für die langfristige Sicherung digitaler Informationen zugänglich machen soll. Dagegen soll das Projekt „ArchiSig“ (siehe www.archisig.de), an dem die Staatliche Archivverwaltung des Landes Niedersachsen beteiligt ist, Konzepte zur sicheren und beweiskräftigen Langzeitarchivierung digital erzeugter und signierter Daten evaluieren. Dieses Projekt fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Das von der bayerischen Archivverwaltung durchgeführte DFG-Projekt „Archivierung digitaler Unterlagen der Verwaltung“ wird sich u. a. mit der Umsetzung digitaler Testdaten auf das Medium Mikrofilm und der anschließenden Redigitalisierung dieser Daten beschäftigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussberatungen war das Thema Internet. Der EDV-Ausschuss sprach sich erneut dafür aus, ein übergreifendes Bundesportal einzurichten, das aufbauend auf den vorhandenen regionalen Archivportalen den zentralen Zugriff auf die Internet-Angebote der Archive in Deutschland ermöglicht. Dieses Portal, das alle Archivsparten umfassen und von Archivaren fachlich betreut werden müsste, sollte einen mehrsprachigen, an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Benutzergruppen angepassten Einstieg in das deutsche Archivwesen bieten.

Außerhalb der Tagesordnung erhielten die Ausschussmitglieder die Gelegenheit, sich über den IT-Einsatz im „neuen“ Landesarchiv Berlin zu informieren. Am Ende der Tagung dankte der Vorsitzende des EDV-Ausschusses der Berliner Vertreterin Dr. Susanne Knoblich für die perfekte Vorbereitung und die gelungene Durchführung der Sitzung. Abschließend lud Dr. Bettina Schleier die Mitglieder des EDV-Ausschusses ein, die nächste Sitzung im Staatsarchiv Bremen durchzuführen.

Stuttgart

Udo Herkert

3. Bayerischer Archivtag in Straubing: „Liegt die Wahrheit im Archiv?“

Archive gelten als Informations- und Dokumentationseinrichtungen, mit deren Hilfe Fragen nach der geschichtlichen Wahrheit beantwortet werden können. Man erwartet von ihnen historische Transparenz. Die Frage, inwieweit die Archive diesen Anspruch erfüllen können, stand im Mittelpunkt des 3. Bayerischen Archivtages, zu dem vom 27. bis 29. Juni 2003 über 200 Archivarinnen und Archivare aus Bayern und den benachbarten Regionen in Straubing zusammentrafen.

In der ersten Arbeitssitzung der Tagung wurden grundsätzliche Probleme des für die Arbeit der Archive besonders relevanten Spannungsverhältnisses zwischen Persönlichkeitsschutz und Wissenschaftsfreiheit thematisiert. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Reinhard Vetter referierte unter dem Titel „Das Archiv zwischen Transparenz und Persönlichkeitsschutz“ über Konfliktpotenziale und Lösungsmöglichkeiten, die sich aus der Perspektive des Datenschutzes ergeben. Prof. Dr. Peter Steinbach von der Universität Karlsruhe (TH)

beleuchtete in seinem Vortrag „Freiheit für meine Akte!“ das Spannungsfeld von Wahrheitsanspruch, Selbstverpflichtung, Forschungsfreiheit und Datenschutz aus der Sicht des Zeithistorikers.

Die zweite Arbeitssitzung stand unter dem Motto „Die Arbeit der Archive und die historische Wahrheit“ und beschäftigte sich vor allem mit Fragen zur Vollständigkeit archivischer Überlieferung, zu deren Zugänglichkeit und zur rechtlichen Überprüfbarkeit archivgestützter Aussagen. Archivdirektor Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) zeigte „Alte und neue Probleme der archivischen Überlieferungsbildung“ auf: Jeder Einzelschritt der Archivierung – von der Übernahme und Bewertung über die Erschließung und Konservierung bis zur Nutzbarmachung – enthalte nicht unerhebliche Risiken für die Vollständigkeit und Unversehrtheit der auf herkömmlichen oder modernen Medien gespeicherten Überlieferung. Archivleiterin Dr. Renate Höpfinger ging ausgehend von den im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. verwahrten Politikernachlässen der Frage „Was erzählen Nachlässe?“ nach. Spezifische Aspekte der Archivarbeit, die im Bereich von Wirtschaft und Wissenschaft die Verantwortung für die Überlieferungsbildung und die Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit bestimmen, stellte Archivleiterin Dr. Eva Moser vom Bayerischen Wirtschaftsarchiv dar. Diözesanarchivar Dr. Peter Pfister vom Archiv des Erzbistums München und Freising, erläuterte anhand zweier Beispiele (Kardinal-Faulhaber-Archiv und Kardinal-Döpfner-Archiv) Inhalt und Struktur von Bischofsnachlässen sowie die von kirchlicher Seite geltenden Bedingungen für die Einsichtnahme und wissenschaftliche Auswertung. Archivoberrat Hans-Joachim Hecker vom Stadtarchiv München ging abschließend der Frage „Ist die Wahrheit justiziabel?“ nach und zeigte anhand von Beispielen aus der Praxis Probleme der juristischen Überprüfung historischer Ergebnisse auf.

Die Vorträge des 3. Bayerischen Archivtags werden in Band 2 der Zeitschrift *Archive in Bayern* veröffentlicht, der 2004 erscheinen soll.

München

Maria Rita Sagstetter

Das Dominikanerkloster in Prenzlau – Tagungsort für den 6. Brandenburgischen Archivtag

Im schönsten Monat des Jahres, nämlich im Mai, fand am 8. und 9. Mai 2003 der 6. Brandenburgische Archivtag statt. Eingeladen hatten Steffen Kober, Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., und Hans-Peter Moser, Bürgermeister der Stadt Prenzlau. Zur Fachtagung reisten 85 Experten des kommunalen und kirchlichen Archivwesens aus Brandenburg, aber auch aus anderen Bundesländern wie Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und Thüringen in die uckermärkische Hauptstadt Prenzlau. Als Tagungsort diente das Dominikanerkloster, erbaut im 13. Jh., saniert in den Jahren 1997–1999. Über den Klosterfriedgarten gelangten die Tagungsteilnehmer in die St. Nikolaikirche, wo sie durch den Superintendenten Dr. Reinhart Müller-Zetzsche begrüßt wurden und wo auch die Tagung eröffnet wurde.

Die Veranstaltung widmete sich schwerpunktmäßig dem Thema „Archive und Ortsgeschichte“. Kommunen haben die Verpflichtung, historisches Kulturgut, wozu das

Der Tagungsort –
das Dominikanerkloster
in Prenzlau



Archivgut zählt, im Interesse ihrer Unverwechselbarkeit sowie der Identifikation ihrer Bürger zu erhalten. Das Bewahren, die Bewertung und die Erschließung der Informationsträger für die Öffentlichkeit – hier setze auch die Aufgabe der Archive als Geschichtsdienstleister für Öffentlichkeit und Verwaltung an, führte Dr. Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe aus. Weitere der 17 Fachvorträge befassten sich mit archäologischen Quellensammlungen, kommunalen Quellen zur Orts- und Heimatgeschichte, zum Informationsgehalt von Pfarrarchiven und widmeten sich dem Thema: Zwischen Ehrenamt und Institution – Regionalgeschichte in der Uckermark. Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (LHA), versprach für das Jahr 2004 die Herausgabe einer Beständeübersicht mit dem Titel „Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte“.

Neben der Fachtagung im Kleinkunstsaal hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich im Foyer und im 2. OG des Klosters in einer Fachschau von 11 Ausstellern aus dem gesamten Bundesgebiet über Angebote rund um das Archivwesen zu informieren. Das Brandenburgische LHA und der Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. erhielten hier die Möglichkeit, ihre Publikationen zu präsentieren. – Aus dem reichen Fundus des Stadtarchivs schöpfend, wurde durch uns dem Vortrag „Heimatkalendar“ von Dr. Wolfgang de Bruvn und Ralf-Rüdiger Targiel mit einer kleinen Ausstellung zu diesem Thema Rechnung getragen. – Nachdem Gerhard Kohn die Gäste mit der Stadtgeschichte Prenzlaus bekannt gemacht hatte, konnten Interessierte in der Mittagspause eine Kirchenführung in St. Marien mit Herrn Metzmacher erleben und nach erfolgter Turmbesteigung sich an der herrlichen Aussicht über Prenzlau, den Uckersee und das Umland erfreuen.

Nach dem ersten Tagungstag trafen wir uns zu einem gemeinsamen Abendessen im Hotel „Uckermark“, wo weiter gefachsimpelt wurde und Erfahrungen ausgetauscht werden konnten. Während der Tagungspausen

wurden wir kulinarisch hervorragend durch das Caterer-Team des Landhotels Dedelow betreut.

Das einmal jährlich stattfindende Forum der Archivare nach Prenzlau zu holen, dieser Wunsch entstand bereits mit dem Umzug des Stadtarchivs in das Dominikanerkloster. Dafür nahmen wir die Mühen der Vorbereitung und Organisation auf uns, die bereits elf Monate vorher begannen. Voller Stolz präsentierten wir unseren Fachkollegen aus 5 Bundesländern die hervorragenden Arbeitsbedingungen in einem Denkmal, in dem nicht nur Feste gefeiert werden können, sondern auch feste gearbeitet wird. Manfred Meißner, Referatsleiter für Archive im Landeskulturministerium, brachte es auf den Punkt: es habe keinen besseren Ort als das Dominikanerkloster in Prenzlau für den zweitägigen Gedankenaustausch geben können.

Prenzlau

Bärbel Schoenicke

Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland

Das Generallandesarchiv Karlsruhe lud aus Anlass seines 200-jährigen Bestehens als neu organisiertes Archiv des nach 1800 auf ein mehrfaches an Fläche und Bevölkerung angewachsenen badischen Staats, auf den 19. und 20. September 2003 zu einer Tagung über die Geschichte des Archivwesens um 1800 ein. Der Vergleich des Archivwesens in verschiedenen deutschen Ländern in dieser Umbruchphase sollte Einblicke in die Entwicklung wesentlicher archivfachlicher Grundsätze ermöglichen.

Ein erster Abschnitt galt den Archiven von untergehenden Staaten des Alten Reichs. Aloys Schwersmann/Marburg schilderte die 1782 zuletzt umgestaltete Gliederung der Mainzer Archive, ihre zeitweise Fluchtung und nachfolgende Aufteilung auf die Republik Frankreich und deutsche Nachfolgestaaten, die freilich nicht alle sogleich beteiligt worden waren. Ungeklärt blieb zunächst, ob das Schriftgut der geistlichen Verwaltung auch zu „säkularisieren“ sei. Von der heute auf 13 Archive verteilten erzstif-

tisch- und erzkanzlerisch Mainzer Überlieferung liegen von der vom Referenten bearbeiteten Inventarisierung bereits fünf Bände vor.

Eine frühe und markantere Trennung zwischen stiftischem und domkapitelischem Archivgut beschrieb Kurt Andermann/Karlsruhe bei den Archiven von Hochstift und Domstift Speyer. Stark von den Kriegen des 17. Jahrhunderts betroffen, hatte man ab 1777 begonnen, das Archiv des Hochstifts getrennt nach Generalia und Specialia neu zu strukturieren, was freilich durch die Revolutionskriege unterbrochen wurde. Ein hektisches Flüchtlingsschicksal erlitten beide Archivkörper, die schließlich über das Archivdepot Bruchsal ins Generallandesarchiv gelangten. Ab 1819 gab es gemäß dem topographischen Betreffprinzip zögernd Extraditionen ins bayerische Landesarchiv Speyer.

Als „getrennte Einheit“ qualifizierte Gerhard Rechter/Nürnberg die Archive der zollerischen Fürstentümer in Franken, gegliedert in das ältere – stets als gemeinsames Auswahlarchiv begriffene – Hausarchiv Plassenburg und die jüngeren geheimen Archive in Bayreuth und Ansbach. Alle drei Archivkörper waren übrigens während der kurzen Spanne der Zugehörigkeit zu Preußen der Aufmerksamkeit Hardenbergs sicher. Seit 1813/1821 aufgeteilt auf die bayerischen Staatsarchive Bamberg und Nürnberg, werden sie seit jüngster Zeit unter maßgeblicher Beteiligung des Referenten gemäß der Verfassungswirklichkeit im Alten Reich nach dem Provenienz- und historischen Standortprinzip rekonstruiert.

Die beträchtliche Relevanz von aus praktischer Erfahrung gewonnener Theoriebildung, zeigte Paul Warmbrunn/Speyer am Beispiel der pfalz-zweibrückischen Archivarsfamilie Bachmann. Johann Heinrich Bachmanns Tüchtigkeit als Jurist und sein außergewöhnliches archivarisches Talent erstreckten sich von herausragenden Ideen zum Archivbau, bis hin zum Aufbau einer neuen Tektonik und neuen Verzeichnung, die freilich 1793 abgebrochen werden musste. Das berufliche Schicksal des Vaters und seiner der beiden Söhne war in der Folge eng mit der Auflösung der Zweibrücker Archive verknüpft; Georg August veröffentlichte 1801 sein damals wegweisendes Werk „Über Archive“.

Den französisch gewordenen linksrheinischen Gebieten galten die Referate von Wolfgang H. Stein/Koblenz und Daniel Peter/Straßburg. Stein hob auf die allgemeinen Verhältnisse in Frankreich ab und stellte fest, dass – entgegen den Ideen der Revolution – in der Praxis das Verständnis von „Archiv“ nicht in revolutionärem Sinn weiterentwickelt wurde: Mit „Archiv“ war vorerst nur das Zwischenarchiv der Verwaltung gemeint. Als „wichtig“ galten vor allem Domänenschriftgut, unter dem Zimelien ein zunächst unbeachtetes Dasein fristeten. Die zunächst gar nicht intendierten Departementalarchive müssen daher als departementale Verwaltungsarchive angesehen werden, so dass das Provenienzprinzip „avant la lettre“ realisiert wurde.

War bei der Verwahrung von Verwaltungsschriftgut die historische Forschung noch kein Nutzungsaspekt gewesen, konnte D. Peter für die Archives du Bas-Rhin die vorbildliche Erschließungsarbeit von Louis Spach (1800–1879) herausstellen. Dadurch erfuhr das Elsass als Archivalandschaft mit bis ins 17. Jahrhundert zurückreichender Tradition trotz eines Stillstands zu Ende der napoleonischen Ära eine bemerkenswerte Bereicherung.

Aufschlussreich war der Blick, den Volker Trugenberg/Sigmaringen auf das wenig gepflegte Archivwesen der beiden hohenzollernschen Kleinfürstentümer warf. Ungeeignete Räume, häufiger Leitungswechsel und Unterlassung von Aktenausscheidungen kennzeichneten die Lage. Der Abtretungsvertrag von 1850 regelte die Trennung der beiden kurz zuvor zusammengeführten Teilarchive in hoheitlich relevantes Schriftgut für den staatlichen Teil einerseits, und in Haus- und Domänenschriftgut für den fürstlichen Teil andererseits. Beide Archive sind jetzt unter dem Dach des Staatsarchivs Sigmaringen räumlich wieder vereinigt.

Der zweite Tag war dem Archivwesen der neuen Mittelstaaten gewidmet. Für Württemberg konnte Robert Kretzschmar/Stuttgart nur einen „zögerlichen Pragmatismus ohne Vision“ konstatieren: Die Archive blieben dem altwürttembergischen Pertinenzsystem der „Membra“ verhaftet. Der bemerkenswerte Vorschlag aus dem Jahr 1789, alle Archive und Registraturen der Landesverwaltung einer einheitlichen Archivorganisation zu unterstellen, blieb Episode, obwohl sein Urheber, Johann Amandus Andreas von Hochstetter, dafür später – folgenlos – zum „Reichsoberstenarchivar“ ernannt wurde. Bayern als Vorbild erreichte man nicht. Das neuwürttembergische Archivgut wurde gar den Kameralämtern anvertraut. Immerhin begriff man das Archiv aber 1822 bei Grundsteinlegung eines Neubaus schon als historisches Quellenreservoir. Gleichwohl wurde das württembergische Urkundenbuch von außen angeregt. Erst um 1850 kam der Typ des Historikerarchivars auf.

Walter Jaroschka/München stellte die Neuorganisation des bayerischen Archivwesens nach 1799, dem Normaljahr der Montgelas'schen Reformen vor. Es wurde auf die Vereinigung der vier Münchener Archivkörper (der Typen Schatz-, Akten, jüngeres Geheim- und Lehnhofarchiv) mit dem Neuburger Archiv als dem Archiv der Dynastie abgezielt. Gegliedert wurde der neue Archivkörper nach Realpertinenz in ein Haus-, ein Staats- und ein Landesarchiv. Das Geheime Staatsarchiv nahm auch die geflüchteten kurpfälzischen Archivalien als „externes“ Schriftgut auf. Die von Franz Josef Samet 1806 vorgesehene Zentralisierung aller Archive als „General- oder Universalreichsarchiv“ blieb im Ergebnis auf die Haus- und Staatsarchivalien beschränkt. Das 1812 begründete Allgemeine Reichsarchiv vermochte das Geheime Haus- und das Geheime Staatsarchiv jedoch nicht zu integrieren. Aus verschiedener Wurzel entstanden peripher die acht späteren Staatsarchive, eher zufällig deckungsgleich mit den acht Kreisen. Der Referent hat die Rückgängigmachung dieser bis 1978 anhaltenden Verfestigung eines unfertigen Zustands erfolgreich in Gang gebracht.

Für das Archivwesen des Großherzogtums Hessen konnte Friedrich Battenberg/Darmstadt lediglich einen verzögerten Funktionswandel feststellen. Das Archiv blieb lange ganz auf den Landesfürsten bezogen und galt bei der Eingliederung der Archivalien neu erworbener Gebiete vorwiegend als hoheitliches Instrument. Zwar wurde schon 1834 ein Geschichtsverein gegründet, der Typ des Historiker-Archivars trat jedoch erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung.

Die letzten drei Vorträge waren dem gastgebenden Archiv gewidmet. Herwig John schilderte das badische Archivwesen zwischen der Wiedervereinigung der beiden Markgrafschaften 1771 und dem Reichsdeputationshaupt-

schluss 1803. Im Vordergrund stand dabei die viel zitierte, berühmt-berüchtigte zeittypische Rubrikenordnung Friedrich Brauers von 1801, die auf die Verwaltungsregistriaturen und auf Archivalien anzuwenden war. Problematisiert wurde auch eine ins Einzelne gehende (Über-)Regulierung der archivischen Aufgabenwahrnehmung.

Beginnend mit der Neuorganisation des deutlich vergrößerten badischen Staats und damit auch des Archivwesens, gab Volker Rödel einen Überblick über die ersten Jahrzehnte des 1803 eingerichteten „Generallandesarchivs“. Ehemals kurpfälzischen und konstanziischen bzw. breisgauischen Gebietsteilen wurde durch Belassung ihrer Archivkörper in Mannheim und Meersburg bzw. Freiburg im Breisgau in Gestalt von Filialarchiven eine gewisse Eigenständigkeit zugestanden. Kostengründe führten dann bis 1840 zur schrittweisen Auflösung aller Einrichtungen außerhalb der Residenzstadt. Ab etwa 1820 leisteten Archivare in Karlsruhe, ab 1835 besonders Direktor Franz Josef Mone, Beachtliches an Quelleneditionsarbeit. Auch die wissenschaftliche Nutzung setzte um diese Zeit schon ein. Das Archiv und seine geschichtsschreibenden Beamten wurden zur Stütze der angefochtenen Legitimität der badischen Dynastie. Kehrseite dieser Entwicklung war eine archivfachliche Nachlässigkeit, so dass das Brauersche Rubrikenschema, das eine pertinenzmäßige Zerteilung nicht nur von Beständen, sondern auch von einzelnen Akten zur Folge hatte, über Jahrzehnte unreflektiert weiter angewandt wurde, bis es irreversibel geworden war.

Die Tagung fand am historischen Standort auf dem Grundstück des ersten Karlsruher Archivbaus statt. Dieses 1792 ursprünglich als Kanzleibau errichtete Gebäude und seine Vorgängerbauten, zum Beispiel den in Basel 1737 fertiggestellten Archivzweckbau, stellte Konrad Krimm im letzten Vortrag vor. Anhand unter anderem von Bauplänen und Einrichtungsskizzen konnten Reflexionen über den Archivbau und ihre Umsetzung ansprechend illustriert werden.

Der Wert der Tagung ergab sich aus dem Überblick zu historisch bedingten Prozessen und Entscheidungen im Archivwesen um 1800, deren Auswirkungen bis in die jüngste Zeit zu spüren sind. Es wurde der Vergleich der archivischen Ordnungsvorstellungen, der Professionalisierung des Berufsstands im 19. Jahrhundert und der überzeitlichen Problematik von archivorganisatorischen Konzeptionen – wie sie auch aktuell wieder diskutiert werden – ermöglicht.

Die Drucklegung der Beiträge ist in der Reihe der *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* für 2004 vorgesehen. Vorerst können die Texte im Internet (www.lad-bw.de/gla.htm – Aktuelles – Neue Veröffentlichungen) eingesehen werden.

Karlsruhe

Volker Rödel

47. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Schwäbisch Hall

Auf Einladung des aus dem Amt scheidenden Leiters des Kreisarchivs Schwäbisch Hall, Dr. Hans P. Müller, traf sich am 15. Oktober 2003 die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg zu ihrer 47. Sitzung in Schwäbisch Hall. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Wolf-

gang Kramer (Konstanz), und durch Landrat Ulrich Stückle ließ Dr. Müller die Entwicklung des Schwäbisch Haller Kreisarchivs Revue passieren. Bereits in den 1960er Jahren wurde von Schwäbisch Haller Stadtarchivaren und anderen Archivpflege im Landkreis betrieben. Bei Dienstantritt 1981 war Dr. Müller zunächst Einzelkämpfer. In den folgenden Jahrzehnten konnte die Personaldecke jedoch auf 2½ Stellen aufgestockt werden. In Bezug auf die Struktur seiner Bestände ist das Archiv des Landkreises Schwäbisch Hall ein „Ausnahmearchiv“. Im Gegensatz zu vielen anderen Kreisarchiven Baden-Württembergs reicht sein Archivgut bis in das frühe 19. Jahrhundert zurück. Vereinzelt Vorakten beginnen sogar im 17. Jahrhundert. Zur Zeit wird die Mikroverfilmung der Oberamts- bzw. Intelligenzblätter vorbereitet. Aus dem Bereich des Sammlungsguts ist besonders die Judaica-Sammlung hervorzuheben mit einer von nur drei erhaltenen Genisa in Württemberg. Zu den Sonderaufgaben zählen die Durchführung von Ausstellungen, die Erstellung von Publikationen und die Mitarbeit bei kulturellen Unternehmungen in der Region. Die kommunale Archivpflege teilt sich Dr. Müller mit seiner Kollegin Monika Kolb M. A. Von den 101 vor der Kreis- und Gemeindereform 1973 bestehenden Gemeinden sind bisher etwa die Hälfte verzeichnet. Erst kürzlich konnte das 51. Findbuch veröffentlicht werden. Mit der Pensionierung von Dr. Müller fällt eine volle Stelle weg, so dass das Kreisarchiv unter der Leitung von Monika Kolb mit 1½ Stellen die kommenden Herausforderungen meistern muss.

Die bevorstehende Verwaltungsreform in Baden-Württemberg war auch das Hauptthema der Sitzung. Einleitend wies Kramer darauf hin, dass die Reform, welche die Eingliederung fast aller unteren staatlichen Behörden in die Landratsämter zum Jahresbeginn 2005 vorsieht, in der Öffentlichkeit wenig Resonanz findet, innerhalb der Verwaltungen jedoch lebhaft diskutiert wird. Herr Bollacher vom Landkreistag Baden-Württemberg gab einen Sachstandsbericht zu den geplanten Veränderungen. Für den Bereich Registratur und Archiv teilte er Folgendes mit: Für den räumlichen und personellen Mehrbedarf bei der Archivierung fordert der Landkreistag einen Gemeinkostenzuschuss vom Land für die Kreise.

Anschließend erläuterte Dr. Nicole Bickhoff als ständige Vertreterin des Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg die Integration der unteren staatlichen Sonderbehörden in die Landratsämter und die daraus resultierenden Konsequenzen für das Vorgehen der Staats- und Kreisarchive. In personeller Hinsicht muss die staatliche Archivverwaltung wie die anderen Verwaltungsbereiche des Landes in den kommenden Jahren 20% einsparen. Eine Personalabgabe von der Landesarchivdirektion und den Staatsarchiven an die Kreise kann daher nicht erfolgen. Unter großem Termindruck wird nun der Kontakt zu den Ministerien gesucht, denn ab dem 1. 1. 2005 ändert sich die Archivzuständigkeit. Das Schriftgut, das bis zum Stichtag 31. 12. 2004 entstanden ist, bleibt staatliches Archivgut und soll von den zuständigen Staatsarchiven übernommen werden. Da eine enge Kooperation zwischen den Staats- und Kreisarchiven angestrebt wird, sollen die Kreisarchive an der Bewertung der Unterlagen beteiligt werden. Insbesondere die vertikale Bewertung innerhalb der bereits angewandten oder noch zu erstellenden Bewertungsmodelle wird dabei eine große Rolle spielen. Problematisch ist die wenn auch kleine Zahl der nicht

fachlich anerkannten Kreisarchive. Hier soll in Ausnahmefällen eine Nachqualifizierung möglich sein. Ungelöst ist die Frage der Archivierung elektronischer Unterlagen. Probleme zeigen sich dabei im Hinblick auf die archivfachliche Zuständigkeit bei den unterschiedlichen Trägern und bei der Formulierung der archivischen Anforderungen für die IuK-Verfahren. Auch in diesen Fragen muss es eine enge Kooperation zwischen Staats- und Kreisarchiven geben.

Anschließend referierte Wolfgang Kramer über die Chancen und Probleme, die sich aus der Verwaltungsreform für die Kreisarchive ergeben. Durch die Eingliederung von rund ein Dutzend Ämtern oder Teilen davon pro Landratsamt wachsen nicht nur ihre Bestände. Auch die Übernahme von Aufgaben der Staatsarchive stärkt ihre Position in Baden-Württemberg. Inwieweit die Kreisarchive für die neuen Aufgaben gerüstet sind, ist angesichts der Tatsache, dass der sonst für die Reform geltende Grundsatz „Das Personal folgt den Aufgaben“ für den archivischen Bereich nicht gilt, eine offene Frage. Kramer wies außerdem auf die durch die Verwaltungsreform anstehende Novellierung des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg hin. Eine Verwässerung des ohnehin schon vage formulierten § 7 LArchG über die kommunalen Archive und das kommunale Archivgut muss auf jeden Fall verhindert werden. Kramer sieht die Arbeitsgemeinschaft mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Bewertung“ auf dem richtigen Weg.

In der folgenden Diskussion bewegten die Kolleginnen und Kollegen vor allem Fragen zur praktischen Bewältigung der geplanten Veränderungen, und wie künftig die staatliche Archivverwaltung strukturiert sein wird. Dr. Nicole Bickhoff teilte mit, dass die Landesarchivdirektion in eine Fachbehörde „Landesarchiv Baden-Württemberg“ umgewandelt werden soll, die beim Wissenschaftsministerium angesiedelt sein wird. Die Standorte der Staatsarchive, die dann Außenstellen der Fachbehörde sein werden, bleiben erhalten. Angesichts der Aufgabenfülle und des Zeitdrucks ist eine enge Kooperation zwischen Staatlicher Archivverwaltung und Kreisarchiven notwendig.

Dann berichtete Dr. Hans Joachim Schuster (Tuttlingen) über seine Erfahrungen bei der Eingliederung des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes und Teilen des Wasserwirtschaftsamtes in das Tuttlinger Landratsamt im Jahr 1995. Als Ergebnis hielt Dr. Schuster fest, dass die Bewertungskriterien bei den Staatsarchiven und den Kreisarchiven recht unterschiedlich sind und forderte daher für die kommende Verwaltungsreform einen besseren Kommunikationsfluss.

In der folgenden Diskussion wurde das Problem der unterschiedlichen Dokumentationsprofile der Staats- und Kreisarchive weiter thematisiert. Dabei wurden zwei unterschiedliche Positionen sichtbar. Dr. Clemens Rehm (Generallandesarchiv Karlsruhe), der als Gast an der Sitzung teilnahm, vertrat die Ansicht, dass die Überlieferungsbildung planmäßig und aus den Erfahrungen der Staatsarchive heraus auch von zentraler Stelle koordiniert werden sollte. Eine gemeinsame Überlieferungsstrategie der Staats- und Kreisarchive sei daher notwendig. Dr. Andreas Zekorn (Zollernalbkreis) meinte demgegenüber, dass eine konzentrierte Vor-Ort-Überlieferung Vorrang haben sollte. Als Gast der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft bemerkte Dr. Roland Müller vom Stadtarchiv Stuttgart hierzu, dass die Überlieferungsbildung im Rah-

men der Bewertungsmodelle methodisch verantwortbar sein sollte.

Weitere Themen, die auf der Sitzung zur Sprache kamen, waren zum einen die Einrichtung des Arbeitskreises „Bewertung“ (mit einem Sachstandsbericht von Dr. Zekorn) und zum anderen die Bekanntgabe des Ergebnisses einer Umfrage unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zur zukünftigen Gestaltung der halbjährlichen Sitzungen. Vorschläge zu einem Projekt der Arbeitsgemeinschaft auf dem Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart wurden ebenfalls erörtert. Neben Fragen zur Archivierung der Wasserbuch- und Grundbuchunterlagen wurde noch der Tag der Archive am 25. September 2004 besprochen.

Mosbach

Alexander Rantasa

4. Treffen von Sparkassenarchivaren im westfälischen Warburg

„Allein dadurch, dass man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer in Zukunft versichern; sonst erhält die Institution ein abenteuerliches Dasein ohne Vergangenheit und ohne Bürgschaft für die Zukunft.“ So zitierte Prof. Dr. Karl Hüser, der die Geschichte der Sparkassen Paderborn und Höxter aufgearbeitet hat, den preußischen Reformier Freiherr vom und zum Stein. Der Beitrag des Historikers schaffte den Einstieg zu einer im Herbst 2003 veranstalteten Tagung von Sparkassenarchivaren, zu der die Sparkasse Höxter bereits zum vierten Mal eingeladen hatte. Nach den Themen „Archiv und neue Medien“ (1997), „Einflussnahme der Politik“ (1999) und „Währungsreform/Währungsumstellung“ (2001) hatte man sich diesmal die Kreditpolitik vorgenommen. Erarbeitet werden die Themen grundsätzlich anhand der in den einzelnen Instituten gepflegten Archive.

Das einleitende Referat des Historikers erinnerte an die „Spar-Cassen“ der Anfangsjahre im 19. Jahrhundert, denen nach dem verstorbenen Historiker Wysocki (Salzburg), „zunächst eine rein instrumentelle Funktion zugeordnet war, dass sie ein Mittel zum Zweck bildeten, das Mittel der Geldbeschaffung für den Zweck des Leihhauses.“ Erst nach dem preußischen Sparkassenreglement von 1838 zeichnete sich in der Neufassung des Statuts der Sparkasse der Stadt Soest von 1839 eine Änderung ab „zur Aufnahme des dringend erforderlichen Personalkredits.“ Als Durchbruch für die Verlagerung des Geschäftsschwerpunktes gilt das von dem landrätlichen Commissarius Carl Wolf 1844 in Warburg vorgelegte Statut. Das Warburger Statut gewann Vorbildcharakter weit über Westfalen hinaus. Benötigt wurden damals vor allem kurz- und mittelfristige Handscheindarlehen für kleine Bauern und für Handwerker.

Aus dem Archiv der Sparkasse Göttingen wurden Zahlen vorgelegt, die zeigen, eine wie geringe Rolle Kredite an Private hier zum Ende des 19. Jahrhunderts spielten; dies änderte sich im 20. Jahrhundert rapide. Neben Handwerk und Kleingewerbe sind es nun auch Gehalts- und Lohnempfänger gewesen, die sich ihre meist konkreten Wünsche über Kredite finanzierten. Zu einer Kreditvergabe mit geringem Risiko half hier meist der gute und enge Kontakt der Sparkassenmitarbeiter zu ihren Kunden; gegenseitiges Vertrauen war damals mehr als ein Schlagwort.

Die Mittagspause nutzte die Gruppe zu einem Museumsbesuch: Vor 500 Jahren ist in Warburg ein bedeutender



Abb. 1: Text und Bild sprechen die gleiche Sprache: Mit der Spardose, die an einen Tresor erinnert, wird eine eindeutige Botschaft vermittelt: Förderung des Sparsinns anno 1939.

Goldschmied, Kupferstecher und Zeichner geboren: Antonius Eisenhoit. Der Stadtarchivar und Museumsleiter zeigte den engen Zusammenhang von kultureller und wirtschaftlicher Blüte auf: War die wirtschaftliche Prosperität die Basis für so manches kulturelle Schaffen, so hat dieses auch umgekehrt manchen wirtschaftlichen Erfolg für Menschen, Stadt und Region gebracht.

Mit Rückgriff auf den Fundus des Sparkassenhistorischen Dokumentationszentrums des DSGV wurde anhand der Werbung der Sparkassen für Kredite die Entwicklung nachvollzogen. Hier spannt sich der Bogen von „Erst sparen – dann kaufen“ über das Anschaffungsdarlehen für jedermann „für sinnvolle, langlebige Anschaffungen“ bis zum Slogan „Sie kaufen – wir zahlen“. Dieser Wandel wurde gerechtfertigt mit dem Schutz vor Kredithaien; hinzu kamen aber auch Gründe der Rentabilität, die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, Einlagen sicher und profitabel auszuleihen. Ebenso ging es um Kundenbindung und Marktanteile. Nicht mehr der Kunde fragt



Abb. 2: 1972: Die Spaßgesellschaft formiert sich: nicht ein „vernünftiges“ Familienmodell interessiert, sondern ein attraktives Cabrio.

nach einem Kredit, sondern die Sparkasse räumt ihm einen „Dispo“ ein. Einen Kredit aufzunehmen, das Girokonto zu überziehen, hält heute die Hälfte der Bevölkerung für etwas Normales. Hier ist auch die Entwicklung zu konstatieren, dass dem Kunden am Point of Sale vom Verkäufer mit der Ware (z. B. Auto) auch die Finanzierung angeboten wird.

Ein weiterer Beitrag beschäftigte sich mit den Grundlinien heutiger Kreditpolitik: Es ist der gesetzliche Auftrag der Sparkassen, die im Geschäftsgebiet ansässigen Bürgerinnen und Bürger und die überwiegend mittelständischen Unternehmen mit Kreditgewährungen zu begleiten. Für die Engagementhöhe pro Kreditnehmer hat man sich im konkreten Beispiel des Vortragenden einen Prozentsatz „Obergrenze Einzelfall“ gesetzt. Die Alternative „Konsortialkreditgeschäft“ ist durchaus gebräuchlich. Zu berücksichtigen ist auch das bereits vorhandene Engagement in einer Branche; dies dient der Risikodiversifizierung.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Besuch im vor 200 Jahren säkularisierten Zisterzienserkloster Hardehausen. In diesem einst größten Wirtschaftsbetrieb des Fürstbistums Paderborn sprach der Leiter der heute dort befindlichen diözesanen Landvolkshochschule über die Grundlagen des erfolgreichen Wirtschaftens der „grauen Mönche“. Vor allem der Blick in die Kassenbücher der späteren Pächter, deren hohe Verschuldung bei der Kreissparkasse Warburg, macht die Leistung der Zisterzienser deutlich.

Höxter

Michael Wittig

Auslandsberichterstattung

Internationales

„Archive, Gedächtnis und Wissen“ – der 15. Internationale Archivkongress in Wien

Ein Vorbericht

Der diesjährige, nur alle vier Jahre ausgerichtete Internationale Archivkongress steht unter einem Leitthema, das symptomatisch für die Situation der Archive im 21. Jahrhundert sein mag: die Wahrnehmung des Archivs nicht einfach als Aufbewahrungsstätten von Ablagen, sondern vielmehr als Orte des Gedächtnisses. Das Programmkomitee, dem neben dem diesjährigen Gastgeber und ICA-Vizepräsidenten Professor Dr. Lorenz Mikoletzky auch der ICA-Generalsekretär Joan van Albada und Francis X. Blouin von der University of Michigan angehören, hat es so formuliert: „Ein Selbstverständnis der Archive als Orte des Gedächtnisses hilft bei der Erfüllung der Vermittlung von Wissen.“ Somit steckt der Titel „Archive, Gedächtnis und Wissen“ programmatisch den Rahmen ab für den Kongress, dessen Leitthema eine assoziative und kognitive Ambivalenz von Wörtern wie „Gedächtnis“ und „Erinnerung“, „Wissen“ und „Amnesie“ zulässt, das Ansporn sein möchte für die Tätigkeit der Archivarin und des Archivars zur kritischen Reflexion des beruflichen und ethischen Selbstverständnisses.

Der Kongress, der vom 23.–29. August in Wien stattfindet, umfasst neben dem wissenschaftlichen Programm auch die Sitzungen und Mitgliederversammlungen der verschiedenen Sektionen, Ausschüsse und Regionalzweige (siehe auch die Kongress-Website www.wien2004.ica.org). Diese, ebenso wie die Vollversammlung am 27. und 28. August, werden wesentlich dazu beitragen, welchen Weg das Archivwesen international in den kommenden Jahren einschlagen wird. So scheint es nicht verwunderlich, dass sich zu diesem wichtigen internationalen Ereignis rund 400 Referentinnen und Referenten aus fast allen der rund 180 Mitgliedsländer des Internationalen Archivrats (ICA) mit ihrem Fachwissen einbringen werden.

Um dem Kongress einen entsprechend festlichen Rahmen und dem jeweiligen Kongresstag einen Impuls und Denkanstoß von außerhalb der eigentlichen Archivwelt zu geben, hat das Österreichische Staatsarchiv Gastredner aus Wirtschaft und Kultur eingeladen, die jeweils für eine halbe Stunde die Aufmerksamkeit aller Teilnehmer haben werden, bevor das eigentliche Veranstaltungsprogramm beginnt. So dürfen sich die Kongressteilnehmer zum Beispiel auf Ferdinand Lacina freuen. Lacina, eine eloquente und in Österreich äußerst bekannte Persönlichkeit des wirtschaftlichen und politischen Sektors, verspricht einen interessanten Einblick in die Gedankenwelt eines Politikers, der in seiner Eigenschaft als Präsident der Österreichischen Liga für Menschenrechte stets gegen Diskriminierung, Rassismus und gegen die Anti-Einwanderungspolitik in Österreich eintritt. Ebenfalls konnte der preisgekrönte österreichische Schriftsteller Gerhard Roth als Redner gewonnen werden. Roth war Student der Medizin und arbeitete als Computerprogrammierer, bevor er sich ab 1977 vollends der Literatur widmete. Oft als Analytiker der österreichischen Seele und als „Archäologe“ der österreichischen Geschichte bezeichnet, beschreibt Roth in seinen Werken ein Art von geschichtlicher Amnesie als die

vorherrschende österreichische Krankheit par excellence. Sein siebenbändiges Werk „Die Archive des Schweigens“ ist eine umfassende Reflexion über das historische, politische und soziale Gedächtnis seines Landes, was ihn in den Augen vieler seiner Landsleute zu einer durchaus umstrittenen Person macht.

Statt den Schwerpunkt wie bisher auf Plenarsitzungen zu legen, wo alle Teilnehmer zusammen in einem Raum sitzen, setzt das Programmkomitee dieses Jahr auf eine interaktive Programmgestaltung des wissenschaftlichen Programms. Aus diesem Grunde ist das Programm in Parallelveranstaltungen aufgeteilt worden. Dieses für den Archivkongress ungewöhnliche Format lässt nicht nur eine größere Bandbreite an Themen und fachspezifischen Diskursen zu, sondern ermöglicht darüber hinaus einen direkten Austausch mit den internationalen Kollegen. Zu diesem Zweck hat der Internationale Archivrat seine Mitglieder, Sektionen, Komitees und Regionalzweige sowie die internationale Fachwelt aufgerufen, sich mit Sachbeiträgen einzubringen und das Programm aktiv und direkt zu gestalten. Das Resultat spiegelt in der Tat nicht nur die Themenvielfalt und die vielschichtigen Arbeitsgebiete archivischer Beschäftigungsfelder wider, sondern es beschreibt darüber hinaus in anschaulicher Weise diejenigen Bereiche, die von aktuellem Interesse sein dürften und eine besondere Herausforderung darstellen.

Seit der Durchführung des ersten Internationalen Archivkongresses in Paris im Jahre 1950 bietet der Kongress ein effektives Forum zum fachlichen Austausch. Auch in diesem Jahr wird es Gelegenheit zum lebhaften Diskurs über Fragen von internationaler Relevanz geben. So sind beispielsweise eine Vielzahl von Veranstaltungsvorschlägen eingegangen, die sich mit dem elektronischen Medium auseinandersetzen, von hochspezialisierten neuen Digitalisationsprozessen über Fragen des Urheberrechts bis hin zu den Problemen, mit denen Kolleginnen und Kollegen aus wirtschaftlich benachteiligten Ländern konfrontiert sind, die sich die neuesten Informationstechnologien nicht oder nur in ungenügender Form leisten können. Ein weiteres Thema, das ein großes Interesse in der Internationalen Fachwelt findet, ist die Frage der Internationalen Standardisierung. Das Committee on Current Records in Electronic Environments wird ein neues Workbook vorstellen, und mehrere Veranstaltungen beschäftigen sich speziell mit Fragen der Internationalen Normensetzung.

Ein Novum ist das „Kaffeehaus der Archive“, in Anlehnung an die österreichische und speziell Wiener Kaffeehauskultur, ein Treffpunkt der literarischen Art. Unter der Leitung von Nancy Bartlett, der Chefredakteurin von *Comma*, entstand die Idee, einen informellen Rahmen parallel zum wissenschaftlichen Programm zu finden, in dem sich interessierte Teilnehmer in zwangloser Atmosphäre austauschen können und auch Gelegenheit haben werden, Diskussionsrunden beizuwohnen. Es wird ein ideales Forum sein, um sich mit den neuesten Veröffentlichungen vertraut zu machen und persönliche Kontakte zu den Autoren zu knüpfen.

Spezielle Erwähnung verdient ebenfalls die „Afrika-Agenda“, eine Art Aktionsplan für das Archivwesen in Afrika. Der Kongress ist der Veranstaltungsort mehrerer

Sitzungen, die Experten Afrikas an einen Tisch bringen werden, um die Zielsetzungen und Aktionen im afrikanischen Archivwesen zu diskutieren und festzulegen. Dabei soll direkt an die Ergebnisse von CITRA 2003 in Kapstadt angeknüpft werden. Archivarinnen und Archivare von unterschiedlichen Gebieten des Kontinents werden einen Rahmen vorfinden, der es ihnen erlaubt, Prioritäten entsprechend den afrikanischen Bedürfnissen und Potenzialen zu definieren. Dazu scheint der Zeitpunkt günstiger denn je. Während der CITRA-Konferenz haben Minister, zuständig für Archive von neun afrikanischen Ländern, eine gemeinsame Erklärung über Archive in Afrika verfasst. Diese Deklaration fordert die Regierungen und zuständigen Behörden auf, denjenigen Bemühungen ihre volle Unterstützung zukommen zu lassen, die eine verbesserte Verwaltung ermöglichen, historische Dokumente bewahren und die Wahrung mündlicher Überlieferung fördern, in der Hoffnung, dass so die Menschen in Afrika direkten Zugriff zu archivischen Informationen haben und somit in der Lage sind, ihre Menschenrechte einzufordern.

Auf der Website des 15. Internationalen Archivkongress (www.wien2004.ica.org) finden Sie weitere Informationen sowie alle Anmeldemodalitäten (die Anmeldefrist endet am 31. Mai 2004). Sie können sich direkt online für den Kongress registrieren. Für Rückfragen steht Ihnen das ICA-Sekretariat jederzeit zur Verfügung (wien2004@ica.org).

Paris

Thorsten Harms

Niederlande

Symposium zum Thema Webarchivieren an der Archiefschool Amsterdam

Zu den tatsächlich fast ausschließlich in digitaler Form bestehenden Aufzeichnungen gehören die seit einigen Jahren in allen Bereichen sprunghaft angestiegenen Webanwendungen, die ursprünglich rein HTML-basiert waren, heute indes eine Fülle von unterschiedlichen und ergänzenden Technologien integrieren. Von einem anfangs rein präsentierenden (statischen) Medium entwickelte sich das Internet zu einem „interaktiven“, dynamischen Forum, über das u. a. Handel getrieben wird oder, für das Archivieren von besonderem Interesse, Bürger und Obrigkeiten miteinander in Austausch stehen. Das bedeutet, dass Internet- und Intranet-Anwendungen heutzutage sehr viel aufwendiger sein können als noch vor ein paar Jahren. Ob damit auch stets eine qualitative, inhaltliche Verbesserung einhergeht, sei einmal dahingestellt, jedenfalls stellen viele Webseiten die Archive und Bibliotheken vor neue Herausforderungen, da eine Fülle von Inhalten durchaus als archivwürdig betrachtet werden kann. Das heißt allerdings noch lange nicht, dass dies allen stets bewusst wäre. In diesem Zusammenhang sind Veranstaltungen wie das Symposium „Archiveren van Websites“, das an der Archiefschool Amsterdam in der Hogeschool van Amsterdam am 12. Juni 2003 stattfand, mehr als hilfreich: sie bieten Orientierung, auch für die noch wenig mit dieser Frage vertrauten Kollegen, und sie zeigen Wege aus der Praxis auf, ebenso bieten sie eine Fülle von theoretischen Anregungen. So fanden sich zu dieser Veranstaltung 111 Besucher ein, vor allem natürlich aus den Niederlanden, aber auch aus dem belgischen Nachbarland. Der Verfasser war der einzige Besucher jenseits von Belgien und Holland.

In seiner einleitenden Ansprache erwähnte Peter Horsman (Archiefschool Amsterdam) den Anlass, der zu dieser Veranstaltung führen sollte: eine Untersuchung seiner Kollegin Erika Hokke (ebenfalls Archiefschool), die diese zwischen Juni 2002 und Januar 2003 im Auftrag des niederländischen Ministeriums für Verkehr und Wasserwesen (Ministerie voor Verkeer en Waterstaat) betrieben hatte. Kernfrage dieser Untersuchung, über die die Verfasserin im Anschluss an Horsman berichtete („Onderzoek naar de archivering van websites“), war: können wir Websites als Archivgut im Sinne des niederländischen Archivgesetzes von 1995 (Archiefwet) betrachten oder nicht? (Natürlich sind auch viele Sites öffentlicher Herkunft keine „archiebescheiden“.) Einige verwandte Fragen zum Thema erläuterte Frau Hokke anschließend, und diese können auf Archivierungsstrategien sämtlicher Websites angewandt werden: Soll man „Objects“ (also die Seiten, die auf dem Bildschirm erscheinen) archivieren oder aber „Events“ (also den Informationsaustausch zwischen Nutzer und Website bei dynamischen Seiten, dies könnte ggf. auch ein Datenschutzproblem darstellen); soll man „selectief“ archivieren oder „bulk“ (d. h. mehr oder weniger alle Seiten einer Site) und: soll eine Website „push“ (also durch den für die Site Verantwortlichen) oder „pull“ (bei einem externen Webarchiv) archiviert werden? Zur Zeit werden Websites zumeist durch externe Archive betreut, nicht durch die ursprünglichen Initiatoren einer Site.

Probleme entstehen bei Websites nicht erst, wenn die Frage des Archivierens auftaucht, sie sind von Beginn an virulent. Ein Hauptgrund ist aus der Sicht des Webdesigners für René Voorburg (Uselab) das Fehlen von Standards beim Webprogrammieren (Vortrag „Webdesign en archivering?“). Mitunter sind noch mehrere Fassungen einer Website, optimiert für verschiedene Webbrowser, erhältlich. Nun hat die erdrückende Marktmacht von Microsoft ja in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass kaum noch ein anderes Produkt als der „Internet Explorer“ verwendet wird, und vielleicht kann dieses an sich wenig erfreuliche Faktum ja zumindest hinsichtlich einer gewissen Vereinheitlichung Positives erbringen. Dennoch kann ein Webdesigner niemals sicher gehen, dass die späteren Nutzer seiner Arbeit auch durchweg den gleichen Eindruck von einer Site haben werden. Hinsichtlich einer Archivierungsstrategie riet Voorburg zu einer möglichst frühen Einbeziehung von Archivaren bei der Entwicklung einer neuen Website, etwas, was heutzutage regelmäßig und sinnvollerweise gefordert wird, sei es bei der Beschaffung neuer Software, sei es bei Fragen des elektronischen Dokumentmanagements, was freilich auch noch stets sehr gern übersehen wird.

Als folgender Redner stimmte Niek 't Hart (Ministerie van Verkeer en Waterstaat) mit Erika Hokke überein, dass die Internet- oder Intranetseiten seines Ministeriums (zumindest teilweise) durchaus als Archive im Sinne des niederländischen Archivgesetzes definiert werden müssen. Dieses Ministerium gehört übrigens zu den Einrichtungen, die schon sehr früh mit der Entwicklung von Websites begonnen haben und diese konsequent weiterentwickelten, hin zu Kommunikationsforen zwischen Bürger und Staat oder auch „Newsservice“.

Websites zu archivieren, wird auch von lokalen Archiven erwogen. Carolien Schönfeld (Gemeentearchief Amsterdam) erläuterte in ihrem Vortrag „Overwegingen

en afwegingen bij het archiveren van websites in Amsterdam“, dass eine Anzahl von Websites von jeweils für zeit-typisch oder repräsentativ erachteten sozialen Gruppen archiviert wird. Vielleicht vergleichbar mit Plakatsammlungen, stellen Websites damit einen bedeutenden Teil des potentiell archivwürdigen Erbes einer großen Stadt wie Amsterdam dar.

Stärker mit technischen Problemen setzte sich ihr belgischer Kollege Filip Boudrez (Stadsarchief Antwerpen) auseinander. Die Leitlinien, die Boudrez vorstellte („Van dynamisch tot statisch: een archiveringssystem voor antwerpen.be“), sind nicht unabhängig vom Projekt DAVID (Digitale Archivering in Vlaamse Instellingen en Diensten) des flämischen Landesteils zu betrachten. Websites sind als Interface innerhalb vernetzter digitaler Systeme zu betrachten und hochgradig abhängig von proprietärer Software (also nicht frei verfügbaren Standards, deren Weiterentwicklung gelegentlich stärker dem Marketing großer Softwarefirmen als qualitativen Erwägungen unterworfen ist). Zusätzlich erschwert (und wie es zuvor schon René Voorburg erwähnte) werden Archivierungsstrategien von der kaum zu beantwortenden Frage, welches denn die „originale“ Website sei? Ein Interface darzustellen bedeutet für die Archivierung, dass die Sites unabhängig von anderen digitalen Komponenten, wie z. B. Datenbanken, archiviert werden müssen. Die durch das Stadsarchief Antwerpen zu archivierenden Websites werden nachbearbeitet („Follow-up Treatment“). Snapshots der archivierten Website, die sich mit einem Offline-Browser betrachten lassen, bedeuten dann freilich einen gewissen Verlust an Funktionalität, der sinnvoll ist und nötig wird, um überhaupt Websites archivieren zu können. Schon ein externer Link, der zu einer ganz anderen Site führt, lässt sich kaum archivieren – es sei, man archiviert all diese anderen Sites, die inhaltlich häufig kaum im Zusammenhang mit der ursprünglichen Website stehen, mit. Das dürfte ernsthaft niemand in Erwägung ziehen, denn auch diese Sites sind wiederum verlinkt mit anderen.

Als letzter Redner stellte Gerrit Voerman, Leiter des Documentatiecentrum Nederlandse Politiek Partijen/ Universiteitsbibliotheek Rijksuniversiteit Groningen und Projektleiter von Archipol, dieses Projekt vor. Voerman stellte fest, dass beinahe alle seit rund einem Jahrzehnt entstandenen Websites als verloren zu betrachten sind. Um die Websites niederländischer politischer Parteien als zunehmend wichtiger gewordene Quelle künftig zu erhalten, startete bereits im September 2000 deren selektive Archivierung. Neben kulturhistorischen Erwägungen spielte dabei der Gedanke an die Entwicklung allgemein anwendbarer Archivierungsstrategien eine Rolle. Einige holländische Parteien starteten sehr früh mit einem Internetauftritt: „GroenLinks“ etwa, das Pendant zu den hiesigen „Grünen“, ging bereits im Januar 1994 ins Netz, und als letzte im Vortrag genannte Partei ist die calvinistische SGP („Staatkundig Gereformeerde Partij“) seit November 2000 online. Archipol selbst ist verantwortlich, um die Websites aller Parteien zu archivieren („pull“), allerdings in Kontakt zu den jeweiligen Webmastern der Parteien. Nicht alle Komponenten gelten als archivierbar, so werden keine „Flash“-Animationen in Betracht gezogen. Das gilt freilich nicht für das „Tomaatworpel“ („Tomatenwurfspiel“; der Spieler konnte online entscheiden, welchem Politiker eine Tomate gebührte) der SP („Socialistische Partij“), welches archiviert wurde. Neben technischen Pro-

blemen kann man bei der Archivierung auf ungeklärte Urheberrechtsfragen stoßen. Überdies ist es kaum möglich, auf sich rasch überschlagende Ereignisse angemessen zu reagieren und archivieren zu können, so etwa beim Mord an Pim Fortuyn 2002: hier waren die Veränderungen in den Websites zu schnelllebig, um noch archiviert zu werden.

In der abschließenden Diskussion tauchte unter anderem die Frage auf, ob Chatten auch archivierbar sei. Im Zusammenhang damit stehen datenschutzrechtliche Probleme, die bei diesem Symposium noch keine breitere Erläuterung fanden oder auch den Zeitrahmen gesprengt hätten. Da Webarchivieren für Archivare, Bibliothekare und Dokumentare zunehmend virulent ist oder sein sollte, werden diese Themen künftig sicherlich stärkere Beachtung finden.

Frankfurt am Main

Matthias Weber

Bernard Woelderink tritt als Direktor des Königlichen Hausarchivs in Den Haag ab

Mit Drs. Bernard Woelderink wurde Anfang Oktober 2003 der Direktor des Königlichen Hausarchivs in Den Haag und zugleich einer der führenden niederländischen Archivare in den Ruhestand verabschiedet. Angesichts seiner hohen Stellung und seiner Bedeutung, nicht nur für das niederländische Archivwesen, stellte es keinen Zufall dar, dass ihm eine umfangreiche Festschrift präsentiert wurde, an der Autoren aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Deutschland mitwirkten. Ihr Titel „Een Vorstelijk Archivaris“ (erschieden bei Waanders, Zwolle 2003) war dabei durchaus doppeldeutig formuliert. Bernard Woelderink wirkte eben nicht nur als Archivar eines fürstlichen Hauses, sondern er verkörperte auch die fürstlichen Tugenden, wie es der Herausgeber Johan ter Molen bei seiner Festansprache im Beisein Prinz Willem Alexanders formulierte.

Bernard Woelderink war zwischen 1973 und 1978 Vorstandsmitglied der Vereinigung der Niederländischen Archivare und während der beiden Jahre 1978 und 1979 auch ihr Vorsitzender. Daneben hat er zu Anfang der 70er Jahre in der Rijksarchiefschule gelehrt und gehörte zwischen 1982 und 1994 der archivischen Prüfungskommission an. In der Reichskommission für das Archivwesen war er zwischen 1990 und 1995 Mitglied und seit 1993 Stellvertretender Vorsitzender. Die Zahl der Historischen Gesellschaften und Vereine, in denen Bernard Woelderink bis zuletzt eine führende Rolle spielte, ist fast Legion – und sein Einfluss in ihnen wäre mit der Aufzählung von hohen Ämtern allein nur sehr unvollkommen wiedergegeben.

Dem deutschen Archivwesen ist Bernard Woelderink schon vor der Übernahme des Direktorats im Königlichen Hausarchiv 1982 eng verbunden gewesen, hat die Verbindungen danach aber erkennbar intensiviert. Die wichtigen Teile der nassauisch-oranischen Überlieferung im Königlichen Hausarchiv boten dabei immer einen guten Fundus für seine eigenen Verzeichnungsarbeiten, die nicht zuletzt der deutschen Forschung zugute kommen. Das im Januar 2003 beendete und in Leeuwarden vorgestellte Verzeichnungsprojekt der friesischen Statthalterakten, darf als Krönung von Woelderinks Lebenswerk angesehen werden. Dabei lässt sich leicht eine Verbindung zwischen dem voluminösen, im Druck und über Internet gleichermaßen verfügbaren Repertorium mit seinen außerordentlich

zahlreichen deutschen Bezügen einerseits und dem „Pater intellectualis“ des Großprojektes andererseits herstellen. Was die Statthalterakten für die nassauisch-oranische Geschichte darstellen, verkörperte Bernard Woelderink rund zwei Jahrzehnte für das deutsch-niederländische

Verhältnis der Archivare: eine persönliche und vielleicht noch mehr intellektuelle Brücke zwischen den beiden Ländern, die außerordentlich viel Nutzen gestiftet hat.

Marburg

Gerhard Menk

Literaturbericht

Archiv der Bergenfahrerkompanie zu Lübeck und des Hansischen Kontors zu Bergen in Norwegen von (1278) bzw. 1314 bis 1853. Bearb. von Georg Asmussen, Ulrich Simon und Otto Wiehmann. Verlag Schmidt-Römhild, Lübeck 2002. 424 S., brosch. 10,- €.

(Archiv der Hansestadt Lübeck, Findbücher 9.)

Die Archive der Kompanie der Bergenfahrer in Lübeck und des Hansischen Kontors in Bergen hatten eine bewegte Geschichte hinter sich, bevor sie im Archiv der Hansestadt Lübeck zur Ruhe kamen und nun auch adäquat erschlossen werden konnten. An dem etwa 1343 gegründeten Kontor in Bergen (Norwegen) waren neben Lübeckern auch Kaufleute anderer Hansestädte, besonders aus Bremen, beteiligt. Die Überlieferung reicht im Wesentlichen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück, von den älteren Privilegien enthält der Bestand Abschriften. Als das Kontor 1764 aufgegeben wurde, gelangte sein Archiv an die Lübecker Kompanie der Bergenfahrer.

Die Lübecker Kompanie, die sich etwa 1380 bildete, war nicht nur am Norwegenhandel, sondern auch am Lübecker Stadtregiment beteiligt. Nach der Auflösung der Handelskompanie wurde 1854 der Hauptteil des Archivs der Handelskammer übertragen, ein Teil gelangte zur Sammlung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde in die Stadtbibliothek. Von der Stadtbibliothek gelangten die Archivalien 1919 und von der Handelskammer 1927 in das damalige Staatsarchiv Lübeck. 1942 gehörte das Bergenfahrerarchiv zu den Auslagerungsbeständen, die 1946 in die Sowjetunion transportiert wurden. 1954 gelangten Teile davon nach Potsdam, von wo sie 1987 nach Lübeck zurückkehrten. Der in Moskau verbliebene Teil folgte 1990.

Damit war das Archiv – wenn auch nicht ganz ohne Verluste – wieder in Lübeck vereint. Der alte Ordnungszustand war jedoch teilweise zerstört, und die Archivalien der Bergenfahrer fanden sich häufig mit anderen Rückführungsbeständen verquickt. Hinzu kamen erhebliche Wasserschäden an Teilen des Bestandes. Dies stellte den mit Hilfe der VW-Stiftung für die Bearbeitung gewonnenen Archivar Georg Asmussen vor erhebliche Schwierigkeiten. Er bildete drei Komplexe: das Lübecker Bergenfahrerarchiv, das Bergener Kontorarchiv und die keinem von beiden eindeutig zuzuordnenden Unterlagen, und nahm diese systematisch und chronologisch auf, zum Teil bis hin zur Einzelblattverzeichnung. Da die Erfassung mehr Zeit als veranschlagt in Anspruch nahm, wurde sie erst mit der Verzeichnung von Bergenfahrerarchivalien des 18. und 19. Jahrhunderts und der bürgerschaftlichen Aufgaben des 17.–19. Jahrhunderts durch die Mitarbeiter des Lübecker Archivs Ulrich Simon und Otto Wiehmann abgeschlossen. Das Verzeichnis wird durch eine kurze Geschichte der Kompanie und des Kontors, eine Bestandsgeschichte und Hinweise zur Bearbeitung und zur Benutzung eingeleitet und schließt mit einem Orts-, Personen- und Sachindex.

Die intensive und sorgfältige Erschließung, die diesem Bestand von immerhin 15,6 m Umfang und fast 2.800 Einheiten zuteil geworden ist, kommt nicht nur der Erforschung der Lübecker und Hansegeschichte, sondern ganz besonders auch der norwegischen Geschichte zugute. Da das Archiv der Stadt Bergen 1702 verbrannte, besitzt das damals gerettete Kontorarchiv für die norwegische Geschichte eine exzeptionelle Bedeutung. Die

Herausgeberin Antjekathrin Graßmann hofft, „dass mit der Veröffentlichung des Bestandsverzeichnisses der Bergenfahrerkompanie ein Beitrag zur Anregung der deutsch-norwegischen Forschung auch für die Zukunft geleistet worden ist“. Für die Erfüllung dieser Hoffnung bestehen nun beste Voraussetzungen.

Bremen

Adolf E. Hofmeister

„... bin ich mir der Verantwortung bewusst, die ich mit meinem Amt auf mich genommen habe.“ Aspekte der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte Würzburgs im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Ulrich Wagner. Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2002. 370 S., 28 Abb., brosch. 14,50 €.

(Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 10.)

Im 10. Band der Reihe „Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg“ hat Ltd. Archivdirektor Ulrich Wagner diesmal Beiträge zur Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte Würzburgs im 19. und 20. Jahrhundert versammelt, die zu erheblichen Teilen aus Archivmaterial des Würzburger Stadtarchivs entstanden sind. Neben kleineren Beiträgen über den Physikatsbericht der Stadt Würzburg des Jahres 1861 von Klaus Reder, die Verdienste Wilhelm Schwinnns um die Erwachsenenbildung von Hans-Joachim Petsch und die Würzburger Weizenbierbrauereien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Julia Hecht, stechen besonders drei umfangreichere Arbeiten hervor: Zum einen der aus einer bei Prof. Dr. Harm-Hinrich Brandt (Würzburg) entstandenen Magisterarbeit hervorgegangene Beitrag von Christian Wolfsberger zur Struktur- und Gewerbepolitik der Stadt Würzburg in den Jahren 1950 bis 1965, der nachweist, dass Würzburg damals zu schleppend neue Industrie- und Gewerbegebiete erschloss, die gegenwärtige Finanzmisere der Stadt insofern teilweise auf lange zurückliegende Versäumnissen beruht. Weiterhin das Lebensbild des Würzburger Ersten Bürgermeisters Dr. Ludwig Weis (1859–1862) von Christian Fries, das die in der gleichen Reihe bereits erschienenen Arbeiten über Bürgermeister Wilhelm Joseph Behr (1985) und die Würzburger Stadtoberhäupter des Kaiserreichs (1990) fortsetzt. Als besonders gelungen darf die fast monographischen Umfang annehmende Untersuchung Ingrid Eyrings über den nationalsozialistischen Würzburger Oberbürgermeister Theo Memmel (1891–1973) bezeichnet werden. Es handelt sich hierbei um ein lange verdrängtes Kapitel der Würzburger Stadtgeschichte, ist Memmel doch trotz seiner Verstrickung in die Verbrechen des Dritten Reiches keineswegs als Unperson im kollektiven Bewusstsein der Stadt und ihrer Bürger präsent geblieben. Als Memmel 1973 starb, waren die Nachrufe durchaus wohlwollend, der sozialdemokratische Oberbürgermeister Dr. Zeitler kondolierte der Witwe offiziell, sprach am Grab einige Gedenkworte und ließ einen Kranz niederlegen. Eyring ist es in ihrer sehr quellennahen Biographie gelungen, das Zwiespältige im Wesen Memmels herauszuarbeiten, jenseits von Apologie oder selbstgerechter Aburteilung entwirft sie ein differenziertes Bild dieses nationalsozialistischen Politikers. Man würde sich wünschen, dass ihre Ergebnisse einmal in den größeren Zusammenhang der nationalsozialistischen Kommunalpoli-

tik eingeordnet bzw. biographisch vergleichend mit anderen NS-Kommunalpolitikern vertieft würden.

Kurzum: Es handelt sich um einen sehr gelungenen Sammelband, dem die verdiente Verbreitung nicht nur in der Fachwelt zu wünschen ist.

Würzburg

Matthias Stickler

Christen am Rhein. Zeugnisse Kölnischer Kirchengeschichte aus zwei Jahrtausenden. Hrsg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln. CD-ROM. 10,-€.

Anzuzeigen ist eine neue, zukunftsweisende Präsentationsform kirchenhistorischer Wissensvermittlung. Die vorliegende Text-Bild-Komposition versteht sich zunächst als Begleit-„Broschüre“ zur gleichnamigen Ausstellung, die im Jahr 2000 in der Diözesan- und Dombibliothek zu sehen war. Nichtsdestoweniger geht das Werk weit über die virtuelle Nachbereitung von hauptsächlich archivischen Exponaten und Ausstellungsinhalten hinaus, indem letztlich ein digitalisiertes Handbuch zur Kölner Kirchengeschichte ins Auge gefasst wurde, das mit den einleitenden Worten des Erzbischofs Joachim Kardinal Meisner zu Recht die Chance eröffnet, „ein wichtiges, aber auch komplexes Themenfeld neuen Zielgruppen näher zu bringen, die sich ‚klassischen‘ Bildungsformen eher verschließen. Handelt es sich doch um ein Thema, das neben seinem akademischen Anspruch für die gesellschaftliche und religiöse Identitätsfindung der Menschen unseres Erzbistums von größter Bedeutung ist. [...] Insofern bietet die Präsentation eine wichtige Vermittlungsfunktion, ist gleichsam Teil eines pädagogischen Programms, das Grundlinien einer individuellen gesellschaftlichen Standortbestimmung in der (Medien-)Sprache der Zukunft präsentieren möchte“.

Das Verdienst der 129 MB umfassenden CD-ROM mit ihren leicht verständlichen, überschaubaren Texteinheiten, liegt somit in ihrer vielschichtigen Nutzbarkeit auch jenseits der Fachdisziplinen. Aus gutem Grund kann man eine Rezeption durch kirchenhistorisch interessiertes Laienpublikum annehmen, ebenso dürfte die hervorragende Eignung für Schul- und Unterrichtszwecke völlig außer Zweifel stehen – vorausgesetzt, dass Kirchenhistorie im derzeitigen und zukünftigen Geschichts- und Religionsunterricht überhaupt noch eine nennenswerte Rolle spielt.

Die nüchtern gehaltene, nirgendwo belehrend wirkende Präsentation, deren elektronische Strukturen und Funktionen leicht handhabbar sind, gliedert sich in folgende drei Hauptkapitel: Erzbistum und Erzbischöfe, Gelebter Glaube und Fragen an die eigene Geschichte. Während sich der erste Komplex der Erzdiözese und ihren Oberhirten zuwendet (A: Bis zum Ende des Alten Reiches, B: 19. und 20. Jahrhundert, C: Bischöfe und Erzbischöfe), findet man unter der Rubrik: Gelebter Glaube kompakte Informationen über Pfarreien, Stifte, Klöster, Heilige und Reliquien, Caritas, Gottesdienst, Sterbefrömmigkeit und manches mehr. Die dritte Abteilung: Fragen an die eigene Geschichte – sicherlich der sensibelste, mutigste und gedanklich innovativste Teil – wendet sich der Zeit des Nationalsozialismus zu (u. a. mit den Überschriften: „Glauben in bedrängter Zeit“ und „Schulterschluss mit der ‚Neuen Bewegung‘ – 1933“), auch dem Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten und wirft schließlich die Frage nach der „Schuld der Kirche in der Geschichte“ auf: „So zieht sich ungeachtet aller guten Vorsätze und trotz besten Willens nicht nur der Amtsträger eine Spur von Schuld und Versagen durch die Kirchengeschichte.“ In kurzen, unaufdringlichen geschichtstheologischen Reflexionen werden dabei der liturgische Sühneakt Papst Johannes Pauls II. vom 1. Fastensonntag des Heiligen Jahres 2000, seine Enzyklika: „Incarnationis Mysterium“ sowie das Postulat der „versöhnten Erinnerung“ bzw. der „Reinigung des (kirchlichen) Gedächtnisses“ ins Feld geführt.

Eine Bischofsliste von Maternus (313–314) bis Kardinal Meisner (seit 1989) sowie ein von jedem Ort aus anzusteuern des Schlagwortverzeichnis runden den besagten Handbuch-Charakter ab, wobei zu einzelnen – nicht allen – (Erz-)Bischöfen und zu bestimmten Stichworten Biogramme und quasi-lexikalische Einzelartikel unterschiedlicher Länge abgerufen werden können. Zahlreiche farbige Bildkomponenten (darunter Personenportraits, Historienmalereien, Siegelurkunden, Aktenauszüge,

prachtvolle Miniaturen aus Zimelien der Dombibliothek, Kunst- und Architekturobjekte) und ein liches, unaufdringliches Layout verhindern dabei die „abschreckende“ Wirkung allzu großer Texteinheiten, die bekanntlich „on line“ und am Bildschirm noch schwergängiger daherkommen als in Papierform, die vermutlich nahezu dreistellige Blattzahlen erreicht.

Ein neuartiges Manuale wie „Christen am Rhein“ allzu kritisch auf enzyklopädische Vollständigkeit zu untersuchen, würde dem pionierhaften Anliegen der Bearbeiter und Herausgeber wahrlich Unrecht tun. Dennoch seien hier einige Anmerkungen erlaubt: Das Schlagwortverzeichnis ist (bewusst?) knapp gehalten, auf den Benutzer wartet nichtsdestoweniger manch überraschender Zugriff, wie z. B. auf das Personen-Lemma „Rosenberg“, hinter welchem sich interessante Ausführungen über rheinisch-katholische Gegendarstellungen zum berüchtigten „Mythus des 20. Jahrhunderts“ verbergen. Des Weiteren stößt man auf eigens erläuterte Begriffe wie Hexen, Juden (hier vor allem mit Informationen zum Kölner Pogrom von 1349), Nationalsozialismus, Konzentrationslager; es fehlt hingegen die Erschließung von Termini wie (kirchlicher) Antisemitismus und Zwangsarbeiter, wiewohl doch gerade hinsichtlich des letztgenannten Phänomens intensive Forschungen des Erzbischöflichen Archivs wesentliche Erkenntnisse über einschlägige Berührungsflächen der katholischen Kirche mit der NS-Herrschaft zutage gebracht haben.

Allzu bescheiden mutet die weitgehende Hintanstellung der beiden wichtigsten und hervorragend ausgestatteten Informations- und Dokumentationszentren zur Geschichte des Erzbistums Köln an, nämlich des Historischen Archivs des Erzbistums Köln und der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek. Einige gezielte Quellen- und Literaturangaben (etwa ein Hinweis auf die exzellente Beständeübersicht des Archivs oder auf Internetzugänge zu den Bibliotheksbeständen) am Ende der drei genannten Themenkomplexe hätten vielleicht manchem Wissbegierigen zu weitergehenden Recherchen und Forschungen verhelfen können, ohne dass dadurch der aus nachvollziehbaren Gründen nichtwissenschaftlich gehaltene Tenor des Gesamtwerkes in Frage gestellt worden wäre.

Wie dem auch sei, man darf dieser gelungenen, neuartigen Didaktik und Darstellung der Geschichte des Erzbistums Köln eine breite Aufnahme in der Öffentlichkeit, viele Anwendungen in Archiv, Bibliothek, Pfarrei, Schule und sonstigen Bildungsträgern sowie zahlreiche kompetente Nachahmer in anderen katholischen Diözesen wünschen.

Recklinghausen

Matthias Kordes

Frauenzimmer – Regentin – Reformerin. Fürstin Pauline zur Lippe 1802–1820. Begleitband zur Ausstellung des NW Staatsarchivs Detmold vom 27. 10. 2002–2. 2. 2003. Hrsg. von Jutta Prieur-Pohl. Selbstverlag des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V., Detmold 2002. 188 S., zahlr., z. T. farb. Abb., geb. 22,-€.

(Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V., Bd. 69.)

Die Fürstin Pauline zur Lippe (1769–1820) war eine der hervorragenden Gestalten des ausgehenden Ancien Régime und beginnenden 19. Jahrhunderts. Sie hat das kleine, um 1800 ca. 70 000 Einwohner umfassende Territorium Lippe selbständig mit Autorität und fester Hand durch die schwierige Umbruchszeit des zusammenbrechenden alten Reiches und der Bildung einer neuen Staatenstruktur geführt und dabei durchaus einen sehr eigenen Kopf gezeigt. Schon in der Jugend hat die Tochter des Fürsten Friedrich Albrecht von Anhalt-Bernburg sich für Geschichte, Philosophie, Geographie und Rechtswissenschaften interessiert, dann für den Vater die in der Regierung seines Landes anfallende französische Korrespondenz erledigt und in der Verwaltung eine Geheimsekretärstelle eingenommen. Daneben las sie viel, schrieb Gedichte und war in steter Korrespondenz mit Verwandten und Freunden. Den väterlichen Wünschen, den Fürsten Leopold zur Lippe (1767–1802) zu heiraten, widersetzte sie sich zunächst. Er

war ihr „von zu schlichtem Gemüth, sein übelriechender Odem“ sowie Anzeichen von Geisteskrankheit und seine sittliche Haltlosigkeit stießen sie ab. 1796 kam es doch zu der Ehe mit dem als geheilt geltenden Leopold, dessen Regierungsfähigkeit jedoch stark beeinträchtigt war. Nach seinem Tod 1802 übernahm sie die Regierung in Lippe selbst, wobei sie in ihrem absolutistischen Regierungsverständnis in Konflikt mit den Landständen geriet. Sie selbst dominierte die Kammersitzungen, bearbeitete selbst große Mengen Akten und setzte eine Justizreform, die die Ständevorrechte einschränkte, sowie zahlreiche soziale Reformen auch gegen starke Widerstände durch. Sie erhielt die Selbständigkeit Lippes gegenüber Preußen, traf sich mit Napoleon, verließ dann aber noch rechtzeitig den Rheinbund, um sich den Alliierten anzuschließen und damit die Eigenständigkeit des Landes auf dem Wiener Kongress zu sichern. Ihr besonderes Augenmerk galt der Sozialfürsorge im weitesten Sinne, und dieser Bereich hat ihr auch anhaltenden Nachruhm gesichert; so brachte sie neue Ideen in das Armenunterstützungs- und das Gefängniswesen, schuf ein Krankenhaus, ein Waisenhaus, ein Lehrerseminar und eine Industrieschule. Im Juli 1820 übergab sie die Regierung Lippes an ihren 23-jährigen Sohn Leopold II. Sie starb am 29. Dezember des gleichen Jahres.

Der hervorragend gemachte Katalogband macht sehr gut deutlich, wie diese Frau in die politische Konstellation ihrer Zeit eingebunden war, wie sie sich im Spannungsfeld und in der Ideewelt der Aufklärung, der Ablehnung der französischen Revolution und der beginnenden Restauration bewegte. Es war auch das literarische Zeitalter Goethes, und so verwundert es nicht, dass sich in zahlreichen Briefen, Gedichten, Tagebüchern und literarischen Versuchen sehr viel von dem Inneren, von der Geisteshaltung und den moralischen und politischen Reflexionen der Fürstin erhalten hat. So gelingt es dem Katalogband, ein überaus anschauliches Bild nicht nur dieser Umbruchzeit um 1800, sondern auch dieser Fürstin als Mensch in ihrer Zeit wiederzugeben.

In 13 Beiträgen behandeln neun Autoren verschiedene Aspekte aus dem Leben der Fürstin und ihrer Tätigkeit. Außer Jutta Prieur und Tobias Arand waren es vor allem die Staatsarchivreferendare, die am Staatsarchiv in Detmold Ausstellung und Kataloghandbuch bewältigten. So gibt es Beiträge zu Paulines Leben und ihrer Regentschaft, ihrer Geburt, ihrer Rolle als Regentin und als „treue Landesmutter“, der lippischen ständisch-landesherrlichen Gewaltenschränkung, der Schulreform, der Pflegeanstalt, dem Strafwerkhaus, der „Irrenanstalt“, der Justizreform, dem Verfassungsentwurf, Paulines literarischen Arbeiten sowie dem Pauline-Bild in Literatur und Forschung und dem Gedenken an Fürstin Pauline. Abgeschlossen wird der Band durch eine Zeittafel, eine Liste der ausgestellten Objekte und ein ausführliches Literaturverzeichnis. Hervorzuheben sei auch die ansprechende, attraktive Gestaltung des Begleitbandes, der einfach ein informatives, schönes und lesenswertes Buch geworden ist, zu dem man die Herausgeberin und die Autoren nur beglückwünschen kann.

Düsseldorf

Clemens von Looz-Corswarem

Gerhard von Scharnhorst. Private und dienstliche Schriften. Band 1: Schüler, Lehrer, Kriegsteilnehmer (Kurahannover bis 1795). Hrsg. von Johannes Kunisch. Bearb. von Michael Sikora und Tilman Stieve. Böhlau Verlag, Köln–Weimar–Wien 2002. XL, 864 S., 1 Frontispiz auf Kunstdruck, geb. 99,- €.

(Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 52.)

Gerhard von Scharnhorst ist für seine Zeit ein alles andere als typischer Soldat. Sein Denken wie sein ganzer Lebensablauf sind geprägt von der epochalen Krisensituation der Zeit. Nicht mit siegreichen Schlachten ist sein Name verbunden, sondern mit der preußischen Heeresreform nach dem Zusammenbruch des Staates 1807. Allgemeine Wehrpflicht, Neugestaltung der Offiziersausbildung, Abschaffung der Adelsprivilegien und Professionalisierung des Generalstabes waren Vorhaben, die er gegen Widerstände durchzusetzen suchte und die ganz im Einklang standen

mit den Stein-Hardenbergschen Reformen. Wie von diesen ist allerdings auch von Scharnhorsts Absichten nicht alles umgesetzt worden und manches nachher versickert. Von der Forschung und auch von einer breiteren Öffentlichkeit ist nicht zuletzt deshalb immer wieder der Wunsch nach einer kritischen Ausgabe seiner privaten und dienstlichen Schriften geäußert worden. Die Edition, deren erster Band jetzt vorliegt, will erstmals den gesamten handschriftlichen Nachlass zugänglich machen. Der Band behandelt die Zeit von Scharnhorsts Eintritt in das bückeburgische Kadettenkorps des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe 1773, seinen Übertritt in den kurhannoverschen Dienst 1778, die Zeit als Lehrer an der hannoverschen Militärschule 1778–1793 und seine Teilnahme am 1. Koalitionskrieg mit dem bekannten Ausfall von Menin und seine Tätigkeit im Stab des hannoverschen Feldmarschalls Grafen von Wallmoden-Gimborn bis 1795. Es sind Berichte, Denkschriften, Dispositionen, Aufzeichnungen, Zeitungsartikel, dienstliche und private Korrespondenzen. Texte seiner Vorgesetzten sind aufgenommen, soweit sie nachweislich von Scharnhorsts Hand stammen. In den zahlreichen Privatbriefen an seine Frau ist von den alltäglichen Sorgen und Nöten im Felde die Rede. In Berichten werden Ereignisse und Kampfhandlungen detailliert geschildert. Der künftige Reformers zeigt sich, wenn Scharnhorst die Heere der einzelnen Verbündeten kritisch betrachtet, ihre Stärken und Schwächen aufzeigt, darunter nicht zuletzt das gesellschaftlich bedingte Fehlverhalten im Offizierskorps, und Vorschläge zur Verbesserung macht. Wenn schon nicht die Bildung zu erreichen ist, wie er sie im österreichischen Unteroffizierskorps sieht, dann verlangt er wenigstens Disziplin, an der es weithin fehlt. Insgesamt enthält der Band 471 Dokumente, zumeist aus dem Geh. Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und dem Depositem Hammerstein im Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover, einige aus dem Familienbesitz Gut Bordenau, dem Stadtarchiv Hannover und dem Staatsarchiv Bückeburg. Den neueren Empfehlungen folgend lehnt sich die Transkription mit einer möglichst buchstabengetreuen Wiedergabe eng an die Vorlage an. Lediglich bei der Großschreibung und der Interpunktion wurde eine eingeschränkte Normalisierung vorgenommen. Bei der Wiedergabe der handschriftlichen Vorlagen wurde auch die äußere Form andeutungsweise übertragen. Der Sachkommentar konzentriert sich auf Handreichungen zur Einordnung nicht allgemein bekannter Personen, Orte, Begriffe und Ereignisse. Den Mitgliedern seiner Familie und insgesamt zehn weiteren häufig genannten, für Scharnhorsts Biographie wichtigen Personen, sind im Anhang Kurzbiographien gewidmet. Wertvoll für den Nichtfachmann ist auch das Glossar militärischer Fachausdrücke der Zeit. Neue Einblicke in das Werk der Heeresreform kann dieser erste Band der Dokumentation noch kaum geben. Er vermittelt aber manch wertvolle Aufschlüsse über die Biographie Scharnhorsts in der hannoverschen Zeit mit ihrem leider viel zu wenig erforschten Umfeld. Man kann nur hoffen, dass die Arbeit an dieser groß angelegten Dokumentation zügig voranschreitet und in absehbarer Zeit ein Corpus der Schriften Scharnhorsts vorliegt, das tiefere Einsichten in das Werden und Denken dieses außergewöhnlichen Militärs gewährt.

Münster

Hans-Joachim Behr

Grand armorial équestre de la Toison d'or. Vol. 1: Introduction, étude et édition. Vol. 2: Fac-simile du manuscrit N° 4790. Propriété de la Bibliothèque nationale de France, conservé par la bibliothèque de l' Arsenal. Publié par Michel Pastoureaux et Michel Popoff. Éditions du Gui, Saint-Jorioz – Haute Savoie 2001.

Endlich eine Edition, so ruft man dankbar aus. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, das kostbare Manuskript der Arsenal-Bibliothek zu edieren, was ja ein erhebliches verlegerisches Risiko in unseren mageren Jahren darstellt, hat sich das Projekt verwirklichen lassen, und man wünscht ihm Erfolg! Für die beiden Herausgeber, ausgewiesene Wissenschaftler an Pariser Universitäten, ist das Manuskript das überraschendste und verführerischste von allen. Verführerisch lässt sich leicht durch die Schönheit der Bilder erklären. Im archaischen Charakter der Reiterfiguren sehen die Herausgeber das besondere Merkmal der Darstel-

lung. Man muss zugeben, dass gleich der erste Eindruck wirklich überzeugt: Auf f. 1 und 2 der römische Kaiser (achtmal der schwarze Adler), die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier (fünfmal das schwarze Kreuz, neunmal das silberne Rad, siebenmal das rote Kreuz). Das wohl um 1435 entstandene Manuskript weist wegen seiner späteren mehrfachen Bearbeitung allerlei Lücken auf, auch die Reihenfolge der 79 Reiterfiguren und 950 Schilde ist nicht endgültig geklärt. Durchaus plausibel scheint der Grund der Entstehung des Buches, nämlich der Kongress von Arras 1435, ein Friedenstag europäischer Mächte, womit dann das Buch ein Armorial der Christenheit wäre. Bislang ungelöste codicologische Probleme tun der Edition keinen Abbruch, im Gegenteil werden weitere Studien erst jetzt möglich sein.

Der Einleitungsband enthält eine allgemeine Bibliographie, einen Annex über die Embleme und Symbole des Goldenen Vlieses, ein Quellenverzeichnis, einen Index armorum und einen Namenindex. Die eigentliche Leistung besteht in der Wappenbeschreibung und Identifizierung ihrer Inhaber, sowie im Verweis auf andere Wappenbücher und Literatur.

An den Satzspiegel des Textbands muss man sich gewöhnen, die Verletzungen der Manuskriptblätter sind wohl für die knappe moderne Bindung verantwortlich. Die Freude am Schauen lässt kleinere Mängel vergessen. Heraldik bedeutet ja auch Kunst – und dies sicher im ausgehenden Mittelalter! Und diese hat auch ihren Preis: 320,-€ für die Normalausgabe und 533,-€ für die Ganzlederausgabe.

Düsseldorf

Rolf Nagel

Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe. Red.: Volker Rödel. Schnell & Steiner, Regensburg 2000. 375 S. mit zahlr. Abb.

(Schätze aus unseren Schlössern. Eine Reihe der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Bd. 4.)

Wie viele andere Kulturinstitutionen nutzte auch das Generallandesarchiv Karlsruhe das Millenniumsjahr 2000 für eine Ausstellung: Als größter und bedeutendster Hort der kurpfälzischen Überlieferung erinnerte das Archiv an den Höhepunkt der pfälzischen Geschichte 600 Jahre zuvor, die Erlangung der Königskrone durch Kurfürst Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1400. Der Titel der Ausstellung „Der Griff nach der Krone“ diente als Aufhänger, um nicht nur das Königtum Ruprechts, sondern überhaupt die staatliche Herausbildung „der Pfalz“ sowie deren Aufstieg zum bedeutendsten weltlichen Kurfürstentum des mittelalterlichen Reiches in einer beeindruckenden Schau vor allem von Dokumenten, aber auch dreidimensionalen Objekten aufzuzeigen. Der zeitliche Rahmen erstreckte sich von der erstmaligen Nennung eines rheinischen Pfalzgrafen 1131 bis zum Landshuter Erbfolgekrieg 1504. Die Präsentation fand an historischer Stätte, im Heidelberger Schloss statt, und wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württembergs veranstaltet, die in den letzten Jahren verstärkt ihr Interesse diesem touristischen Magneten hoch über dem Neckar zugewendet hat.

Der Erfolg einer solchen Ausstellung bemisst sich jedoch nicht nur an den Besucherzahlen, sondern an dem, was bleibt. Dazu zählt eine aus der Sonderausstellung hervorgegangene Dauer Ausstellung im Rittersaal des Ruprechtsbaues des Heidelberger Schlosses, die – wenngleich in wesentlich verringertem Umfang und unter Verwendung von Reproduktionen – die wichtigsten Ergebnisse der Forschungen und Arbeiten des Jahres 2000 festhält. Noch viel mehr gilt dies für den von Volker Rödel redigierten stattlichen Begleitband zur Ausstellung, der mit der Bezeichnung „Katalog“ nur ungenügend charakterisiert wäre. Sicherlich enthält der Band auch einen eigentlichen Katalogteil. Dieser umfasst die ausführlichen, wissenschaftlich fundierten und gut bebilderten Beschreibungen der insgesamt 253 Exponate. Vorgeschaltet ist jedoch ein Teil mit wissenschaftlichen Aufsätzen, die zusammen eine Art Compendium der pfälzischen Geschichte im Mittelalter bilden. Nach einem Überblick über die pfälzische Territorialent-

wicklung durch den Historiker der Pfalz, Meinrad Schaab, beschreibt der Biograph König Ruprechts von der Pfalz, Alois Gerlich, dessen Aufstieg zum Königtum. Nach diesen „Klassikern“ folgen verschiedene Aufsätze, die sich mit spezielleren Themen befassen: Karl-Heinz Spieß, Konrad Krimm und Kurt Andermann beleuchten verschiedene Aspekte des Lehenswesens. Eigens hervorgehoben sei die instruktive Analyse des Bildprogramms des im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrten und in der Ausstellung präsentierten Lehnbuches Pfalzgraf Friedrichs I. des Siegreichen von 1471 durch Konrad Krimm. Auf ein besonderes Rechtsinstitut, das die Pfalzgrafen geschickt zur Vermehrung ihres Territoriums einzusetzen wussten, geht Volker Rödel ein: die Reichspfandschaften. Mit der Erhebung Ruprechts zum König „trat der in der Verfassungsgeschichte des Reiches einmalige Fall ein, dass ein Inhaber namhafter Reichspfandschaften sein eigener Pfandherr wurde“ (S. 93). Zu den hilfswissenschaftlichen Themen der Wappen der pfälzischen Wittelsbacher sowie ihrer Münzen, bieten Harald Drös und Konrad Schneider nützliche Überblicksdarstellungen. Den Charakter eines Compendiums zur pfälzischen Geschichte im Mittelalter komplettieren ein kirchenhistorischer Aufsatz von Ellen Widder sowie kunstgeschichtliche Beiträge über die Pfalzgrafschaft als Kunstlandschaft der Spätgotik von Anneliese Seeliger-Zeiss sowie über das Heidelberger Schloss im Mittelalter von Achim Wendt und Manfred Benner. Die zuletzt genannten Autoren präsentieren in ihrem Beitrag auch die Ergebnisse neuerer Bauuntersuchungen am Schloss, dessen Entwicklung zur Residenzburg der Kurpfalz sich nicht zuletzt an dem 1388 erstmals erwähnten „Briefgewölbe“ manifestiert. Karten zur territorialen Entwicklung der Kurpfalz, Pläne pfalzgräflicher Städte sowie Stammtafeln der pfälzischen Wittelsbacher machen diese – mittlerweile auch als Taschenbuch in zweiter, veränderter Auflage erschienene – Publikation zu einem nützlichen „Handbuch“ über die Funktion als Ausstellungskatalog hinaus.

Mainz

Wolfgang Dobras

Irmgard Hantsche, Preußen am Rhein. Kleiner kommentierter Atlas zur Territorialgeschichte Brandenburg-Preußens am Rhein. Kartographie: Harald Krähe. Verlag Pomp, Bottrop – Essen 2002. 63 S., brosch. 5,90 €.

Im Jahre 1999 legte Irmgard Hantsche, bis zu ihrer unlängst erfolgten Emeritierung Professorin für Neuere Geschichte an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, ihren „Atlas zur Geschichte des Niederrheins“ vor. Diese Publikation hat sich längst zum unverzichtbaren Arbeitsinstrument für die rheinische Landesgeschichte entwickelt und wurde darüber hinaus zu einem regelrechten „Bestseller“, der schon ein Jahr nach der Erstveröffentlichung seine vierte Auflage erlebte. In der nun vorliegenden Publikation hat Hantsche sich auf die brandenburg-preussischen Territorien im Westen Deutschlands konzentriert. In einem einleitenden Aufsatz (S. 7–17) skizziert sie die wechselvolle Geschichte der brandenburg-preussischen Besitzungen am Rhein. In beeindruckender Weise gelingt es ihr, zum Teil äußerst verwinkelte Sachverhalte anschaulich zu machen. Auch Leser ohne besondere Vorkenntnisse werden hier rasch und umfassend informiert.

Das Kartenmaterial beschränkt sich (warum eigentlich?) auf die Darstellung der territorialen Situation vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Die ersten vier Karten verdeutlichen die territoriale Entwicklung Brandenburg-Preußens von 1600 bis 1866. Dies ist sicherlich sinnvoll, um den Stellenwert der rhein-maasländischen Besitzungen im Rahmen des Gesamtstaats ermessen zu können.

Wie bereits in dem eingangs erwähnten „Atlas zur Geschichte des Niederrheins“ ist den nachfolgenden Karten auf der gegenüberliegenden Seite jeweils eine ausführliche Erläuterung beigegeben. Auch die weiterführende Literatur wird hier genannt. Der Autorin ist beizupflichten, wenn sie einleitend darauf verweist, dass „nicht nur die Texte die Karten erläutern, sondern die Karten auch die Texte, so dass beide gleichgewichtig sind“ (S. 5).

Düsseldorf

Jörg Engelbrecht

Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803. Begleitbuch zur Ausstellung der Staatlichen Archive und des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund. Hrsg. von Ulrike Gärtner und Judith Koppetsch. Druck Verlag, Bönen 2003. 343 S. mit zahlr. farb. Abb., kart. 25,- €.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive, Nr. 31.)

1803 – das Jahr des Reichsdeputationshauptschlusses und somit ein Jahr von tiefer und nachhaltiger Zäsur innerhalb der deutschen Geschichte: Die Säkularisation beseitigt geistliche Herrschaft und jahrhundertealte Strukturen in deutschen Landen, und sie steht somit am Anfang eines sich entwickelnden modernen deutschen Föderalismus und eines neuen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Ein „Sturm“ und eine „Revolution“, die jedoch nicht im Innern des Landes ihren Ausgang gefunden hatten, sondern die von außen angezettelt und aufgezwungen wurden: mit der Unterzeichnung des Reichsdeputationshauptschlusses am 25. Februar 1803 musste sich Deutschland dem siegreichen „Kaiser der Franzosen“ Napoléon Bonaparte unterwerfen und Frankreichs Dominanz anerkennen. Der Preis war hoch: die überkommene staatliche Ordnung galt es aufzugeben, Plünderung und Zerstörung begleiteten den Besitzwechsel.

Um die Verluste an Kulturgut einzudämmen, begann der Staat kurze Zeit später Archivdepots einzurichten, aus denen neben anderen 1829 und 1832 die Provinzialarchive in Münster und Düsseldorf hervorgingen, die Vorgänger des heutigen Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf und des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs in Münster. Gemeinsam mit dem aus dem ehemaligen Lippischen Landesarchiv entstandenen Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold verwahren sie die erhaltenen alten schriftlichen Bestände aus den Staaten des Alten Reiches, der Klöster und Stifte. Sie sind die Erben der Säkularisation. Und folglich wurde es ihre Aufgabe, im Jahr der 200sten Wiederkehr der Unterzeichnung des Reichsdeputationshauptschlusses die Vorgeschichte, die Ereignisse des Jahres 1803 und die Nachgeschichte in diesem Gebiet zwischen Rhein und Weser in einer gemeinsamen Ausstellung zu präsentieren. Vom 23. Mai bis zum 17. August 2003 konnte die Öffentlichkeit die äußerst informative und sehr anschauliche Ausstellung im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund besuchen. Es ist ebenfalls ein Erbe der Säkularisation, betreut es doch die Bestände der ebenfalls 1803 untergegangenen alten Reichsstadt Dortmund und zahlreiche kulturgeschichtliche Sammlungen aus Klöstern.

Verschiedenste Deutungsmuster erfuhr die Säkularisation sowohl bei Zeitgenossen, Geschädigten und Nutznießern als auch später in der Katholischen Geschichtsschreibung wie in der Historischen Wissenschaft. Dies bedenkend und zugleich in die Handlungsweise und das Erleben von 1803 aufzugreifen, gaben die Ausstellungsmacher ihrer Ausstellung den Haupttitel „Klostersturm und Fürstenrevolution“: „Klostersturm“ in Erinnerung an die persönliche Einschätzung der Ereignisse durch viele Mönche und Nonnen, die den Verlust der vertrauten Lebenswelt und die Vermögenssäkularisation als solches begriffen, und „Fürstenrevolution“ als Aufnahme eines Zitates des Historikers Heinrich von Treitschke, der die Selbstbedienung der deutschen Fürsten an kirchlichem Besitz damit ironisch karikierte.

Hatten die beiden Kuratorinnen der Ausstellung, Dr. Ulrike Gärtner und Dr. Judith Koppetsch, in der Ausstellung die Ereignisse in jenem Gebiet zwischen rechtem Rheinufer und Weser, die Vorbedingungen und die Nachwirkungen in elf Ausstellungseinheiten präsentiert, so ordnen sie nun, als Herausgeberinnen, im Begleitbuch dieses in drei große Kapitel: „Vor dem Sturm“, „Im Wirbelwind“ und „Der Scherbenhaufen“.

Nachdem der erste Aufsatz des Buches einleitend rechtliche Grundlagen und zwar über die „Verfassung des alten Reiches am Ende des 18. Jahrhunderts“ (Barbara Stollberg-Rilinger) kenntnisreich vermittelt, werden anschließend in dem als „Vor dem Sturm“ betitelten ersten Hauptkapitel die Reichsstadt Dortmund

(Thomas Schilp) und das Schicksal der Dominikanerinnenklöster Köln, Soest und Lemgo (Jutta Prieur-Pohl) ausführlich geschildert. Mit dem 18. Jahrhundert als Schwerpunkt widmen sich auch die weiteren Aufsätze geistlichen Einrichtungen: So erhalten Leser und Leserin wichtige und interessante Informationen über die Landstände des Fürstbistums Paderborn (Leopold Schütte), über die Wirtschaftsbetriebe von westfälischen Klöstern und Stiften (Wilfried Reininghaus), über die Nutzung ihres Grundeigentums (Leopold Schütte) und über ihre bedeutenden Bibliotheken (Hermann-Josef Schmalor). Ein Exkurs über Krankenpflege und Caritas der bei der Münsteraner Bevölkerung beliebten Barmherzigen Brüder und über das von ihnen in Münster geleitete Clemenshospital in den Jahren 1731 bis 1820 (Marcus Stumpf) beleuchtet informativ die Rolle und die oftmals positive Einschätzung von Bettelorden und ihrer Tätigkeit: „Während das Ende der Stifte und fundierten Klöster meist mit Gleichgültigkeit quittiert wurde, schieden sich bei der Säkularisation der Bettelorden die Geister“ (S. 94). Eine Zusammenstellung und Beurteilung wichtiger Romane um 1800 zum Thema Kloster, Mönch und Nonne (Matthias Pötzsch) runden zum besseren Verständnis die Vorgeschichte der Ereignisse von 1803 unter einem literarischen Gesichtspunkt abwechslungsreich ab.

Im zweiten Hauptkapitel steht das Jahr 1803 im Mittelpunkt: den von Reichsdeputationshauptschluss und Säkularisation entfachten „Wirbelwind“ erforschen zehn verschiedene Aufsätze aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Nach einem wiederum die wichtigen Grundlagen wissenschaftlich aufbereitenden Artikel über den „Reichsdeputationshauptschluss von 1803 – Voraussetzungen und Folgen für das Land zwischen Rhein und Weser“ (Wilfried Reininghaus) und einem vergleichenden Exkurs zur Säkularisation von 1802 in den linksrheinischen, von Frankreich besetzten Reichsgebieten (Barbara Schildt-Specker) schildern verschiedene Autorinnen und Autoren informativ und eindrucksvoll die Durchführung der Säkularisation und ihre unmittelbaren Folgen in Westfalen allgemein und an ausgewählten Orten im Besonderen: So schreibt Uwe Zuber über das „Ende der geistlichen Staaten und die Anfänge moderner Staatlichkeit in Westfalen“, Thomas Schilp über den Übergang vom „Bürger der Reichsstadt zum Untertan des Fürsten. Dortmund unter oranien-nassauischer Herrschaft 1802–1806“, und Rudolfine Freiin von Oer berichtet vom „Domkapitel zu Münster“; abschließend beschreiben Martin Sagebiel, Ingrid Joester, Helmut Müller, Annette Hennigs und Peter Veddelar die Säkularisationen in Corvey, in der Reichsabtei Werden, in der Benediktinerabtei Liesborn, bei den Dalheimer Augustinerchorherren und das dadurch – für drei Jahre – neu geschaffene Fürstentum Rheina-Wolbeck.

Das dritte, wiederum reichlich bilderte Hauptkapitel, beschäftigt sich mit dem „Scherbenhaufen“, den die durchgeführte Säkularisation in den westfälischen Klosterbibliotheken (Bertram Haller), in Kunst und Malerei (Ottfried Dascher; Iris Grötecke) und in den kirchlichen Archiven hinterlassen hat (Christian Reinicke). Die von den meisten Angehörigen der Bettelorden und der Frauenorden, nicht aber von der Mehrheit der Mönche als schrecklich empfundene persönliche Situation, nachdem sie ihres gewohnten Lebens und Lebensumfeldes verlustig gegangen waren, wird hier an verschiedenen ausgewählten Beispielen eindrucksvoll und fundiert geschildert (Judith Koppetsch), aber auch das Schicksal der Gebäude: von der Umnutzung westfälischer und rheinischer Klöster (Ulrike Gärtner) sowie – am Beispiel der Klosterkirche Altenberg – die Zerstörung, die Neubewertung und der Wiederaufbau mittelalterlicher Kirchenbauten im 19. Jahrhundert (Marita Pfeiffer). Der letzte dieser insgesamt 27 wissenschaftlichen Aufsätze des Begleitbandes gewährt abschließend Einblick in die „komplexe Gemengelage von Deutungen und Wertungen“, die der Reichsdeputationshauptschluss, die Säkularisation und ihre Nachwirkungen in den vergangenen 200 Jahren erfahren haben, und macht letztendlich deutlich, dass sich „Klostersturm und Fürstenrevolution“ einer einfachen Deutung entziehen (Axel Koppetsch).

Der insgesamt sehr informative und durch die zahlreichen Bilder anschauliche Ausstellungskatalog vermittelt mit seinen fundierten, auf Quellen und Sekundärliteratur beruhenden wissenschaftlichen Aufsätzen wichtige Erkenntnisse zu Reichsdeputati-

onshauptschluss und Säkularisation allgemein und zu den damit gemachten Erfahrungen im Land zwischen Rhein und Weser im Besonderen. Auch nach Beendigung der Ausstellung ist das Begleitbuch für sich allein besehen ein wichtiger und kenntnisreicher Ort der Wissensvermittlung. Ein Literaturverzeichnis, ein Glossar, ein genaues Verzeichnis der in der Ausstellung gezeigten Objekte samt genauer Seitenangabe, wo im Buch es gegebenenfalls abgebildet zu sehen ist, sowie weitere Informationen vermittelnde Bildunterschriften runden das Werk ab.

Berlin

Renate Schlieff-Ehrismann

Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeiterziehungslager im Dritten Reich. Mit einem Vorwort von Hans Mommsen. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart – München 2000. 452 S. mit einigen Abb., geb. 28,80 €.

In seinem Vorwort weist Hans Mommsen mit Recht darauf hin, dass dieses neben Strafjustiz und Konzentrationslagern dritte Organ des NS-Terrorregimes bisher kaum erforscht wurde. In der vorliegenden Untersuchung ist es gelungen, seine Entstehung und Entwicklung zu klären und zu belegen, dass während des Zweiten Weltkriegs mehrere hunderttausend Menschen, zunächst deutsche Arbeiter und dann in steigendem Maß ausländische Zwangsarbeiter, willkürlich für angebliche oder tatsächliche „Arbeitsverweigerung“ bestraft wurden und in etwa 100 Lagern zwischen Kiel und Innsbruck, Aachen und Ortelsburg unter härtesten Bedingungen schwerste Arbeiten verrichten mussten; leider sind sie nur auf der beigefügten Karte sämtlich aufgeführt. Von den bei Kriegsende mindestens 4000 Häftlingen wurden nicht wenige noch ermordet, wie eine Aufstellung über 30 Massenexekutionen im Rheinland und Westfalen zwischen Februar und April 1945 belegt.

Die Darstellung beschränkt sich nicht auf die Arbeiterziehungslager, die erst 1941 offiziell als solche errichtet wurden, sondern bezieht auch deren Vorläufer beim Bau des Westwalls, zu denen das spätere SS-Sonderlager Hinzert gehörte, und bei den Hermann-Göring-Werken und anderen reichseigenen Betrieben ein. Der Schwerpunkt liegt bei den im Wehrkreis VI im Rheinland und Westfalen vom Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD gegründeten Lagern vor allem in Hunswinkel bei Lüdenscheid, Recklinghausen und am Flughafen Essen/Mülheim. Sie wurden zum Vorbild für das ganze Reichsgebiet. Wichtig ist der Nachweis, dass sie nicht von Himmler oder dem Reichssicherheitshauptamt veranlasst wurden, die sich nur zögernd bereit fanden, das zentral gelenkte System der Konzentrationslager durch Einrichtungen in der Verantwortung regionaler oder gar örtlicher Dienststellen zu ergänzen. Besonders deutlich wird dabei das Zusammenspiel zwischen Gestapo und Firmen, die an der Disziplinierung ihrer Arbeitskräfte interessiert waren, sie aber nach der Freilassung weiter beschäftigen wollten und die von den Reichstreuhändern der Arbeit und anderen zivilen Behörden unterstützt wurden. Wenig bekannt war bisher, dass es von Unternehmen betriebene „Erziehungslager“ und von Kommunen veranlasste „Auffanglager“ gab, in denen zivile Wachdienste und Angehörige der Ordnungspolizei eingesetzt waren. Andererseits übernahmen Arbeiterziehungslager in der Endphase des Krieges die Funktion von Polizeigefängnissen u. a. für die nach dem 20. Juli 1944 festgenommenen Politiker und Mandatsträger der demokratischen Parteien der Weimarer Republik. Alle Erkenntnisse beruhen auf einer Vielzahl von archivischen Quellen aller Ebenen, wobei aber auffällt, dass Bestände von Werksarchiven nur ausnahmsweise zur Verfügung standen; als weitere Quellen kamen Interviews und Erlebnisberichte von Opfern hinzu.

Koblenz

Heinz Boberach

Markus Lupa, Volkswagen Chronik. Wolfsburg 2002. 181 S. 9,90 €.

(Historische Notate, Schriftenreihe des Unternehmensarchivs der Volkswagenwerk AG, Wolfsburg, Heft 7.)

Für Unternehmensarchive ist es, neben der alltäglichen Arbeit, von großer Bedeutung, sich bewusst in die interne und externe

Kommunikation ihres Unternehmens einzubinden. Was eignet sich dafür besser als eine Schriftenreihe, die auf seriösem wissenschaftlichem Niveau und unter Verwendung der Primärdokumente die eigene Geschichte aufarbeitet. Das Unternehmensarchiv der Volkswagen AG hat mit den Historischen Notaten eben dies in die Tat umgesetzt und mit der uns vorliegenden Chronik seit 1998 das 7. Heft der Schriftenreihe vorgelegt.

Verfasst von dem selbstständig arbeitenden Dortmunder Historiker Markus Lupa ist Heft 7 die erste, auf der Basis von Archivmaterial wissenschaftlich erarbeitete Chronik des Volkswagenwerks, auch wenn die Gestaltung in der VW CI und die reichhaltige Bebilderung auf den ersten Blick eine gewerbliche Broschüre suggerieren. Bei oberflächlicher Betrachtung scheint die Reihe eine gewisse Inhomogenität aufzuweisen, da die bisher veröffentlichten Schriften hinsichtlich Motivation, Zielgruppe und Selbstanspruch höchst unterschiedlich sind. So tritt etwa das erste Heft der Schriftenreihe dem Leser mit einem gewissen pädagogischen Anspruch entgegen – der Titel lautet folgerichtig „Aus der Geschichte lernen“. Dabei wird auf 21 reich bebilderten Seiten das Thema der „Zwangsarbeit“ behandelt und aufgezeigt, welche Vorreiterrolle die Volkswagenwerk AG bei der Entschädigung von „Zwangsarbeitern“ eingenommen hat. Deutlich wird die wissenschaftliche Orientierung vor allem bei dem fünften Band, welcher die Umweltgeschichte des Volkswagenwerks auf immerhin 140 Seiten problematisiert und bei dem die wichtigsten Aussagen durch Quellennachweise belegt sind.

Kennzeichnend für die Chronik sind Struktur und Periodisierung der Arbeit, die in sieben Zeitabschnitte gegliedert ist. Dabei ist den jeweiligen Abschnitten ein konziser Überblick über die jeweilige Unternehmensentwicklung vorangestellt, gefolgt von einer gleichsam „kalendarischen“ Darstellung der wichtigsten Ereignisse, Personalien und Zahlen. Eine Ausnahme bildet indes der erste Abschnitt. Hier wird auf die Zeit einer aufkommenden Diskussion um den Volkswagen (1904) – verstanden als ein in Massenproduktion hergestellter Kleinwagen – bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges abgestellt, ohne dass dem eine chronologische Übersicht folgte. Die Überblicksdarstellung für diesen Zeitraum – immerhin reichlich 40 Jahre – fällt zudem mit drei Textseiten für unser Empfinden zu knapp aus. Zumindest der Zeitraum von der Beauftragung Ferdinand Porsches zur Konstruktion eines Volkswagens im Jahre 1934 bis zum Einmarsch amerikanischer Truppen im Jahre 1945 hätte eine breitere Darstellung verdient. So wird nicht nur die „Symmetrie“ der Publikation gestört, sondern zugleich werden dem interessierten Leser, der sich einen ersten Überblick verschaffen möchte, wichtige Daten vorenthalten.

Der zweite Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich dann mit der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945–1949), als das Volkswagenwerk gewissermaßen unter der Ägide der britischen Militärverwaltung stand. Der Autor weist in diesem Kontext – ohne freilich dafür Belege zu nennen – darauf hin, dass der teilweise ausgelagerte Maschinenpark den Krieg trotz der alliierten Bombenangriffe nahezu unversehrt überstanden habe. Damit wird einmal mehr bestätigt – wie in der Vergangenheit immer wieder von Werner Abelshauser betont –, dass das Anlagevermögen der Industrie in Westdeutschland weitaus weniger zusammengeschrumpft war, als die Bilder zerstörter Städte vermuten lassen.

Der nächste Abschnitt widmet sich der Zeit der Internationalisierung des Wolfsburger Unternehmens und der beginnenden Massenproduktion (1950–1960). In dieser Phase avancierte das Volkswagenwerk, welches ab dem Jahre 1949 vom Land Niedersachsen nach Weisung der Bundesregierung verwaltet wurde, zum Inbegriff des Wirtschaftswunders. Eine ähnliche Symbolkraft wurde von den Zeitgenossen auch dem Käfer zugesprochen. Gesamtwirtschaftlich gereichte dem westdeutschen Rumpfstaat insbesondere die Exportorientierung des Volkswagenwerkes mit seinen Implikationen für die Handelsbilanzen zum Vorteil. Fernerhin erlaubten die Produktivitätsfortschritte, welche im Zuge expandierender Seriengrößen und der damit korrespondierenden Kostensenkungen generiert wurden, eine geradezu großzügige Lohnpolitik. Gewiss begünstigten diese tendenziell hohen Löhne die Herausbildung kooperativer Arbeitsbeziehungen.

Der folgende Abschnitt (1961–1972) ist mit der Überschrift „Die Aktiengesellschaft zwischen Boom und Krise“ versehen.

Das Wolfsburger Unternehmen, welches ab dem Jahre 1960 als Volkswagenwerk AG firmierte, hatte in diesen Jahren nicht nur den Übergang vom Verkäufer- zum Käufermarkt, sondern auch die erste nachhaltige Nachkriegsrezession 1966/67 zu meistern. Fernerhin musste die Integration der Auto Union GmbH, welche Mitte der 1960er Jahre von der Daimler-Benz AG übernommen worden war, vollzogen werden.

Eine noch größere Herausforderung stellte jedoch der Ölpreisschock von 1974/75 dar. Dieser Krise wurde mit einer neuen Produktgeneration, in deren Zentrum der Golf und der Passat standen, begegnet. Damit einher ging auch die Implementierung einer flexiblen Fertigungskonzeption – das Baukastenprinzip.

In den 1980er Jahren nutzte der Volkswagenkonzern dann mit einiger Entschlossenheit sich ergebende Expansionschancen auf dem asiatischen und europäischen Markt. Die Wachstumsstrategie des Konzerns manifestierte sich nicht nur in einem internen, sondern auch in einem externen Wachstum. Namentlich wurden die Automobilhersteller SEAT und SKODA unter Beibehaltung ihrer Markennamen akquiriert. Der Autor schließt mit einer Beschreibung der Jahre 1992 bis 2002. In diesen Jahren nahm der Konzern einen strategischen Richtungswechsel nach dem Motto „Qualität vor Rentabilität“ vor.

Alles in allem bietet Lupa mit der vorliegenden Chronik einen soliden Überblick über die Volkswagen-Geschichte, ohne dabei freilich strengen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen zu wollen. So finden sich in der Chronik eben keine Literatur- und Quellennachweise, was insbesondere der wissenschaftlich orientierte Leser bedauern dürfte. Gleichwohl bietet die Chronik dem Forscher eine insgesamt durchaus brauchbare Arbeitsgrundlage und dem interessierten Leser eine interessante Stoff- und Datensammlung.

Stuttgart

Harry Niemann

Die Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven. Band 2: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf mit Gesamtindex zu Band 1 und 2. Bearb. von Andreas Freitäger. Verlag Franz Schmitt, Siegburg 2002. S. 651–1214, geb. 17,- €.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 47/2.)

1999 starteten das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, die nordrhein-westfälischen Staatsarchive in Düsseldorf und Münster, das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und die Archive in Wrocław (Breslau) und Katowice (Kattowitz) ein großangelegtes, von der VW-Stiftung gefördertes Projekt, bei der die Überlieferung der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung erschlossen werden sollte, und zwar für den Zeitraum von 1763, dem Jahr, als Friedrich II. begann, die preußische Bergverwaltung neu zu strukturieren, bis 1865, als mit der Neufassung des Allgemeinen Berggesetzes die Ära des Direktionsprinzips und damit der staatlichen Leitung des Bergbaus endgültig beendet wurde. Nachdem im Jahre 2000 das Staatsarchiv Münster das erste Verzeichnis vorlegte und 2001 das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt mit dem Bestand Oberbergamt Halle folgte, liegt nun der Band für das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf mit dem Oberbergamt Bonn vor.

Das Oberbergamt Bonn unterscheidet sich grundlegend von den anderen preußischen Oberbergämtern, denn es wurde erst zum 1. Januar 1816 eingerichtet und beruhte nicht auf einer altpreußischen Vorgängerbehörde. Es setzte vielmehr die Tätigkeit der französischen Bergbaubehörden fort, die der Bearbeiter Andreas Freitäger eingehend beschreibt. So galten in seinem linksrheinischen Bezirk bis 1865 die Bestimmungen der französischen Berggesetze von 1791 und des Code des mines vom 21. April 1810. D. h. der Bergbau unterlag hier im Gegensatz zu den anderen preußischen Revieren nicht dem Direktionsprinzip. Die Bergbehörde bestimmte nicht den Bergwerksbetrieb, sondern sie überwachte lediglich die Berg- und Hüttenwerke.

Der Bergbau im Oberbergamtsbezirk Bonn war äußerst vielfältig. Neben dem Steinkohlenbergbau im Aachener und saarländischen Revier und der Erzgewinnung und -verhüttung in der Eifel und im Siegerland, gab es den Braunkohlenabbau in der Kölner Bucht und bei Aachen. Zudem überwachte das Oberbergamt die Salinen bei Kreuznach, Münster am Stein und an der Saar.

Leider ist die Überlieferung nur ein „Torso des vor 1944 Vorhandenen“. Da die Behörde die Akten nicht rechtzeitig ausgelagert bzw. an das Staatsarchiv abgegeben hatte, verbrannte der Großteil der Registratur bei Bombenangriffen im Jahre 1944. Das Ausmaß der Verluste wird bei einem Vergleich deutlich: Das Inventar des Oberbergamtes Halle umfasst 2010 Seiten, das Bonner Pendant lediglich 250. Dennoch ist auch dieser übriggebliebene Rest, der wie in den Vorgängerbänden durch umfangreiche Enthält-Vermerke eingehend erschlossen wird, von großer Bedeutung für die Erforschung des rheinischen, siegerländischen und saarländischen Bergbaus.

Die Publikation gewinnt zusätzlich an Gewicht, da sowohl die Bestände Bergamt Düren und Bergamt Saarbrücken, die staatliche Überlieferung zum Bergbau (u. a. Oberpräsident der Rheinprovinz, Regierung Aachen, Regierung Düsseldorf, französische Behörden) als auch das nichtstaatliche Archivgut zur Berg-, Hütten- und Salinengeschichte des Rheinlands mit aufgenommen wurden.

Berücksichtigt wird auch die Überlieferung außerhalb des Oberbergamtsbezirks Bonn: die Akten des Bergamts Essen, die Berggrundbücher von Essen und Mülheim sowie die knapp 1000 älteren Betriebsakten der Steinkohlenzechen und der Erzgruben im Bergamtsbezirk Essen, die erst im Jahre 2000 ins Hauptstaatsarchiv gekommen sind. Diese Betriebsakten, die detaillierte Berichte der Revierbeamten enthalten und die Aufschluss u. a. über den Fortgang des Grubenbetriebs, über technische Neuerungen, über die Produktion und den Absatz geben, sind für die regionale Wirtschafts-, Technik- und Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts von größtem Wert und harren der Auswertung.

Ein umfangreicher, aber – wie Stichproben ergaben – nicht vollständiger Index erschließt sowohl diesen als auch den nordrhein-westfälischen Vorgängerband (Oberbergamt Dortmund). Das vorliegende Spezialinventar unterstreicht abermals die Bedeutung des Erschließungsprojektes. Alle an der Bergbaugeschichte Interessierten können nur wünschen, dass möglichst bald der Band über die preußischen Zentralbehörden erscheinen möge.

Essen

Klaus Wisotzky

Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38. Bd. 11: 14. November 1918 bis 31. März 1925. Bearb. von Gerhard Schulze. Olms-Weidmann Verlag, Hildesheim – Zürich – New York 2002. 2 Halbbände. 780 S., geb. Jeder Halbband 99,80 €. (Acta Borussica, N. F. 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 11.)

Der nunmehr vorliegende 11. Band der in loser Folge erscheinenden Protokollreihe des Preußischen Staatsministeriums beginnt mit der ersten Sitzung nach der Novemberrevolution und endet mit der letzten Sitzung des Kabinetts Marx. Der Band enthält 382 Dokumente von 7 Kabinetten, allein 89 Protokolle stammen aus den ereignisreichen Monaten des Jahres 1919. Wegen der zentralen Bedeutung des Verhältnisses Preußen – Reich wurden auch bereits edierte Protokolle der Sitzungen der Reichskabinette mit der preußischen Staatsregierung oder mit einzelnen preußischen Ministern sowie Beratungen der preußischen Regierung mit dem Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik berücksichtigt.

In der dreiteiligen Einführung konzentriert sich Bearb. zunächst auf die Schwerpunkte der Beratungen zwischen Revolution und Konsolidierung. In der Regierungstätigkeit zeigt sich deutlich die Schubkraft der Revolution. Trotz der nur bruchstückhaften Überlieferung der beiden letzten Monate 1918 standen ganz offensichtlich die Rätefrage und das Kompetenzverhältnis zwischen Räten und Behörden im Zentrum der Regierungsarbeit. Ab Dezember 1918 erlangte die Staats- und Verfassungserneue-

rung in Preußen zentrale Bedeutung. Der Entwurf der preußischen Verfassung kam allerdings nach der Vertagung am 20. Januar 1920 im Kabinett nicht mehr zur Beratung; nach der Verabschiedung durch die Landesversammlung wurde die Verfassung im Umlauf vollzogen. Im Verhältnis Preußen-Reich gab es nach Aufhebung der Personal- und Realunion bei aller Kooperation zahlreiche Kompetenzprobleme zu bewältigen (militärische Kommandogewalt, Siedlungs- und Ernährungspolitik, Verreichlichung der Eisenbahnen und Wasserstraßen, Übergang der Finanz- und Steuerhoheit). Mit Blick auf die Friedensbedingungen und den Versailler Vertrag forderte Preußen, das allein von Gebietsabtretungen betroffen war, von der Reichsregierung Hinzuziehung und Beteiligung; das Problem der Entschädigung Preußens durch das Reich sollte virulent bleiben. Gelöst werden musste auch die Unterbringung und Versorgung der Beamten in den Abtretungs- und Abstimmungsgebieten sowie in den besetzten rheinischen Territorien. Sehr deutlich werden die Maßnahmen zur Demokratisierung und Republikanisierung der Ministerialbürokratie und des Beamtenapparats; die Zahl der Entlassungen und Zwangspensionierungen sowie Ernennungen ist außergewöhnlich hoch. Das Verhältnis Reich – Länder war geprägt von Preußens Bemühen um Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung sowie um Einflussnahme auf diese, da Preußens Hegemonialrechte beseitigt waren. Zudem schlugen sich die neue Ressortqualität des Ministeriums für Volkswohlfahrt wie auch die Bemühungen um Selbstverwaltung und Verwaltungsreform nieder. Was unser Berufsstand aber mit Bill Drews in Verbindung bringt, fand in den Sitzungen nur geringe Beachtung.

Auffällig ist zudem, dass Themen wie Reichsfinanzreform und Inflation, Ruhrbesetzung und Ruhrkampf, Separatismus und Autonomiebestrebungen – von der Oberschlesienfrage einmal abgesehen – sowie die großen Streitfragen über die Erfüllung des Friedensvertrags bis zu den Reparationen nicht voll bis auf die Länderebenen und in die Beratungen des Staatsministeriums durchschlugen.

Im zweiten Abschnitt widmet sich Bearb. der neuen Qualität des Preußischen Staatsministeriums als Regierung. Er umreißt die Entwicklung und Konsolidierung mit Blick auf die Einführung des Amts und die Stellung des Ministerpräsidenten (Richtlinienkompetenz, Büro des Staatsministeriums), die verfassungsmäßigen Grundlagen, die Handlungsfähigkeit der Regierung und die einzelnen Ressorts. Deutlich werden die Interessen und Ziele sowie der persönliche Faktor im politischen Handeln. Zugleich zeigt sich ein differenziertes Bild in den Beziehungen zur Reichsregierung.

Abschließend blickt Bearb. auf den Geschäftsgang und die Überlieferungslage. Das Provisorische in den ersten Tagen und Wochen quasi permanenter Beratung und Entscheidung dominiert. Es muss mit einer Reihe nicht protokollierter Sitzungen gerechnet werden. Da es sich überwiegend um Beschlussprotokolle handelt, waren verstärkt die entsprechenden Sachakten heranzuziehen. Wertvolle Hinweise wurden aus dem im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz verwahrten Nachlass Otto Braun und den Handakten der zeitweiligen Protokollführer Valentiner und Reschke beigetragen. Zugleich wurde der Nachlass des Finanzministers Südekum aus dem Bundesarchiv ausgewertet. Auffallend ist, dass die vom Protokollanten abgezeichneten Protokolle bis 1921 allein vom Unterstaatssekretär bzw. Ministerialdirektor vollzogen wurden. Ab dem 9. Dezember 1921 parahierte Otto Braun.

Die Fülle der Literatur über die Zeit der Weimarer Republik ist schier unübersehbar, auch wenn in der letzten Zeit eine gewisse Stagnation beobachtet werden kann. Gleichwohl erweitert diese Regesten-Edition die Erschließung der Quellen und wird der Detailforschung Anregungen geben.

Berlin

Paul Marcus

Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik. I. Abteilung: Von der Reichsgründung bis zur Kaiserlichen Sozialbotschaft (1867–1881). Bd. 6: Altersversorgungs- und Invalidenkassen. Bearb. von Florian Tennstedt

und Heidi Winter unter Mitarbeit von Elmar Roeder, Christian Schmitz und Uwe Sieg. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2002. XL, 602 S., geb. 92,- €.

Im Hinblick auf den Inhalt dieses Dokumentenbandes ist zu berücksichtigen, dass die Frühgeschichte der staatlichen Arbeitspolitik schlecht überliefert ist; das gilt in besonderem Maße für den Themenbereich „Altersversorgungs- und Invalidenkassen“ sowie für die Berggesetzgebung und die Knappschaftsvereine. Die einschlägigen Aktenbestände des preußischen Handelsministeriums und des Bundes- und Reichskanzleramtes sind nicht überliefert (die Abschriften von Hans Rothfels sind für den hier behandelten Sektor spärlich). Parallelüberlieferungen, z. B. die anderer Ministerien – auch die anderer Bundesstaaten, sind gleichfalls lückenhaft, insgesamt jedoch als noch ausreichend zu bezeichnen. Es spricht für die Intensität der Quellenrecherche der Bearbeiter, dass sie mit beachtenswertem Erfolg versucht haben, die Lücken in der zentralen Überlieferung durch die Einbeziehung auch nachgeordneter, in den Vorgang eingebundener Behörden und Institutionen, z. B. der Regierungen Düsseldorf und Magdeburg, ferner durch gedruckte, jedoch heute nicht ohne weiteres zugängliche gedruckte Quellen zu schließen. Offensichtlich sind die Archive der Wirtschaft nicht mit in die Suche nach relevanten Quellen einbezogen worden, obwohl auch diese wesentliche Dokumente aus dem bearbeiteten Themenbereich hätten beitragen können – schließlich wollen die Herausgeber eine Quellensammlung zur Geschichte der deutschen und nicht allein der staatlichen Sozialpolitik vorlegen, und Altersversorgungseinrichtungen haben bei Unternehmen der Privatwirtschaft, auch außerhalb des Bergbaus, lange vor den staatlichen Einrichtungen bestanden!

Eine gesetzliche Versorgung im Invaliditäts- und Witwenfall gab es nicht vor der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung. Lediglich im staatlich dominierten Bergbau, dessen Beschäftigte, insbesondere im Untertagebetrieb, besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren, wurden bereits vorher in ausgedehntem Maße entsprechende Unterstützungen gewährt – allerdings nur für die „ständigen“ Bergleute (nicht für die Tagelöhner) und unter Einschränkung der Mobilität. Daneben gab es genossenschaftliche und private Einrichtungen, die entsprechende Unterstützungen – erstere meist ohne Rechtsanspruch – zahlten. Das gilt auch für die Unterstützungskassen der Unternehmen.

Alter war damals kein Grund, die Erwerbstätigkeit zu beenden – sie dauerte in der Regel lebenslang, jedenfalls so lange, wie die Kräfte dies zuließen. Dauernde Erwerbsunfähigkeit machte die Betroffenen und deren Familienmitglieder zum Fall für die Armenfürsorge der von den Kommunen bzw. von kirchlichen und privaten Einrichtungen geführten Armen- und Invalidenhäuser. Ein einklagbares Recht auf eine derartige Unterstützung, die zudem schlecht beleumundet war, bestand nicht. Dem Versuch, freiwillige Kassen – ohne Zuschüsse – zu schaffen, war letztlich kein Erfolg beschieden. Dafür waren die Löhne und auch die Bereitschaft, bereits in jungen Jahren auf einen Teil davon zu verzichten – ohne zu wissen, ob man in noch weit entfernt liegender Zeit in den Genuss dieser vom Mund abgesparten Einzahlungen kommen würde –, zu gering.

Der politische Diskurs um die öffentliche Absicherung der Risiken Alter und Dauerinvalidität begann in den 1860er Jahren in Preußen, verstärkte sich in den 1870er Jahren auf Reichsebene, ohne dass jedoch die Überzeugung, es handle sich um eine vorrangige Aufgabe staatlicher Sozialpolitik, zu entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen führte. Im Gegenteil, in den 1880er Jahren drängten andere Initiativen die staatliche Altersversorgung in den Hintergrund.

Der Titel der Veröffentlichung lässt Dokumente ab dem Ende der 1860er Jahre erwarten. Dagegen betreffen die ersten bereits den von Bismarck und seinen Mitarbeitern initiierten Anstoß aus dem Konfliktjahr 1863, gefolgt von dem Bericht der Regierung Düsseldorf von 1865, der die Debatte in der frühen Arbeiterbewegung zum Gegenstand hat. Erst die bislang unbekannt Initiative der Stadt Essen aus dem Jahre 1868, die sich von den Einrichtungen der Wirtschaft distanziert, vor allem die erste parlamentari-

sche Rede des Saarindustriellen von Stumm-Halberg von 1867 fallen in die eigentliche Betrachtungszeit.

Von Stumm-Halberg war der erste Parlamentarier, der staatliche Unterstützung für Arbeiter- und Pensionskassen, und zwar für alle Arbeiter, nach dem Muster der Knappschaftskassen forderte. 1869 legte er einen Gesetzentwurf vor, der von den Liberalen geschlossen abgelehnt wurde. Diese wandten sich vehement gegen alle Eingriffe des Staates in die Wirtschaft, sie sprachen sich gegen jede Zwangsverpflichtung aus und votierten stattdessen für freie Selbsthilfe.

Während der parlamentarische Weg zunächst blockiert war, verlagerte sich die Debatte hinaus aus dem parlamentarischen Raum, vor allem ins Arbeiterlager. Wie die abgedruckten Dokumente belegen, gründeten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine auf freiwilliger Grundlage zwei zentrale Invalidenkassen. Ferner entstand die Zeitschrift „Concordia“, in der in den Jahren von 1871 bis 1878 intensiv bei den Arbeitgebern um die Gründung von Pensionskassen geworben wurde. Auch der 1871 gegründete Mittelrheinische Fabrikantenverein votierte für Zwangskassen mit paritätischer Beitragszahlung. Selbst der preußische Wirtschaftsminister Heinrich Achenbach, ein Jugendfreund des Freiherrn von Stumm-Halberg, beteiligte sich an der Diskussion, die vor allem im Unternehmerlager kontrovers geführt wurde. Während der „Langnamverein“ auf die Verabschiedung einer Resolution verzichtete, sprach sich der Volkswirtschaftliche Kongress (Gegenpol des durchgehend, insgesamt fünfmal falsch geschriebenen Vereins für Socialpolitik) gegen Zwangskassen aus – nicht die Arbeiter seien die Bedürftigen, sondern die Witwen und Waisen; diese belasteten die kommunalen Armenkassen. Der Verein für Socialpolitik war, wie die veröffentlichte Zusammenfassung der verschiedenen Standpunkte für Bismarck zeigt, mehrheitlich für Zwangskassen.

Die freiwilligen Kassen der Gewerkvereine, angeblich die „Perlen“ dieser Einrichtungen, kannten keinen Rechtsanspruch; bei Kassen- und Gewerkschafts Austritt waren die eingezahlten Beiträge vollständig verloren. Dennoch ließ die versicherungstechnische Solidität bald zu wünschen übrig. Obwohl man die Satzungen restriktiv abänderte, das Aufnahmealter herabsetzte, die Beiträge erhöhte und die Zuwendungen (auf ein Drittel des früheren Arbeitseinkommens) kürzte, vermochte man die finanzielle Situation nur kurzfristig zu verbessern. Langfristig gingen die Mitgliederzahlen weiter zurück. Die Kassen wurden 1889 aufgelöst; damit war die genossenschaftliche Lösung, das Experiment von Freiwilligkeit und Selbsthilfe gescheitert.

Inzwischen hatten die Befürworter einer Zwangsversicherung wieder Aufwind bekommen. Die von Industriellen angestoßene, von Versicherungsexperten und Nationalökonomen 1874 aufgegriffene Diskussion war zwar von den Bemühungen um die Arbeiterkrankenversicherung in den Hintergrund gedrängt worden, aber bereits 1878 propagierte von Stumm-Halberg erneut und nun mit noch mehr Nachdruck die obligatorische Altersversorgungs- und Invalidenkasse. Seinen Bemühungen kam entgegen, dass die auf der Grundlage einer großen Spende gegründete Allgemeine Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung (vorzugsweise für Arbeiter) von diesen ähnlich gering in Anspruch genommen wurde wie die Sächsische Altersrentenbank, welcher beizutreten gleichfalls freistand.

In der Folge befassten sich auch die Staatsregierungen und die Reichsregierung wieder intensiver mit der Frage der Altersversorgung. Allerdings gab es auch hier unterschiedliche Auffassungen: Sachsen war für die Zwangskasse, Preußen dagegen; die Regierungen Düsseldorf und Magdeburg wiesen auf die unzureichende Absicherung durch die bestehenden Fabrikassen hin. Anfang der 1880er Jahre tendierte Preußen zu einer Reform der Haftpflicht und fand dabei Unterstützung u. a. durch den Bochumer Industriellen Louis Baare. Bismarck war anderer Auffassung und nahm nun die Angelegenheit selbst in die Hand. Im Windschatten der gesetzlichen Unfallversicherung verfolgte er die Idee der gesetzlichen Altersversorgung weiter – allerdings nicht mehr ausschließlich für Fabrikarbeiter, sondern als steuerfinanzierte Staatsbürgerversorgung ohne direkte Beiträge. Jeder Deutsche sollte im Interesse des Staatswohls eine sichere Zukunft haben. Dieser Vorschlag spielte dann im Reichstagswahlkampf von 1881

eine wesentliche Rolle, u. a. um das staatliche Tabakmonopol als neue Finanzquelle zu erschließen. Der Ausgang war dann anders als erwartet. Jedoch wurden die Pläne nicht ad acta gelegt, sondern in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 erneut präsentiert. Das war dann der entscheidende Durchbruch auf dem Weg zu einer Altersversorgung mit Reichszuschuss.

Wie diese notwendiger Weise kursorische Zusammenfassung deutlich macht, bietet diese überaus nützliche Quellensammlung, zu der im Anhang auch Statuten von Invalidenkassen gehören, einen weitgehend vollständigen Überblick über einen in der bisher vorliegenden Literatur meist nur knapp dargestellten Prozess der politischen, praktisch-technischen und auch wissenschaftlichen Aufbereitung eines sozialen Problems der Reichsgründungszeit, das später im Mittelpunkt sozialstaatlicher Entwicklung – mit Höhen und vielen Tiefen – stand, und dessen Absicherung uns aktuell überaus stark in Anspruch nimmt.

Mülheim a. d. Ruhr

Horst A. Wessel

Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid). Bd. 4: 1366–1380. Bearb. von Thomas R. Kraus. Droste-Verlag, Düsseldorf 2003. XLIII, 542 S. 52,-€.

(Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 47.)

Nachdem der Bearbeiter 1999 den dritten Band der Regesten vorgelegt hatte, ist drei Jahre später der vierte erschienen. Der Bearbeiter hat also ein beachtliches Tempo vorgelegt, ohne dass die zügige Bearbeitung die Zuverlässigkeit der Publikation erkennbar beeinträchtigt hätte. Die Regesten sind solide formuliert und geben den Inhalt jeweils erschöpfend wieder. Die Hinweise auf Drucke und bisherige Regesten, die Lokatur und die Art der Vorlagen halten sich an die Richtlinien für solche Regestenwerke und wurden vor allem nach den selbst gegebenen Bearbeitungsgrundsätzen gestaltet. Größerer Wert wurde auf Abschriften gelegt, die der Bearbeiter neben Ausfertigungen oder anderen Vorlagen nachgewiesen hat. Ausgespart blieben aber Eintragungen in Rechnungsbücher. Man wird dem Bearbeiter nur zustimmen können, dass das Heranziehen von Rechnungsbüchern den Rahmen eines Regestenwerks sprengen und auch wohl die Arbeitskraft eines einzelnen Wissenschaftlers überfordern würde. Sonst hat der Bearbeiter den Rahmen weit gesteckt. Das beweist allein schon das Verzeichnis der benutzten Archive und Bibliotheken. Der Bearbeiter hat wie schon im dritten Band des Regestenwerks, alle Landfriedensbündnisse und die damit zusammenhängenden Schriftstücke aufgenommen, auch wenn Aachen in dem betreffenden Stück gar nicht genannt worden ist, da die Stadt eben involviert war. Er hat testamentarische Verfügungen zugunsten einer Pilgerreise nach Aachen aufgenommen und fand solche in Süddeutschland, Südosteuropa und dem Hanseraum. Allerdings hat er nicht alle Bestimmungen der Testamente registriert, sondern nur die Legate für diese speziellen Wallfahrten. Da aber noch längst nicht alle in den Archiven aufbewahrten Testamente erschlossen sind, wird man gerade, was den Bereich der Aachenwallfahrt anbetrifft, noch den einen oder anderen zusätzlichen Hinweis finden können. Die unzureichende Erschließung wird man aber kaum dem Bearbeiter zur Last legen können. Hätte er auf eine bessere Aufbereitung der Testamentsinhalte warten sollen, wäre der Regestenband vermutlich nicht erschienen. Bearbeiter hat auch sonst Vorlagen in gekürzter Form registriert, wenn Aachen oder Burtscheid nur gelegentlich erwähnt wurden, und hat diese Stücke zur besseren Einschätzung durch den Benutzer mit einem Sternchen versehen. Auch dieses Verfahren wird man gutheißen können, da sonst der zu registrierende Stoff zu sehr angeschwollen wäre und wahrscheinlich den Umfang eines auf eine Stadt bezogenen Regestenwerks gesprengt hätte. Ein Orts- und Personennamenregister und ein gutes Sachregister erschließen den Inhalt des Bandes. Man kann nur wünschen, dass alsbald der fünfte Band erscheinen und dass so zügig wie bisher der abschließende sechste Band die Krönung des Werkes bilden möge. Dann werden für die wichtige Reichsstadt Aachen Quellen

vorliegen, die ausgezeichnet ausgearbeitet sind und der Forschung neue Anregungen geben werden.

Köln

Klaus Militzer

Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag. Teil 2. Bearb. von Johannes Mötsch. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2001. 926 S., brosch. 27,- €.

(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 90.)

Es ist nicht selten, nicht aber gerade die Norm, dass ein Archiv weit von seinem Entstehungsort bzw. nicht in dem zuständigen Archivsprengel verwahrt wird. Das ist bei dem Archiv der Herrschaft Winneburg Beilstein (südöstlich von Cochem) der Fall. Es ist nämlich im Staatlichen Zentralarchiv in Prag zu finden. Die Benutzung ist anders als in der sozialistischen Zeit ohne weiteres möglich, wegen der relativ weiten Entfernung trotzdem einigermaßen beschwerlich. Um so mehr muss man dem Bearbeiter dankbar sein, dass er dem ersten Band, der die Urkunden des Bestandes bis zum Jahre 1400 enthält, den zweiten folgen lässt, der außer Nachträgen und Ergänzungen zu Bd. I die Urkunden von 1400 bis zu Ende des Alten Reichs (genauer bis 1799) umfasst. Neben dem eigentlichen Fonds wurden dabei auch Urkunden berücksichtigt, die sich im Landeshauptarchiv Koblenz im Bestand „Reichsherrschaft Winneburg und Beilstein“ in Form von Kopieren bzw. Sammlungen von Urkundenabschriften befinden. Dass der Bestand heute in Prag verwahrt wird, hängt damit zusammen, dass die Reichsherrschaft 1635/1652 von der Familie Brömser zu Rudesheim an die von Metternich gekommen ist. So ist es auch erklärlich, dass sich zu den Urkunden aus dem Moselgebiet und zu den dort in Erscheinung tretenden Familien auch einige wenige böhmischer Provenienz gesellen. Die Formalbeschreibung mit den entsprechenden Angaben liegt in der hergebrachten sorgfältigen Form vor. Ungewöhnlich ist lediglich, aber durchaus tolerabel, dass der Bearbeiter im Index bei der Identifizierung der Orte zur Abkürzung die Autokennzeichen verwendet, wohl in der Erwartung, dass diese in der derzeitigen Festlegung Ewigkeitswert besitzen.

Münster

Manfred Wolf

Viktor-L. Siemers, Braunschweigische Papiergewerbe und die Obrigkeit. Merkantilistische Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert. Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins, Wolfenbüttel 2002. 288 S., geb. 18,- €.

Die von der Technischen Universität Braunschweig angenommene geisteswissenschaftliche Dissertation überprüft am Beispiel der Papiergewerbe im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel die These, dass merkantilistische Wirtschaftsförderung dort besonders erfolgreich gewesen ist, wo sich diese einem bereits im Lande etablierten Gewerbe gewidmet hat. Zwar wird dies nicht bestritten, aber bisher fehlt es an Fallbeispielen, die diese These stützen. Vielmehr stehen eindeutig im Vordergrund der Merkantilismusforschung die Gründung von Manufakturen, die Bildung von Monopolen und die Ansiedlung von Immigranten mit speziellen Qualifikationen; sie bestimmen das Bild von den Zielen, den Wegen und den Ergebnissen der Umsetzung der merkantilistischen Idee, nämlich dass die Obrigkeit (die Staatsgewalt in absolutistischen Sinne) durch Wirtschaftsförderung Handel und Gewerbe im eigenen Lande leistungsfähiger zu machen habe, um dessen wirtschaftliche und politische Stellung zu verbessern.

Wenn auch die spezielle Betriebsform der Manufaktur, die Bildung von Monopolen und die Anwerbung von Fachkräften keineswegs ausschließen, dass dadurch bereits im Lande vorhandene Gewerbe gefördert werden, so betraf die Mehrzahl der bisherigen Untersuchungen die Gründung bzw. Etablierung neuer Gewerbe oder Gewerbebezüge. Im vorliegenden Falle werden die Entwicklung der bereits vor dem 18. Jahrhundert bestehenden Papiergewerbe sowie die Auswirkung der staatlichen Förderung in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt; dabei sind unter dem

Begriff Papiergewerbe alle gewerblichen Tätigkeiten subsumiert, die die Herstellung und die Verwendung von Papier einschließlich der Rohstoffversorgung (Lumpen) bis hin zu Buchdruck und Buchhandel betreffen.

Einführend wird das Herzogtum vorgestellt, seine geographischen Besonderheiten, seine Regierung und Verwaltung, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage. Es folgt eine Beschreibung der damaligen, im Laufe des Betrachtungszeitraumes kaum veränderten Technik von Papierherstellung und Buchdruck sowie des wirtschaftlichen Umfeldes der Papiergewerbe im Herzogtum. Der Hauptteil gliedert sich in die jeweils chronologisch aufgebauten Abschnitte Rohstoffe, Papierherstellung und Papierverwendung. Abschließend werden die für jeden Abschnitt gezogenen Zwischenbilanzen in den größeren Zusammenhang der „Umsetzung merkantilistischer Wirtschaft“ gestellt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die herzogliche Wirtschaftspolitik bei den Papiergewerben nicht ganz erfolglos, aber doch nachhaltig folgenlos geblieben ist. Mit der unternehmerischen Fertigung war die staatliche Regierung total überfordert; die selbstgesetzten Ziele wurden nicht erreicht.

Die Arbeit ruht auf einer breiten Quellengrundlage; insbesondere werden Aktenbestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel und des Stadtarchivs Braunschweig genutzt. Dabei sind auch die Überlieferungen der Waisenhaus-Druckerei und der Waisenhaus-Buchhandlung – Gründungen von Herzog Karl I. und lange Jahre im staatlichen Besitz – von besonderem Interesse: handelt es sich doch um kleinere bis mittelgroße Unternehmen, die sonst kaum Unterlagen hinterlassen haben – ein regionales Wirtschaftsarchiv als Auffangeinrichtung für nicht mehr betreute Wirtschaftsbestände fehlt in Niedersachsen immer noch.

Es bedarf im Hinblick auf das behandelte Thema kaum der Erwähnung, dass sich die Veröffentlichung in Druck und Einband von der Fülle der aktuellen Monographien wohltuend abhebt.

Mühlheim an der Ruhr

Horst A. Wessel

Verkehr und Region im 19. und 20. Jahrhundert. Westfälische Beispiele. Hrsg. von Wilfried Reininghaus und Karl Teppe. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1999. VIII, 436 S. mit einigen Abb., Tab. und Graf., geb. 54,- €.

(Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 29.)

Es handelt sich hier um einen „Tagungsband“. Er enthält die Beiträge des gleichnamigen Kolloquiums, das vom 19. bis zum 21. Februar 1997 in der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund stattgefunden hat. Veranstalter waren das Westfälische Wirtschaftsarchiv, Dortmund, und das Westfälische Institut für Regionalgeschichte, Münster. Anlass war die Einhundertfünfzigjahrfeier der „Köln-Mindener Eisenbahn“, die seit 1847 die beiden damaligen preußischen Festungsstädte verband und zwischen Duisburg und Dortmund über die nördliche Route (Oberhausen-Altenessen-Gelsenkirchen-Herne) verlief, für die noch heute die alte Bezeichnung verwendet wird.

Verständlicherweise handelt daher die Mehrzahl der insgesamt 18 Beiträge („nicht alle Referate standen für die Drucklegung zur Verfügung“, S. VII.) von der Eisenbahn (8), vier Beiträge behandeln auch andere und sechs Beiträge ausschließlich andere Verkehrsmittel und -wege, darunter auch „die Integration von Radfahrern in den Verkehr ... in Westfalen, 1890–1935“ (Volker Husberg, S. 325–338).

Fast alle Autoren haben in unterschiedlichem Grade auch archivalische Quellen herangezogen. Die Reihe der Beiträge wird durch eine Einführung zum Thema von Wilfried Reininghaus eröffnet (S. 1–43), in der der Mitherausgeber seinen Vortrag vom 19. Februar 1997 erheblich erweitert hat (S. 1 Anm. 1). Durch den ausführlichen, das Gegeneinander der beteiligten Instanzen genau nachzeichnenden Beitrag von Bernd Walter über das Scheitern der Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn (von Dortmund über Duisburg und Düsseldorf nach Köln) in den 1920er Jahren (S. 201–248) fühlt sich der Leser geradezu in die Tagespolitik versetzt.

Mönchengladbach

Dieter Lück

Werner Heisenberg: Liebe Eltern! Briefe aus kritischer Zeit 1918 bis 1945. Hrsg. von Anna Maria Hirsch-Heisenberg. Mit einem Vorwort von Helmut Rechenberg. Buchverlag Langen/Müller, München 2003. 400 S., 33 Abb., geb. 26,- €.

Nach der Ausgabe seiner gesammelten Werke in 10 Bänden, Festschriften zum 90. Geburtstag, einer Rowohlt- und einer umfangreichen Biographie, um nur die wichtigsten zu nennen, erscheinen nun zum ersten Mal, eher zögerlich, Briefe von dem Physiker und Nobelpreisträger Werner Heisenberg (1901–1976) an seine Eltern, herausgegeben von seiner ältesten Tochter. Die großen wissenschaftlichen Würfe zur Quantenmechanik stehen hier naturgemäß nicht im Mittelpunkt, sondern vielmehr die kleinen und großen persönlichen Erfolge und Kümernisse oder der Leipziger Alltag in seinen schönen und schwierigen Seiten. Krisen werden sichtbar, als Heisenberg jahrelang von den Anhängern der „Deutschen Physik“ als Einsteinjünger oder „weißer Jude“ angegriffen wird. Zuweilen stellt er sich selbst in Frage und glaubt, nur zwei Jahre nach der Auszeichnung mit dem Nobelpreis, keine Zukunft mehr zu haben. Privaten Sorgen – die große Liebe bleibt unerfüllt, der Lehrstuhl für theoretische Physik in München wird ihm verwehrt, der Tod des Vaters 1930 – steht eine insgesamt fruchtbare Zeit gegenüber. Der Familienmensch Heisenberg pflegt trotz mancher Differenzen den engen Kontakt zu seinem älteren Bruder Erwin und dessen Familie im benachbarten Wolfen. Als er 1937 heiratet und bald die Kinder geboren werden, wird die helle Seite seines Wesens wieder sichtbar. Heisenberg findet zurück zur alten Kreativität. Selbst die Jahre mit häufiger Trennung von Frau und Kindern, die sich im Ferienhaus in Urfeld/Obb. befinden, als er 1942 am Max-Planck-Institut für Physik in Berlin arbeitet, und wenig später in Hechingen/Haigerloch, sind bei allen kriegsbedingten Schwierigkeiten menschlich erfüllte Jahre.

Diese Briefausgabe zeigt deutlich, dass Heisenbergs Leben kontinuierlich verläuft, in sich ruht: Physik, Philosophie, das konzertreife Klavierspiel, der Sport, Tennis und Tischtennis, zuletzt die Politik, bilden ein Ganzes. Es gibt keine extremen Ausrichtungen oder „Unschärfen“. Heisenberg liebte Deutschland und wählte 1927 Leipzig und nicht Zürich für sein erstes Ordinariat. Er blieb unter dem NS-Regime in Deutschland und hoffte auf die Einheit der Physiker, die Atombombe weltweit nicht zu bauen. Krieg, Rassenhass, extreme politische Bekundungen hat er abgelehnt. Sein Leben stand unter dem Motto von Klarheit, Ehrlichkeit und Einfachheit.

Gewiss genügen die abgedruckten Briefe nicht allen Ansprüchen. Zuweilen wünschte man sich eine Anmerkung zu lokalen Bezeichnungen und universitären Abläufen. Nicht alle Abbildungen sind richtig beschriftet.

Es ist eine Auswahl. Sie ist deshalb nicht notwendig vollständig. Angriffspunkte liefern die willkürlichen Auslassungen, die durchaus Nebensächliches enthalten können. Das kritische Nachwort rundet mit dem einfühlsamen Vorwort des wohl besten Heisenberg-Kenners Helmut Rechenberg den guten Gesamteindruck der Ausgabe ab.

Leipzig

Gerald Wiemers

Zwangsarbeit im Kreis Neuss. Quellen und Dokumente zum Einsatz ausländischer Arbeitskräfte während des 2. Weltkrieges. Hrsg. vom Kreisheimatbund Neuss e.V. Bearb. von Peter Staatz. Krautstein Druck, Düsseldorf 2003. 181 S. mit zahlr. Abb., kart.

(Veröffentlichungen des Kreisheimatbundes Neuss e.V. Nr. 14).

Das Kreisarchiv Neuss, das diese Veröffentlichung verantwortet, ist einen ungewöhnlichen Weg gegangen. Es hat sich nicht nur auf die schriftlichen Quellen verlassen, sondern bezieht Protokolle von Zeugenbefragungen und „Selbstauskünfte“ und Berichte betroffener Zwangsarbeiter mit ein. Damit erweitert sich die Quellenbasis zur Rekonstruktion der lokalen und regionalen Zwangsarbeiter-Geschichte nicht unerheblich, wenngleich die

Selbstzeugnisse – wie alle Quellen – nicht unkritisch zu bewerten sind. In Auswahl sind die Protokolle und Berichte im Anhang abgedruckt worden. Der Leser kann so die Auswertung der Quellen aus den Archiven und aus der „Oral History“ gut nachvollziehen. Erwähnenswert ist, dass aus dem Bayer-Archiv Leverkusen vergleichsweise reiches Material zu Dormagen zur Verfügung stand. Hervorzuheben in der Auswertung durch Peter Staatz sind die zahlreichen sozialgeschichtlichen Aspekte: soziale Herkunft, Arbeitsbedingungen, Freizeitgestaltung, das Verhältnis zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern. Wenn das Beispiel des Kreises Neuss zu verallgemeinern ist, hat es nicht wenige Liebesverhältnisse zwischen Deutschen und Zwangsarbeiterinnen gegeben. Im übrigen zeigt sich an diesem Punkt eine kleine Schwäche des Bandes. Die bahnbrechende Arbeit von G. Schwarze (über Westfalen) zu diesem Teilaspekt hat er nicht zur Kenntnis genommen – aber zweifellos ist es ein Problem, die ausufernde Literatur zur Zwangsarbeit in Gänze zur Kenntnis zu nehmen. Sehr sinnvoll ist es, die Darstellung zur Zwangsarbeit nicht 1945 enden zu lassen. Die Lager mit Displaced Persons werden einbezogen. Die veröffentlichten Listen mit Kriegsgefangenen-, Zwangsarbeiter- und DP-Lagern sowie Arbeitskommandos erhellen, dass Zwangsarbeit ein Massenphänomen in Deutschland war. Im Rahmen der ungezählten Publikationen zu diesem Thema nimmt der im übrigen mit vielen Abbildungen ausgestattete Band aus dem Kreisarchiv Neuss einen hervorragenden Rang ein.

Düsseldorf

Wilfried Reininghaus

Sonstige Titel

Acta Pacis Westphalicae. Serie II B: Die französischen Korrespondenzen. Band 6: 1647. Bearb. von Michael Rohrschneider. Aschendorff Verlag, Münster 2003. 1264 S., Ln. 138,-€.

Auf dem Weg zur Herzoglichen Residenz Wolfenbüttel im Mittelalter. Hrsg. von Ulrich Schwarz. Appelhaus Verlag, Braunschweig 2003. 396 S., zahlr. Abb., geb. 22,-€. (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte 40.)

Ludwig Biewer, Hans Jochen Pretsch, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. 1. Auflage 2003. 55 S., 26 Abb., brosch.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966. Bearb. von Corinna Franz. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 4 Teilbände. Zus. CXXXVI, 2682 S., Ln. 398,-€. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 11/IV.)

Deutsche und Franzosen im zusammenwachsenden Europa 1945–2000. Kolloquium des Frankreich-Zentrums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, des Institut Français Freiburg und des Staatsarchivs Freiburg aus Anlass der 50-Jahr-Feiern des Landes Baden-Württemberg am 11./12. April 2002 in Freiburg. Hrsg. von Kurt Hochstuhl. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2003. 176 S., 20 Abb., kart. 17,50€. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 18.)

Deutsches Rundfunkarchiv Babelsberg, Hermann Kasack und der Rundfunk. Audio-CD. 5,-€.

Emanuel Lasker. Homo ludens – homo politicus. Beiträge über sein Leben und Werk. Hrsg. von Elke-Vera Kotowski, Susanna Poldauf, Paul Werner Wagner. Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 2003. 256 S., 24 Abb., geb. 29,-€. (Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam, Band 5.)

Michael Farrenkopf, Schlagwetter und Kohlenstaub. Das Explosionsrisiko im industriellen Ruhrbergbau (1850–1914). Selbstverlag des Deutschen Bergbau-Museums, Bochum 2003. 352 S., 31 Abb., Paperback. 12,50€. (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 121. Schriften des Bergbau-Archivs, Nr. 14.)

Festung an der Donau. Unterlagen über die um Budapest geführten Kämpfe 1944/1945 in der Sammlung des Budapester Militärgeschichtlichen Archivs. Red.: Norbert Számvéber. 2., neu bearb. und erw. Ausgabe. Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven

2003. 568 S., einige Abb., Paperback. 23,50 €. (Materialien aus dem Bundesarchiv Heft 14.)
- Theodor Fontane, Unwiederbringlich. Roman. Hrsg. von Christine Hehle. Aufbau-Verlag, Berlin 2003. 25,-€. (Große Brandenburger Ausgabe. Das erzählerische Werk. Hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Theodor-Fontane-Archiv. Editorische Betreuung Christine Hehle, Bd. 13.)
- Geschichte der Stadt Würzburg. Vom Bauernkrieg 1525 bis zum Übergang an das Königreich Bayern 1814. Im Auftrag der Stadt Würzburg hrsg. von Ulrich Wagner. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2004. 1108 S., 72 Farbtaf., 327 Abb., geb. 66,-€.
- Geschichte und Geschichten aus Mark Brandenburg. Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg im Kontext der europäischen Reiseliteratur. Internationales Symposium des Theodor-Fontane-Archivs vom 18.-22. September 2002 in Potsdam. Im Auftrag des Theodor-Fontane-Archivs hrsg. von Hanna Delf von Wolzogen. 528 S. 68,-€. (Fontaneana 1.)
- Ewald Glücklich, Stadt und Fluss – Lauf und die Pegnitz. Dr. zienthen verlag, Oschersleben 2003. 120 S., zahlr. Abb., geb. 15,30 €. (ZeitenLauf Bd. 3.)
- Martin Handschuck, Auf dem Weg zur sozialistischen Hochschule. Die Universität Rostock in den Jahren 1945 bis 1955. Edition Temmen, Bremen 2003. 426 S., 21 Abb. 24,90 €. (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 6.)
- 100 Jahre Frauen in der deutschen Polizei. Dokumentation eines Symposiums im Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster. Hrsg. von Alfons Kenkmann und Christoph Spieker. Münster 2003. 10,-€.
- 100 Jahre Hauptfriedhof Hochheimer Höhe Worms 1902–2002. Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Wormser Hauptfriedhofs Hochheimer Höhe. Hrsg. von der Stadt Worms. Bearb.: Ralf-Quirin Heinz und Gerold Bönnes. Worms 2003. 141 S., zahlr. sw und 18 farb. Abb., brosch. 5,-€.
- Integration und Ausschluss. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen 29. Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph Graf. Red.: Gérald Arlettaz. 405 S., Paperback.
- Alexander Kessler, Stadt und Herrschaft Lieberose/Niederlausitz im 17. und 18. Jahrhundert. Alltagsleben in der Gutsherrschaft. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2003. 339 S. mit Abb., kart. 38,-€. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 48.)
- Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern unter sowjetischer Besatzung 1945 bis 1949. Band 1: Die ernannte Landesverwaltung, Mai 1945 bis Dezember 1946. Eine Quellenedition. Hrsg. von Werner Müller und Andreas Röpcke. Eingeleitet und bearb. von Detlev Brunner. Edition Temmen, Bremen 2003. 671 S., geb. 39,90 €. (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 5.)
- Wolfgang Müller, Die Universität des Saarlandes. Sutton Verlag, Erfurt 2002. 128 S., 200 Abb., kart. 17,90 €.
- 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform. Hrsg. von Felix Heinzer, Robert Kretzschmar und Peter Rückert. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2004. XV, 200 S., 70 Taf., 12 Abb., Ln. mit Schutzumschlag. 42,-€.
- „Die Person immer ganz weit hinter der Sache.“ Fritz Henßler 1886–1953. Sozialdemokrat, Reichstagsabgeordneter und Dortmunder Oberbürgermeister. Hrsg. und bearb. von Günther Högl und Hans-Wilhelm Bohrisch. Klartext Verlag, Essen 2003. 318 S., 34 Abb., geb. 19,90 €. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dortmund 13.)
- Monika Pohl, Ludwig Marum. Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Aufstieg in der badischen Arbeiterbewegung 1882–1919. Info Verlag, Karlsruhe 2003. 520 S., 23 Abb., Paperback. 25,-€. (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, Band 8.)
- Politische Correspondenz Friedrichs des Großen: Bd. 47 (April bis Dezember 1782). Für die Preußische Historische Kommission hrsg. von Peter Baumgart. Bearb. von Frank Althoff. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2003. XXII, 819 S. 74,90 €. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 45.)
- Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen. Vorträge im Rahmen des 62. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 2002 in Mosbach. Hrsg. von Robert Kretzschmar. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2003. 96 S., 19 Abb., kart. 10,-€.
- Wolfgang Radtke, Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740 bis 1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2003. 503 S., kart. 60,-€. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 46.)
- Friedrich Wilhelm von Redern, Unter drei Königen. Lebenserinnerungen eines preußischen Oberstkämmerers und Generalintendanten. Aufgezeichnet von Georg Horn. Bearb. und eingeleitet von Sabine Giesbrecht. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2003. X, 401 S. 39,90 €. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 55.)
- Alexander Schubert, Der Stadt Nutz oder Notdurft? Die Reichsstadt Nürnberg und der Städtekrieg von 1388/89. Matthiesen Verlag, Husum 2003. 324 S., geb. 51,-€. (Historische Studien Band 476.)
- Jürgen Seefeldt, Ludger Syré, Portale zu Vergangenheit und Zukunft – Bibliotheken in Deutschland. 2., durchgesehene Auflage. Georg Olms Verlag, Hildesheim – Zürich – New York 2003. 112 S., zahlr. farb. Abb., kart. 16,90 €.
- Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I. in seiner Zeit. Hrsg. von Friedrich Beck und Julius H. Schoeps unter Mitarbeit von Thomas Gerber und Marco Zabel. 345 S. mit einigen Abb., geb. 30,-€.
- Staat und Selbstverwaltung. Quellen zur Entstehung der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbandsordnung von 1953. Hrsg. von Ansgar Weißer. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2003. IX, 603 S., Festeinband. 49,-€. (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 45.)
- Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924. Bearb. von Joachim Lilla. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. XLVIII, 996 S. mit Abb., Ln. 120,-€.
- Umschlossene Welt – geöffnete Bücher. Die Bibliotheken des Ratsgymnasiums Stadthagen im Zeitalter der Renaissance (1486–1648). Beschreibung und Analyse von Udo Jobst. Staatsarchiv in Bückeburg 2003. 120 S., zahlr. farb. Abb., geb. 18,-€. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg 7.)
- Urfehden für den Raum Pforzheim. Württembergische Quellen zur Kriminalitätsgeschichte 1416–1583. Bearb. von Christine Bührlen-Grabinger. Hrsg. von Konstantin Huber. Verlag Regionalkultur, Pforzheim – Ubstadt-Weiher 2003. 248 S., 35 Abb., fester Einband. 25,-€. (Der Enzkreis. Schriftenreihe des Kreisarchivs 7.)
- Ernst-Werner Wortmann, Stadt Burgsteinfurt. 1945 bis 1964. 20 Jahre Kommunalpolitik im Spiegel der Ratsprotokolle. Die Ära des Stadtdirektors Heinrich Naber. Teil I. 1945–1956. Steinfurt 2003. 205 S., kart.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Stadtarchiv Hameln ist umgezogen. Die neue Anschrift lautet: Sudetenstr. 1, Pfortmühle, 31785 Hameln, Postanschrift: Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln, Tel.: 0 51 51 / 202-439, Fax: 0 51 51 / 202-651, E-Mail: stadtarchiv@hameln.de.

Geschäftsbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation beim ZDF, Mainz

Zum 1. Januar 2004 wurde die bisherige Hauptabteilung ABD aufgelöst und ein Geschäftsbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation (GB ABD) mit einer kollegialen Führung eingerichtet. Der GB ABD besteht aus den drei Geschäftsfeldern Programmarchiv, Informations- und Musikservice sowie Übergreifende Funktionen. Die Leiter/innen der Geschäftsfelder sind Axel Bundenthal, Carmen Lingelbach-Hupfauer sowie Claudia Hillenbrand. Gemeinsam bilden die Geschäftsfeldleiter die Geschäftsbereichsleitung. Zum Sprecher des GB ABD

ernannte der Intendant Axel Bundenthal. – Außerdem wurde das bisherige Historische Archiv des ZDF in Unternehmensarchiv umbenannt und dem Geschäftsfeld Übergreifende Funktionen zugeordnet.

Verleihung des „Bayerischen Janus“ an Friedrich Kardinal Wetter

Zum Auftakt des 3. Bayerischen Archivtags in Straubing fand am Freitag, 27. Juni 2003, im Rathaussaal ein Festakt statt, bei dem der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Hans Zehetmair den „Bayerischen Janus 2003“ an den Erzbischof von München und Freising Friedrich Kardinal Wetter überreichte. Der Bayerische Archivtag, eine Vereinigung von Archivaren des Staates, der Kommunen, der Kirchen, der Wirtschaft, der wissenschaftlichen Einrichtungen und der Medien, zeichnet mit diesem Anerkennungspreis alle zwei Jahre Persönlichkeiten oder Leistungen aus, die auf herausra-

gende, beispielhafte und zukunftsweisende Art und Weise das Archivwesen in Bayern gefördert haben.

Mit Friedrich Kardinal Wetter ehrte der Bayerische Archivtag in diesem Jahr eine Persönlichkeit, die in vielfältiger Weise ihr großes Verständnis für den Auftrag und die Funktion archivischer Arbeit in der Gesellschaft bewiesen hat. In seiner Laudatio würdigte Staatsminister Zehetmair insbesondere die Entscheidung des Erzbischofs, zum 50. Todestag seines Vorgängers Michael Kardinal Faulhaber dessen schriftlichen Nachlass zu öffnen und uneingeschränkt der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. „Mutig, konsequent und sensibel“ habe Wetter „im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz, zwischen berechtigtem öffentlichen Interesse und dem Vertraulichkeitsanspruch, der auch Personen der Zeitgeschichte nicht abgesprochen werden darf, in einem konkreten Einzelfall gezeigt, was man tun muss, um den Archiven die Möglichkeit zu geben, ihren Beitrag zur geschichtlichen Wahrheitsfindung zu leisten“. Durch grundlegende personelle, organisatorische und räumlich-technische Weichenstellungen sei es Wetter außerdem gelungen, das Archiv des Erzbistums München und Freising zu einer modernen, vorbildlichen Einrichtung zur Sicherung und Bereitstellung geschichtlichen Quellenmaterials zu machen.

Den diesjährigen „Bayerischen Janus“ hat die in Straubing geborene Künstlerin Lioba Anna Margareta Leibl geschaffen. Bei dessen Konzeption ist sie vom „Mengerschwamm“ ausgegangen, einer Figur aus der nichteuklidischen Mathematik, die nach außen begrenzt, in sich aber unendlich ist. Unter Einbeziehung der Assoziationen, die das Bild von der Janusköpfigkeit impliziert, hat sie eine Papierskulptur gestaltet, die zugleich Geschlossenheit und Unendlichkeit widerspiegelt, zwar immer neue Ein- und Durchblicke ermöglicht, sich aber wie die Wahrheit dem direkten Zugriff letztlich doch entzieht.

München

Maria Rita Sagstetter

Veranstaltungstermine (ohne Gewähr)

- ab 20. 9. 2001:** Wanderausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs Kiel „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945“
29. 5. bis 23. 6. 2004: Kirchengemeinde Hamburg-Hamm (Dreifaltigkeitskirche)
29. 8. bis 26. 9. 2004: Kirchenkreis Pinneberg (Uetersen, Klosterkirche)
10. 10. bis 9. 11. 2004: Kirchenkreis Niendorf (Norderstedt, Schalomkirche)
- ab 17. 9. 2002:** Wanderausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“
5. 12. 2004 bis 5. 1. 2005: Koblenz (Haus Metternich)
- ab 30. 10. 2002:** Wanderausstellung der sächsischen Staatsarchive „Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 bis 1945“

- Juni 2004: Borna (Finanzamt)
23. 8. bis 17. 9. 2004: Riesa (Städtisches Zentrum für Geschichte und Kunst)
22. 9. bis ca. 20. 10. 2004: Bautzen (Gedenkstätte)

- ab 4. 11. 2002:** Stuttgart
Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“
1. 6. bis 31. 8. 2004: Plakate zur Europawahl
1. bis 30. 9. 2004: Quellen zur barocken Frömmigkeit
4. 10. bis 26. 11. 2004: Die deutsch-französischen Beziehungen im Spiegel deutscher Schulatlanten
- ab 1. 10. 2003:** Wanderausstellung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien „Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße“
21. 9. bis 26. 11. 2004: Dessau (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau)
- ab 22. 1. 2004:** Bronnbacher Gespräche 2004 – Wertheim-Bronnbach
1. 7. 2004: Wie der Silvaner nach Franken kam (und blieb)
16. 9. 2004: Weinwirtschaft des Klosters Bronnbach
21. 10. 2004: Johann Wolfgang von Goethe und der Wertheimer Wein
11. 11. 2004: „Die mannigfaltigen schedlichen und gefarlichen gemechte, vermischung und verenderung der weyn“... oder „Welche Zutaten braucht man für guten Wein?“
- 17. 2. bis 27. 8. 2004:** Ausstellungen des Stadtarchivs Erfurt
Erfurt
„etwas Treues, Ehrliches und sehr Würdiges“ – Die Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts in Erfurt vor 200 Jahren“ (Stadtarchiv)
- ab 2. 3. 2004:** Wanderausstellung des Bayerischen Staatsarchivs Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte München – Berlin „Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941–1943“
2. 7. bis 29. 8. 2004: Nürnberg (DB-Museum)
September/Oktober 2004: Schweinfurt
Oktober/November 2004: Aschaffenburg
- ab 7. 3. 2004:** Gemeinschaftsausstellung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, des Zentrums für Höhere Studien der Universität Leipzig und von Schloss Moritzburg „Passage. Frankreich – Sachsen. Kulturgeschichte einer Beziehung 1700 bis 2000“
7. 3. bis 13. 6. 2004: Leipzig (Stadtgeschichtliches Museum)
25. 6. bis 30. 8. 2004: Schloss Moritzburg

- 16. 4. bis 29. 10. 2004:** Schleswig
Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „Von ehrbaren Handwerkern und Böhnhasen. Handwerksämter in SCHLESWIG-Holstein“ (Landesarchiv, Prinzenpalais)
- 22. 4. bis 29. 10. 2004:** Speyer
Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz zum Gedächtniskirchenjubiläum „Die Gedächtniskirche zu Speyer – Ein Denkmal protestantischer Erinnerungskultur“ (Domplatz 6)
- 23. 4. bis 22. 8. 2004:** Köln
Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums Köln „Von Navajos und Edelweißpiraten. Unangepasstes Jugendverhalten in Köln 1933–1945“ (EL-DE-Haus, Appellhofplatz 23–25)
- ab 28. 4. 2004:**
Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Rechtsgelehrter – Ministerpräsident – Bundeskanzler“
28. 4. bis 12. 5. 2004: Stuttgart (Haus des Landtags)
2. bis 30. 6. 2004: Rottweil (Dominikanerforum)
1. bis 16. 7. 2004: Laupheim (Museum Schloss Großlaupheim)
20. 7. bis 11. 9. 2004: Ravensburg (Rathaus)
27. 10. bis 11. 11. 2004: Berlin (Landesvertretung Baden-Württemberg beim Bund)
- 4. 5. bis 11. 6. 2004:** Augsburg
Ausstellung des Stadtarchivs Augsburg „Anfänge der Fotografie in Augsburg“ (Stadtsparkasse Augsburg, Halderstr. 1–5)
- 7. 5. bis 9. 7. 2004:** Koblenz
Ausstellung der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte „Die Reichskanzler der Weimarer Republik. Zwölf Lebensläufe in Bildern“ (Bundesarchiv)
- 11. 5. bis 24. 10. 2004:** Forchheim
Bayerische Landesausstellung „Edel und frei. Franken im Mittelalter“ (Pfalzmuseum)
- 15. 5. bis 27. 6. 2004:** Erfurt
Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „„Ein eigenartiges Stück deutschen Geisteslebens‘ – 250 Jahre Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt“ (Städtischer Kulturhof, Michaelisstr. 10)
- 17. 5. bis 8. 8. 2004:** Coburg
Ausstellung des Staats- und des Stadtarchivs sowie des Stadtmuseums Coburg „Voraus zur Unzeit. Coburg und der Nationalsozialismus in Deutschland“ (Staatsarchiv, Herrngasse 11)
- 3. bis 4. 6. 2004:** Köln
Rheinischer Archivtag (Universität, Hörsaalgebäude)
Thema: Vom Pergament zum Internet
- 9. bis 10. 6. 2004:** Zeitz
Landesarchivtag Sachsen-Anhalt (Rathaus)
- ab 11. 6. 2004:**
Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Im Anfang war der Archivkarton – 10 Jahre Landeskirchliches Archiv Kassel“
11. 6. bis 7. 7. 2004: Kassel (Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel, Garde-du-Corps-Str. 7)
- 14. bis 15. 6. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 42: Urheberrecht im Medienarchiv (Anmeldung unter Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 15. 6. 2004:** Fulda
Hessischer Archivtag (Vonderau Museum, Jesuitenplatz 2)
Thema: Strategien gegen leere Kassen. Ressourcengewinnung und Qualitätsmanagement im Archiv
- 16. 6. 2004:** Arnstadt
53. Thüringischer Archivtag 2004
Thema: Ehrungen und Jubiläen
- 18. bis 19. 6. 2004:** Weingarten
18. Archivpädagogik-Konferenz (Nähere Informationen unter www.archivpaedagogien.de/allgemei/akhist.htm)
- 18. bis 20. 6. 2004:** Weingarten
64. Südwestdeutscher Archivtag (Mövenpick Hotel/Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben)
Thema: Historische Bildungsarbeit – Kompass für Archive?
- 20. bis 24. 6. 2004:** Heidelberg
Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchive e.V.
52. VdW-Lehrgang: Kundenorientierung im Wirtschaftsarchiv. Von der Krisenkommunikation zum modernen Clienting – Über ein Qualitäts- und Zeitmanagement zu einem archivspezifischen Serviceprofil
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Tel.: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)
- 21. bis 23. 6. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 12: „Von der Truhe ins Magazin“ – Nachlässe in Archiven
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 28. bis 30. 6. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 11: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 1. 7. bis 29. 10. 2004:** Wien
Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Archivbauten in Österreich“ (Ausstellungsfoyer, Gasmeter D)
- 8. bis 9. 7. 2004:** Berlin
Kolloquium des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz „200 Jahre Staatsarchiv Königsberg“ (Archivstr. 12–14)

- 9. 7. bis 19. 9. 2004:** Ausstellung des Stadtarchivs Ulm
Ulm
„1150 Jahre Stadt Ulm: Die Stadt und ihre Menschen“ (Südlicher Münsterplatz)
- 12. bis 16. 7. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 2: Einführung in das Archivwesen
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 19. bis 21. 7. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 41: Rechtsfragen im Archivalltag
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 23. bis 29. 8. 2004:** XV. Internationaler Archivkongress
Wien
Thema: Archive, Gedächtnis und Wissen
- 6. bis 10. 9. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 1: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 15. bis 16. 9. 2004:** Fortbildungsveranstaltung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Verzeichnung von Akten und Sammlungsgut“ (Stadtarchiv Neuss, Oberstr. 15)
Neuss
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 23. bis 25. 9. 2004:** Tagung der Preußischen Historischen Kommission „Das Thema Preußen in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstr. 12-14)
Berlin
- 29. bis 30. 9. 2004:** Fortbildungsveranstaltung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Akten- und Schriftkunde des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19)
Pulheim
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 6. bis 7. 10. 2004:** Workshop des Arbeitskreises Diplom-Archivarinnen und -Archivare (FH) im VdA „Homo archivarius – Ein Exot in der Verwaltung“ (Bonifatiushaus, Haus der Weiterbildung, Neuenburger Str. 3-5)
Fulda
(Weitere Informationen und Anmeldung: Beate Dördelmann, Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster, Tel.: 0251 / 4885-115, E-Mail: beate.doerdelmann@lav.nrw.de)
- 9. 10. 2004:** Kolloquium im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg (Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart)
Weingarten
- 11. bis 15. 10. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 4: Einführung in Methoden und Management archivischer Arbeit
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 13. bis 14. 10. 2004:** Fortbildungsveranstaltung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Umgang mit historischen Fotobeständen“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19)
Pulheim
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 15. 10. 2004:** Herbsttagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte (Hauptstaatsarchiv)
Stuttgart
Thema: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert
- 18. bis 19. 10. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 52: Archivierung elektronischer Unterlagen
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 18. bis 20. 10. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 19. bis 20. 10. 2004:** Fachtagung der Fachgruppe 2 des VdA
Augsburg
Thema: Positionierung unter veränderten Rahmenbedingungen
- 24. bis 29. 10. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.
Heidelberg
53. VdW-Lehrgang: Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)
- 3. 11. 2004:** Fortbildungsveranstaltung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Workshop für ‚Augias‘-Anwender“ (Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1)
Köln
(Verbindliche Anmeldung bis zum 6. 10. 2004 ist unbedingt erforderlich. Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 4. bis 5. 11. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 53: Die Beratung von Behörden im Bereich der Schriftgutverwaltung
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- Thema: Von neuen Gebaeuen auff alte Stoeck. Archivalische Quellen zur Häusergeschichte

8. bis 10. 11. 2004: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 5: Einführung in die Paläographie
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)

22. bis 24. 11. 2004: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 62: Midosa – Schulung
(Anmeldung unter Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)

24. bis 25. 11. 2004: Fortbildungsveranstaltung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Oral History“ – Einführung in die Theorie und Praxis der Gesprächsführung“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19)
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmenweyer@ivr.de)

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar bis 30. Juni 2003 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/2003 (S. 373–382) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind kursiv gebracht.

Übersicht: 1. Bund, 2. Baden-Württemberg, 3. Bayern, 4. Hessen, 5. Mecklenburg-Vorpommern, 6. Niedersachsen, 7. Rheinland-Pfalz, 8. Sachsen, 9. Sachsen-Anhalt

1. Bund

1. Bestimmungen über Aufbewahren und Aussondern von Unterlagen der Finanzverwaltung vom 15. April 2003. Vorschriftensammlung der Bundesfinanzverwaltung, 9. Lieferung, 15. April 2003.

2. Baden-Württemberg

1. Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Archivdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst) vom 12. Mai 2003. Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 5/2003, S. 258–261.

Auf Grund von § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 und § 39 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 19. März 1996 (GBl. S. 286) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium verordnet:

ABSCHNITT I

Allgemeines

§ 1

Befähigung zum höheren Archivdienst

Die Befähigung für den höheren Archivdienst wird durch das Ableisten des Vorbereitungsdienstes und das Bestehen der Staatsprüfung für den höheren Archivdienst bei der Archivschule Marburg erworben.

ABSCHNITT II

Vorbereitungsdienst

§ 2

Grundsätze der Ausbildung

Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, Beamtinnen und Beamte auszubilden, die nach ihrer Persönlichkeit sowie nach ihren allgemeinen und fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten für den höheren Archivdienst geeignet und vielseitig einsetzbar sind. Die Ausbildung soll vor allem gründliche Kenntnisse und Arbeits-

techniken vermitteln sowie das Verständnis für politische, rechtliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Fragen fördern.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer
1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
 2. das 32. Lebensjahr, als Schwerbehinderter das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; § 60 der Landeslaufbahnverordnung bleibt unberührt,
 3. das Studium der Geschichte, der Rechtswissenschaft oder anderer für den Archivdienst einschlägiger Fachgebiete, deren Abschlussprüfung ein Regelstudium von mindestens drei Jahren und sechs Monaten voraussetzt, an einer Universität oder an einer anderen Hochschule in gleichgestellten Studiengängen mit einer Prüfung abgeschlossen hat und über angemessene Kenntnisse der lateinischen und der französischen Sprache verfügt,
 4. nach amtsärztlichem Gesundheitszeugnis über die für den höheren Archivdienst erforderliche gesundheitliche Eignung oder als Schwerbehinderter über ein Mindestmaß an gesundheitlicher Eignung verfügt.
- (2) Die Ermächtigung des Landespersonalausschusses, nach den Vorschriften der Landeslaufbahnverordnung Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 2 zuzulassen, bleibt unberührt.

§ 4

Zulassungsverfahren

- (1) Zulassungs- und Ausbildungsbehörde ist die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.
- (2) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
1. ein Personalbogen,
 2. ein handgeschriebener Lebenslauf,
 3. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife oder ein anderes Zeugnis über die Berechtigung zum Hochschulstudium,
 4. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Ergänzungsprüfung im Lateinischen sowie ein Nachweis über angemessene

sene Kenntnisse im Französischen, wenn die Kenntnisse nicht nach Nummer 3 nachgewiesen werden,

5. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die das Studium nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 abschließende Prüfung,
6. etwaige wissenschaftliche Veröffentlichungen,
7. beglaubigte Kopien etwaiger Zeugnisse und Nachweise über die bisherige Beschäftigung, insbesondere über eine praktische Berufsausbildung vor, während und nach dem Studium,
8. ein Passbild aus neuester Zeit,
9. eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises zum Nachweis der
 - a) deutschen Staatsangehörigkeit oder
 - b) der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder
 - c) der Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises verlangt werden,

10. ein etwaiger Antrag auf Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst,
11. eine schriftliche Erklärung über etwa anhängige strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren sowie über Disziplinarmaßnahmen.

(3) Wer zur Einstellung vorgesehen ist, hat außerdem vorzulegen:

1. ein Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein soll. Das Führungszeugnis ist bei der Meldebehörde zu beantragen;
2. ein amtsärztliches Zeugnis, ob die für den höheren Archivdienst erforderliche gesundheitliche Eignung gegeben ist.

(4) Über den Zulassungsantrag entscheidet die Zulassungsbehörde.

(5) Mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird kein Anspruch auf spätere Verwendung im öffentlichen Dienst erworben.

(6) Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird unwirksam, wenn der Vorbereitungsdienst nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem in der Zulassungsverfügung bestimmten Zeitpunkt angetreten wird.

§ 5

Ernennung

Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Personen werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur »Archivreferendarin« oder zum »Archivreferendar« ernannt.

§ 6

Ausbildungsleitung

Vorgesetzter während des Vorbereitungsdienstes ist der Leiter der jeweiligen Ausbildungsstelle. Dienstvorgesetzter ist der Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.

§ 7

Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Er stellt eine Einheit dar und gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. praktische Ausbildung;
2. theoretische Ausbildung an der Archivschule Marburg;
3. Staatsprüfung.

(2) Er gilt als entsprechend verlängert, wenn die Staatsprüfung erst nach Ablauf des vorgeschriebenen Vorbereitungsdienstes beendet wird. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Staatsprüfung ganz oder teilweise wiederholt wird.

(3) Die Ausbildungsbehörde kann Zeiten einer beruflichen Tätigkeit, die nach Beendigung der vorgeschriebenen Vorbildung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) abgeleistet wurden und der Ausbildung förderlich sind, mit einem Umfang von bis zu drei Monaten auf die praktische Ausbildung anrechnen.

§ 8

Praktische Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt in den von der Ausbildungsbehörde bestimmten Ausbildungsstellen. Sie umfasst

1. ein einführendes Praktikum von mindestens sechs Monaten an einem Staatsarchiv als Ausbildungsarchiv,
2. einen Ausbildungsabschnitt von einem Monat bei einem öffentlichen Archiv eines anderen Archivträgers,
3. ein Zwischenpraktikum von zwei Monaten während der theoretischen Ausbildung an einer im Benehmen mit der Archivschule Marburg bestimmten Einrichtung.

Die praktische Ausbildung soll ein Behördenpraktikum und einen einmonatigen Lehrgang beim Bundesarchiv einschließen.

(2) Die Ausbildungsbehörde bestimmt im Benehmen mit der Leitung der Ausbildungsstellen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 einen Ausbildungsleiter. Dieser stellt einen Ausbildungsplan auf, bestellt die Fachkräfte für die Ausbildung und überwacht die Durchführung der praktischen Ausbildung.

(3) Gegenstände der praktischen Ausbildung sind insbesondere

1. Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Dienststellenverwaltung,
2. Schriftgutverwaltung,
3. Erfassung, Bewertung, Übernahme und Erschließung von Archiv- und Sammlungsgut,
4. Nutzung und andere Dienstleistungen der Ausbildungsstellen einschließlich historischer Bildungsarbeit,
5. Bestandserhaltung einschließlich Reprographie und Archivbau,
6. Kenntnis der Bestände.

§ 9

Leistungsbeurteilungen

(1) Die Ausbildungsstellen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beurteilen den Ausbildungserfolg und teilen der Ausbildungsbehörde die Leistungsbeurteilung unverzüglich nach Abschluss des jeweiligen Ausbildungsabschnitts mit. Überschreitet die Ausbildungsdauer bei einer Ausbildungsstelle drei Monate, fertigt der Ausbildungsleiter unter Berücksichtigung der Beurteilungen der Ausbildungskräfte nach jeweils drei Monaten eine Zwischenbeurteilung. Die Zwischenbeurteilungen sind bei der abschließenden Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

(2) Die Leistungen sind nach Punkten wie folgt zu bewerten:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 14 und 15 Punkte = sehr gut | eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht; |
| 11 bis 13 Punkte = gut | eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht; |
| 8 bis 10 Punkte = befriedigend | eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht; |
| 5 bis 7 Punkte = ausreichend | eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht; |
| 2 bis 4 Punkte = mangelhaft | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind; |
| 0 und 1 Punkt = ungenügend | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen. |

Zwischenpunktzahlen und Zwischennoten sind bei der Leistungsbeurteilung nicht zulässig.

Note für die praktische Ausbildung

(1) Nach Beendigung der praktischen Ausbildungsabschnitte setzt ein bei der Ausbildungsbehörde eingerichteter Ausschuss die Note für die praktische Ausbildung fest.

(2) Der Ausschuss nach Absatz 1 besteht aus einem Vertreter der Ausbildungsbehörde, dem Leiter und dem Ausbildungsleiter des Ausbildungsarchivs. Die Ausbildungsbehörde kann bis zu zwei weitere Mitglieder bestellen.

(3) Unter Berücksichtigung der schriftlichen Leistungsbeurteilungen nach § 9 Abs. 1 werden durch den Ausschuss Noten und Punktzahlen nach § 9 Abs. 2 festgesetzt

1. für die praktische Ausbildung am Ausbildungsarchiv,
2. für den Ausbildungsabschnitt bei einem öffentlichen Archiv eines anderen Archivträgers,
3. für das Zwischenpraktikum.

(4) Zur Festlegung der Gesamtnote wird die jeweilige Punktzahl für die praktische Ausbildung nach Absatz 3 Nr. 1 mit dem Faktor 7, nach Absatz 3 Nr. 2 mit dem Faktor 1 und nach Absatz 3 Nr. 3 mit dem Faktor 2 multipliziert. Die Summe der so entstandenen Teilnoten wird durch 10 dividiert. Das Ergebnis wird bis zur ersten Dezimalstelle errechnet. Beträgt die erste Dezimalstelle 0,5 und mehr, wird aufgerundet, im Übrigen abgerundet. Aus dem Endergebnis wird nach § 9 Abs. 2 die Gesamtnote ermittelt.

(5) Die Ausbildungsbehörde fertigt über die Sitzung des Ausschusses eine Niederschrift und teilt die Gesamtnote und Punktzahl für die praktische Ausbildung dem Archivreferendar oder der Archivreferendarin und der Archivschule Marburg mit.

(6) Das Ziel der praktischen Ausbildung ist nur dann erreicht, wenn mindestens die Gesamtnote »ausreichend« mit der Punktzahl 5 erzielt wird. Wird dieses Ziel nicht erreicht, entscheidet die Ausbildungsbehörde über die Wiederholung praktischer Ausbildungsabschnitte unter Verlängerung des Vorbereitungsdienstes.

§ 11

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung an der Archivschule Marburg dauert mindestens zwölf Monate. Sie wird durch deren Lehrplan bestimmt.

§ 12

Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

(1) Die Ausbildungsbehörde kann den Vorbereitungsdienst verlängern, wenn das Ziel der praktischen Ausbildung nicht erreicht, aus einem nicht zu vertretenden Grund von der Staatsprüfung zurückgetreten ist oder die Staatsprüfung ganz oder teilweise nicht bestanden wurde.

(2) Wird die Ausbildung durch Krankheit oder aus anderen Gründen unterbrochen, muss die versäumte Zeit nachgeholt werden, wenn sie einen Monat im Ausbildungsjahr übersteigt. Der Vorbereitungsdienst verlängert sich entsprechend. Die Ausbildungsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

§ 13

Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst,
Beendigung des Beamtenverhältnisses

(1) Unter Widerruf des Beamtenverhältnisses soll aus dem Vorbereitungsdienst entlassen werden,

1. wer in seiner Ausbildung nicht hinreichend fortschreitet,
2. wer sich ohne zwingenden Grund nach der praktischen Ausbildung nicht dem nächsten Lehrgang zur theoretischen Ausbildung an der Archivschule Marburg unterzieht oder sich nicht der nächsten, die theoretische Ausbildung abschließenden Prüfung unterzieht oder
3. wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

(2) Das Beamtenverhältnis endet mit dem Ablauf des Tages der Eröffnung, dass die Staatsprüfung für den höheren Archivdienst bestanden oder bei Wiederholung nicht bestanden wurde.

Staatsprüfung für den höheren Archivdienst

§ 14

Staatsprüfung

Die Ausbildung endet bei der Archivschule Marburg mit dem Ablegen der Staatsprüfung für den höheren Archivdienst. Die Staatsprüfung bestimmt sich nach den für die Archivschule Marburg jeweils maßgebenden Prüfungsvorschriften.

§ 15

Wiederholung der Staatsprüfung

Wer die Staatsprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Die Frist, nach der die Staatsprüfung erneut abgelegt werden kann, bestimmt der Prüfungsausschuss der Archivschule Marburg im Einvernehmen mit der Ausbildungsbehörde.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Archivdienst (APrOArchD) vom 18. Januar 1974 (GBl. S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 45 der Verordnung vom 23. Juli 1993 (GBl. S. 533), außer Kraft.

3. Bayern

1. Aufbewahrung, Aussonderung, Anbietung, Übernahme und Vernichtung von Unterlagen bei den Finanzgerichten des Freistaates Bayern (Aussonderungsbekanntmachung Finanzgerichtsbarkeit). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 28. März 2003. Finanzministerialblatt Nr. 4/2003, S. 108–111.

2. Vereinbarung über die Anbietung archivwürdiger Unterlagen an das Bayerische Hauptstaatsarchiv durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz vom 1. Februar 2003 (Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch).

4. Hessen

1. Aufhebung der Bedingungen für die Vermietung von Räumen des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (Haus der Geschichte). Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. Februar 2003 (K II 3.1 – 450/58 – 391). Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 9/2003, S. 908.

5. Mecklenburg-Vorpommern

1. Verordnung über Kosten der Landesarchive in Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivkostenverordnung) vom 8. Januar 2003. Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Nr. 4/2003, S. 103.

Der Textabdruck berücksichtigt bereits die 1. Verordnung zur Änderung dieser Verordnung vom 5. Mai 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 9/2003, S. 330).

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und 2 sowie des § 23 Abs. 1 und 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Oktober 1991 (GVOBl. M-V S. 366, 435), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S. 531), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium:

Für die im Kostenverzeichnis (Anlage) genannten Leistungen werden die dort festgelegten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivgebührenordnung vom 1. Februar 1995 (GVOBl. M-V S. 106) außer Kraft.

Anlage

Kostenverzeichnis

A. Verwaltungsgebühren

| Tarifstelle | Gegenstand | Gebühr in Euro |
|-----------------------|--|------------------|
| 1 | Bearbeitung schriftlicher Anfragen | |
| | Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen und anderen gleichartigen Leistungen durch Mitarbeiter der staatlichen Landesarchive werden Gebühren pro begonnener Arbeitshalbstunde erhoben: | |
| | a) höherer Archivdienst | 28,50 |
| | b) gehobener Archivdienst | 20,00 |
| | c) mittlerer Archivdienst | 15,00 |
| | Die Gebühren sind auch bei negativem Suchergebnis zu entrichten. | |
| | Anmerkung zu Tarifstelle 1: Die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übersetzungen und andere gleichartige Leistungen ist gebührenpflichtig bei | |
| | – persönlicher und auftragsgebundener Forschung zu privaten Zwecken, | |
| | – gewerblichen Zwecken, | |
| | – Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken. | |
| | Gebührenbefreiung kann gewährt werden für wissenschaftliche, publizistische, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher Anliegen, insbesondere von Renten- und Versicherungsnachweisen, und zur Rehabilitierung. | |
| 2 | Beglaubigungen | |
| | Für Beglaubigungen werden nachfolgende Gebühren erhoben: | |
| | a) Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Negativen | 2,00 |
| | b) Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Vervielfältigungen pro Seite | 1,50 bis 3,00 |
| | Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten hergestellt sind, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden | |
| | – für den ersten Abdruck je Urkunde | 1,50 |
| | – zusätzlich für jeden weiteren Abdruck | 1,00 |
| | c) Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland | 5,00 bis 10,00 |
| | d) sonstige Bescheinigungen | 3,00 bis 18,00 |
| 3 | Veröffentlichungsgenehmigungen | |
| 3.1 | In Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen und anderen je Aufnahme | |
| 3.1.1 | schwarz-weiß bei einer Auflage | |
| | bis 5.000 Stück | 25,50 |
| | 10.000 Stück | 36,00 |
| | 50.000 Stück | 61,50 |
| | 100.000 Stück | 153,50 |
| | über 100.000 Stück | 255,50 |
| | Dieser Beitrag ist auch bei der Einspeisung einer Vorlage in digitalisierter Form in internationale Datennetze fällig | |
| 3.1.2 | farbig das Zweifache von Nummer 3.1.1 | |
| 3.1.3 | bei Neuauflagen und Nachdrucken das 0,5-fache von den Nummern 3.1.1 und 3.1.2 | |
| 3.1.4 | zu Werbezwecken das Drei- bis Zehnfache von Nummer 3.1 | |
| 3.2 | Wiedergabe von Archivalien (auch Bilder, Karten, Pläne, Schaufilme usw.) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je begonnene Wiedergabeminute | 25,50 bis 255,50 |
| | Anmerkung zu den Tarifstellen 3.1–3.2: Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der Archive liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden. | |
| B. Benutzungsgebühren | | |
| 4 | Direktnutzung | |
| 4.1 | pro Tag | 5,00 |
| | pro 5 Tage | 20,50 |
| | pro 20 Tage | 51,00 |
| | pro Jahr | 255,50 |

Anmerkung zu Tarifstelle 4.1:

Die Nutzung der Archivalien ist gebührenpflichtig bei

- persönlicher und auftragsgebundener Forschung zu privaten Zwecken,
- gewerblichen Zwecken,
- Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.

Gebührenbefreiung kann zugelassen werden bei der Nutzung der Archivalien für wissenschaftliche, publizistische, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke, sowie zur Klärung persönlicher Anliegen, insbesondere von Renten- und Versicherungsnachweisen und zur Rehabilitierung.

| | | |
|---------|---|-------|
| 5 | Fernleihe | |
| | Für Fernleihen werden pro Archivalieneinheit erhoben. | 10,00 |
| | Bei Überziehung der festgelegten Ausleihfristen wird die Gebühr je Einheit für jeden weiteren Tag auf festgesetzt. | 2,50 |
| 6 | Fotografische und reprografische Arbeiten (Archivalienreproduktionen) | |
| 6.1 | Anfertigung von Negativen | |
| 6.1.1 | Arbeiten in schwarz-weiß | |
| 6.1.1.1 | Reproduktion je Stück | |
| | Mikrofilmaufnahme je Aufnahme | 0,25 |
| | Mindestgebühr | 2,50 |
| 6.1.1.2 | Aufnahmen je Stück | |
| | 24 x 36 mm | 2,50 |
| | 6 x 6 cm | 4,00 |
| | 9 x 12 cm | 8,00 |
| | 13 x 18 cm | 10,00 |
| | 18 x 24 cm | 13,00 |
| | Zusätzlich wird für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde des Fotografen eine Gebühr von 6,50 Euro erhoben. | |
| 6.1.1.3 | Negative von Makrofiches | 8,00 |
| | Bei Ausleihe von Makrofiches für Arbeiten, die nicht in der archiveigenen Werkstatt ausgeführt werden können, werden eine Gebühr von 5,00 Euro und eine Kautions von 50,00 Euro erhoben. | |
| 6.1.2 | Arbeiten in farbig | |
| 6.1.2.1 | Reproduktion je Stück | |
| | 24 x 36 mm | 4,00 |
| | 6 x 6 cm | 5,00 |
| | 9 x 12 cm | 15,50 |
| | Zusätzlich wird für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde des Fotografen eine Gebühr von 6,50 Euro erhoben. | |
| 6.2 | Anfertigung von Positiven | |
| 6.2.1 | Arbeiten in schwarz-weiß | |
| 6.2.1.1 | Fotopapiere je Stück | |
| | 13 x 18 cm | 4,00 |
| | 18 x 24 cm | 6,00 |
| | 24 x 30 cm | 7,50 |
| | 30 x 40 cm | 10,00 |
| | 40 x 50 cm | 11,00 |
| | 50 x 60 cm | 14,00 |
| | zusätzlich Dokumentenpapiere je Stück | |
| | Format DIN A4 | 0,50 |
| | Format DIN A3 | 1,50 |
| 6.2.1.2 | Farbdiapositive (ungerahmt), je Stück | |
| | 24 x 36 mm | 6,00 |
| | 6 x 6 cm | 10,00 |
| | 9 x 12 cm | 15,50 |
| | 13 x 18 cm | 20,50 |
| | 18 x 24 cm | 25,50 |
| | Zusätzlich wird für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde des Fotografen eine Gebühr von 6,50 Euro erhoben. | |
| 6.3 | Bei besonders schwierig zu reproduzierenden Vorlagen (zum Beispiel Siegel) kann der 1,5-fache Satz der in den Nummern 6.1 bis 6.2.1.2 festgesetzten Gebühr erhoben werden. Zusätzlich wird für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde des Fotografen eine Gebühr von 6,50 Euro erhoben. | |

| | | |
|-------|--|-------|
| 6.4 | Anfertigung von Direktkopien | |
| 6.4.1 | Kopien nach elektrostatischen Verfahren, je Stück Format DIN A 4 | 0,30 |
| | je Stück Format DIN A 3 | 0,50 |
| 6.4.2 | Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen (Karten, Risse, Pläne) | |
| | je Stück Format DIN A 4 | 1,50 |
| | je Stück Format DIN A 3 | 2,50 |
| 6.4.3 | Großkopierungen | |
| | je Stück Format DIN A 2 | 10,00 |
| | je Stück Format DIN A 1 | 15,50 |
| | je Stück Format DIN A 0 | 20,50 |
| 6.4.4 | Kopien aus dem Rückvergrößerungsgerät, je Stück | 0,50 |
| 6.5 | Digitale Aufnahme und Speicherung | |
| 6.5.1 | Digitale Aufnahme von Vorlagen im Format DIN A 4 und Folio je Datei | 8,00 |
| | Zusätzlich wird für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde des Fotografen eine Gebühr von 6,50 Euro erhoben. | |
| 6.5.2 | Digitale Aufnahmen von überformatigen Vorlagen (Karten, Pläne, Risse) je Datei | 12,00 |
| | Zusätzlich wird für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde des Fotografen eine Gebühr von 6,50 Euro erhoben. | |
| 6.5.3 | Speicherung auf CD-Rom je Datei | |
| | bis 30 MB | 4,00 |
| | bis 50 MB | 6,00 |
| | über 50 MB | 7,00 |
| | Zusätzlich wird für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde des Fotografen eine Gebühr von 6,50 Euro erhoben. | |
| 6.6 | Hier nicht enthaltende Spezialaufträge werden nach Aufwand an Material und Arbeitszeit abgerechnet, soweit sie ausgeführt werden können. | |
| 7 | Siegelabgüsse | |
| 7.1 | Anfertigung von Siegelabgüssen, Faksimiles, Nachbildungen, Nachzeichnungen, je nach Personal-, Material- und Geräteaufwand für jedes nachgebildete Original mindestens | 16,50 |
| 7.2 | Nutzung eines Siegelabgusses zur Vervielfältigung (zuzüglich der Gebühr für die Anfertigung des Abgusses nach Nummer 7.1) | |
| 7.2.1 | bei einer Auflage bis 100 Stück | 41,00 |
| 7.2.2 | bei einer Auflage bis 500 Stück | 61,50 |
| 7.2.3 | bei einer Auflage über 500 Stück, je angefangene 500 Stück | 82,00 |

6. Niedersachsen

1. Benutzungsordnung für die Staatsarchive. Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 1. August 2003 (mit Anlage „Entgeltordnung für die niedersächsischen Staatsarchive vom 1. August 2003“). Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 26/2003, S. 558.

1. Grundlagen, Geltungsbereich

1.1 Diese Ordnung regelt die Benutzung der Staatsarchive auf der Grundlage des NArchG vom 25. 5. 1993 (Nds. GVBl. S. 129) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (RdErl. der StK vom 10. 1. 1995, Nds. MBl. S. 167).

1.2 Die Vorschriften gelten für:

- 1.2.1 die Benutzung des Archivgutes der Staatsarchive,
- 1.2.2 die Benutzung der aus Schutzgründen in den Staatsarchiven verwandten Foto-, Film- oder anderen Reproduktionsformen dieses Archivgutes,
- 1.2.3 die Benutzung der Find- und sonstigen archivischen Hilfsmittel, die das Archivgut erschließen,
- 1.2.4 die Herstellung und Abgabe von fotografischen oder digitalen Reproduktionen und Kopien,
- 1.2.5 die Versendung und Ausleihe von Archivgut,
- 1.2.6 die Benutzung der Dienstbibliotheken,
- 1.2.7 die Höhe der Entgelte für Leistungen der niedersächsischen Staatsarchive.

2. Benutzungsarten

2.1 Die Benutzung erfolgt in der Regel durch die persönliche Einsichtnahme in das originale oder in Reproduktion vorgelegte Archivgut im Staatsarchiv.

2.2 Die Benutzung kann auch auf dem Weg über

- 2.2.1 die Anforderung einer fotografischen oder digitalen Reproduktion des Archivgutes,
- 2.2.2 die Herstellung einer Kopie des Archivgutes,
- 2.2.3 die Versendung des Archivgutes zur Einsichtnahme an ein anderes hauptamtlich geführtes Archiv im Inland oder
- 2.2.4 die Ausleihe zu Rechts- oder Verwaltungszwecken (§ 5 Abs. 7 NArchG) sowie zu Ausstellungszwecken erfolgen.

2.3 Das Staatsarchiv erteilt außerdem auf schriftliche Anfrage Auskünfte über Archivgut.

2.4 Über die Art der Benutzung entscheidet das zuständige Staatsarchiv; dabei sind insbesondere die gesetzlichen Pflichten zur Sicherung und Erhaltung des Archivgutes (§ 4 Satz 1 NArchG) und zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Betroffener (§ 5 Abs. 2 Sätze 4 und 5 sowie § 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 NArchG) zu beachten.

3. Beantragung der Benutzung

3.1 Die Benutzung ist schriftlich bei dem zuständigen Staatsarchiv zu beantragen. Dabei sind Angaben zur Person, ggf. auch zur Person einer Auftraggeberin oder eines Auftraggebers, zu machen

sowie das Thema und der Zweck der Nachforschungen möglichst genau zu benennen.

3.2 Bei persönlicher Benutzung von Archivgut im Staatsarchiv ist der dafür vorgesehene Vordruck zu verwenden. Auf Verlangen hat sich die Antragstellerin oder der Antragsteller auszuweisen.

3.3 Ändert sich das Thema oder der Zweck der Nachforschungen, ist ein neuer Antrag zu stellen. Der Benutzungsantrag ist in jedem Kalenderjahr, jeweils bei der ersten Benutzung, zu erneuern.

3.4 Wünscht eine Antragstellerin oder ein Antragsteller andere Personen als Beauftragte oder Hilfskräfte zur Arbeit heranzuziehen, ist von diesen jeweils ein besonderer Antrag zu stellen.

3.5 Wird eine Benutzung unter Verkürzung der Schutzfristen (§ 5 Abs. 5 Satz 2 NArchG) begehrt, ist sie auf dem dafür vorgesehenen Vordruck gesondert schriftlich zu beantragen.

4. Benutzungserlaubnis, Einschränkung oder Versagung der Benutzung, Entzug des Rechts auf Benutzung

4.1 Über den Benutzungsantrag entscheidet das zuständige Staatsarchiv.

4.2 Die Benutzungserlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

4.3 Bei Ablehnung des Antrages werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Ablehnungsgründe mitgeteilt. Auf Wunsch wird die Ablehnung schriftlich mit Rechtsbehelfsbelehrung begründet.

4.4 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Nutzung der Staatsarchive ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen bleibt eine strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.

5. Beratung

5.1 Zugleich mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis wird der Archivbenutzerin oder dem Archivbenutzer eine archivische Fachkraft zur Beratung zugewiesen.

5.2 Im Mittelpunkt der Beratung sollen in der Regel Hinweise auf einschlägige Archivbestände und die Vorlage einschlägiger Findmittel stehen.

5.3 Findmittel dürfen nur insoweit vorgelegt werden, wie sie Archivgut nachweisen, das uneingeschränkt zugänglich ist oder bei dem unterstellt werden kann, dass die gesetzlichen Schutzfristen auf Antrag (vgl. Nummer 3.5) verkürzt werden können.

5.4 Wenn im Rahmen eines Bereitschaftsdienstes des Staatsarchivs nur die Benutzungsräume geöffnet sind, besteht weder ein Anspruch auf Beratung noch auf Vorlage der Findmittel.

5.5 Die Beratung schließt einen Anspruch auf Unterstützung beim Lesen des Archivgutes oder auf andere methodische Hilfen nicht ein.

6. Bestellung von Archivgut

6.1 Die Bestellung von Archivgut zur Benutzung erfolgt auf den dafür im Staatsarchiv vorhandenen Bestellformularen. Auf ihnen sind die Signaturen richtig und vollständig anzugeben.

6.2 Es besteht kein Anspruch darauf, Archivgut in einer bestimmten Zeit oder größere Mengen von Archivgut gleichzeitig vorgelegt zu bekommen.

6.3 Vorbestellungen von Archivgut, auch für die Benutzung während des Bereitschaftsdienstes (vgl. Nummer 6.4), müssen dem Staatsarchiv rechtzeitig vorliegen. Für Vorbestellungen sind nach Möglichkeit die vorgesehenen Bestellformulare zu verwenden.

6.4 Während des Bereitschaftsdienstes werden keine Bestellungen von Archivgut ausgeführt.

6.5 Einzelheiten der Ausführung von Bestellungen kann das Staatsarchiv durch Hausverfügung regeln.

7. Arbeit in den Benutzungsräumen

7.1 Das Archivgut, die Findmittel sowie die sonstigen archivistischen Hilfsmittel, die das Archivgut erschließen, dürfen nur in den dafür bestimmten Räumen des Staatsarchivs benutzt werden.

7.2 Garderobe, Taschen und andere Behältnisse dürfen nicht mit in die Benutzungsräume genommen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Räumen oder Schließfächern zu verwahren.

7.3 Im Interesse der anderen Archivbenutzerinnen und Archivbenutzer soll die Unterhaltung in den Benutzungsräumen unterbleiben. Essen, Trinken, Rauchen und die Benutzung von Mobiltelefonen sind in ihnen nicht gestattet.

7.4 Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten oder einen unverhältnismäßig großen Arbeitsplatz.

8. Behandlung des Archivgutes

8.1 Archivgut ist mit größter Sorgfalt zu behandeln.

8.2 Es ist untersagt, auf dem Archivgut und in den Findmitteln Vermerke, Striche oder Zeichen irgendwelcher Art anzubringen, Handpausen zu fertigen, Archivgut als Schreibunterlage zu verwenden oder sonstige Veränderungen an dem Archivgut und den Findmitteln vorzunehmen.

8.3 An der Ordnung des Archivgutes, insbesondere an der Reihenfolge der Schriftstücke innerhalb einer Archivalieneinheit, sowie an der Signierung und Verpackung darf nichts geändert werden.

8.4 Das Aufsichtspersonal in den Benutzungsräumen nimmt Hinweise auf Störungen in der Reihenfolge der Schriftstücke im Archivgut und sonstige Unstimmigkeiten sowie auf Schäden und Verluste entgegen.

8.5 Für Beschädigung oder Veränderung von Archivgut ist Schadenersatz zu leisten.

9. Benutzung technischer Geräte

9.1 Archiveigene Geräte können, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt, in den dafür bestimmten Räumen des Staatsarchivs genutzt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

9.2 Die Verwendung benutzereigener Geräte kann untersagt werden.

10. Anfertigung von Kopien

10.1 Kopien aus dem benutzten Archivgut können mit den im Staatsarchiv vorhandenen technischen Einrichtungen angefertigt werden, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt.

10.2 Es besteht weder ein Anspruch darauf noch auf die Anfertigung einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Kopien.

10.3 Die Kopierarbeiten werden grundsätzlich vom Archivpersonal durchgeführt.

10.4 Über die Eignung des Archivgutes für das Kopierverfahren entscheidet das Staatsarchiv insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflicht zur Erhaltung des Archivgutes (§ 4 Satz 1 NArchG) und zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Betroffener (§ 5 Abs. 2 Sätze 4 und 5 sowie § 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 NArchG).

10.5 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nummer 15 auch für Kopien.

11. Rückgabe des Archivgutes

Vor dem Verlassen des Staatsarchivs sind das benutzte Archivgut sowie die sonstigen Arbeitsmittel des Staatsarchivs der Aufsicht in den Benutzungsräumen zurückzugeben. Sie können für die Dauer von höchstens zwei Wochen zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

12. Benutzung der Bibliotheken

Die Dienst- und die Handbibliothek des Staatsarchivs sind Präsenzbibliotheken, die der Unterstützung der Arbeit am Archivgut dienen. Sie dürfen daher grundsätzlich nur innerhalb der Benutzungsräume benutzt werden.

13. Benutzung fremden Archivgutes

Für die Benutzung von Archivgut, das von anderen Archiven oder Instituten übersandt wurde, gelten die gleichen Bedingun-

gen wie für das Archivgut der niedersächsischen Staatsarchive, sofern die übersendende Stelle nicht anders lautende Auflagen macht. Gebühren und Entgelte tragen diejenigen, die die Versendung veranlasst haben.

14. Schriftliche Auskünfte

14.1 An Gerichte, Behörden und sonstige öffentlich-rechtliche Stellen werden schriftliche Auskünfte, sofern sie zur Klärung von Rechts- oder Verwaltungsangelegenheiten erbeten werden, im Rahmen der Amtshilfe gegeben.

14.2 In den übrigen Fällen sollen sich die schriftlichen Auskünfte auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken. Ein Anspruch auf Auskünfte, die eine unverhältnismäßig lange Arbeitszeit erfordern, oder auf Beantwortung von wiederholten Anfragen innerhalb eines kürzeren Zeitraumes besteht nicht.

15. Reproduktionen und Nachbildungen von Archivgut

15.1 Archivbenutzerinnen und Archivbenutzer können auf Antrag fotografische Reproduktionen von Archivgut zu ihrem persönlichen Gebrauch vom Staatsarchiv herstellen lassen. Die Herstellung obliegt grundsätzlich dem Staatsarchiv.

15.2 Die Art und der Zeitraum der Auftrags erledigung sind von der Geräteausstattung und der Personalkapazität des Staatsarchivs abhängig. Daher bestehen in dieser Hinsicht keine Ansprüche. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf die Herstellung von Reproduktionen in größerem Umfang.

15.3 Die Herstellung von Reproduktionen kann versagt oder eingeschränkt werden, wenn sich das Archivgut wegen seines Erhaltungszustandes oder seines Formats nicht zur Reproduktion eignet.

15.4 Reproduktionen von Findmitteln werden nur abgegeben, wenn das darin erschlossene Archivgut abschließend geordnet und verzeichnet sowie uneingeschränkt zugänglich ist.

15.5 Jegliche Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Reproduktionen bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Staatsarchivs. Bei der Publikation sind das Staatsarchiv, welches das Archivgut verwahrt, und die Archivsignatur anzugeben.

15.6 Für Siegelabgüsse, Siegelabdrucke, Faksimiles und sonstige Nachbildungen von Archivgut gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

16. Versendung von Archivgut zur Benutzung an andere Archive

16.1 Archivgut kann auf schriftlichen Antrag im begründeten Ausnahmefall zur privaten Benutzung an hauptamtlich geführte Archive des Inlandes befristet versandt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

16.2 Von der Versendung ausgeschlossen sind

16.2.1 Archivgut, das

- a) Benutzungsbeschränkungen unterliegt,
- b) wegen seines hohen Wertes, seines Ordnungs- und Erhaltungszustandes, wegen seines Formats oder aus anderen Sicherheits- oder konservatorischen Gründen versendungsunfähig ist,
- c) noch nicht abschließend verzeichnet ist, sowie

16.2.2 Findmittel.

16.3 Die Versendung setzt voraus, dass

16.3.1 das Staatsarchiv die Frage, ob der Benutzungszweck nicht auf andere Weise, z. B. durch die Herstellung

und Abgabe von Reproduktionen, erreicht werden kann, unter Würdigung der Gesamtumstände im Einzelfall verneint,

16.3.2 das Archivgut versendungsfähig hergerichtet ist und

16.3.3 das aufnehmende Archiv bereit ist, das Archivgut sicher zu verwahren, die Benutzung durch die Antragstellerin oder den Antragsteller in seinen Benutzungsräumen nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zuzulassen und das Archivgut unter denselben Sicherheitsvorkehrungen wie bei der Übersendung zurückzuschicken.

16.4 Die Herstellung von Reproduktionen aus versandtem Archivgut ist nicht zulässig.

16.5 Aus dienstlichen Gründen kann versandtes Archivgut jederzeit zurückgefordert werden.

16.6 Archivgut darf nur auf dem Dienstweg, durch die Deutsche Post AG oder ein anderes Unternehmen, bei dem der Verbleib der Sendungen durch ein geeignetes Leitsystem nachgewiesen werden kann, versandt werden. Die Versendung hat unter Wertangabe zu erfolgen, falls der Wert des Archivgutes die bei dem Unternehmen bestehende allgemeine Versicherungshöhe überschreitet. Die Höhe der Wertangabe richtet sich nach dem aktuellen Wert des Archivgutes. Das Staatsarchiv setzt den Wert nach den im Archivwesen bestehenden Kriterien fest.

16.7 Die Kosten der Herrichtung des Archivgutes (Nummer 16.3.2) und der Versendung (Nummer 16.6) tragen diejenigen, welche die Versendung veranlasst haben.

17. Ausleihe von Archivgut zu Rechts- und Verwaltungszwecken sowie zu Ausstellungszwecken

17.1 Archivgut kann nach Maßgabe des § 5 Abs. 7 NArchG und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu Rechts- und Verwaltungszwecken ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

17.2 Auf schriftlichen Antrag kann einzelnes Archivgut unter bestimmten Bedingungen und mit Auflagen zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden. Auf Ausleihe zu diesem Zweck besteht jedoch kein Anspruch. Vor der Ausleihe hat das Staatsarchiv unter Würdigung der Gesamtumstände im Einzelfall zu prüfen, ob der Ausstellungszweck nicht bereits durch die Herstellung und Abgabe von Reproduktionen oder Nachbildungen des Archivgutes erreicht werden kann. Über die Ausleihe ist zwischen dem Staatsarchiv und dem Entleiher ein Leihvertrag abzuschließen.

18. Gebühren, Auslagen, Entgelte

18.1 Die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Amtshandlungen und Leistungen (insbesondere persönliche Benutzung; schriftliche Auskunftserteilung; andere, entsprechende Leistungen sowie Führungen von Besuchergruppen) der Staatsarchive richtet sich nach der ALLGO in der jeweils geltenden Fassung.

18.2 Entgelte für weitergehende Leistungen der Staatsarchive sind entsprechend der Entgeltordnung der Anlage zu dieser Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

19. Schlussbestimmungen

Die Bezugsbekanntmachung zu a und der Bezugs erlass zu b werden aufgehoben.

| Nummer | Gegenstand | Kosten EUR |
|--------|---|---|
| 1. | Fotoarbeiten Die Kosten für die Versendung (Porto und Verpackung etc.) sowie Fremdleistungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt. | |
| 1.1 | Grundentgelt je Auftrag gemäß den Nummern 1.2 bis 1.6 Anmerkung: Studenten, Schüler, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger können auf Antrag von der Entrichtung des Grundentgeltes befreit werden. | 3,00 |
| 1.2 | Mikrofilmnegativ (Rollfilm 16 oder 35 mm) pro Aufnahme zuzüglich Grundentgelt je Archivalieneinheit | 0,20 1,00 |
| 1.3 | Reproduktionen auf | |
| 1.3.1 | Dokumentenpapier | DIN A 4 2,50 DIN A 3 4,00 DIN A 2 6,50 DIN A 1 8,50 qm 16,50 |
| | zuzüglich der Kosten für die Anfertigung der Negative nach besonderer Tabelle (siehe Nummer 1.8) | |
| 1.3.2 | Bild (Halbton)papier schwarzweiß glänzend oder matt | 9 x 13 cm 2,50 13 x 18 cm 3,50 18 x 24 cm 4,50 24 x 30 cm 8,00 30 x 40 cm 12,50 40 x 50 cm 16,00 50 x 60 cm 18,00 qm 32,00 |
| | zuzüglich der Kosten für die Anfertigung der Negative nach besonderer Tabelle (siehe Nummer 1.8) | |
| 1.3.3 | Bildpapier farbig Berechnung nach Aufwand je angefangene Viertelstunde zuzüglich Material, Entwicklung und ggf. Transport (Fremdvergabe) | 10,25 ¹⁾ |
| 1.4 | Kleinbild-Diapositive 24 x 36 mm schwarz-weiß oder farbig pro Aufnahme zuzüglich Material, Entwicklung und ggf. Transport (teilweise Fremdvergabe) | 3,00 |
| 1.5 | Duplizierung von Mikrofilmen auf Diazo-Rollfilm | je lfd. m 1,00 |
| 1.6 | Duplizierung von Mikrofiche | 2,00 |
| 1.7 | Katalogausdrucke (ADV-Ausdrucke aus Findbüchern) | je Seite 0,30 |
| 1.8 | Kosten für die Anfertigung von Negativen Bildfilm (Halbton) schwarz/weiß | Kleinbild 24 x 36 mm 2,00 6 x 6 cm 8,00 6 x 9 cm 8,00 9 x 12 cm 9,00 13 x 18 cm 12,00 18 x 24 cm 16,00 24 x 30 cm 22,00 |
| 1.9 | Ausleihe von Farbmakrofiche oder von Farbektachromen Eine evtl. zu erteilende Nutzungs- oder Veröffentlichungsgenehmigung wird nach Nummer 4 gesondert berechnet. Bei Verlust werden die tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. | 10,00 |
| 1.10 | Abgeltung von zusätzlichem Aufwand Bei besonders schwierigen Aufnahmen oder Aufnahmen, die Sonderarbeiten erfordern, werden Zuschläge nach Aufwand berechnet. Für jede angefangene Viertelstunde zusätzlicher Arbeitszeit | 10,25 ¹⁾ |
| 1.11 | Fotokopien (Schwarzweiß) | DIN A 4 + Folio 0,50 DIN A 3 0,80 |
| | Kopien aus Archivalien werden zum Schutz der Originale grundsätzlich vom zuständigen Personal angefertigt. Dabei werden vorrangig die vorhandenen Buchscanner eingesetzt (siehe Nummer 2.2). | |
| 1.12 | Kopien (Schwarzweiß) über Lese-Rückvergrößerungsgeräte (Reader-Printer) bei Selbsterstellung durch die Benutzerin oder den Benutzer | wie Nr. 1.11 DIN A4 + Folio 0,30 DIN A3 0,50 |
| 2. | Digitalisierung Bei digitalen Medien besteht grundsätzlich kein Rückgabe- oder Stornierungsrecht für ausgelieferte Aufträge. Bei berechtigten Beanstandungen wird Ersatz geliefert. Bei Lieferung auf Datenträgern oder Online-Versand muss bei der Bestellung das gewünschte Dateiformat angegeben werden (TIFF oder JPEG). | |

| | | | |
|-------|--|---|-------------------------|
| 2.1 | Grundentgelt je Auftrag gemäß den Nummern 2.2 bis 2.3 Anmerkung: Studenten, Schüler, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger können auf Antrag von der Entrichtung des Grundentgeltes befreit werden. | | 3,00 |
| 2.2 | Schwarzweiß-Buchscanner-Kopie ca. 300 dpi (abhängig von der Vorlagengröße) | DIN A4 DIN A3 | 0,50 0,80 |
| | Kopien aus Archivalien werden zum Schutz der Originale grundsätzlich vom zuständigen Personal angefertigt (siehe Nummer 1.11). Bei Druckausgabe auf Fotopapier zuzüglich Materialkosten. | | |
| 2.3 | Digitalaufnahme/Datei-Scan (zur Weiterverarbeitung auf CD oder Online-Versand) | | |
| 2.3.1 | | JPEG-Format | 0,50 |
| 2.3.2 | | TIFF-Format | 0,60 |
| 2.4 | Farbausdruck auf Fotopapier | DIN A 4 DIN A 3 | 4,00 8,00 |
| 2.5 | CD-Erstellung (CD-Rohling, Arbeits- und Materialkosten) | | 10,00 |
| 3. | Handwerkliche Leistungen und besonderer Personalaufwand (z. B. Anfertigung von Siegelabgüssen) Berechnung nach Aufwand je angefangene Viertelstunde zuzüglich Material | | 10,25 ¹⁾ |
| 4. | Nutzungs- und Veröffentlichungsgenehmigungen Erlaubnis zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Reproduktionen von Archivgut zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken nach Nummer 15.5 der Benutzungsordnung für die Staatsarchive Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten | | |
| 4.1 | in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen je nach Art und Auflage | | |
| | a) bis 5000 Exemplare | | 40,00 |
| | b) bis 10000 Exemplare | | 100,00 |
| | c) für jede weiteren 1000 Exemplare bis zu einem Höchstbetrag von | | 10,00 1000,00 |
| 4.2 | auf Plakaten und Ansichtskarten | das Doppelte des Entgelts nach Nummer 4.1 | |
| 4.3 | bei Neuauflagen und Nachdrucken | die Hälfte des Entgelts nach Nummer 4.1 | |
| 4.4 | für die Verwendung im Film oder Fernsehen je angefangene Minute | | 100,00 |
| 4.5 | für die Verwendung auf Datenträgern Bei gleichzeitiger Verwendung in gedruckten Publikationen ermäßigt sich das Entgelt für die Verwendung auf Datenträgern auf die Hälfte | | wie Nummer 4.1 |
| 4.6 | Einblendung in Onlinedienste, Internetpräsentationen und vergleichbare Medien je Reproduktion | | |
| | a) für bis zu einem Monat | | 40,00 |
| | b) für sechs Monate | | 100,00 |
| | c) für ein Jahr | | 150,00 |
| 4.7 | Erlaubnis zur Vervielfältigung von Siegelabgüssen, Siegelabdrucken, Faksimiles und sonstigen Nachbildungen von Archivgut zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken nach Nummer 15.6 der Benutzungsordnung für die Staatsarchive bei einer Auflage bis 100 Stück bei einer Auflage über 100 bis 500 Stück bei einer Auflage über 500 Stück je weitere angefangene 10 Stück | | 40,00 80,00 10,00 |
| 4.8 | Einräumung von persönlichen Nutzungsrechten an ADV-gespeicherten Erschließungsdaten | | wie Nummer 4.1 |

¹⁾ Die Stundensätze richten sich nach dem RdErl. des MF vom 18. 4. 2002 (MBI. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung.

7. Rheinland-Pfalz

1. Landesverordnung über die Gebühren im Bereich der Landesarchivverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Mai 2003. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7/2003, S. 74.

Der Textabdruck berücksichtigt bereits die 1. Verordnung zur Änderung dieser Verordnung vom 22. August 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2003, S. 271).

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 10 Abs. 1 Satz 2, des § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 und des § 26 Abs. 2 des Landesgebührengesetzes

vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2002 (GVBl. S. 371), BS 2013-1, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen verordnet:

§ 1

Im Bereich der Landesarchivverwaltung werden für Amtshandlungen und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Gegenstände sowie für sonstige öffentlich-rechtliche Dienstleistungen, die keine Amtshandlungen sind, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach dem anliegenden Besonderen Gebührenverzeichnis erhoben.

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte sowie für Angestellte in vergleichbaren Vergütungsgruppen

| | |
|------------------------|--------------|
| des höheren Dienstes | 14,57 EUR |
| des gehobenen Dienstes | 10,35 EUR |
| des mittleren Dienstes | 8,31 EUR und |
| des einfachen Dienstes | 6,80 EUR |

erhoben.

§ 3

(1) Neben den Gebühren sind, soweit in der Anlage nichts anderes bestimmt ist, die Auslagen gesondert zu erstatten.

(2) Neben den nach dieser Verordnung zu erhebenden Gebühren und Auslagen werden als Auslagen die Gebühren und Auslagen

für die Mitwirkung anderer Behörden zusätzlich erhoben. Die Gebühren und Auslagen der mitwirkenden Behörde bestimmen sich nach den für die mitwirkende Behörde geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften.

§ 4

Für die in den lfd. Nr. 2.1.1 bis 2.1.5, 2.1.7 und 2.2 der Anlage aufgeführten sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen kann im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung zugelassen werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Besonderes Gebührenverzeichnis
für den Bereich der Landesarchivverwaltung

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Gebühr EUR |
|----------|---|------------------|
| 1 | Verwaltungsgebühren | |
| 1.1 | Schriftliche Auskünfte und mündliche Sachberatung auf schriftlichen Antrag, die Nachforschungen in Archiv- und/oder Bibliotheksgut erfordern je angefangene Arbeitsviertelstunde Anmerkung: 1. Die Amtshandlungen erfolgen nach vorheriger Information des Archivs über die Kostenpflichtigkeit durch Standardformular (Regelbearbeitung max. 1 Std.) 2. Auslagen für Schreib- und Portokosten sind in der Gebühr enthalten. | nach Zeitaufwand |
| 1.2 | Erstellung von Fachgutachten | nach Zeitaufwand |
| 1.3 | Ermittlung archivalischer Vorlagen zu Reproduktionszwecken Anmerkung: Die Anmerkung zu lfd. Nr. 1.1 gilt entsprechend. | nach Zeitaufwand |
| 1.4 | Gesetzlich erforderliche Anonymisierung in Reproduktionen Anmerkung: Auslagen für die zur Schwärzung erforderliche Erstkopie sind in der Gebühr enthalten. | nach Zeitaufwand |
| 1.5 | Ausleihe von Archivgut zu Ausstellungszwecken pro Stück/Monat | 10,00 bis 100,00 |
| 2 | Benutzungsgebühren | |
| 2.1 | Vervielfältigungen Anmerkung: Bei Terminaufträgen sowie bei Sonderleistungen und erhöhtem Arbeitsaufwand (z. B. bei beschädigten oder dreidimensionalen Vorlagen oder bei Siegelaufnahmen) erhöhen sich die Gebühren im Einzelfall entsprechend dem vermehrten Aufwand bis zu 150 v. H. der jeweils vorgesehenen Gebühr. | |
| 2.1.1 | Fotografische Reproduktionen in Schwarz-Weiß | |
| 2.1.1.1 | Mikrofilmaufnahmen | 0,50 |
| 2.1.1.2 | Rückvergrößerungen in DIN-Formaten auf Dokupapier | |
| | DIN A5 | 1,50 |
| | DIN A4 | 2,00 |
| | DIN A3 | 3,00 |
| | DIN A2 | 5,00 |
| | auf Glanzpapier | |
| | 13 x 18 cm | 3,00 |
| | 18 x 24 cm | 5,00 |
| | 24 x 30 cm | 7,00 |
| | 30 x 40 cm | 10,00 |
| | 50 x 60 cm | 18,00 |
| 2.1.2 | Fotografische Reproduktionen in Color | |
| | Diapositive | |
| | 24 x 36 mm (Kleinbild) | 3,50 |
| | 45 x 60 mm (Mittelformat) | 5,00 |
| | 60 x 60 mm (Mittelformat) | 6,00 |

| | | |
|---------|--|---|
| 2.1.3 | Fotokopien DINA 4 DINA 3 | 0,40 0,50 |
| 2.1.4 | Fotokopien am Lesedruker oder digitale schwarz-weiß Arbeitsausdrucke durch Benutzer/durch Personal der Landesarchive DIN A4 DIN A3 | 0,20/0,40 0,30/0,50 |
| 2.1.5 | Anfertigung digitaler Reproduktionsvorlagen (Dateien) je Datei | 10,00 |
| 2.1.6 | Anfertigung von Siegelabgüssen von vorhandenen Abgussformen je angefangenem Zentimeter in Serienfertigung in Einzelfertigung | 5,00 10,00 |
| 2.1.7 | Veröffentlichungen von Archivalienreproduktionen | |
| 2.1.7.1 | Druckwerke, CD-ROMs, Videos und andere maschinenlesbare Datenträger bis 1.000 Stück bis 5.000 Stück bis 10.000 Stück bis 20.000 Stück bis 50.000 Stück bis 100.000 Stück je weitere angefangene 100.000 Stück Höchstgebühr | 15,00 30,00 45,00 60,00 75,00 90,00 15,00 225,00 |
| 2.1.7.2 | Verwendung in Film, Fernsehen und Tonwiedergabe (einmalige Verwendung je Archivalieneinheit pro Sendeminute) | 50,00 |
| 2.1.7.3 | Verwendung in Online-Medien (einmalige Verwendung je Archivalieneinheit) bis 1 Monat bis 3 Monate bis 1 Jahr | 50,00 100,00 200,00 |
| 2.2 | Führungen von Einzelpersonen und Gruppen | 25,00 bis 150,00 |

2. Eintragung von Archivbeständen in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“. Staatsanzeiger Nr. 2/2003, S. 108 und Nr. 19/2003, S. 1225.

8. Sachsen

1. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Benutzung der staatlichen Archive (Sächsische Archivbenutzungsverordnung) vom 24. Februar 2003. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2003, S. 79.

Aufgrund von § 16 Nr. 2 in Verbindung mit § 9 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Art der Benutzung

(1) Archivgut wird grundsätzlich durch persönliche Einsichtnahme im verwahrenden Archiv benutzt. Dem Anspruch auf Archivgutnutzung kann durch Vorlage von Reproduktionen entsprochen werden.

(2) Das Archiv kann auch mündliche oder schriftliche Auskünfte erteilen. Diese beschränken sich grundsätzlich auf Hinweise zu Art, Umfang und Benutzbarkeit des einschlägigen Archivgutes.

(3) Das Archiv kann die Benutzung auch durch persönliche Einsichtnahme außerhalb des Archivs, durch Ausleihe für Ausstellungen sowie durch Abgabe von Reproduktionen ermöglichen.

§ 2

Benutzungsverhältnis und Benutzungsgenehmigung

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.

(2) Die Benutzung des Archivs ist genehmigungsbedürftig. Die Benutzungsgenehmigung ist schriftlich bei dem Archiv zu beantragen.

Im Antrag sind anzugeben:

1. der Name und der Vorname sowie die Anschrift des Antragstellers,
2. im Falle der Vertretung der Name und der Vorname sowie die Anschrift des Vertreters unter Nachweis der Vertretungsmacht; in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Vorläufigen Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 74), das zuletzt durch § 17 des Gesetzes vom 31. März 1999 (SächsGVBl. S. 161, 163) geändert wurde, in der jeweils geltenden Fassung (juristische Personen, Vereinigungen und Behörden) gilt Entsprechendes,
3. der Name und der Vorname von Personen, die den Antragsteller bei der persönlichen Einsichtnahme unterstützen,
4. das Benutzungsvorhaben mit zeitlicher und sachlicher Eingrenzung.

Änderungen, die zwischen der Antragstellung und dem Abschluss des Benutzungsvorhabens eintreten und welche Angaben nach Satz 3 sowie § 3 betreffen, hat der Antragsteller dem Archiv unverzüglich mitzuteilen.

(3) Wird der Zugang zu Unterlagen mit personenbezogenen Daten beantragt, für welche die Schutzfristen des § 10 Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsArchivG noch nicht abgelaufen sind, haben sich die in Absatz 2 Satz 3 genannten Personen auszuweisen, in anderen Fällen besteht diese Verpflichtung auf Verlangen des Archivs. In den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 SächsArchivG ist der Antrag schriftlich zu begründen.

(4) Unbeschadet der Regelungen gemäß § 1 des SächsVwVfG in Verbindung mit §§ 48 und 49 des VwVfG kann die Benutzungsgenehmigung auch widerrufen werden, wenn

1. die Angaben im Antrag auf Benutzungsgenehmigung nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungsgenehmigung geführt hätten,
3. wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen wird, oder

4. das Urheber- oder das Persönlichkeitsrecht verletzt oder sonst schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet werden.

§ 3

Verkürzung der Schutzfristen

Eine Verkürzung der Schutzfristen gemäß § 10 Abs. 4 und 5 Sächs ArchivG ist schriftlich beim Archiv zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen, wobei das Forschungsvorhaben einschließlich seiner Träger und seine öffentliche, insbesondere wissenschaftliche, Bedeutung und die Art der benötigten personenbezogenen Daten darzulegen sind.

§ 4

Einsichtnahme im Archiv

- (1) Zur persönlichen Einsichtnahme wird Archivgut grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Räumen (Benutzerräume) des Archivs vorgelegt.
- (2) Die Öffnungszeiten der Benutzerräume sowie Regelungen, die insbesondere einem geordneten Ablauf der Benutzung oder dem Schutz des Archivgutes dienen, legt das Archiv in Benutzerraum-Ordnungen näher fest.
- (3) Das Archiv kann auch die Einsichtnahme in Archivgut ermöglichen, das von anderen Archiven übersandt wird. Soweit mit dem versendenden Archiv nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend.

§ 5

Einsichtnahme außerhalb des Archivs

- (1) Das Archiv kann in begründeten Ausnahmefällen und in beschränktem Umfang die persönliche Einsichtnahme auch in anderen hauptamtlich geleiteten Archiven ermöglichen. Dort muss sichergestellt sein, dass das Archivgut nur in den Diensträumen, die den archivfachlichen Anforderungen entsprechen, verwahrt und nur unter archivfachlicher Aufsicht eingesehen wird. Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des versendenden Archivs angefertigt werden.
- (2) Über die Art der Versendung und der Rücksendung entscheidet das versendende Archiv.
- (3) Aus wichtigen Gründen kann das versandte Archivgut jederzeit zurückgefordert werden.
- (4) Das Archiv kann die Benutzung audiovisueller Medien wie Lauffilme und Tonträger abweichend von Absatz 1 an anderer geeigneter Stelle ermöglichen, wenn es über die technischen Mittel nicht selbst verfügt.
- (5) Die Versendung von Archivgut an Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Geltungsbereich des Grundgesetzes zur Einsichtnahme durch diese erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6

Ausleihe für Ausstellungen

- (1) Auf die Ausleihe von Archivgut für Ausstellungen besteht kein Anspruch.
- (2) Die Ausleihe ist nur möglich, wenn der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen erreicht werden kann und wenn gesichert ist, dass das ausgeliehene Archivgut nach den Anforderungen des Archivs nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Benutzung geschützt wird. Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des verleihenden Archivs angefertigt werden.
- (3) Die Einzelheiten sind in einem öffentlich-rechtlichen Leihvertrag zu regeln.

§ 7

Abgabe von Reproduktionen

- (1) Das Archiv kann auf schriftlichen Antrag Reproduktionen von Archivgut herstellen, wie zum Beispiel Kopien, Filme, audiovisuelle und elektronische Medien. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv.
- (2) § 2 Abs. 2 und § 3 gelten entsprechend.
- (3) Reproduktionen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Archivs und nur zu dem genehmigten Zweck veröffentlicht, ver-

vielfältigt, an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise genutzt werden. Bei Veröffentlichungen von Reproduktionen sind mindestens das Archiv und der Hersteller der Reproduktion anzugeben.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

9. Sachsen-Anhalt

1. Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16. März 2001 (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt 2001, S. 232), geändert durch Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16. April 2003 (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt 2003, S. 415).
1. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 13. 3. 2001 über die künftige Archivorganisation im Land Sachsen-Anhalt werden mit Wirkung vom 15. 3. 2001 die Landesarchive Magdeburg, Merseburg und Oranienbaum zum Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg zusammengefasst. Sitz des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt ist Magdeburg. Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt gliedert sich in die Abteilungen Magdeburg, Merseburg und Dessau. Der Abteilung Magdeburg ist der Standort Wernigerode zugeordnet. Die Abteilungen Merseburg und Dessau führen die Bezeichnung „Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt – Abteilung ...“ mit dem Zusatz des jeweiligen Standortes. Für die innere Gliederung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt gilt der als Anlage abgedruckte Organisationsplan.
2. Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt untersteht der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums des Innern.
3. Die Archivaufgaben sind im Landesarchivgesetz vom 28. 6. 1995 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. 8. 2001 (GVBl. LSA S. 348) und Nr. 292 der Anlage des Gesetzes vom 19. 3. 2002 (GVBl. LSA S. 130, 156), festgelegt. Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt hat danach die bei den Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt sowie bei seinen Funktions- und Rechtsvorgängern entstandenen archivwürdigen Unterlagen zu erfassen, zu sichern, dauerhaft zu verwahren, wissenschaftlich zu erschließen und auszuwerten. Die Archivbestände des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt werden wie folgt geordnet:
 - a) Die Überlieferung der Behörden und Gerichte des Landes Sachsen-Anhalt wird in den Abteilungen entsprechend der Gliederung des Landes Sachsen-Anhalt in Regierungsbezirke verwahrt. Die örtliche Zuständigkeit der Abteilung ergibt sich aus dem Sitz der Abteilung im jeweiligen Regierungsbezirk. Nach Auflösung der Regierungsbezirke bleibt die bis dahin geltende regionale Zuständigkeit bestehen. Für die Überlieferung der obersten und oberen Landesbehörden und Gerichte ist die Abteilung Magdeburg zuständig. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums zulässig.
 - b) An den Standorten der Abteilung Magdeburg (Magdeburg und Wernigerode) wird die historische Überlieferung
 - aa) der territorialen Vorläufer der preußischen Provinz Sachsen bis 1815,
 - bb) der Provinzialoberbehörden und der Behörden und Gerichte des Regierungsbezirks Magdeburg der Provinz Sachsen (1815 bis 1945) bzw. der Provinz/des Landes Sachsen-Anhalt (1945 bis 1952) sowie
 - cc) des DDR-Bezirks Magdeburg (1952 bis 1990)einschließlich der Überlieferung der Wirtschaft, der Parteien und Organisationen verwahrt.
 - c) Am Standort der Abteilung Merseburg wird die historische Überlieferung
 - aa) der Behörden und Gerichte des Regierungsbezirks

Merseburg der Provinz Sachsen (1815 bis 1945) bzw. des Verwaltungsbezirks Merseburg der Provinz/des Landes Sachsen-Anhalt (1945 bis 1952) sowie

bb) des DDR-Bezirks Halle (1952 bis 1990)

einschließlich der Überlieferung der Wirtschaft, der Parteien und Organisationen verwahrt.

d) Am Standort der Abteilung Dessau wird die historische Überlieferung

aa) des Landes Anhalt und seiner territorialen Vorläufer bis 1945 sowie

bb) der Behörden und Gerichte des Verwaltungsbezirks Dessau der Provinz/des Landes Sachsen-Anhalt (1945 bis 1952)

einschließlich der Überlieferung der Wirtschaft verwahrt. Außerdem befindet sich an diesem Standort die zentrale Restaurierungs- und Konservierungswerkstatt für das Archivgut des Landes Sachsen-Anhalt.

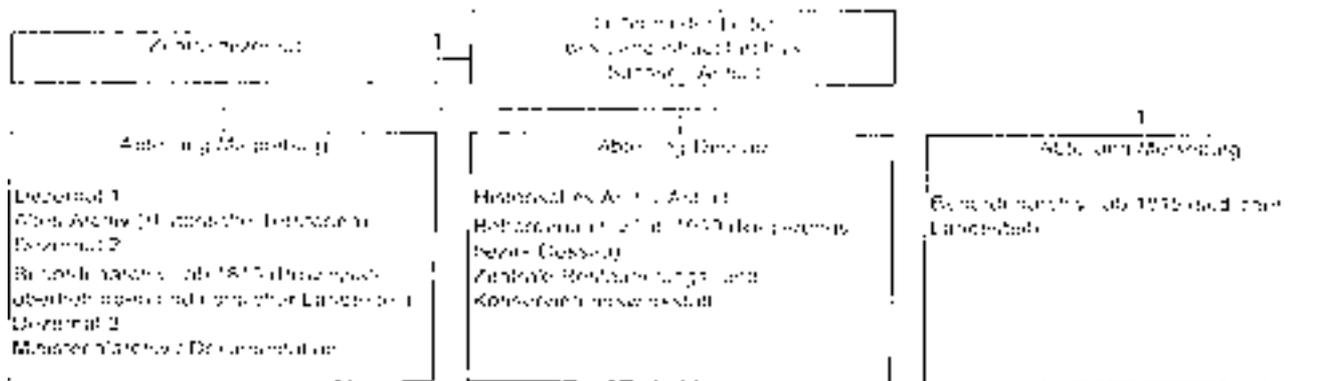
4. Für den inneren Dienstbetrieb des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt gilt die Geschäftsordnung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt.

5. Zuständige Kasse ist die Landeszentralkasse Dessau.

6. Die Aufgaben der Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge nimmt die Oberfinanzdirektion Magdeburg wahr.

7. Die Aufgaben des Beauftragten für den Haushalt obliegen der Leiterin oder dem Leiter des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt.

Quelle: www.archiv.de; www.archiv.sachsen-anhalt.de



VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

MITTEILUNGEN DES VdA – VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE e.V.

Aktuelle Informationen

Der Vorstand des VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. hat in seiner Sitzung am 10. und 11. Februar 2004 in Fulda folgende Beschlüsse gefasst, die hier zur Kenntnis gegeben werden:

1. Frau Katharina Tiemann wird für die Wahlen, die beim XV. Internationalen Archivkongress 2004 in Wien stattfinden, als Kandidatin für die Sektion der archivari-schen Berufsverbände (SPA) nominiert.
2. Der VdA beteiligt sich aus finanziellen Gründen nicht an der Präsentation der nationalen Archivverbände auf der Archivmesse, die im Rahmen des XV. Internationalen Archivkongresses in Wien stattfindet.
3. Der VdA beteiligt sich 2004 zu einem Drittel an den Kosten der Standmieten für die unter Federführung der Archivschule Marburg und der FH Potsdam eingerichteten Stände auf den Ausbildungsmessen EINSTIEG Abi. Über die Beteiligung des VdA an den Ausbil-

dungsmessen 2005 wird vom Vorstand zur gegebenen Zeit entschieden.

4. Der VdA wird 2004 einen allgemeinen Flyer produzieren, mit dem er sich vorstellt.
5. Für den TAG DER ARCHIVE werden seitens des VdA bestimmte Materialien angeboten (vgl. Angebot im Internet und auf dem Bestellzettel, der Heft 1/2004 der Fachzeitschrift *Der Archivar* beilag).
6. Der 75. Deutsche Archivtag in Stuttgart hat das Rahmenthema „Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus“. Unter Abänderung der bisherigen Programmstruktur findet die Eröffnungsveranstaltung am Dienstag, den 27. September 2005, von 19.00 bis 21.00 Uhr statt.

Stuttgart, den 5. April 2004
gez. Dr. Robert Kretzschmar
Schriftführer des VdA

Schuster, Walter, **Les exigences aux communes et leurs archives au temps de la modernisation de l'administration.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 108–114.

Les principes de la modernisation de l'administration – traduits habituellement par les termes „New Public Management“ ou «nouveau modèle de direction» – se situent dans l'orientation de l'administration vers l'extérieur, dans le savoir-faire gestionnaire, dans la débureaucratiation et dans l'orientation vers les clients. Il faut aussi tenir compte du fait qu'en temps de problèmes budgétaires, la réduction des coûts et du personnel est devenue un facteur primordial. Depuis quelque temps déjà, les archives se ressentent d'effets négatifs: réduction d'emplois et de postes, attribution financière réduite avec pour conséquences une difficulté croissante d'accomplir les tâches essentielles du travail des archives. Néanmoins, les archives communales sont soumises à la contrainte de disposer d'une stratégie et de satisfaire les exigences des différents clients qui sont de préférence les institutions politiques et administratives. Ajoutons que les archives se voient obligées de se présenter, plus que jamais auparavant, comme entreprise du secteur tertiaire. Cela doit se manifester dans le renforcement des contacts encore plus étroits avec les services administratifs ainsi que dans la prise de conscience comme «mémoire» d'une commune envers les médias, les écoles et d'autres institutions.

Roeske, Ulrich, **Archives' activities on the clarification of „Unsettled-Property-Problems“**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 114–118.

For more than ten years State Archives in the new states of the Federal Republic have been working on requests relating to so-called „Unsettled-Property-Problems“, i. e. to unsettled problems concerning property as they arose from the division of Germany and the different development within the two Germany states. On this issue in 2002 the German Bundesarchiv in cooperation with the Archivreferentenkonferenz conducted a survey on the services archives had performed on this matter. The results of this survey are published in this article. In the introduction the origin and the nature of the problem are explained. Also, some examples

of requests on „Unsettled-Property-Problems“ are given, together with a description of the great challenges they implied for archives. At the end reasons are given why even in the years to come such requests will still arrive at the archives.

Heegewaldt, Werner, **From National Property to Deposit – the Situation of the Family and Estate Archives in the State Archives of Brandenburg in Potsdam.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 119–123.

The law of 1 December 1994 which regulates the granting of damages and compensation for losses resulting from the land reform in Germany under Soviet occupation (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz) has immediate consequences for the family and estate archives kept in the state archives on the territory of the former GDR. Most of these patrimonial archives were nationalised after 1945 in the wake of the land reform under Soviet occupation and transferred into the possession of the regional state archives. The heirs of the former owners now have the right to reclaim lost movable property including archives under certain conditions. The state archives are therefore faced with the task to help to establish the ownership of those archival holdings and to find ways to secure public access to them for the future.

Schreyer, Hermann, **Report from the Archives Russia, 2000–2002.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 123–131.

Under a financial scheme that closely resembles a Five-Year-Plan, 1.5 billion roubles have been allocated for the funding of Russia's archives in the period between 2001 and 2005. Furthermore, the decision was taken to declassify about 2,5 million official archival documents over the same period, a very much welcome move in view of the great need to make up for the time lost. A fresh attempt of amending the archives legislation was made in 2002 by initiating the debate of relevant draft bills. Another point deserving attention is the comprehensive discussion of issues concerning the publication of archival documents and various aspects of international co-operation.